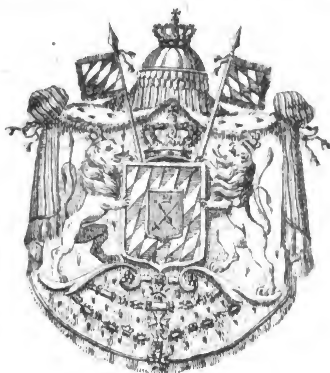




# Geschichte

der Herzogthümer

# Schleswig und Holstein

unter

dem Oldenburgischen Hause

von

Christiani und Hegewisch

fortgesetzt

von

Peter von Kobbe.

Altona,
bei Johann Friedrich Hammerich.

1834.

# Schleswig-Holsteinische
# Geschichte

vom

Tode des Herzogs Christian Albrecht bis zum Tode
Königs Christian VII.

(1694 bis 1808)

von

Peter von Kobbe.

Altona,
bei Johann Friedrich Hammerich.

1834.

Ihro Majestät

der

**Königinn von Dänemark,**

# Marie Sophie Friderike,

Prinzessinn zu Hessen-Cassel.

# Ihro Königliche Majestät

haben es allergnädigst gestattet, diese Arbeit überreichen zu dürfen. Sie enthält die Geschichte eines Jahrhunderts, welches mit traurigen Verwickelungen und heillosen Verwirrungen beginnt, deren glückliche Entwickelung die Aufgabe war, welche eine Reihe trefflicher und geliebter Fürsten unausgesetzt verfolgte;

eine Aufgabe, welche so befriedigend gelöset ist, daß in diesen Landen sichere Wohlfahrt und wahre Freiheit zu einer reichen Blüthe gediehen sind, und Sehnsucht nach dem, was andere Völker wohl mit diesen Namen zu belegen pflegen, hier völlig fremd bleiben konnte.

Möge mein Versuch, dem Gange dieser Bege-
benheiten nachzuforschen, dem hohen Kennerblicke nicht
ganz misfällig seyn, und möge die Gunst, welche Ihro
Majestät vom Throne den Wissenschaften schenken, mit
Gnade ein Streben aufnehmen, welches sich mindestens
bewußt ist, mit Wärme die Interessen des hohen Für-

stenhauses, wie des Landes, vor Augen gehabt zu haben.

Altona den 4. August 1834.

Ihro Königlichen Majestät

allerunterthänigster
Peter von Kobbe.

# Vorwort.

---

Der verewigte Hegewisch hat sich über die Schwierigkeiten einer Fortführung der Landesgeschichte bis auf die neueste Zeit ausgesprochen. Werden diese Schwierigkeiten auf der einen Seite für den Bearbeiter durch den Mangel an Vorarbeiten ungemein vermehrt, so hat wiederum dieser Mangel mich veranlaßt, mit Herausgabe meiner Arbeit nicht länger zu zögern; denn mag sie auch in manchen Stücken noch unvollkommen seyn, so wird sie doch dazu dienen können, das Bild eines Zeitraums zu geben, dessen Geschichte den meisten Lesern fast gänzlich unbekannt geblieben

ist. Vor ungefähr zehn Jahren begann ich, veranlaßt durch die damals aufgestellte Preisaufgabe, mich mit der neuern Geschichte der Herzogthümer zu beschäftigen; sollte der Wunsch des Publicums mich dazu auffordern, so würde ich vielleicht bald in zwei Theilen die frühere Geschichte, und dereinst auch die allerneueste Geschichte seit 1808, liefern. Bis dahin muß meine Arbeit als Fortsetzung der Landesgeschichte von Christiani und Hegewisch gelten.

Ich glaube nicht, daß wesentliche Gegenstände, welche in diese Landesgeschichte gehören, von mir übergangen oder unbeachtet geblieben sind. Der Gleichförmigkeit und der Reichhaltigkeit des Stoffes wegen, habe ich mich jedoch genöthigt gesehen, Manches zusammen zu drängen und nur anzudeuten; die Zeitschriften des Landes werden mir und auch Andern vielleicht Gelegenheit zu weitern Ausführungen einzelner Abschnitte bieten. Sehr interessant würde eine solche namentlich in Betreff der Geschichte des geheimen Conseils in Kiel seyn.

Um mehrfachen Anforderungen, die an mich ergangen sind, zu begegnen, kann ich gegenwärtig bei dieser Gelegenheit versprechen, ehestens meine Lauenburgische Geschichte fortsetzen zu können, nachdem Seine Majestät, der König, mich dazu in den Stand zu setzen, die Gnade gehabt haben.

Nachstehende Verbesserungen, von denen einige sehr wesentlich sind, bitte ich zu beachten.

S. 12 Z. 6 v. u. muß es heißen: Riegels; — S. 26 in der Note: Johann Clausenheim starb Jul. 1720; — die Worte Schönbornscher Receß gehören nicht in die Ueberschrift S. 33 sondern S. 35; — S. 52: der Hofprediger hieß Jespersen; — S. 53 muß es heissen: Waldersees; — S. 59: daß es Karl XII. sehr entgegen war; — der S. 65 angeführte Graf Karl Waldemar von Löwendal ist bereits verstorben; — die S. 76 angeführten Seeschlachten geschahen nicht 1716, sondern 1715; — S. 111 in der Note muß es heißen: Ottos IV. Bruder ist Stammvater der Braunschweigischen Linie; — S. 112 hätte die Nachricht über Hieronymus Sauke Hand-

schrift in Seestern Pauly Beiträgen angeführt werden müssen; — S. 116, statt: Friedrich August, 1714 Herzog zu Oldenburg, lese man 1774; — S. 119 **) statt: welche († 10. Mai 1743) wiederum eine Tochter, lese man: dessen Frau († 10. Mai 1743) rc.; — S. 204, statt: Eduard Wilhelm von Prangen, lese man: Ernst rc.; — S. 216, St. Germain lebte nicht bis 1761, sondern nur bis 1760 in Aachen; — S. 277 ist eine Angabe Manchem wohl nicht verständlich, der nicht weiß, daß auf Friedrichs IV. Denkmal zu Rothschild die Befreiung der Bauern abgebildet ist.

Der Verfasser.

# Inhalt.

## Christian V.

Seite.
Christian Albrechts Tod und Nachkommenschaft. Herzog Friedrichs IV. Jugend. Der geheime Rath zu Gottorf. Webberkop. Königstein. 1

## Friedrich IV.

Regierungs=Antritt des Königs. Veränderungen im königlichen Rathe. 12
Ursachen und Ausbruch des Nordischen Krieges. Landung Karls XII. auf Seeland. Travendaler Frieden........................ 16
Spätere Beschwerden. Dänische Hülfstruppen. Hamburger Vergleich. König Friedrichs IV. Aenderungen in der Verwaltung.......... 21
Verpachtung der Herzogthümer. Tod des Herzogs................ 24
Vormundschaftliche Regierung. Görtz.......................... 29
Neue Streitigkeiten. Frakturstreit. Verhandlungen zu Hamburg. Schönbornscher Receß........................................ 33
Versuch die gemeinschaftliche Regierung aufzuheben................ 35.
Streitige Coadjutorwahl in Lübeck............................ 40
Berufung der vormundschaftlichen Regierung nach Stockholm. Tod der Herzoginn........................................ 43
Steigender Einfluß Görtzens. Altonaer Receß. Geheime Artikel..... 46
Karls XII. Niederlage. Friedrichs IV. Reise. Der König entschließt sich zum Kriege........................................ 50
Ausbruch des Krieges. Feldzug in Schweden. Verhaftung Webberkops........................................ 53
Verhandlungen mit Dänemark. Hamburger Vergleich. Landtagsverhandlungen........................................ 58

Seite.
Annäherung des Krieges. Schlacht bei Gadebusch. Einäscherung Altona's. Belagerung von Tönningen. Wedderkops Befreiung.... 64
Einziehung des herzoglichen Theils von Schleswig. Görtzens Flucht.. 71
Bassewitz Gesandschaft nach Rusland. Fortsetzung des Krieges. Der Czaar auf Seeland. Friedensschluß........................ 73
Beschwerden der Holsteiner. Görtzens gewissenlose Haushaltung. Gesetzgebung im herzoglichen Antheile........................ 79
Regierungs-Antritt des Herzogs. Untersuchung der vormundschaftlichen Verwaltung.................................... 83
Görtzens Tod. Der Herzog verläßt Schweden. Bildung der herzoglichen Regierung........................................ 87
Benennung: Königliche Hoheit. Wedderkops Rathschläge. Räumung Holsteins. Reise des Herzogs nach Rusland................. 92
Friedsame Einrichtungen des Königs. Wasserfluthen. Zweite Vermählung des Königs. Huldigung in Schleswig................... 95
Gottorfischer Versuch die Grafschaft Rantzau einzuziehen. Einziehung derselben durch den König. Criminalfall zu Bürau........... 99
Auswärtige Verhältnisse. Vermählung Karl Friedrichs. Tod des Bischofs Christian August. Ansprüche auf Fehmarn............ 114
Thronveränderung in Rusland. Der Herzog in Kiel. Bildung des fürstlichen Raths...................................... 118
Tod der Herzoginn. Congreß zu Soissons. Bassewitz Sturz........ 122
Innerer Zustand des Landes unter Friedrich IV. Ereignisse in Dänemark. Geheime Kommission. Norcroß. Brand in Kopenhagen. 125
Ostindischer Handel. Münzstreit mit Hamburg.................. 130
Tod Friedrichs IV. Characteristik............................ 133

## Christian VI.

Veränderungen beim Regierungs-Antritte........................ 138
Kirchliche Einrichtungen. Confirmation eingeführt. Missionen. Hernhuther.............................................. 140
Einrichtungen in Dänemark...................................... 146
Landmiliz. Aufstand in Dithmarsen. Schuld- und Pfandprotocoll... 147
Auswärtige Verhältnisse. Beilegung des Streits mit Hamburg...... 153
Steinhorster Sache. Streit wegen Helmsand. Adeliche Marschgüter. 155

Seite.
Der Hof in Kiel. Anklage Stambkes und Clausenheims. Trittauische und Reinbeckische Dörfer ........ 158
Verhältnisse zu Schweden. Thronfolge in diesem Reiche ........ 161
Christians VI. Tod ........ 165

## Friedrich V.

Erziehung des Königs. Adam Gottlob Moltke ........ 167
Handelsverhältnisse. Bauten. Schulin. J. H. E. Bernstorf ........ 171
Fabrikwesen. Andere Einrichtungen. Naturereignisse ........ 175
Erwerb der Plönischen Lande. Geschichte der Herzoge von Plön ........ 180
Neue Wahl in Lübeck ........ 188
Vertrag mit Schweden. Unterhandlungen mit Rusland. Feldzug in Mecklenburg ........ 190
Finanzen. Schimmelmann ........ 193
Das geheime Conseil in Kiel ........ 195
Friedrichs V. Tod ........ 210

## Christian VII.

Günstlinge. Danneskiold-Samsöe. Vermählungsfeierlichkeiten. St. Germains Entfernung ........ 212
Provisorischer Vertrag. Reichsfreiheit Hamburgs. Salderns Tod ... 216
Geburt des Kronprinzen. Reise des Königs. Struensee. Brandt. Ranzau Aschberg ........ 220
Bernstorfs Entlassung. Preßfreiheit. Aufhebung des geheimen Conseils. Struensee, geheimer Cabinetsminister. Dessen Einrichtungen .... 223
Struensees Sturz. Schicksal der Hauptpersonen jener Zeit ........ 228
Neue Staatsregierung ........ 233
Definitiv-Vertrag wegen Austausch Holsteins. Fideicommißgüter. Resignation des Erbprinzen. Geheime Artikel. Schwedischer Vorbehalt ........ 236
Erwerb Glücksburgs. Nachrichten von den Nebenlinien des königlichen Hauses ........ 240
Folgen der Vereinigung der Landestheile. Verfügungen für die Herzogthümer ........ 246
Nordische Neutralität. Verbesserungen des Landwesens ........ 249

Seite.

Altonaer Speciesbank. Schleswig-Holsteinischer Kanal. Fabrikwesen. Christiansfelde ........ 253

Indigenats-Verordnung. Guldberg. Kieler Universität ........ 255

Theilnahme des Kronprinzen an der Regierung. Wiedereintritt Bernstorfs ........ 260

Agendenstreit ........ 263

Holsteinische Belehnung. Krieg mit Schweden ........ 265

Naturereignisse. Brand in Kopenhagen. Bernstorfs Tod ........ 267

Friedliches System der Regierung. Die Herzogthümer während der Französischen Revolution. Preßgesetz ........ 269

Aufhebung der Leibeigenschaft. Militair-Ordnung ........ 275

Strandrecht. Oldesloer Saline. Schulwesen. Universität Kiel. Gesundheitspolizei. Armenwesen ........ 291

Politische Verhältnisse. Erhaltung der Neutralität ........ 300

Neue Auflagen. Grundsteuer von 1802. Verhältnisse der Ritterschaft. 305

Beschlüsse der Reichsdeputation ........ 315

Politische Verwickelungen. Ausbruch des Kriegs. Tod Christians VII. 318

# Verzeichniß der resp. Subscribenten.

Ihre Durchlaucht, Prinzessin Juliane zu Hessen in Itzehoe.
Herr Advokat Adler in Altona.
= Major Ritter von Ahlefeldt in Itzehoe.
= Oberstlieutenant Graf Conrad von Ahlefeldt daselbst.
= Pastor Ahlmann in Guderup.
= Schullehrer Andresen in Altona.
= Subrector Dr. Asmussen in Kiel.
= Aschenfeldt, Buchhandlung in Lübeck, 5 Expl.
= Advocat Dr. Balemann in Kiel.
= Kriegsrath und Advocat W. Balemann. in Trittau.
= Oberst von Bardenfleth in Itzehoe.
= Advocat Bargum in Kiel.
Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Bartels in Hamburg.
Herr Senator Baur in Altona.
= Kanzleirath H. Behrmann, Pensionist, daselbst.
= Senator Benecke in Hamburg.
= Justizrath Bentzen in Kiel.
Die Bibliothek der Lateinischen Schule in Flensburg.
Die Bibliothek des Leibregiments leichter Dragoner in Itzehoe.
Die Bibliothek des Leib=Regiments der Königinn in Glückstadt.
Herr Pastor Björnsen in Schobburg.
Baronesse A. Blome zu Emkendorf.
Graf von Blome zu Salzau.
Se. Excell. Graf von Blücher=Altona, Ritter rc. rc. in Altona.
Herr Kirchspielvoigt Boysen in Büsum.
= Professor Dr. Brinckmann in Kiel.
Se. Excellenz Kanzler Freiherr v. Brockdorff in Glückstadt.
Freiherr L. U. W. v. Brockdorff zu Schirensee.
Herr Auscultant, Freiherr W. G. v. Brockdorff zu Glückstadt.
= Amtsverwalter von Brockenhuus in Schleswig.
= Justizrath Brodersen in Altona.
= Kammerherr und Hofjägermeister von Bülow in Pinneberg.
= Professor Dr. Burchardi in Kiel.
= Burmester in Fresenburg.

Herr Kirchenprobst Callisen in Schleswig.
= Katechet Carstensen in Kiel.
= Advocat Carstens in Aeroeskioebing.
= Dr. de Chaufepié in Hamburg.
= Dr. de Chaufepié junior daselbst.
= Dr. juris Christiansen in Kiel.
= Lieutnant von Christiansen in Itzehoe.
= Zollverwalter Claussen in Oldesloe.
= Oberger. Advocat Claussen=Schütz in Wandsbeck.
= Kammer= und Forstjunker von Claussewitz in Trittau.
= Justizrath Bürgermeister v. Colditz in Oldesloe.
= Forst= und Jagdjunker von Cossel in Trittau.
= Hofjägermeister von Cronstern zu Nehmten.
= Candidat Damm in Hadersleben.
= Etatsrath C. H. Donner, Ritter, in Altona.
= Landvoigteisecretair Th. Dörfer in Heide.
= Syndicus Dreyer in Kiel.
= Auscultant, Kammerjunker F. A. Eckard in Glückstadt.
= Justizrath Dr. Eckhof in Itzehoe.
= Director Prof. Dr. Eggers, Ritter, in Altona.
= Katechet Eggers daselbst.
= Obergerichtsrath Engel in Schleswig.
= Ernst in Hamburg.
= Major Ritter von Ewald in Itzehoe.
= Justizrath Fabrizius daselbst.
= Etatsrath Ritter Falck in Kiel.
= Etatsrath Feddersen in Flensburg.
= Dr. F. F. Feldmann in Altona.
= Particulier Dr. Feldmann in Kiel.
= P. G. Fischer in Altona.
= Justizrath von Fontenay in Tondern.
= Advocat Forchhammer in Kiel.
= Professor Dr. P. S. Frandsen in Altona.
= Dr. juris Francke in Kiel.
= Bürgermeister Fries in Flensburg.
= Premierlieut. v. Fries in Glückstadt.
= Rittmeister v. Fries in Itzehoe.

Herr J. N. Fries in Flensburg.
= Dr. N. Funk, Ritter, in Altona.
= Senator W. Gähler daselbst.
= Justizrath v. Gerstenberg in Elmshorn.
= Kriegsrath F. Th. Geutebruck in Altona.
= P. Godeffroy in Hamburg.
= Etatsrath Landvoigt Griebel in Heide.
= Ferdinand Gries in Itzehoe.
= Pastor J. Groth in Collmar.
= Justizrath von Gusmann in Altona.
= Cantor Haack in Heide.
= Dr. med. Hahn in Hamburg.
= F. Hanbury in Altona.
= Advocat Hansen in Oldesloe.
= Pastor Hansen daselbst.
= Schullehrer H. A. Hansen in Altona.
= Dr. G. Hanssen in Kiel.
= J. Harders in Hanerau.
= Justizrath Hegewisch in Kiel.
Freiherr v. Heintze, Obergerichtsrath, in Schleswig.
Herr Hardesvoigt Heinzelmann in Flensburg.
= Justitiarius C. W. Hennings in Wandsbeck.
= Dr. Henop in Altona.
Frau Doctorin Hensler in Kiel.
Herr Dr. Hermes in Altona.
= Gevollmächtigter Hestorf in Tondern.
Heroldsche Buchhandlung in Hamburg.
Herr Pastor C. J. Herzbruch in Glückstadt.
= H. L. Hesse in Altona.
= Dr. C. W. Heyk daselbst.
= Gastwirth W. Hinsch in Trittau.
= Geheimer Hofrath Hintze daselbst.
Herren Hoffmann u. Campe, Buchhandl. in Hamburg, 2 Expl.
Herr Graf von Holmer in Kiel.
= Lieutnant von Holstein in Itzehoe.
= von Hostrup in Hamburg.
= Kammerherr Major von Höegh, Ritter, in Glückstadt.

Herr Dr. Hübener in Heide.
= Probst und Ritter Hudtwalker in Itzehoe.
= Advocat Huwaldt in Uetersen.
= H. P. Jansen in Flensburg.
= Senator Jenisch in Hamburg.
= Agent Jensen in Flensburg.
= Vice=Curator, Conferenzrath Jensen in Kiel.
= Justizrath Jensen in Flensburg.
= Buchbinder Jörs in Friedrichstadt.
= Advocat Johannsen in Flensburg.
= Capitain v. Irminger, Ritter rc., in Glückstadt.
= Justizrath Jürgens in Hanerau, 2 Exempl.
= Advocat Kamphövener in Rendsburg.
= Gerichtshalter Karstens in Kiel.
= Senator Kellinghusen in Hamburg.
Se. Excellenz Herr Generallieut. Graf von Kielmannsegge zu Sestermühe.
Herr Professor Dr. Kierulff in Kiel.
= Prof. Klausen, Ritter, in Altona.
= G. N. Knauer in Altona.
= Koch in Flensburg.
= Obergerichtsadvocat J. H. Koch in Glückstadt.
= Etatsrath Koch, Ritter rc., in Altona.
= J. M. F. Köhler daselbst.
= Charles Korn in Hamburg.
= Korte Jessen, Buchhandlung in Flensburg, 12 Exempl.
= Hauptpastor A. Köster in Ottensen.
= Etatsrath Kraus in Flensburg.
= Dr. Kriechauff in Altona.
= Kühl in Hanerau.
= Dr. Kuhlenschmidt in Altona.
= Kriegsrath Lange in Wandsbeck.
= Archivar Dr. Lappenberg in Hamburg.
= H. F. Lawaetz, Agent in Altona.
= Justizrath v. Leesen in Itzehoe.
= Landvoigt Lempfert, Ritter, in Meldorf.
= Obergerichtsadvocat Lempfert in Altona.

Herr P. von Lengercke, Ritter, in Wandsbeck.
= Gouverneur Kammerherr von Levetzow in Ratzeburg.
= Conferenzrath und Vice-Kanzler Levsen in Glückstadt.
= Kammerjunker Levsen in Flensburg.
= Lieut. Baron von Liliencron in Glückstadt.
= Oberstlieut. Ritter von Lobedanz daselbst.
= D. Lorentzen in Oldesloe.
= D. P. Lübbes in Altona.
= Gastwirth Chr. Mannshardt in Trittau.
= Advocat Martens in Kiel.
= Justitiarius Matthiesen in Sestermühe.
= Lieutnant Maunde in Itzehoe.
= Pastor Mau in Schönberg.
= Kriegsrath Mencke in Itzehoe.
= Senator Merk in Hamburg.
= Advocat Meyland in Apenrade.
= Apotheker Meyer in Schönberg.
= Professor Michelsen in Kiel.
= Lehrer Möller in Altona.
= Kirchspielvoigt Mohr in Wesselburen.
= Kanzleisecretair Mohrhagen in Glückstadt.
= Premierlieut. Graf v. Moltke in Itzehoe.
= Oberkriegscommissair Graf v. Moltke daselbst.
= Collaborator Müller in Kiel.
= Justizrath Müller in Altona.
= Senator Nagel in Itzehoe.
= Kanzleisecretair Nickels in Glückstadt.
= Dr. Niemann in Altona.
= Pastor Nissen in Bredstedt.
= Professor Nitzsch in Kiel.
= Capitain von Normann in Glückstadt.
= Capitain von Nyegaard in Ottensen.
= Advocat Olshausen in Kiel.
= Professor Paulsen daselbst.
= Buchhändler Pauly in Heide, 3 Exempl.

Frau Geheimeräthinn, Baronimt v. Pechlin, geb. v. Schilden in Uetersen.

Herr Oberförster Baron v. Pechlin in Trittau.
= Landesgevollmächtigter Peters in Heide.
= Pastor Peters in Flensburg.
= Capitain von Petersen in Glückstadt.
= Controleur Petersen in Sonderburg.
= Professor Petersen in Hamburg.
= Baron C. v. Plessen in Kiel.
= Graf W. v. Plessen daselbst.
= Poel in Altona.
= Procurator Poel daselbst.
= = Posselt in Kiel.
= Obergerichtsadvocat Preusser daselbst.
= Kammerherr Fr. von Qualen in Altona.
= Assistent H. von Qualen daselbst.
= Consistorialrath Quenzel in Glückstadt.
= Advocat Rathlev in Kiel.
= Graf von Rantzau zu Hohenhain.
= Oberst Graf Karl zu Rantzau in Itzehoe.
Frau Priörin von Rantzau in Uetersen.
Herr Verbitter Graf zu Rantzau in Itzehoe.
= Justizrath Rasch in Altona.
= Professor Ratjen in Kiel.
= Reck jun. in Altona.
= Holzvogt Reimers in Trittau.
= Eduard Reincke in Altona.
= Kammerherr Graf v. Reventlau in Flensburg.
= Obergerichtsrath Graf F. von Reventlau in Glückstadt.
= Hofjägermeister, Amtmann Graf v. Reventlow=Criminil in Rendsburg.
= J. A. Richelsen in Egensund.
= Rector Richers in Wandsbeck.
= Obergerichtsadvocat Richter in Itzehoe.
= Conferenzrath Rist in Altona.
v. Rohdensche Buchhandlung in Lübeck, 8 Exempl.
Herr Römer, Lehrer der Garnisonschule in Schleswig.
= Obergerichtsadvocat Scheel in Itzehoe.
= Pastor Schetelig in Heide.

Herr Advocat Schiff in Kiel.
= Conferenzr. und Obergerichtsrath v. Schirach in Glückstadt.
= H. Schlaikjaer in Egensund.
= Consistorialrath Probst Schmidt in Eddelack.
= Senator Schmidt in Hamburg.
= Advocat Schmidt=Leda in Oldesloe.
= Obergerichtsadvocat C. Schmidt in Altona.
= Justizrath G. P. Schmidt von Lübeck, Ritter, daselbst.
= Rittmeister von Schoppe in Itzehoe.
= Senator Schröder in Hamburg.
= Buchdrucker Schubart in Plön.
= Dr. Schubart in Altona.
Herren Schubert und Niemeyer, Buchhandlung in Hamburg, 4 Exemplare.
Herr Studiosus Schumacher in Altona.
= Rector Schumacher in Itzehoe.
= Dr. J. R. G. Schütt in Altona.
= Pastor Schwartz sen. in Woehrden.
= P. E. F. Schweig in Hamburg.
= Schwerdfeger in Schadehorn.
Schwersche Buchhandlung in Kiel, 8 Exempl.
Herr J. C. Semper in Altona.
= Apotheker H. Siemsen daselbst.
= Rittmeister von Siemesen in Hadersleben.
= Senator Sieveking in Hamburg.
= Syndicus Sieveking daselbst.
Frau Louise Sieveking, geb. v. Hennings in Altona.
Se. Magnificenz Herrr Bürgermeister Sillem in Hamburg.
Frau Charlotte Sillem, geb. v. Pechlin daselbst.
Herr Dr. van der Smissen in Altona.
= Subrector Soerensen in Plön.
= Apotheker Spalkhaver in Itzehoe.
= Stemann in Traventhal.
= Oeconom H. C. Stender in Trittau.
= Candidat Sternhagen in Altona.
= Dr. Stintzing daselbst.
= Ernst Stolle in Hamburg.

Herr Kämmerier Storjohann in Altona.
Se. Excellenz, Herr v. Struve, Kais. Russ. Minister in Hamburg.
Herr Commercienrath C. F. Stuhlmann in Altona.
= Obergerichtsadvocat A. Stuhlmann daselbst.
= Capitain von Thebens in Schleswig.
= Candidat Thomsen in Wolfsballig.
= Dr. Thomsen in Oldesloe.
= Professor M. Tönsen in Kiel.
= Lieutnant von Torp in Itzehoe.
= Dr. Trede in Plön.
= Dr. Trier in Altona.
Universitätsbuchhandlung in Kiel, 12 Exemplare.
= Pastor Valentiner in Flensburg.
Frau Generalinn v. Varendorf in Schleswig.
Der Verein in Kiel.
Freiherr von Voigt in Hamburg.
Herr de Voss in Fresenburg.
= Voss in Rethwisch.
= M. Voss in Altona.
= Lieutnant v. Wachenhusen daselbst.
= S. S. Warburg daselbst.
= W. S. Warburg daselbst.
Se. Excellenz, Geheimer Conferenzrath v. Warnstedt, daselbst.
Herr Kammerherr v. Warnstedt zu Loitmark.
= Schullehrer Wendorff in Altona.
= Kammerrath und Amtsschreiber Wiedemann in Trittau.
= Winding, Candidat der Rechte in Kiel.
= Kriegsrath und Hausvogt Wittrup in Trittau.
= Pastor Wolff in Hemmigstedt.
= Lehrer J. M. Wulff in Altona.
= = J. P. N. Wulff daselbst.
= Dr. Wülffke in Keitum auf Sylt.
= Apotheker H. Zeise in Altona.

# Christian V.

Christian Albrechts Tod und Nachkommenschaft. — Herzog Friedrichs IV. Jugend. — Der geheime Rath zu Gottorf. — Wedderkop. — Königstein.

Als Christian Albrecht 1694 d. 27. Decemb. a. St. mit Tode abging, hinterließ er von seiner Gemahlinn Friederika Amalie, Tochter Königs Friedrich III. von Dänemark, drei Kinder, die Herzoginn von Braunschweig-Wolfenbüttel, den Herzog Friedrich und den Prinzen Christian August.*)

Herzog Friedrich IV. war bei seines Vaters Absterben im vier und zwanzigsten Lebensjahre. Er war sehr lebhaft und verrieth früh kriegerische Neigungen. Im Jahre 1698 vermählte er sich mit der Schwedischen Prinzessinn Hedwig Sophie. Diese Fürstin war nicht schön; sie war dem Dänischen Kronprinzen bestimmt gewesen; es gingen aber so nachtheilige Gerede von ihrem Mangel an Reizen — man

*) Die verwittwete Herzoginn starb 1704. — Die Herzoginn von Br.-Wolfenbüttel, Sophie Amalia, geb. 1670, † 1710. — Herzog Friedrich IV. war 1671 geboren, Christian August 1673. Er residirte als apanagirter Prinz zu Eutin, ward nach Friedrichs IV. Tode Administrator, 1706 Bischof zu Lübeck und starb d. 25. April. 1726. Seine Wittwe Albertine Friederika, Tochter des Markgrafen Friedrichs VII. von Baden-Durlach, vermählt 1704, starb zu Hamburg d. 22. December 1755.

hatte sogar verbreitet, sie habe sechs Finger an jeder Hand,*) — daß jene Verbindung zum großen Verdrusse des Schwedischen Hofes, zurückgegangen war. Eine vertraute Freundschaft hatte den Herzog mit dem ihm gleich gesinnten königlichen Schwager, Karl XII., verbunden. Er hielt sich gewöhnlich bei diesem in Schweden auf, und theilte mit ihm die Gefahren, welche ihr jugendlicher Uebermuth aufsuchte. Damalige Schriftsteller haben sogar dem Herzoge Schuld gegeben, er habe selbst nach der Schwedischen Krone getrachtet und absichtlich seines Schwagers Leben in Gefahr zu bringen gesucht.**) So deutete man den Vorfall, als sie einst auf einem Boote waren und der Herzog eine heftige Bewegung durch Schaukeln erregte, so daß ein Schwedischer Offizier, Wachtmeister, die Hand ans Schwerdt legte und den Herzog bedrohte, als Jemand, der des Königs Leben in Gefahr setze. Man erzählte ferner, wie der Herzog den König verleitet habe, einen hohen Stoß loser Bretter hinauf zu reiten, sich auf einen lebendig gefangenen Hirsch zu setzen.

So groß Friedrichs IV. Anhänglichkeit an Schweden war, so entschieden war seine Abneigung gegen Dänemark. Den geheimen Rath seines Vaters, bestehend aus dem Präsidenten Joachim von Ahlefeldt,***) welcher das gute Vernehmen mit Dänemark in den letzten Jahren erhalten hatte, dem Kanzler Reichenbach und dem Geheimerath von Bülow, entließ er und berief den Geheimerath von Wed-

*) S. Hojer Geschichte Friedrichs IV. I, 7.

**) Histoire interessante ou relation des guerres du Nord et de Hongrie. Hambourg, 1736. I, 6. Der Verf. soll ein Französischer Gesandter gewesen seyn.

***) Joachim von Ahlefeldt zu Bockhagen und Olpenitz war bei Kielmannseggs Gefangennehmung so thätig gegen den König, daß dieser ihm Bockhagen confisciren ließ. Nach dem Altonaer Vergleiche wurde das Gut ihm zurückgegeben und 1695 trat er in Dänische Dienste. Er starb auf eine sehr unglückliche Weise; auf seinem Hofe zu Bockhagen wurde er 1717 von seinem durchgegangenen Pferde zu Tode geschleift.

derkop zum ersten Beamten des Landes. Ihm zugesellt wurde dessen Schwager, Pincier von Königstein.

Magnus von Wedderkop war am 26. October 1637 zu Husum geboren.*) Seine Vorfahren waren in Geldern ansäßig und dienten den Herzogen von Burgund, so wie Karl V. in Staats- und Kriegsdiensten. Joachim Wedderkop erwarb sich Ruhm als Oberstlieutenant in Philipps II. Heer, verließ aber des Glaubens wegen sein Vaterland und zog nach Franken. Dessen Enkel, Henning, war Lieutenant in Wallensteins Reiterei,**) ließ sich nachher zu Husum nieder, heirathete die Tochter eines Bürgers aus Jütland, Anna Andersen, und trieb Handel mit Kupfer und andern Sachen. Er war Magnus Vater; die Feinde des nachher so hoch erhobenen Mannes hatten verbreitet, er sei eines Kupferschmidts Sohn und seine Mutter habe mit getrockneten Fischen die Märkte bezogen; er verglich sich in Beziehung auf dieses Gerücht mit Colbert, welchen eine ähnliche Nachrede getroffen habe. Der Vater sorgte sehr für die Erziehung seiner Söhne; er schickte Magnus auf die Schule nach Lübeck; da aber dem Vater die Erziehung seiner sechs Söhne sehr beschwerlich fiel, mußte der junge Wedderkop seinen Unterhalt größtentheils mit Unterricht in der Musik gewinnen. Er studirte die Rechte in Helmstädt und Jena, legte sich insonderheit auf die Französische Sprache und ward dabei ein vorzüglicher Fechter; dies zeigte er noch einst am Gottorfischen Hofe, als Jemand ihm seine Herkunft vorwarf. Als er von der Hochschule nach Hause kam und seine Sachen auspackte,

---

*) Dessen Leben von Schmidt v. Lübeck in den Schlesw. Holst. Lauenb. Prov.-Berichten 1825. 1stes Heft, hier ergänzt aus handschriftlichen Nachrichten des Probsten Pet. Petrejus in Eiderstedt. Siehe auch Laß Husum'sche Nachrichten, I, 79.

**) Er starb 1662. Einer seiner vielen Kinder war der vom Geheimenrath sehr geschätzte Pastor Gabriel Wedderkop in Kiel († 1696). Dieser hatte fünf Söhne und sechs Töchter. Johann Kaspar war Justizrath und Landschreiber in Garding, Mathias Gabriel Pastor in Oldenswort, Friedrich Zollinspector in Tönningen.

machte der Vater sehr bedenkliche Mienen über des Sohnes durchstochenen Hut, ward aber bald günstiger gestimmt, als er wohl merkte, wie er etwas Tüchtiges gelernt habe. Mit den Söhnen eines Gönners, von Brömbsen aus Lübeck, ging Wedderkop als Hofmeister auf Reisen und besuchte Frankreich. Nach seiner Rückkunft wurde er auf der neu errichteten Universität zu Heidelberg Doctor und bald darauf Professor des Staats- und Lehnrechts. Als ihm hier Jemand vorgezogen wurde, beschloß er Heidelberg zu verlassen; er hatte Aussicht Rittmeister zu werden, gab diese aber auf, weil er wegen des Doktortitels Neckereien seiner Kameraden befürchtete. Durch eine besondere Verbindung*) wurde er dem Minister von Kielmannsegge bekannt, dieser berief ihn 1669 als Professor nach Kiel.**) Den Friedensunterhandlungen zu Nimwegen wohnte er als Hofrath bei. Im Jahre 1682 wurde er fürstlicher Land- und Kammerrath, bald darauf geadelt und Geheimerath. Wegen Zwistigkeiten über den Vorrang mit einem altadelichen Collegen, verließ er jedoch den Dienst und begab sich auf seine Güter.***)

Seit 1683 war Wedderkop mit Margaretha Elisabeth Pincier vermählt. Sie war die Tochter des Domherrn zu

---

*) Der Prof. Samuel Rachel behauptet in seiner Autobiographie (Archiv der Schlesw. Holst. Lauenb. Staats- und Kirchengeschichte von Michelsen und Asmussen. Altona, 1833. I. 379) er habe Wedderkop dem Minister empfohlen und klagt bitter über den ihm gewordenen Undank des von ihm eben so unwissend als ränkesüchtig geschilderten Mannes. Sein Urtheil ist jedoch sehr befangen und seine Angaben sind geschichtlich unrichtig. Dahin wird es auch gehören, daß Wedderkop in seiner Jugend einen jungen Menschen bis zum Tode mishandelt habe und deshalb landesverwiesen sey.

**) Der Professor J. Schwenk, Sohn des Stallers in Eiderstedt. legte seine Stelle nieder, weil Wedderkop ihm vorgezogen wurde.

***) Er besaß später Steinhorst, Neudorf, Maruntendorf, Meuslingen, Tangstedt und Seegard.

Lübeck, Ludwig von Pincier,*) dessen Sohn, Johann Ludwig Pincier, Freiherr von Königstein, war geheimer Cabinetssecretair und Liebling des Herzogs, um dessen Person er stets sich befand. Pincier, welcher viele Staatskenntnisse und Gewandheit besaß, erhielt neben seinem Schwager Wedderkop die Leitung aller Geschäfte.

Wedderkop und Pincier folgten dem Grundsatze des Herzogs Friedrich III., daß der Herzog sich von der alten Gemeinschaft der Regierung in den Herzogthümern freimachen und eine genaue Verbindung mit Schweden erhalten müsse. Gleich bei seinem Regierungsantritte ließ Friedrich IV. seine Völker verstärken, die Stapelholmer, Barmersee und Sorgerschanze aufwerfen, nahm 500 Schweden ins Land, ließ diese durch das königliche Gebiet gehen und sie in den Dörfern gemeinschaftlicher Hoheit verlegen.

Als der König von Dänemark, Christian V. davon Kunde erhielt, schickte er die Geheimeräthe von Lilienkron **)

*) Die Pinciers wurden von Karl XI. König von Schweden geadelt. Sie waren seit mehreren Jahrhunderten in ansehnlichen Staatsämtern im Hessischen gewesen. Johann Pincier kam als Lehrer der Kinder des Herzogs Joh. Adolf ins Land und war 1616 Staller in Nordstrand. Der hier genannte Ludwig, Hof- und Kanzleirath, Senior zu Lübeck starb 1702 und war mit der Tochter des Münzenintendanten Hudemann vermählt. Johann Ludwigs Sohn beschloß 1742 den Königsteinschen Mannsstamm. Johann Ludwig war mit einer verwittweten von Massau verheirathet.

**) Andreas Paul, Freiherr von Lilienkron, Erbherr von Mariager, Hütten und Storhumer, geb. 4. Febr. 1630 zu Bredstedt, war ein Sohn des dortigen Kaufmanns Paul Martens und der Margaretha Breckling, Tochter des Pfarrers zu Treya. Er studirte zu Rostock und Leiden, und bereisete auch Frankreich und Italien. Auf dem Reichstage 1654 wurde er geadelt, 1673 Freiherr, 1657 machte der König ihn zum Generalauditeur in Fühnen, er ging 1660 als Auditeur in Schwedische Dienste, trat aber 1662 wieder in Dienst seines Vaterlandes, erhielt die Rechte des Dänischen Ritterstandes, wurde zu mehreren Gesandschaften gebraucht, 1674 Landdrost zu Pinneberg, 1679 Kanzler,

und Schröder an den Herzog, ließ ihn ersuchen gemeinschaftlich einen Tag zur Huldigung der Schleswig-Holsteinischen Stände zu bestimmen und ihn mit dem Testamente seines Vaters, so wie mit der Art seiner Erbeseinsetzung, ob allein oder gemeinschaftlich mit seinem Bruder, bekannt zu machen, sich wegen Erneuung der Union und Communion zu erklären, und die 500 Schweden zu entfernen. Der Herzog sehr misvergnügt, antwortete, daß seines Vaters Testament den König nicht angehe, da er nicht zum Vollzieher desselben ernannt sei; was die fremden Truppen, die er im Dienst genommen, betreffe, so könne und müsse er deren halten, so viel wie er von seinem Theil der Landesvertheidigungssteuern unterhalten könne; Schanzen könne er dem Bewaffnungsrechte zufolge aufwerfen; vor Erneuung der alten Vereinigungen müsse vorher dem Altonaer Vergleiche Genüge geschehen. Von Erneuung der Union erwiederte er nichts. Der König antwortete: er verlange das Testament zu sehen, ob der Bruder mit eingesetzt sei, ob er also einen oder zwey Mitregenten habe; das Bewaffnungsrecht könne dem Herzoge nicht zugestanden werden, unbeschadet seiner Souveränität, und es wären in Europa mehrere Souveräns, die vermöge von Verträgen nicht alle Hoheitsrechte ausüben dürften. Der Herzog erklärte sich jetzt zur Unions-Erneuung willig, wenn der König den Altonaer Vergleich erfüllen würde.*) Dieser aber, der denselben für völlig erfüllt

---

1680 Geheimerath, 1684 Amtmann zu Segeberg, 1689 bevollmächtigter Gesandter in Wien. Er starb 22. August 1700 und ist in der Domkirche zu Hamburg beigesetzt. Von Elisabeth van de Wiele, Tochter des dänischen Residenten zu Hamburg, hatte er einen Sohn und drei Töchter. (Sammlung aus den Anzeigen 2, 69. und J. H. von Petkum Leichenrede: die gekrönte Lilie. Nachrichten über Mitglieder des Geschlechts in der Beschreibung des Erbbegräbnisses zu Gottorf. Staats N. Magazin 1, 2, 671.)

*) Am 1, Jan. 1696 ward königl. Seits eine Schrift: Nachricht wegen der zwischen J. K. Maj. zu Dänem., Norw. und dem Herz. Fr. zu Schl.-Gott. erwachsenen Streitigkeiten. Darauf erfolgten drei von Pincier ausgearbeitete fürstl. Anmerkungen und

erachtete, hielt es nöthig Gewalt zu brauchen, er hob am 2. Novbr. 1695 das Schleswigsche Landgericht und alle Gemeinschaft der Regierung auf; der Herzog hingegen vollendete den Bau seiner Schanzen und nahm noch mehr fremde Truppen in Dienst.

Vergeblich bemühten sich die Garants des Altonaer Vergleichs durch Unterhandlungen, die zu Hamburg, Pinneberg und Berlin gepflogen wurden, den Ausbruch des Kampfes zu verhindern: königl. Truppen gingen in die herzoglichen Lande, machten einige neu errichtete Schanzen der Erde gleich und übten auch andere Feindseligkeiten. Grade in diesem Jahre (1695) erfolgte die Vermählung des Kronprinzen mit Louise, Tochter des letzten Herzogs von Güstrow und einer Schwester Christian Albrechts. Allein auch diese nähere Verbindung mit dem Gottorffschen Hause vermochte das gute Vernehmen nicht wieder herzustellen; der Herzog entschloß sich vielmehr sich mit Gewalt zu widersetzen. Er schloß Februar 1696 ein Bündniß mit Kurfürst Ernst August, worin er diesem seine Stimme in den Streitigkeiten wegen der Kurwürde und wegen Lauenburg versprach, wogegen der Fürst sich verpflichtete in den Streitigkeiten mit dem Könige, zehn Tage nach der Aufforderung 4800 Fußvölker und 1200 Reiter zuzusenden, dann auch mit Hülfe des Königs von Schweden, den Kaiser, König Wilhelm und die Niederlande zu bewegen, sich mit Eifer zur Beilegung der Streitigkeiten mit dem Könige zu verwenden. Demzufolge ließ der Herzog sich in ein genaues Verständniß mit den wider Frankreich verbundenen Fürsten ein und ließ schon im Mai zwei Regimenter, jedes zu 880 Mann, zum Englisch Niederländischen Heere stoßen. Schon rüsteten sich die Dänischen und Schwedischen Staaten. Inzwischen suchten der Niederländische, Brandenburgische und Sächsische Gesandte zu Hamburg eine Aussöhnung zu bewirken. Es kam

---

darauf wieder: Kurze jedoch gründliche Anzeige, worin der Autor der fürstl. Anmerkungen geirret, ferner noch 14 andere Schriften, theils lat. und franz. cf. Sibbern biblioth. histor. Dano Norweg. S. 226.

auch 28. April 1696 ein vorläufiger Vertrag zu Stande, demzufolge zu Pinneberg durch kaiserliche, Sächsische und Brandenburgische Gesandte Unterhandlungen gepflogen werden sollten. Der König schickte dahin den Geheimerath Viermann von Ehrenschild,*) Geheimerath Johann Hugo von Lente und Landrath Blome; der Herzog sein ganzes Geheime Rath-Collegium, Wedderkop, Pincier und Du Cros. Am 24. August wurden hier die Unterhandlungen eröffnet. Allein während derselben ließ der Herzog die Wege nach Eiderstedt durch einige Schanzen versperren, wogegen der König seine Truppen zusammenzog, diese zu zerstören. Bei den Unterhandlungen vertheidigten die Gesandten mit großer Heftigkeit die Vorrechte ihrer Herren und es entstand ein weitläuftiger Schriftwechsel, wo besonders die drei Fragen, über das Recht des Herzogs fremde Truppen aufzunehmen, über die Erneuung der Communion, über das väterliche Testament und über die Erfüllung des Altonaischen Vergleichs zur Sprache kamen. Der König behauptete, daß der Herzog nicht einseitig und ohne sein Vorwissen die Truppen vermehren, Vestungen anlegen und Krieg führen dürfe; da dies mit der wesentlichen Beschaffenheit der vereinten Regierung, mit alten Herkommen und Verträgen streite. Des Herzogs Vorfahren hätten, wie durch beigelegte Urkunden von 1226 bis 1657 zu erweisen, stets mit dem Könige ihre Absicht sich in auswärtige Kriege einzulassen oder in Vertheidigungszustand zu setzen, in Ueberlegung gezogen, auch zu verschiedenen Zeiten, 1559, 1631 und 1644 ihre Völker abgedankt, sobald der König ihnen über die Menge derselben sein Misvergnügen zu erkennen gegeben. Noch 1671 hätte der Herzog in Briefen beurkundet, daß er ohne Vorwissen des Königs sich weder in Kriege noch Bündnisse einlassen, oder seine Mannschaft vermehren dürfe.

Herzoglicher Seits wurde entgegnet: Diese Verträge wären nur als Hülfsbündnisse zwischen Dänemark und dem Gottorf-

---

*) Er half als Secretair des Französischen Gesandten Terlon den Kopenhagener Frieden 1660 zu Stande bringen. 1663 trat er in Dänische Dienste und ward 1681 geadelt. Er starb den 24. April 1698.

sischen Hofe, nicht als Haus- und Geschlechtsverträge zu betrachten, diese Beschränkungen wären ferner mit der dem Herzoge bestätigten Souveränität unvereinbar und der König habe nach dem Altonaer Vertrage dem Herzoge alle Majestätsrechte und im zweiten Artikel namentlich die jetzt angefochtenen Gerechtsamen abgetreten.*) Die königlichen Gesandten zeigten dagegen, daß nicht jeder Staat, der Souveränität besäße, zugleich das Waffenrecht habe (wie z. B. die Provinzen der vereinten Niederlande) — wie ferner jene Stelle im Altonaer Vergleiche sich nur auf die Vorrechte bezöge, welche des Herzogs Vater vor 1675 besessen und wie die dem Herzoge Friedrich III. vom Könige Friedrich III. überlassene Souveränität blos in Befreiung von Lehnshoheit der Dänischen Krone bestehe, und daß die alten Vereinigungen nebst gemeinsamer Regierungsverfassung ausdrücklich bestätigt wären. Sonderbar war es, daß bei diesen Verhandlungen königlicher Seits die schon 1608 geschehene Einführung der Erstgeburt ignorirt wurde. In Ansehung der Nichterfüllung des Altonaer Vergleichs führte der Herzog an, daß der König den herzoglichen Bedienten ihren Schaden nicht vergütet habe, und daß das Gut Gottesgabe, nicht abgetreten sei, sondern noch vom Herzoge von Holstein Norburg besessen werde. Ersteres ward vom Könige in Abrede gestellt, letzteres sey mit Genehmigung des verstorbenen Herzogs geschehen.

Inzwischen hatte der Herzog seine beiden Regimenter vom Rhein zurückberufen, der König aber (Oct. 1696) hielt sie mit gewaffneter Hand ab, sich über die Elbe zu begeben. Mit der Stadt Lübeck entstand grade damals ein Streit, weil dort die königlichen Posten angehalten und übel behandelt worden, der König nöthigte die Stadt durch einen ihrer Bürgermeister um Entschuldigung zu bitten.

Von wichtigem Einfluß auf die Holsteinischen Streitigkeiten war es, daß 1697 der König von Schweden gestorben

*) Wo es heißt: Restituiren Ihro Majestät das Herrn Herzog Durchlaucht in — jura foedorum, Vestungen zu bauen und zu besitzen ꝛc. ꝛc.

und sein funfzehnjähriger, für volljährig erklärter Sohn, des Herzogs Jugendgespiele und Freund, ihm gefolgt war. Der Herzog begab sich sogleich nach Stockholm, ward zum Obristen und Commandanten in Malmoe ernannt und 12. Juni 1698 mit Karls XII. Schwester verheirathet. Pincier, der Günstling des Herzogs, ward zum Schwedischen Kriegsrath und zum Freiherrn von Königstein erhoben. Karl XII. schrieb sogleich zu Gunsten des Herzogs an Christian V. erneute aber noch 12. Dec. 1698 das vor acht Jahren geschlossene Bündniß mit Dänemark auf fünf Jahre. Der Herzog dagegen, bauend auf Schwedischen Schutz, ließ die angelegten Schanzen erneuen. Diese Schanzen deckten den Eingang nach den Landschaften Eiderstedt und Stapelholm und dem Amte Schwabstedt; eine derselben, die Stapelholmer, war auf dem Grunde einer alten geschleiften Befestigung aufgeführt und durch verschiedene kleinere Schanzen am Barmersee verstärkt; die übrigen waren ganz neu; eine lag beim Einflusse der alten Trene in die Eider, die zweite bei Husum, die dritte unweit Römstedt bei Schwabstedt an der Trene. Durch dieselben wurde der König verhindert, aus seinem Lande ein Heer nach Holstein zu führen. Als der Herzog sich weigerte, die neuen Werke zu vernichten, ließ der König die Schanzen angreifen; am 4. Juni 1697 wurde die Holmer Schanze nach einer zweitägigen Gegenwehr, am 10ten die Barmerseeschanze bei Stapelholm, und die Sorgerschanze erobert und geschleift.*)

Der Herzog begab sich nun nach Schweden, er ward Generalissimus aller Schwedischen Völker in Teutschland und erhielt die Erlaubniß die Besatzung von Wismar ins Holsteinische zu ziehen, welches aber der König durch Errichtung eines Lagers bei Oldesloe, wo er selbst sich einfand, verhinderte. Zur Beilegung der Zwistigkeiten wurde nochmals ein Versuch,

---

*) Genaue Risse der Schanzen in Nordberg 1, 153. Sowohl der König, wie der Herzog ließen Schaustücke, welche sich auf diese Begebenheit bezogen, schlagen. Auf den königl. stand: In transitu vidit et diruit — ob securitatem publicam, auf den herzogl. Supremus labor in constantia.

durch Absendung des Freiherrn Juel nach Stockholm gemacht; auch ward Pincier zu Christian V. geschickt, allein die unheilbare Verwundung des Königs (Oct. 1698) auf der Jagd durch einen Hirsch machte, daß man die Gelegenheit Gewalt zu brauchen, nur für noch passender hielt. Der Herzog ließ (24. Juli 1699) ein Schwedisches Regiment von Wismar über die Trene, durch Preetz, Kiel, Eckernförde, nach Husum rücken, und durch diese und seine eigenen Truppen, die zerstörten Schanzen, wie auch neue und stärkere bei Husum und Romstedt aufwerfen, und als sein Obrist Zacharias Wolff, ihm Vorstellungen dagegen machte, sagte er: ich will, daß die Dänen kommen und die Schanzen zerstören sollen.

Auf diese Handelsweise erklärten die zu Pinneberg anwesenden Gesandten, es liege darin eine Verletzung des ihnen gegebenen Versprechens und eine gesetzwidrige Handlung in Ansehung des Kaisers und der Sächsischen Kreisstände; ihr Vermittelungsgeschäft müßten sie (5. August) für beendet betrachten und sie drängen darauf, daß die Arbeit eingestellt und das Schwedische Regiment entfernt werde. Der Herzog hingegen ließ noch ein Schwedisches Regiment von 1300 Mann nach Holstein aufbrechen. König Christian V. hatte aber seinen in Jütland versammelten Truppen Befehl gegeben, nach Holstein vorzurücken, als er am 25. August 1699 mit Tode abging.

Mit seiner ihn überlebenden Gemahlin hatte er sieben Kinder erzeugt. Friedrich IV., Christian Wilhelm, geboren 1672, gestorben 1673, Christian, geboren 1675, gestorben 1695 auf einer Reise zu Ulm, an den Blattern, Sophie Hedwig, geboren 1677, gestorben 1735 (einem sehr verbreiteten Gerede zufolge heimlich mit dem Oberkammerherrn Karl Adolf von Plessen verheirathet), Christine Charlotte, geboren 1679, gestorben 1689, Karl, geboren 1680, gestorben 1729, Wilhelm, geboren 1687, gestorben 1706.

# Friedrich IV.

Regierungs-Antritt des Königs. — Veränderungen im königlichen Rathe.

Friedrich IV. war 1671. d. 11. October geboren, ein Sohn der Landgräfin Charlotte Amalie von Hessen,*) welche der reformirten Lehre eifrig zugethan, ihre Kinder gern in derselben hätte erziehen lassen, wären nicht das Königsgesetz und

*) Im Jahre 1829 wurde durch Falck die Herausgabe des ein Jahrhundert als Handschrift bekannten Werks: K. Friedrich IV. glorwürdigstes Leben von Andreas Hojer (Tondern. 8.) veranstaltet. Der Vf., königlicher Historiograph und ausserdem in mehreren bedeutenden Aemtern theilnehmend an den Ereignissen seiner Zeit, starb d. 28. August 1739. Ueber sein Leben s. Mnemosyne von Jens Möller. Kopenhn. 1833. 4. Bd. 108. Auf der Kieler Bibliothek finden sich noch dreizehn Quartbände geschriebener Jahrbücher Friedrichs IV. von Amthor und Hojer, die bis 1711 gehen. Sehr zu wünschen wäre, daß Gustav Baden in den Stand gesetzt würde, seine Dänische Uebersetzung der genannten Geschichte mit Anmerkungen herauszugeben. (S. dessen Christ. VII. Aarbag, Kbhvn. 1833. S. II.) Gebhardi hat in seiner Geschichte Dänemarks (All. Weltgeschichte, Th. 33.) Hojers Handschrift benutzt. Ueber des Bürgermeisters zu Helsingör A. Bussäus († 1735) handschriftliches Tagesregister der Regierung Friedrichs IV. auf der königl. Bibliothek s. Dänische Bibliothek II. S. 431. Pontoppidan gesta Dan. III., 483. Ueber N. D. Ringels Udkast til Fierde Friederichs Historie efter Hojer 1795 u. 1799. Kiöbhvn. II. Bde. 8. s. Hojers Werk, Vorrede S. VI. Er hat Hojer nur bis 1715 benutzt. S. auch Engelstoft Abhandlung über die Gefahren Kopenhagens 1700 (im historischen Calender von 1814, u. G. Baden, Dänemarks Historie. 5. Theil.)

der fürstliche Ehevertrag dem entgegen gewesen. Die Erziehung des Kronprinzen hatte der Geheimerath, früher Vicekanzler in Glückstadt, Michael Wibe, geleitet; ein naher Anverwandter desselben, Cassius, und der 1731 geadelte Etatsrath Esmark, waren seine Lehrer. Der Prinz hatte vorzügliche Geistesgaben, welche sich schon in seinem würdevollen und einnehmenden Aeußern aussprachen. Man hat von ihm gesagt, während seiner Regierung habe er mehr gearbeitet, als irgend einer seiner Unterthanen. Die Erziehung war absichtlich vernachlässigt worden; die Räthe des Vaters, namentlich Gabel und Knuth, suchten, sich zugleich dabei auf die Schwächlichkeit des Thronerben berufend, die Ansicht geltend zu machen, ein Prinz brauche wenig Wissenschaft, denn das Lernen verderbe nur den natürlichen Witz. Hiezu kam, sagt Hojer, daß andere nicht ungeschickte Männer es ihren Familien am zuträglichsten hielten, wenn der künftige Monarch nicht zuviel begriffen habe und folglich sich auf die Lümieres seiner Minister allein zu verlassen genöthigt wäre. Der Prinz erhielt demnach nur Unterricht im Italienischen, Teutschen, Französischen, in der angewandten Mathematik und in den Leibesübungen; die Lücken seiner Kenntnisse wurden ihm jedoch später so bemerkbar und so empfindlich, daß er alle Kraft — und dies mit glücklichem Erfolge, — namentlich die Gabe eines ungewöhnlichen Gedächtnisses, anwendete, das in der Jugend Verfehlte nachzuholen. Sein eifrigstes Streben war auf Vervollkommnung in den Staatswissenschaften gerichtet. Auf einer Reise, welche Friedrich IV. als Prinz 1692 durch Teutschland, Italien, Frankreich und Holland machte, begleitete ihn der Ober-Kämmerer Hans Hinrich von Ahlefeldt. Zwei Jahre hernach vermählte er sich mit Luise, Prinzessinn von Mecklenburg-Güstrow, welche er selbst, vom königlichen Vater zur freien Wahl berechtigt, sich erkoren hatte.

Am 25. August 1699 trat Friedrich IV. die Regierung an. Mit vieler Vorsicht vermied er durchgreifende Veränderungen in der Regierung. Die Geheimräthe Moth und Jens Harboe, welche dem Kronprinzen sich auf unbeson-

nene Weise zuwider gezeigt hatten, erhielten ihren Abschied. Nach einigen Monaten wurde der Geheimrrath von Plessen*) als Präsident der Rentekammer entlassen, blieb aber im königlichen Rath; der alte Statthalter von Norwegen, Ulrich Güldenlöwe legte freiwillig seine Würde nieder und lebte die übrige Zeit seines Lebens in auffallender Stille und Sparsamkeit zu Hamburg.**) Zum Großkanzler wurde der Graf

---

*) Christian Siegfried von Pleß, war aus Mecklenburg, dem Französischen Hofe nicht geneigt, redete sechs Sprachen vollkommen und hatte eine starke Beurtheilungskraft († 1723). Er gerieth in Ungnade als er sich des Kammeraths Summ annahm, welcher 1703 den abgerufenen Polnischen Residenten Schade erstochen hatte. Hojer, 79. Seine Söhne waren Christian Ludwig († 1752) und Karl Adolf († 1758), beide Minister unter Christian VI. Ludwigs Sohn, Mogens, nahm in Folge der Errichtung Fussingsens zum Stammhause von Mogens Scheel den Namen Scheel-Plessen an. Sein Urenkel Mogens Joachim Graf Scheel-Plessen hat 1819 alle Güter des Geschlechts wieder vereinigt.

**) Er war ein Sohn Friedrich III. von Margaretha Papen, welche 1683 zur Baronessinn von Lövendal ernannt wurde und an Daniel Hausmann verheirathet war. Der Statthalter erzeugte mit seiner Gemahlinn der Gräfinn von Altenburg, den Grafen Friedrich Anton von Danneskiold-Laurwig, († 1754) dessen Sohn, der Admiral Christian Konrad den männlichen Stamm der Grafen von Laurwig 1783 beschloß. Die Grafschaft Laurwig wurde durch richterlichen Spruch dem Grafen Christian Ahlefeld auf Langeland und Riringen (geb. 1732 † 1791), Sohn der Tochter des Ulrich Güldenloven 1785 zuerkannt. Sie ist 1805 an den König für 920,000 Rthl. veräussert. — Mit Sophie von Uhren erzeugte der Statthalter zwei Söhne, Waldemar Ulrich und Karl, welche 1682 zu Freiherrn von Löwendal erklärt wurden. Ersterer ist Vater des berühmten Teutschen Grafen und Französischen Marechal de Camp. — Die Grafen von Danneskiold-Samsoe sind Nachkommen Christians V. und der Sophie Amalie Moth († 1719), Tochter eines Dänischen Arztes, die von Friedrich IV. als Gräfinn von Samsoe mit vieler Gewogenheit behandelt, die Mutter der Armen auf ihrem Gute Egede wurde und ihre Tage in ungeheuchelter Uebung der Busse, des Glaubens und der wahren Gottesfurcht beschloß. Sie hießen anfangs Güldenlöwe, als Christian V. 1695 des Statthalters Schiff Antoinette

Konrad von Reventlow*) ernannt; das Kanzlei-Collegium, welches die Regierungsgeschäfte seit des Großkanzlers, Grafen von Ahlefeldt**) Tode verwaltet hatte, wurde aufgehoben und die Finanzen drei für die Dänischen, Teutschen und Norwegischen Angelegenheiten eigends bestellten Deputirten: Thott, Breitenau und Rosenkreutz übertragen. Zum Obersecretair der Dänischen Kanzlei wurde der mit dem Könige erzogene Kammerjunker Detlef Wibe,***) zum Ober-

---

besah und dieses ihm sehr wol gefiel, nannte er es Danneskiold und legte diesen Namen allen ehelichen Kindern natürlicher Nachkommen Dänischer Könige bei.

*) Vater der Königinn Anna Sophie. Er war 1644 geboren, starb 1714 zu Aarhuus und ist Stammvater der Grafen von Christiansſäde, Sandberg und Brahe Trolleburg. Von Konrads Bruder Henning († 1705) stammen die 1767 mit Detlef, Oberkammerherrn und Curator der Universität Kiel († 1783) zu Dänischen Lehnsgrafen erhobenen Besitzer von Altenhof, Glasau und Emkendorf ab. Zwei natürliche Söhne des Großkanzlers wurden 1695 unter dem Namen Revenfeldt geadelt.

**) Eine Linie dieses Geschlechts wurde 1665 in den Reichs- und 1672 in den Lehnsgrafen-Stand erhoben. Sie hatte 1699 die an den lothringischen Grenzen belegene Grafschaft Rixingen von den Grafen von Leiningen Westerburg an sich gebracht, welche sie 1803 wieder verkaufte. Die 1785 gerichtlich zugesprochene Grafschaft Leurwig wurde 1805 gegen Errichtung eines Fideicommisses von 700,000 Rthl. an den König verkauft. Langeland ist Hauptbesitz dieser Grafen, welche sich mit des Statthalters Karl (geb. 1670 † 8. Septb. 1722) Söhnen in zwei Linien theilte, von denen die jüngere mit dem 1825 zu Itzehoe verstorbenen General Friedrich in männlichen Nachkommen erloschen ist. — Ein andrer Zweig der Ahlefeldt, zu Esselmark, Mehlbeck und Sardorf wurde mit Borchard († 1695) 1672 in den Dänischen Grafenstand erhoben. Es gehören dazu der Probst des Klosters Uetersen und der Oberstlieutenant Konrad Ahlefeldt, Vater mehrerer Söhne.

***) Er stand in solcher Gunst, daß er zuletzt zum Statthalter von Norwegen stieg. Hofmans portrait des hommes illustres de Danmarc I, 38. Danske Magazin 5, 145. 161. Sein Vater, welcher den Unterricht des Königs leitete und früher Otto Skeel und Graf Detlef Rantzau auf Reisen begleitet hatte,

secretär der Teutschen Kanzlei der Geheimerath Jessen und zum Obersecretair der Königscanzlei der Geheimerath Christian Lente*) ernannt.

## Ursachen und Ausbruch des Nordischen Krieges. — Landung Karls XII. auf Seeland. — Travendaler Frieden.

Die äußern Verhältnisse des Staats erforderten damals wegen ihrer Verwickelungen die größte Vorsicht. Nicht allein, daß die alten Mißhelligkeiten mit Gottorf in den letzten Jahren Christians V. nach dem Tode Christian Albrechts, welcher das gute Vernehmen zu erhalten gewußt hatte, wieder erneut waren; es drohte auch sonst noch ein großer, gegen den jugendlichen König, welcher Schwedens Thron bestiegen hatte, gerichteter Bund, die Ruhe des Nordens zu erschüttern und an den südlichen Gränzen führte der Kurstreit im Hause Braunschweig zu nicht zu entgehenden Verwickelungen.

Das Lüneburgische Haus zeigte sich damals so geneigt an Gottorf und Schweden sich anzuschließen, um den König von der Ligue der gegen die neunte Kur correspondirenden Fürsten abzubringen und ihn zu nöthigen, der bevorstehenden Vereinigung der Cellischen und Hannoverischen Fürstenthümer sich nicht zu widersetzen. Der Prinz Maximilian von Hannover dagegen wendete sich an König Friedrich IV. um das vätertiche Testament und die Einführung des Rechts der Erstgeburt hintertreiben zu sehen. — Zu Göhrde war zwischen England, Holland, Schweden und Hannover ein Vertrag zur Aufrechthaltung des Altonaischen Vergleichs abgeschlossen worden; der Kaiser war zwar auch Garant,

---

Mathias Wibe († 1690 als Amtmann zu Schwabsted) war ein Sohn des Bischofs von Lund, Mathias Jensen Medelfahrt.

*) Er war mit seinen beiden Brüdern 1682 vom Kaiser geadelt worden. Die Familie starb schon 1725 mit dem Geheimerath Christian Lente aus; der Name ging auf seinen Neffen Adelaer Lente über.

wünschte jedoch auffallende Schritte vermieden zu sehen! Kurbrandenburg beobachtete ein zweifelhaftes Verfahren; dem Grafen Reventlow gelang es (6. April 1700) das alte Vertheidigungsbündniß von 1692 dahin zu erneuen, daß Brandenburg sich der Theilnahme an den Gottorfischen Händeln zu enthalten versprach. Mit Gotha, Wolfenbüttel, Münster und Würzburg hatte Piper von Leuenkron*) zu Regensburg ein Bündniß abgeschlossen; der König bemerkte später, wie er zu jener Zeit noch nicht gewußt habe, daß die Teutschen Fürsten mehr Furcht vor dem Kaiser, als Geld und Soldaten hätten. Frankreich versäumte damals aus unzeitiger Sparsamkeit einen bedeutenden Einfluß auf diese Fürsten zu gewinnen; der Gesandte Marquis von Camilly erbitterte in Kopenhagen noch mehr durch die Art, mit welcher er dem Könige die statt früher übliche Benennung Serenitas, angenommene Bezeichnung: Majestät, verweigerte. Dieser Mann hatte in seinem Hause zu Kopenhagen ein großes Waarenlager von Kleidungsstücken und andern Französischen Waaren, verkaufte Weine flaschenweise und feines Franzbrod in Stücken. Er verlangte das Asylrecht für seine Wohnung und erregte dadurch einen sehr ärgerlichen Vorfall, als er einem wegen Veruntreuung angeklagten Dänischen Obristen, Schutz in seinem Hause gewährte.**)

Mit dem Czar und König August von Polen war schon in Christians V. Zeit ein Bündniß beredet, zu welchem der unglückliche Johann Pattkuhl den Grund gelegt hatte. Diese Verbindung wurde (1699. 25. Sept.) durch geheime Unter-

*) Detlef Nicolas Piper, Freiherr von Leuenkron war eines Amtsverwalters in Sonderburg Sohn. Er hatte als Dänischer Gesandter in Regensburg seinen Abschied erhalten und war darauf in Französischen Sold getreten. Er wurde deshalb in Harburg verhaftet und 11 Jahre zu Dannenberg im Gefängniß gehalten. Nach dem Rastedter Frieden erhielt er seine Freiheit und starb 1725 zu Dresden.

**) Voyage en Danemarc. S. 77. 110. 417. Wahrscheinlich ist der Ritter von Camilly, welcher 1728 eine in Mnemosyne 3, III. gelieferte Schilderung des Hofes Friedrichs IV. gab, ein anderer, als der genannte Marquis.

handlungen des Grafen Reventlow*) zu Dresden in ein Schutz- und Trutzbündniß verwandelt, dem zufolge die drei Mächte zu gleicher Zeit mit Schweden brechen und die verlorenen Provinzen zurück erobern sollten. Der Ausführung stand jedoch Manches entgegen. Der Czar Peter war in Türkische Händel verwickelt, König August sah sich durch die Stände der Republick Polen gehemmt. Dennoch begann er den Krieg in Liefland, und nun glaubte auch Dänemark nicht länger zaudern zu dürfen.

Der König verlangte zuvörderst, daß der Herzog die angefangenen Schanzen abtragen und schleifen lassen solle und als diesem Begehren keine Folge geleistet wurde, gab er seinem an der Trave versammelten Heere Befehl, die Befestigungen niederzureissen. Der Herzog Ferdinand Wilhelm von Würtemberg ging in die Aemter Trittau, Reinbeck und Tremsbüttel und schickte Truppen nach Schleswig, Eiderstedt und Norderdithmarsen (März 1700). Im folgenden Monate wurden die Sorger- Holmer- und Steinschleuse, desgleichen die Husumer Schanze und mit Sturm am 14. April der Friedrichsstädter Wall eingenommen. Das Schloß Gottorf ergab sich am dritten Tage (24. April). Der Herzog von Würtemberg setzte dabei durch einen offenen Brief die Gottorfischen Aemter unter Contribution.

Im königlichen Rathe vermeinten nun mehrere Mitglieder, es sei genug die Schanzen niedergeworfen zu haben, jetzt könne man wieder mit Ehren und Vortheil zu Unterhandlungen greifen. Allein der Großkanzler und Thott riethen auch Tönningen einzunehmen und Pleß, welcher früher von dem ganzen Zuge abgerathen hatte, entschied die Streitfrage durch die Aeußerung: eine vollendete Thorheit sei nicht so schlimm, als eine halbe. Tönningen, von Zacharias Wolf sehr vortheilhaft befestigt, mit einer Schwedischen Besatzung unter General Bannier verstärkt, ward demnach belagert und beschossen.

---

*) Reventlow wich am Tage nicht von des Schwedischen Gesandten, Baron Welling, Seite und verhandelte des Nachts mit Flemming.

Vergeblich geschah Abmahnung von Seiten des Kaisers und des Kurfürsten von Brandenburg. Der Herzog von Holstein-Gottorf forderte von Stockholm aus, die Garants zum bewaffneten Beistande auf; der Graf Niels Gyllenstierna rückte mit 4000 Schweden aus dem Bremischen, und der alte Herzog von Celle mit eben so viel Truppen über die Elbe und bis Pinneberg vor. Diese Kriegsvölker hielten schlechte Mannszucht im Lande; zu Altona brannten sie die Sägemühle des Präsidenten Jessen, aus Feindseligkeit gegen dessen Bruder, den Geheimerath, ab, weil man diesem zuschrieb, er habe zuerst zum Kriege gerathen. Die Lüneburger verstopften die Salz-Quellen bei Oldesloe. Der Herzog von Würtemberg hatte sich genöthigt gesehen, die Belagerung von Tönningen aufzuheben;*) er rückte den fast dreimal so starken Feinden entgegen und lagerte sich mit 18000 Mann bei Elmshorn; der Wunsch des Herzogs von Celle die Sache nicht auf's Aeusserste zu treiben, zügelte die Hitze des Herzogs von Holstein, der mit Lebhaftigkeit eine Schlacht verlangte. Zu Ende des Julius hatten beide Heere sich in die Gegend zwischen Oldesloe und Segeberg gezogen.

Inzwischen hatte eine vereinigte Flotte der Engländer, Holländer und Schweden sich zu Ende des Junius an den Küsten Seelands gezeigt. Kopenhagen wurde mit Bomben und Feuerkugeln angegriffen (20. Juli) und am 4. August landete König Carl XII. mit 10,000 Mann bei Humblebek, aussen vor Rivaa. Es fehlte in Kopenhagen an einem entschlossenen Anführer; der König war in Holstein; der Commandant Schack konnte sich erst auf Einmischung der verwittweten Königinn entschliessen, dem Verlangen der Bürgerschaft und ihres entschlossenen Stadthauptmann Melles nachzugeben, Geschütz gegen die feindliche Flotte nach Dragöe zu senden. Die Erbitterung der braven Bürger gegen den vor-

*) Der König von Schweden ließ viele Münzen zum Gedächtniß dieser mislungenen Belagerung schlagen. Einige enthielten sehr beleidigende Vorstellungen. S. Nordberg Leben Karl XII. 1. 195.

sichtigen General wurde so groß, daß der König den Großkanzler Reventlow nach Kopenhagen schicken mußte, um üble Folgen zu verhindern.

König Friedrich IV. hielt sich damals in Rendsburg auf. Er sah wohl, wie er der drohenden Gefahr nur durch Unterhandlungen entgehen könne. Schon am 18. Julius waren der Geheimerath Johann Hugo von Lente und der Landrath Christoph Blome mit Wedderkop und Pincier in Oldesloe zusammengekommen und hatten sich darauf nach Bramstedt begeben. Ihnen wurde der alte Kanzler von Glückstadt, Baron von Lilienkron, wegen seiner großen Kenntnisse des Staatsrechts und der Landesangelegenheiten zugeordnet. Diesem Manne dankt man, daß der Friede noch so wenig nachtheilig wie möglich wurde, weniger nachtheilig als selbst der König einzuwilligen bereit war, welcher sich schon zur Abtretung des Amts Segeberg entschlossen hatte. Der Herzog von Holstein hatte die Herrschaft Pinneberg verlangt, Altona wollte er dann den Hamburgern verkaufen. Schon am 1. August brachte Lilienkron die Friedensbedingungen von Bramstedt nach Travendal, dem Lustschlosse des alten Herzogs von Plön, welcher Lilienkrons Bemühungen unterstützte, den Herzog von Celle durch Anerkennung der Kurwürde zu gewinnen und zu einem geheimen Bündnisse zu bewegen. Am 17. August wurde der Friede zu Travendal unterzeichnet.*) Alle frühern Verträge zwischen Dänemark und Holstein sollten in Kraft bleiben, in sofern sie nicht den Friedenschlüssen von Fontainebleau und Altona entgegen wären. Die Ansprüche des Königs auf die ehemalige Lehnbarkeit des Herzogs wurden gänzlich beseitigt. Die über Prälaten und Ritterschaft und gewissermaßen über einige Städte geführte gemeinschaftliche Regierung sollte ferner verbleiben, dagegen die schon getheilten Städte unter einseitiger Regierung stehen. Beiden Theilen wurde das vollständige Waffen-, Befestigungs-,

---

*) S. den Frieden in Hansens Staatsbeschreibung des Herzogthums Schleswig. Flensburg 1770. S. 723 — 53. Lackmann hat eigene Vorlesungen darüber gehalten, die handschriftlich vorhanden sind.

Rüstungs- und Bündnißrecht eingeräumt; keiner sollte mehr als 6000 Mann in den Herzogthümern halten, von denen 3000 ausländische Soldaten sein dürften. Wegen des Stifts Lübeck wurde der Glückstädter Vertrag von 1667 zur Richtschnur genommen.*) Der Herzog erhielt zu seiner Entschädigung 260,000 Thaler und zum Unterpfande die Landschaft Bredstedt eingeräumt. In Betreff Schwedens wurde nur eine Vergessenheit des Vorgefallenen festgesetzt.

## Spätere Beschwerden. — Dänische Hülfstruppen. — Hamburger Vergleich. — König Friedrichs IV. Aenderungen in der Verwaltung.

Weder Karl XII. noch der Herzog waren mit diesem Friedensschlusse zufrieden. Der König war nicht geneigt von Seeland zu ziehen und verließ die Insel erst im September, als die Englische und Holländische Flotte zurückgegangen waren. Mit dem Herzoge entstanden gleich neue Streitigkeiten wegen Zahlung der 260,000 Thaler, auf welche der König Anleihen früherer Zeit abrechnen wollte; der Herzog setzte sich mit Gewalt der Waffen in den Besitz der Landschaft Bredstedt und des Gutes Gottesgabe. Er suchte ferner die Herzoge zu Norburg, Glücksburg, Augustenburg und Plön zu zwingen, ihm die Landsteuer ihrer Unterthanen auszuzahlen und vollstreckte ohne Vorwissen und Theilnehmung des Königs einen gerichtlichen Spruch gegen den Grafen zu Rantzau, durch Besetzung des Gutes Lindewit mit Soldaten. Auf Beschwerden des Königs erfolgte keine Antwort. Königlicherseits verlangte man dagegen noch 11000 Thaler aus dem Glückstädter Vertrage, so wie auch, daß man die 900 Pflüge, welche von dem 1634 untergegangenen Nordstrand eingeteigt worden waren, wieder in die Landesmatrikel einzeichnen solle, in der sie 1652, weil sie damals nicht be-

---

*) Welche Folgen die damals geschehene Aenderung des Ausdrucks „sechs Personen" in „sechs Generationen" gehabt, wird später erzählt werden.

wohnt werden konnten, ausgestrichen waren. Der Herzog schlug beide Forderungen ab, und begab sich nach Pommern, um mit einem Schwedischen Heere in Sachsen einzudringen.

Seitdem ist fast zwei Jahrzehnde hindurch die Landesgeschichte, namentlich der Gang der Begebenheiten in den Herzogthümern, völlig abhängig von dem Waffenglücke der Schweden gewesen. Bei Abschluß des Travendaler Friedens hatten die Seemächte vom Könige von Dänemark verlangt, daß er sich nicht in den Krieg zwischen Schweden, Sachsen und Rusland mischen solle. Friedrich IV. hatte jedoch diesem Verlangen kein Gehör gegeben; er sendete vielmehr 6000 Mann unter dem Herzoge Karl Rudolf von Würtemberg nach Sachsen. Den Kurfürsten von Brandenburg erkannte er als König von Preussen an; bei dem ausbrechenden Kriege wegen der Spanischen Erbfolge, schloß er sich den Feinden Frankreichs an. So wurde ein Bündniß mit dem Kaiser durch Thomas Balthasar von Jessen*) und ein ähnliches mit Wilhelm III. auf zehn Jahre abgeschlossen (26. Mai und 20. Juny 1701). **) Der König überließ dem Kaiser 8000, den Holländern 12000 Mann gegen Subsidien. Diese haben einen ruhmvollen Antheil an dem Kriege wider Frankreich genommen.

Als Prinz Eugen den Herzog von Vendome schlug, thaten nach Ludwig's XIV. Ausspruch, die Dänen das Beste. Bei Höchstädt sagte der Fürst von Dessau: „Seht doch wie die Dänen fechten." Bei Ramillies vernichtete der Obrist Jacob Bonar mit dem Oldenburgischen Dragoner Regimente die drei Regimenter der Französischen Fußvölker, welche man für unüberwindlich gehalten hatte. Der Kaiser schickte die Dänischen Truppen nach Ungarn gegen Rakoczy; sie wurden zuerst vom General Trampe befehligt, dann von General Harboe, welcher letztere durch den Schuß eines mangelhaften

---

*) Thomas Balthasar Jessen wurde 1681 geadelt, 1701 Reichsfreiherr. Er starb 11. December 1731.

**) Ein Bündniß mit dem Hause Braunschweig-Lüneburg zerschlug sich. S. Hojer S. 51.

Gewehrs seiner eigenen Ehrengarde getödtet wurde. Der Graf Friedrich von Ahlefeldt führte 1709 die Truppen zurück. Bei Oudenarde hielt der General Jürgen Rantzau die Französischen Hülfstruppen so lange auf, bis Marlborough die Schelde passiren konnte. Bei Malplaquet wurden der Brigadier Bielke und alle Oberoffiziers von dem Bataillon Fuß-Garde getödtet; die Obristen, Graf Sponeck und Lütichau verwundet.

Karl XII. gerieth über die Hülfe, welche Friedrich IV. dem Könige von Polen leistete, in große Entrüstung. Er machte eine Flotte segelfertig und beabsichtigte Dänemark aufs Neue anzugreifen. — Inzwischen war der König von Schweden anderweitig zu sehr verwickelt, und auch der Herzog Friedrich IV. sah sich veranlaßt, eine gütliche Beilegung der neuen Streitigkeiten zu wünschen. So kam — nachdem der zögernde Wedderkop abgerufen worden — am 12. Juli 1701 zwischen Lente auf der einen, Bannier und Königstein auf der andern Seite, ein Vertrag zu Hamburg zu Stande, nach welchem das Gut Gottesgabe an den Prinzen von Plön-Norburg abgetreten und die ganze Insel Arröe für ein Dänisches Lehn erklärt wurde. Die Güter der abgetheilten Fürsten des königlichen Hauses wurden von den herzoglichen Ansprüchen in Betreff der Landessteuern befreiet und die vom Herzoge nach dem Travendaler Frieden in den Grafschaften eingetriebenen Steuern, von den, nunmehr zahlbar gemachten, 260,000 Thalern abgezogen. In Betreff der Lübeckischen Wahl beschloß man den Ausspruch des Kaisers abzuwarten.

Der König hatte sich nach Abschluß des Friedens nach dem Jagdschlosse Jägersburg begeben. Hier wurde er von den Blattern befallen; die allgemeine Freude im Reiche bei seiner Genesung zeigte wie geliebt der Fürst sey. — Der Freiherr von Lilienkron wurde zur Belohnung der geleisteten Dienste, zum Staatsminister ernannt. Als er nach wenigen Wochen starb, wurden Knuth Thott und Christoph Blome in den königlichen Rath gezogen. Aufmerksam gemacht auf die mangelhafte Einrichtung des Heeres und auf

die Unzulänglichkeit der Geworbenen, beschloß der König nach dem Plane des Herzogs von Würtemberg die Errichtung eines Nationalheeres aus Dänischen Bauerknechten. Er hob, zur Aufmunterung der Landbewohner — und auch wohl um eine bei Karls XII. Angriff auf die Residenzstadt geschehene Zusicherung zu erfüllen (21. Februar 1702) — das Vornederecht auf, eine Leibeigenschaft, welche den Bauern an das Gut band, demzufolge man ihn zu verkaufen oder zu vertauschen, vom Ehestande abzuhalten und wenn er einen Acker in guten Zustand gebracht, auf einen wüsten Hof, damit auch dieser wieder angebaut würde, zu setzen, berechtigt war. Die Gutsabgaben, Herrn- und Frohndienste blieben. In Kopenhagen wurde ein eigenes Polizeigericht eingerichtet. Die Vestungswerke von Krempe wurden als zu nahe bei Glückstadt belegen, geschleift (1703); das Handels- und Commerzcollegium ward erweitert (1704). Der König errichtete auf einer Reise durch Norwegen ein eignes Regierungscollegium, Slotslow, genannt*) (1706) Finnlappen, welche vor ihm erschienen, veranlaßten den König Heidenbekehrer unter die Lappen zu senden. Im nämlichen Jahre wurde eine Missionsanstalt unter Doctor Lütkens, Ziegenbalg und Plütschau nach Trankebar abgeschickt. Die Guineische und Westindische Handelsgesellschaft wurden vereinigt (1708).

## Verpachtung der Herzogthümer. — Tod des Herzogs.

Herzog Friedrich IV. **) hatte sich nach dem Travendaler Frieden damit beschäftigt, ein großes und prachtvolles

*) 1721 wurde statt dessen wieder ein Statthalter, Detlef Wibe, ernannt.

**) Eine wichtige Quelle der Geschichte Friedrichs IV. ist: Geschichte des Herzl. Schleswig-Holstein-Gottorfischen Hofes unter der Regierung Friedrichs IV. Der Geheimerath von Westphalen hatte eine Landesgeschichte von 1700 bis 1745 anfertigen zu lassen, beschlossen. Worüber im Arch. des geheim. Conseils eigene Acten vorhanden sind. S. 58. Es ist dieser Plan nicht zu Stande gekommen, jedoch eine „Geschichte des Herzl. Schlesw. Holst. Gottorfischen Hofes und dessen vornehmsten Staatsbedienten unter der Re-

Schlos in Gottorf durch Erweiterung des alten, welches seit 1268 zur Residenz gedient hatte, aufzuführen. Plötzlich änderte er seinen Entschluß, unterließ den Schlosbau, nachdem kaum der Vorderflügel vollendet war, verband sich insgeheim durch des Schwedischen Gesandten zu Hamburg, Moritz Welling, Vermittelung mit Frankreich, und verpflichtete sich gegen monatliche Subsidien von 15000 Thaler zum Angriffe gegen Dänemark und Kurbraunschweig.*) Mit dem Plane diesen Angriff auszuführen, verband er eine eigene Art der Verwaltung seines Landes; er verpachtete es dem Generalmajor von Bergholz und schaffte alle Amtmänner ab.

Diese eigne Masregel fand bei Wedderkop und Pincier keine Billigung.**) Der Plan rührte von der damals

---

gierung Herzog Friedrichs IV. und dessen Sohnes Herzog Carl Friedrich mit geheimen Anecdoten zur Erläuterung der Schlesw. Holst. Historie besonders, als der Nordischen Begebenheiten überhaupt, Frankfurt und Leipzig 1774. 4. (auch mit dem Druckort: Hamburg bei Herold)" erschienen. Es ist dies ein Auszug den Dreyer von des Prof. Arpe: Verwirrtem Cimbrien, gemacht hat, einem ungedruckten Werke, welches bis 1733 geht und auf der Kieler und Breitenburger Bibliothek aufbewahrt wird. Die letztere Handschrift bricht bei den Händeln des Herzogs von Mecklenburg ab. Man vergleiche Falck in den Sammlungen 1, 317, — Schmidt von Lübeck in Schlesw. Holst. Provinzialberichten 1825, 3, 438; Fürsen, ebend. 1826, 2, 292; Büsching, wöchentl. Nachrichten 3, 123 und 230; dess. Magazin IX.; Allg. litt. Anz. 1801, 151. Der Prof. Joh. Christ. Hennings scheint den Druck veranstaltet und die Noten hinzugefügt zu haben, welche mit drei Sternen bezeichnet sind.

*) Gegen diese Verbindung wurde der Herzog durch eine ihm zugeschickte Schrift in Französischer Sprache gewarnt, die man dem Englischen Minister zuschrieb, welche aber den eigenen Geheimerath des Herzogs, Königstein, zum Verfasser gehabt haben soll. Sie ist in dem Supplement zur Nachricht vom Nordischen Kriege 1728, zu Ratzeburg auf Königsteins Veranstaltung gedruckt. S. Riegels 1, 415.

**) Die Geschichte dieser Verpachtung aus dem verwirrten Cimbrien 1, 10—16 in Falcks Sammlungen 1, 321.

aufgekommenen Clausenheimschen Familie her. Der fürstliche Leibarzt Mathias Clausen, berühmt in seiner Kunst, hatte ein großes Vermögen und zwei Söhne, Bernhard und Johann, hinterlassen. Letzterer war anfangs Professor der Mathematik in Kiel, nachher wurde er Landrentmeister, dann Kammerrath und endlich Geheimerath. Ersterer, Domherr zu Hamburg, ein gutthätiger, gastfreier Mann, ließ sich nebst seinem Bruder adeln und verheirathete seine Töchter an zwei Edelleute, Bergholz und Bassewitz.*)

Thilemanne Andreas von Bergholz, aus einem Geschlechte der Lausitz, von welchem eine Linie in Liefland ausgebreitet war, hatte in Riga zwei Leute im Zweikampfe erstochen, war nach Hamburg geflohen, in Holsteinische Kriegsdienste gegangen und hatte sich dann, nach einem Pistolenduelle mit dem Grafen von der Nath nach Mecklenburg begeben, wo er als Generalmajor in Dienste trat. Er hatte viele Leibes- und Geistesgaben, war aber sehr unruhigen Gemüths. Vom Herzoge erhielt er den Titel als Statthalter; er machte, von diesem Fürsten aus Polen zurückkehrend, in einer gedruckten Nachricht pomphaft bekannt, wie ihm die Landesregierung übertragen sey; ihn begleiteten zwölf Polnische Edelleute zu Pferde, seine Gemahlin hatte drei Edelfräuleins zur Aufwartung; deren Vater war selbst Marschall und führte die Fremden ein. Wedderkop und Königstein blieben Geheimeräthe, jedoch nur im auswärtigen Fache; die innere Verwaltung des Landes wurde dem Statthalter völlig übertragen.

---

*) Letzterer ist der, in der Landesgeschichte so oft genannte, lange allvermögender Graf. Eine dritte Tochter heirathete den Etatsrath v. Nägelin. Der Leibarzt Matthias Clausen war mit der Tochter des Physicus Müller verheirathet. Bernhard Clausenheim, geb. 1650, starb 6. Julius 1710, Johann um 1720. Letzterer hat den Mannsstamm fortgepflanzt. Er war mit der Tochter des fürstl. Hof- und Kanzleiraths Gottfried Schneider verheirathet. Von seinen Schwestern war die eine verheirathet an den Landschreiber Clotz in Dithmarsen, die andere an den Professor theol. Francke, die dritte an den Arzt, Dr. Caspar Pfenning zu Kiel.

Der erste Gedanke, das Land zu verpachten, rührte von dem Mathematiker Clausenheim her. Er fand um so eher Eingang beim Herzoge, da dieser den Amtmännern nicht hold war. Sie pflegten sich große Anmaßungen zu erlauben und bildeten eine Classe im Staate, welche dem Fürsten oft feindselig sich gegenüber stellte. Man erzählt ein Amtmann, Wohnsfleth von Schwabstedt, habe einst den Prinzen zur Rede gestellt, wie er es sich unterstehen könne, in seinem Amte zu jagen. Die Clausenheims schossen das nöthige Geld her, die Aemter mußten gleich nach Empfang des Vorschusses an den Statthalter von Bergholz abgetreten werden; und diesem wurde, zugleich mit dem Oberamts-Gerichte, die Handhabung der obersten Rechtspflege übertragen. Die Amtmänner, welche keine Bestätigung vom neuen Statthalter erhielten, bekamen größtentheils die Präsidentenstellen in den Collegien. Der Herzog soll, als er den Vertrag unterschrieb, zu einem Vertrauten gesagt haben: „ihn gelüste zu erfahren, wem es von beiden zuerst gereuen würde.“

Man hegte von Seiten der Statthalterschaft hohe Plane von der neuen Verwaltung. Man wollte große Städte bauen; die neuen ändern, die alte Gothische Form der Gebäude umschaffen, statt der engen Strassen neue anlegen. Den Anfang machte man mit Eckernförde. Fünf Jahre später wollte man diese Stadt zum Stapelort machen; man glaubte dadurch die Handlung aus der Westsee, nach der Ostsee zu ziehen. Allein die auswärtigen Kaufleute hatten kein Vertrauen dazu und der König war gegen die Ausführung, weil er fürchtete, daß sie dem Sundzolle schaden würde. — Besonders rechnete die Statthalterschaft auf fremde Einwanderer, auf Holländer und Franzosen. Vernagon war schon zum Prediger der Französischen Refugies bestellt, ehe einige derselben sich gemeldet hatten. Man wollte Mühlen bauen und Oel aus Eichen und Buchen pressen; des Landes rauhe Heiden gingen in ihren Gedanken voller Schafe; den Gewinn der Wolle wollte man zu Manufacturen nutzen, die Seide über Rusland und Persien, nach Olearius Plan, kommen lassen. Eider, Trene und Schley sollten einen Han-

delsweg abgeben, durch den die Marschländer, denen die Stapelpflichtigkeit zugesichert wurde, so reich werden sollten, wie die Holländischen Provinzen.

Alles dies aber, sagt ein gleichzeitiger Geschichtsschreiber, war einem Gespenste gleich, mehr Schrecken bringend, als Schaden. Eine Falconetkugel tödtete in der Schlacht bei Klissow den Herzog auf seinem weißen Roße (19. Juli 1702.) — Er war von hohem Geiste, großmüthig, tapfer, schön an Leibesgestalt. Der Gedanke das Land mit seinem mächtigen Nachbarn theilen zu müssen, war ihm unerträglich gewesen.

Die Verpachtung der Herzogthümer hatte mit dem Tode des Fürsten sogleich ein Ende. *) Es erfolgte zwar noch sieben Tage **) nachher ein desfalsiges Ausschreiben an das Oberamtsgericht; allein man beachtete es nicht. Ein alter

---

*) In Friedrichs IV. Zeit geschah wenig in der Gesetzgebung. 1698 wurde eine Verordnung, die Kirchenbuße bei anticipirtem Beischlaf betreffend, erlassen, auch daß Niemand wegen Schlägerei und Processe vom Abendmahle auszuschließen sey. 1701 wurde eine Taxe für die Kanzelei und Untergerichte bekannt gemacht.

**) Das Patent vom 14. Juli. in Heimreichs Chronik 2, 35 lautet:
Wir Friederich, von Gottes Gnaden rc. fügen allen und jeden Eingesessenen und Unterthanen unserer Fürstenthümer Schleswig-Holstein und derselben incorporirten Landen hiemit gnädigst zu wissen: was gestalt Wir unserm Etat und Interesse zuträchlich erachtet, unsere gesammte Aemter, Landschaften, Vorwerke und Domainen, außerhalb was J. K. H. Unsere Frau Mutter und des Herrn Bischofs zu Lübeck hieinne haben, unter eine resp. Verpachtung und Administration zuziehen, und Wir dann mit dem Wohledlen, Unserm Gouverneur, dem Lieben, Getreuen Andreas von Bergholz darüber auf gewisse Jahre schlüssig geworden, einfolglich ihm solche nebst Administrirung der Justitz und dem Polizeiwesen übergeben, so haben Wir durch dieses unser offenes Patent männiglich, um sich darnach unterthänigst zu achten, Eröffnung thun wollen.
Urkundlich unter Unserm vorgedruckten geh. Cammer-Insiegel. Gegeben auf Unserm Schlosse Gottorf den 14ten Juli 1702.
(L. S.)

Amtmann, Buchwald zu Bordesholm, wieß zuerst die Anforderungen des Statthalters zurück und ihm folgten mehrere andere Beamte.*) Die Herzoginn Hedwig Sophie, Mutter eines einjährigen Prinzen, war sehr gebeugt über den Tod ihres Gemahls. Sie machte Wedderkop und Königstein heftige Vorwürfe und schrieb dem von ihnen angerathenen Schanzenbau den Ausbruch des nordischen Krieges zu. Sie sandte den Kammerjunker Görtz nach Polen, ließ die Leiche des Herzogs holen und nach Schleswig bringen.

## Vormundschaftliche Regierung. — Görtz.

Es ist hier das erste Mal, daß dieser für die Herzogthümer so merkwürdig, wie verderblich gewordene Mann genannt wird. Georg Heinrich von Schlitz, genannt von Görtz, stammte aus einem Geschlechte der unmittelbaren Reichsritterschaft Frankens. Er war geboren im Jahre 1768, ein Sohn Philipp Friedrichs, Ritter, Hauptmann des Fränkischen Kreises und einer Minnigerode.**)

Er hatte in Jena studirt und in dem dortigen Ballhause das Unglück gehabt, ein Auge zu verlieren. 1698 hatte er durch seinen Vaterbruder, welcher Kammerpräsident in Hannover war und den Herzog Friedrich IV. als Hofmeister auf Reisen begleitet hatte, die Stelle als Kammerjunker am Holsteinischen Hofe erhalten und war als solcher beim Beilager des Herzogs in Stockholm erschienen. Gunst der Frauen hatte hier sein erstes Glück begründet und vorzüglich die Erwartung, welche er erregte, als wolle er Pinciers Stieftochter, ein Fräulein von Massau, heirathen. Anfangs schloß Görtz auch dem alten Präsidenten von Wedderkop sich an.***) Nachdem er

---

*) Bergholz starb 1720 in Hamburg.

**) K. F. von Moser hat eine Ehrenrettung des am 28. Februar 1719 hingerichteten Ministers versucht. (2te Ausgabe, Hamburg 1791.)

***) Die Nachrichten über Görtz Leben und Verwaltung in dem Aufsatze „des Freiherrn von Görtz gewissenlose Haushaltung" abgedruckt in Falcks Sammlungen 1 — 181., sind nur mit großer

von einer Gesandschaft nach Wien zurückgekehrt war, wurde er Oberschenk; es wurden gleich für etliche Tausend Thaler Champagner eingekauft und statt der Teutschen, Französische Köche verschrieben. Er war dem Herzoge nach Polen gefolgt und hatte sich nach dessem Tode, sogleich zur Herzoginn nach Stockholm begeben. Er erhielt von dieser die Bestätigung der vom Herzoge ihm zugesicherten Geheimerathsstelle.

Auf Görtz Rath übernahm die Herzoginn sofort die Vormundschaft für ihren Sohn, den am 19. April 1700 gebornen Herzog Karl Friedrich, in Gemeinschaft mit dem Bruder des gefallenen Herzogs, dem Coadjutor Christian August, als Administrator. Zum Obervormunde nahm die Herzoginn ihren Bruder, den König von Schweden; Dänemark konnte mit dieser Abhängigkeit von der Regierung in Stockholm um so weniger sich zufrieden geben, da der König als Herzog auch Antheil an der gemeinschaftlichen Regierung hatte.*) Friedrich IV. verlangte vielmehr, nach Beispiel der Vorfahren, wie es 1587 und 1616 geschehen sey, Theil an der Vormundschaft zu nehmen; der Coadjutor solle die Regierung, die Herzoginn die Erziehung haben. Diese Forderungen mißfielen dem Coadjutor keineswegs, da auch er nicht in Abhängigkeit von Schweden stehen wollte. So begnügte man sich mit einem Vergleiche (20. October 1702), in welchem dem nunmehrigen Administrator zwar in häuslichen Angelegenheiten nur die Mitvor-

---

Vorsicht zu gebrauchen, da sie offenbar Parteischrift sind. Für den Verfasser hält Falck, Amthor, dem in der Geschichte des Gottorfischen Hofes S. 12 ein Werk ähnlichen Inhalts, unter dem Titel: oeconomia Holsatiae beigelegt wird. Schmidt von Lübeck (Staatsb. Magazin 6, 2, 533,) schließt auf den de Pradt seiner Zeit, den Wolfenbüttelschen Geheimerath du Cros. Er war früher zum Mönche bestimmt, trat in Gottorfische Dienste und wurde von Wedderkop begünstigt. Er starb im hohen Alter 1728 zu Schleswig. Sein Andenken wird rühmlich erhalten durch das von seiner Wittwe 1747 gestiftete Stipendium für Theologie Studirende, s. Staatsb. Magazin 1, 404.

*) Geschichte des Herzogs Karl Friedrich von Schmidt von Lübeck in S. H. L. Pr. Berichten 1825. 3, 385 ꝛc.

mundschaft, in wichtigen aber, bei denen der König als Herzog Theil nehmen mußte, ihm die Vormundsrechte allein überlassen wurden. Der junge Herzog Karl Friedrich blieb bei seiner Mutter in Stockholm.

Das dem Administrator zugeordnete Geheimerathscollegium bestand aus Wedderkop, Bannier und Görtz. Der Generallieutenant und Baron Bannier, derselbe welcher 1700 Tönningen vertheidigt hatte, war ein verdienter Mann, jedoch mehr Soldat als Staatsmann. Verschiedenheit der Meinungen erzeugte bald großen Unwillen zwischen ihm und Wedderkop, welcher letzterer sein Ansehen noch sehr dadurch erhöht hatte, daß man dem von ihm geleisteten Vorschusse, den Anmarsch der Verbündeten über die Elbe und die Beförderung des Travendaler Friedens danken mußte. Bannier, in Verbindung mit dem Kanzleipräsidenten Friedrich Rantzau und dem Etatsrath von Eyben, veranlaßte sogar eine Untersuchung wider Wedderkop. Man beschuldigte ihn, er habe fürstliche Güter, namentlich das Amt Steinhorst, arglistig an sich gebracht, mit dem Juden Mussaphia unter einer Decke gespielt, sich in der Bothkamper Rechtssache bestechen lassen und mehrere Ungerechtigkeiten in richterlichen Angelegenheiten begangen.

Wetterkop hatte grade damals in der Coadjutorwahl sich sehr verdient um das herzogliche Haus gemacht; er erhielt unterm 5. Junius 1705 ein Zeugniß von der Herzoginn und dem Administrator, worin er und Königstein für getreue Diener des Gottorfischen Hauses, die wider sie vorgebrachten Beschwerden aber für ungegründet erklärt wurden. Bannier mußte Wedderkop selbst in der Kutsche zur Geheimerathssitzung abholen; dies zog ihm einen solchen Aerger zu, daß er bald nachher starb. Ein gleichnamiger Vetter von ihm, Schwiegersohn des Grafen Welling, kam statt seiner in den Rath, mit der Verpflichtung, Alles nach Schweden zu berichtrn; er war ein braver Soldat, aber sehr unwissend. Man erzählte manches Ergötzliche darüber; in Geschäftssachen hatte er den Ausdruck humillimas preces auf die Pretzer als Klosterunterthanen bezogen und die Worte per priora als „von der Priörin“ übersetzt.

Neben dem jüngern Bannier kam der Graf Gerhard von der Rath*) in den fürstlichen Rath. Er war ein geschickter, aber heftiger Mann, gleich geitzig nach Gelde wie nach Ehre. Görtz fand in ihm einen willkommenen Genossen.

Görtz hatte sich nicht in die Schritte zum Sturze Wedderkops gemischt, obgleich es schon früh sein Streben war, alte Diener zu entfernen und seine Geschöpfe in den Dienst zu brin-

*) Die von der Raths gehörten zu einem adelichen Geschlechte in Brabant, welches nach der dortigen Landessitte, sich besonders mit Handel beschäftigte. Drei Brüder, Theodor, Gerhard und Leonhard, wurden 1655 zu Reichsgrafen erhoben. Gerhard († 1666) war Oberfalconier beim Kurfürsten von Sachsen; er hatte von Dorothea v. Buchwald († 1754) zwei Söhne, Johann Georg und Gerhard, die nach Holstein kamen, sich daselbst verheiratheten und Güter erwarben. Johann Georg war Amtmann zu Reinbeck und Trittau, kaufte die Güter Schmoel, Hohenfelde und Ovelgönne, starb aber arm. Seine Linie hieß die von Sierhagen; sie starb 1806 mit einer Enkelinn, Stiftsdame zu Itzehoe, aus. Gerhard, der oben genannte, war 1668 geboren, er starb 1740 als k. k. Gen. F. M. L. Er war zuerst mit des Tochter des Freiherrn Heinrich von Rantzau, Wittwe Daniels von Buchwald verheirathet, († 1717) später mit der verwittweten Gräfin Bielke, des Grafen Anton von Altenburg Tochter († 1732) Sein Sohn Gebhard, Herr zu Hasselburg, Kniphagen und Wahrendorf (geb. 1700 † 1786) war mit der Tochter des Ministers von Bassewitz verheirathet. Er hatte zwei Söhne; Friedrich Otto geb. 1734, machte sich sehr verdient um die Saline in Oldesloe, welche er 1794 an den Grafen von Münster-Meinhöel verkaufte. Er starb, ein durch Vaterlandsliebe, gemeinnützige Thätigkeit und Menschenfreundlichkeit ausgezeichneter Greis, d. 18. Januar 1805 zu Wismar. Er war dreimal verheirathet, mit einer Plessen, Holstein und Kellern. Seine Tochter heirathete den General Grafen Baudissinn, von seinen Söhnen starb der Kammerjunker Wolf 1793; Magnus, geb. 1765, Herr auf Antworskou und Falkenstein, vermählt mit der Tochter des Ministers Andr. Pet. Grafen von Bernstorf, war Dänischer Gesandter in Madrid. Seine Tochter Elisabeth war mit Graf Christian Günther von Bernstorf verheirathet.

Die Ungarische Linie ist bei der Ritterschaft nicht recipirt.

gen, unter diesen zuvörderst als Kammerrath den aus Hannöverischen Diensten entsetzten Gackenholz. Durch diesen wurde die Niederlegung mehrerer Dörfer und die Erhöhung der bäuerlichen Lasten betrieben; damit gerechte Klagen nicht zur Herzoginn gelangten, wurde von dem Kanzler verboten, sich ohne besondere Vergünstigungen nach Schweden zu wenden. Noch in der Streitsache wegen des Bisthums Lübeck waren Görtz und Wedderkop einverstanden. Dagegen gab der Versuch die Grafschaft Rantzau einzuziehen, den ersten Anlaß zu entschiedener Uneinigkeit.

## Neue Streitigkeiten. — Frakturstreit. — Verhandlungen zu Hamburg. — Schönbornscher Receß.

Die vormundschaftliche Regierung ließ drei Holsteinische Regimenter zum Niederländisch-Englischen Heere stoßen und erhielt von den Seemächten eine wiederholte Bestätigung des Travendaler Friedens, welcher damals wieder durch den Frakturstreit bedroht wurde. Der Administrator hatte nämlich, als der Streit ob der Herzoginn das „Durchlauchtig" oder „Durchlauchtigst" zukomme, beigelegt worden, die Forderung aufgestellt, daß in gemeinschaftlichen Ausfertigungen sein Name mit eben so großen Buchstaben gedruckt werde, als der des Königs. Bis 1709 dauerte der deshalb erhobene Streit und hatte insbesondere für das Land die nachtheilige Folge, daß man sich deshalb nicht zur Eröffnung eines gemeinschaftlichen Landgerichts vereinen konnte. Es wurden zwar mit dem Könige durch den fürstlichen Rath Sandhagen Verhandlungen angeknüpft, um die obwaltenden Beschwerden auszugleichen; Görtz sprach jedoch (26. Novbr. 1706) seine Ansicht im fürstlichen Rath dahin aus, man müsse sich stets auf den König von Schweden berufen, und diesen veranlassen, dem Dänischen Hofe eine Frist zur Abstellung der Beschwerden, wozu damals auch noch die Stiftssache gehörte, zu bestimmen. Vor allen Dingen müsse dem Herzoge eine solche Waffenmacht zu Diensten stehen, daß er immer den Dänen die Spitze bieten könne. Schweden solle 3000 Mann überlassen und un-

terhalten, eine gleiche Anzahl solle dann der Herzog stellen. Schweden erhalte dadurch auch Gelegenheit bei jeder nöthigen Veranlassung ins Herz von Dänemark zu dringen.

Zur Verwirklichung dieses Planes reisete Görtz im folgenden Jahre selbst zum Könige von Schweden; er fand diesen sehr geneigt in seine Ansichten einzugehen, allein der Graf Piper, bei dem Englische Guineen mehr vermochten, als Französische Louisdors, hintertrieb die Ueberlassung der 3000 Mann, indem er vorstellte, dieser Schritt würde Dänemark nur auf eine nutzlose Weise reitzen.

Karl VII. rüstete sich selbst zum Zuge nach Holstein, die Seemächte, wegen dieser Rüstungen besorgt, ließen dem Könige durch den Herzog von Marlborough die Versicherung geben, den König von Dänemark zu einer gütlichen Beilegung veranlassen zu wollen. Es wurden darauf Unterhandlungen zu Hamburg eingeleitet; königlicher Seits erschienen hier der Vice-Statthalter Ahlefeldt und der Vice-Kanzler zu Glückstadt, Schröder, an dessen Stelle später der Resident Hagedorn. Von Seiten Gottorfs wurde Wedderkop nebst dem Etatsrath Jüggert abgeschickt, jedoch ohne Vollmacht, weil der König weder der Herzoginn als Vormünderinn, noch den Administrator als Bischof anerkennen wollte. Wedderkop gab in dem Fracturstreite nach; die Dänischen Gesandten dagegen räumten die Mitregierung über die adelichen Matrikelgüter in den Marschländern ein; schon schien alle Ursache fernerer Streitigkeiten gehoben, als Görtz plötzlich nach Hamburg kam, alle Beschlüsse widerrief, die Garants zu den Verhandlungen zog und nun neue Beschwerden, wegen Steuer von den Holsteinischen Gütern der Lübecker Patricier, Belegung der Klosterunterthanen und angefochtener Unmittelbarkeit der Graffschaft Rantzau aufstellen ließ. Er bediente sich dazu eines eben so gewandten, wie übel berüchtigten Menschen, des Justizrath Jakob Breyer, welcher wegen Dienstvergehen seiner Stelle bei der Regierung in Glückstadt entsetzt war und Urphede hatte schwören müssen, ohne Erlaubniß des Königs nicht in fremde Dienste zu treten. Er gab nunmehr vor, diese Erlaubniß mündlich vom Könige erhalten zu haben und wurde

zum großen Verdruß anderer Beisitzer, als Etatsrath in der fürstlichen Regierung angesetzt. Gegen den Grafen zu Rantzau wurde, auf Breyers Antrieb, eine fiscalische Klage erhoben, weil er die königliche, seit funfzig Jahren nicht angefochtene einseitige Gerichtsbarkeit über seine Wellengüter anerkannt hatte; die fürstliche Regierung nahm den Grafen wegen Weigerung die Gerichtsbarkeit anzuerkennen, in eine Strafe von 16000 Thalern. Der König sowohl wie der Kaiser, erließen dem Grafen günstige Erkenntnisse; der Administrator gehorchte diesen jedoch nicht, sondern behauptete, daß die Landgerichtsordnung von 1574 nur die Unterthanen, nicht aber die regierenden Herrn in Rechtssachen verbinde. Görtz ließ bei dieser Veranlassung eine neue Gerichtsordnung für die herzoglichen einseitigen Unterthanen anfertigen; der Etatsrath von Eyben wurde mit derselben nach Stockholm geschickt, wo die dortige obervormundschaftliche Regierung die Gelegenheit ergriff, nachdrücklich eine Aufhebung der gemeinschaftlichen Regierung zu verlangen.

## Versuch die gemeinschaftliche Regierung aufzuheben.

Als dies in Holstein bekannt wurde, entwarfen Prälaten und Ritterschaft eine Vorstellung, in welcher sie den Nutzen und die Nothwendigkeit der gemeinschaftlichen Regierung darthaten. *)

Der Verfasser dieser Vorstellung war ein Mann, welcher als seltene u. erfreuliche Erscheinung in dieser trostlosen Zeit dasteht. **)

---

*) Abgedruckt in Falcks Sammlungen 1, 257, s. auch Mosers diplomatische Belustigungen 2, 115.

**) Es ist hier als unzweifelhaft angenommen, daß Fr. Rantzau der Verfasser sey. Riegels (1, 473) sagt: die Grundherren (Jordbrotter) wollten weder den Fluch der Nachkommen, noch die Ungnade des Gottorfischen Hofes auf sich laden; Friedrich Rantzau war der einzige, welcher gerade heraus schrieb, die Aufhebung der gemeinschaftlichen Regierung würde die ganze Verfassung umstürzen und die vormundschaftliche Regierung sei keinesweges dazu berechtigt.

Es war Friedrich Rantzau,*) geboren 1658, einer der Söhne des Hans Rantzau zu Putlos und Panker, Generalmajor, Landrath und Amtmann zu Cismar und der Dorothea Oelgard Blomen von Neuhof.**) Die Anlagen des jungen Rantzau wurden durch die Lehrer Lindholz, Warenburg und Otto Sperling ausgebildet und die Erziehung auf weiten Reisen vollendet. In Paris gerieth er, um geringer Ursache willen, mit dem Oberstlieutenant Jürgen Wind, welcher sich bei dem Dänischen Gesandten Högh aufhielt, in Zwistigkeit; er hatte das Unglück seinen Gegner im Zweikampfe zu tödten (1682), ein Ereigniß, welches ihm für immer die Heiterkeit des Lebens raubte und ihn zu Zeiten in tiefe Schwermuth versenkte. Drei seiner Brüder, Otto,***) Grosvater des ersten Grafen Rantzau von Breitenburg, Leopold und Heinrich, fanden auch im Zweikampfe den Tod; ersterer durch die Hand eines Anverwandten, des Major Josias Breide Rantzau. Friedrich Rantzau war Herr von Knop und Proinsdorf; der Herzog Christian Albrecht zog den talentvollen jungen Mann sehr hervor; er nahm ihn 1686 mit nach Utrecht, 1690 machte er ihn zum Landrath. Unter Friedrich IV. wurde er Amtmann zu Gottorf, 1702 Kanzleipräsident. Im Geschäftsleben rühmte man

*) Man hat mehrere Leichenreden auf ihn, namentlich die Professoren in Kiel, J. B. Mayen und Kortholt. Sein Vater, Hans Rantzau, von dem die gräfliche Linie zu Breitenburg abstammt, starb 14. Oct 1673.

**) Von Friedrich Rantzaus Brüdern war Hans, Herzogl. Lauenburgischer Statthalter im Lande Hadeln; († 1696.) Otto ist Stammvater der Grafen von Breitenburg, Detlef zu Panker († 1705.) ist Grosvater des Kay Rantzau, der 1766 als Vice-Kanzler in Schleswig abging.

***) Otto Rantzau wurde 1698 in Poppenbüttel von Josias Breide Rantzan erlegt. Dieser war ein Sohn Paul Rantzaus zu Noer, Neffe des berühmten Marschalls von Frankreich. Er starb in der Belagerung von Turin. Sein Vater Paul war auch im Zweikampf gefallen, und von Josias Breide, mit einer Blomen gezeugten Söhnen, hatten zwei, Dietrich und Josias das nämliche Schicksal.

Rantzaus Scharfsinn und Unpartheilichkeit; er gab jedem Gehör, und hielt mehr als er versprach. Er war ungemein wohlthätig; seine Leibeigenen erfuhren eine in jener Zeit seltene Behandlung von ihm; er war selbst Arzt seiner Untergehörigen; das Armenhaus zu Dänischen Hagen wurde von ihm wieder hergestellt und eingerichtet. Die erste Anlage des Parks in Knop ist sein Werk. Strenge Sparsamkeit, welche sehr fern von Geiz war, machte es ihm möglich, so viel Gutes zu stiften. Gelehrte sah er gern um sich und eine bedeutende Büchersammlung wurde von ihm angelegt. Man hat ihm den Vorwurf gemacht, daß er Leute gering geachtet habe, die ohne Geschlechtsregister waren; vielleicht äusserte sich dieser Sinn nur in Unwillen gegen manche unwürdige Emporkömmlinge jener Zeit; Görtz vermochte nicht seine Achtung zu gewinnen, obgleich von diesem damals dargethan wurde, wie er mit den meisten Fürstenhäusern Europas in Verbindung stehe.*) Er zog sich um diese Zeit ganz von den Geschäften zurück und lebte auf seinen Gütern. Oft zog der Adel ihn in Landesangelegenheiten zu Rath.**)

Mit der Schrift wurden die beiden Ahlefeldts von Wandsbeck und Lindau an den König, Ahlefeldt von Aschau und Blome nach Stockholm und Wolf Blome und Detlef Reventlow von Schmoel an den Administrator geschickt. Man machte hier Vorstellung, wie die gemeinschaftliche Regierung ein wesentliches Stück der in den Herzogthümern eingeführten uralten Regierungsform sey und deren Abstellung eine völlige Umkehrung der Verfassung und des innern Zustandes bewirken würde. Die vormundschaftliche

*) Man bewies damals wie er durch die Veltheims von Karl dem Großen, durch die Warburgs von den Herzogen von Lothringen und durch die Nesselrode von den Kettlers, Herzogen von Kurland abstamme.

**) Friedrich Rantzau starb 8. Februar 1723 zu Kiel. Er war zweimal vermählt, zuerst mit einer von Thienen, dann mit einer Reventlow. Seine beiden Stieftöchter heiratheten einen Baudissin und einen Ahlefeldt.

Regierung sey dazu weder genöthigt, noch ermächtigt; die Folgen würden höchst bedenklich seyn, zuvörderst für die Regierung selbst, weil deshalb unfehlbar eine Unruhe mit Dänemark entstehen würde, die sich bei jetziger Lage der politischen Verbindungen über den ganzen Niedersächsischen Kreis ausbreiten könnte, da dann Gottorf, als die Quelle solchen Unheils, auch bei seinen wenigen Freunden nur geringen Dank verdienen würde. Man bat um Beibehaltung der bisherigen Regierungsform und der damit genau verknüpften Privilegien, zugleich auch um Eröffnung des durch den Fracturstreit bis ins fünfte Jahr unterbliebenen Landgerichts, um Abhaltung eines Landtages und Annehmung ihrer Erbhuldigung. Die beiden letzten Anträge fanden bei allen drei Höfen Bedenken, *) insonderheit wegen der von der verwittweten Herzoginn übernommenen Vormundschaft und anderer bei einem Landtage wenigstens auf den alten Fuß habenden Bedenken. In allen andern Stücken fiel die königliche Entschließung vom 4. Februar 1708 ganz nach Wunsch der Abgeordneten aus; der König versprach die Erhaltung ihrer wohl hergebrachten Privilegien, wie auch der gemeinschaftlichen Landesregierung, ferner die Eröffnung des Landgerichts, so bald Gottorf es nicht ferner durch den unfruchtbaren Fracturstreit hindern würde. Von Gottorf erhielten die Abgeordneten den Bescheid, daß man auch bei Aufhebung der gemeinschaftlichen Regierung für des Landes Wohlfahrt sorgen wolle. Man verließ sich dabei auf die den Unterhandlungen unter Namen der intervenirenden Mächte beiwohnenden Gesandten Englands, Hollands und Hannovers, welche alle für Schweden günstig gestimmt waren. Diese waren jedoch beauftragt, sich auf keine Art in eine Entscheidung der streitigen Puncte einzulassen, sondern alles bei Versuchen gütlicher Ausgleichung bewenden zu lassen. Als Görtz sich durch dieses Benehmen in seinen Erwartungen getäuscht sah, focht er auf Breyers Anrathen den Hamburger Vergleich von 1701 an. Derselbe sollte zwar, dem hochseligen Herzoge Friedrich zu Ehren,

---

*) Wurden difficultirt, sagt Hojer 140.

ungeachtet Königstein und Bannier das fürstliche Interesse in demselben aufgeopfert hätten, in Kraft bleiben, der König jedoch des darin bedungenen Vortheils nicht genießen, sondern gehalten seyn, nach dem 1663 getroffenen Peräquations-Recesse, dem Herzoge jährlich ein ansehnliches Voraus von den Landes-Steuern zu entrichten. Die Schwedischen und Englischen Gesandten, Lilienstedt und Robinson, unterstützten dies Begehren, erhielten jedoch, wie Hojer sagt, die rechtschaffene Antwort, es wären dergleichen Forderungen keiner Antwort würdig. Das Recht zu solcher Rede leuchtete dann auch bald der Intervention so sehr ein, daß die Gesandten die einstimmigen Befehle erhielten, hinführo keine Gottorfische Beschwerden, die nicht hell und klar im Travendaler Frieden enthalten wären, anzunehmen. Da es nun an solchen Beschwerden mangelte, gerieth die Conferenz in mehrjährige Unthätigkeit.

Der Ort, wo diese Conferenz gepflogen ward, wurde in jenen Tagen der Schauplatz arger Unruhen. Sie entstanden wegen Religionsstreitigkeiten, indem der Prediger an der Petri-Kirche Krumbholtz die Bürger verleitet hatte, einige Rathsherren abzusetzen, weil sie sich weigerten, den Licentiat Feind einiger Schriften wegen zu bestrafen, in welchen er den ehemaligen, beim Volke sehr beliebten Prediger Johann Friedrich Meyer angegriffen hatte. Die abgesetzten Rathsherren wendeten sich an den Kaiser; Niedersächsische Kreisvölker, 12,000 Mann an der Zahl, besetzten (13. Mai 1708) die Stadt. Der König von Dänemark verweigerte den Bürgern seine Hülfe; Hojer macht es dem Geheimerath Christoph Blome zum Vorwurfe, daß er sich nicht der Anordnung einer kaiserlichen Commission in einer Holsteinischen erbunterthänigen Stadt ernstlich widersetzt, oder nicht wenigstens eine gleiche Anzahl Truppen den Schwedischen, Hannöverischen und Wolfenbüttelschen beigefügt habe. Es wurde zwar königlicher und herzoglicher Seits eine Verwahrung eingelegt, allein diese war ohne Nutzen und als eine besonders nachtheilige Folge dieses Ereignisses, mußte es betrachtet werden, daß Dänemark seitdem keine Partei mehr in Hamburg behielt, der Senat auch

nunmehr glaubte Alles gegen die Krone Dänemarks unternehmen zu können. Die wegen Besetzung Hamburgs gepflogenen Verhandlungen legten übrigens den ersten Grund zu den Zwistigkeiten zwischen Schweden und Kurbraunschweig, namentlich zu der Frage, ob die angestellte Commission vom Kaiser oder vom Kreise abhänge. Erst 1711 wurde die Commission beendet und geschah die Abrufung der Truppen, nachdem vorher der so genannte Schönbornsche Receß, welcher sowohl dem Könige, als der Bürgerschaft nachtheilig war, bekannt gemacht worden.

## Streitige Coadjutorwahl in Lübeck.*)

Die nicht katholisch gebliebenen Stifter Teutschlands mußten, um ihr Ansehen und ihre Selbstständigkeit erhalten zu können, es wünschen Teutsche Fürstensöhne an ihrer Spitze zu sehen und den fürstlichen Häusern erschienen diese wiederum, nachdem das Recht der Erstgeburt allgemein herrschend geworden, als die passendste Versorgung nachgeborner Söhne. Schon Herzog Adolf von Gottorf hatte 1586 die Wahl seines Sohnes Johann Adolf zum Bischofe erlangt und vier Prinzen des Gottorfischen Hauses waren bereits nach einander gewählt, als Herzog Friedrich III. dem Stifte in den Unterhandlungen des Westphälischen Friedens wesentliche Dienste erzeigte, indem er die Secularisation verhinderte und dem Stifte freie Wahl erhielt. Aus Erkenntlichkeit verpflichtete das Kapitel sich unterm 6. Julius 1647 zu einem Vertrage, daß nach dem damaligen Bischofe Johann und dem schon postulirten Coadjutor Johann Georg noch sechs Prinzen aus dem Gottorfischen Hause nach einander zu Bischöfen und Coadjutoren gewählt werden sollten.

---

*) Man hat zwei neuere Darstellungen dieser Streitigkeiten, die eine von Schmidt von Lübeck in dessen Historischen Studien, Altona 1827. S. 237, abgedruckt aus Schl. Holst. Lauenburg. Provinzialberichten 1825. 2., die andern vom Rittmeister von Böhme im Staatsbürgerl. Magazin 10, 1, 1.

Der Bischof und der Coadjutor starben in einem Jahre, 1655. Das Domkapitel wählte nun einstimmig den Herzog Christian Albrecht, Friedrichs III. Sohn, zum Bischofe, und dessen jüngeren Bruder August Friedrich, damals erst eilf Jahre alt, zum Coadjutor. Nach vier Jahren trat Christian Albrecht die Regierung des Herzogthums an; er behielt das Bisthum noch bis 1664, dann trat er es dem Coadjutor ab und wurde nun selbst wieder — ein seltner Fall — zum Coadjutor erwählt. — Das Gottorfische Haus erachtete es für nothwendig, den König zur Anerkennung des Vertrages von 1647 zu veranlassen; dies wurde im zweiten Artikel des Glückstädtischen Recesses vom 13. October 1667 bewerkstelligt; der Vertrag ward königlich Dänischer Seits gutgeheißen und Herzog Christian Albrecht machte sich dagegen anheischig, sich beim Domkapitel dahin zu verwenden, daß in der Folge, wenn die sechs fürstlichen Personen oder Generationen aus dem Gottorfischen Hause, nach Inhalt des Vertrags, im Bisthume gefolgt sein würden, alsdann wechselsweise aus dem königlichen und aus dem herzoglichen Hause gewählt werden möge. Das eingeschaltete Wort: Generationen, welches in dem Vertrage von 1647 nicht vorkommt, hat in der Folge zu großen Streitigkeiten Anlaß gegeben.

Als später unter König Christian V. die Zwistigkeiten mit dem Gottorfischen Hofe ausbrachen, focht man jene Verträge als erschlichen an und erklärte den von 1647 dem kanonischen Rechte und der Wahlfreiheit des Stifts zuwider. Im Kapitel selbst entstanden zwei Parteien, eine Dänische und eine Gottorfische. Nachdem dem Herzoge Christian Albrecht zwei Prinzen geboren worden, ging die Absicht des Vaters dahin, den jüngstgebornen Sohn Christian August zum Coadjutor zu machen; er starb jedoch (1694), ehe er den Widerstand, welchen der Dänische Hof leistete, besiegt hatte. Nun wurden sowohl für Prinz Christian August von Gottorf, wie für König Christians V. Sohn, Prinz Carl Ansprüche erhoben; der Kaiser empfahl dem Kapitel den Dänischen Prinzen und ertheilte ihm die Rechte der Mündigkeit. Gottorfischer Seits schickte man den damaligen Kammerjunker

Görtz nach Wien; der schlaue Unterhändler wußte eine Verfügung des Reichshofraths vom 28. Julius 1700 zu erlangen, welche — früheren ganz widersprechend — die Beschlüsse des Domkapitels, das Coadjutorat beim Gottorfischen Hause zu lassen, genehmigte und bestätigte. Von dieser Verfügung machte das Gottorfer Haus erst nach dem Travendaler Frieden Gebrauch; im achten Artikel dieses Friedens war festgesetzt „daß der König von Dänemark es wegen des Vertrags von 1647 beim Glückstädter Receß von 1667 bewenden lassen und solchem auf keine Weise entgegen handeln wolle." Es war hier nicht von sechs Personen, sondern nur von sechs Generationen die Rede.

Als am 11. Februar 1701 die Hauptstütze der Dänischen Partei, der Domdechant Johann Rantzau mit Tode abging, wurde Diedrich Wilhelm von Witzendorf zum Dechanten, der Geheimerath Pincier von Königstein zum Domprobsten erwählt. Am 12. Mai 1701 schritt man zur Coadjutorwahl und wählte den Prinzen Christian August, Bruder des Herzogs Friedrich IV. Die Dänische Partei*) war nicht erschienen; tags darauf versammelte sie sich eigends und wählte ihrerseits den Prinzen Karl von Dänemark zum Coadjutor. Das Kapitel sah diese Absonderung einiger Mitglieder als unrechtmäßig an und suspendirte sie von ihren Präbenden. Beide Parteien erhoben ihre Beschwerden; der kaiserliche Hof schien nunmehr dem Gottorfischen Hause weniger günstig, allein Görtz wußte abermals unterm 3. Junius 1702 eine vortheilhafte Entscheidung des kaiserlichen Geheimeraths zu erwirken. Dänischer Seits verwarf man diese, weil nur der Reichshofrath in der Sache erkennen könne. Die Angelegenheit war noch unentschieden, als der tags zuvor von Fehmarn zurückgekehrte Bischof Friedrich August am 2. October 1705 plötzlich zu Eutin mit Tode abging. Er starb

*) Zu derselben gehörten die beiden Freiherren von Kielmannsegge, von Rheder, Johann von Wickede, Christian August Rantzau, Göttschalck Kirchring, Hinrich Fock, Franz Joach. Rantzau, Kasper von Elmendorf, Fr. von der Lippe.

59 Jahr alt, nachdem er 40 Jahre Bischof gewesen. — Herzog Christian August nahm sofort Besitz vom erledigten Bisthume; die Dänische Partei protestirte gegen dies Verfahren und König Friedrich IV. beauftragte (Dec. 1705) den Generalmajor Passow seinen Bruder Karl in den Mitbesitz des Stifts zu setzen. Es kam zu Thätlichkeiten, bei denen der General seinen Tod fand. Der bischöfliche Hauptmann Rummers sah sich jedoch genöthigt, Stadt und Schloß Eutin zu räumen.

Karls XII. neue Siege und die Vermittelung Englands und Hollands bestimmten inzwischen den König von Dänemark friedlichere Wege zu wählen. Die Königinn Anna bot auf ihre Lebenszeit dem Prinzen Karl jährlich 4000 Pfund Sterling, Holland machte eine jährliche Bewilligung von 4000 Rthlr. Am 8. März 1706 wurde zu Kopenhagen ein Vergleich abgeschlossen, demzufolge der Prinz seine Ansprüche aufgab. Am 19. April wurde Eutin dem Bischofe Christian August übergeben, dabei jedoch erklärt, daß die endliche Entscheidung der Sache vom Kaiser abhängen solle. Der Bischof ließ nunmehr seinen erstgebornen Sohn, Karl, damals erst 9 Wochen alt, zum Coadjutor erwählen; Kaiser Joseph ertheilte unterm 15. Mai 1709 die feierliche Belehnung mit den weltlichen Regalien des Hochstifts Lübeck und 1721 bestätigte Kaiser Karl VI. auch die 1707 geschehene Coadjutorwahl des Prinzen Karl.

## Berufung der vormundschaftlichen Regierung nach Stockholm. — Tod der Herzoginn.

Nächst diesem Streite um den Bischofssitz in Lübeck zeugt der Versuch die Grafschaft Rantzau einzulösen,*) von den Gewaltschritten, welche die herzogliche Regierung für erlaubt hielt und welche größtentheils den Anschlägen Görtzens zuzuschreiben sind. Bald nach diesen Vorfällen ereignete sich am Gottorfer Hofe eine Begebenheit, welche Aussicht gab,

*) Darüber später das Nähere.

die Ursachen der bisherigen Zwistigkeiten zu heben. Die Herzoginn berief, da sie bei Geldforderungeni alle Cassen leer fand, auf Wedderkops Verlangen — der nunmehr nach beendigtem Bischofsstreite dem Administrator nicht mehr unentbehrlich war — den Administrator nebst allen Geheimeräthen zu sich nach Stockholm. Zwischen Wedderkop und Görtz war das frühere gute Vernehmen damals nicht allein gestört, sondern selbst in heftigen Haß übergegangen. Beide Männer wollten herrschen; Wedderkop sah zu klar, um nicht die verderblichen Misgriffe Görtzens zu erkennen. Er galt nebst seinem Schwager Königstein noch immer viel bei der Herzoginn, wie auch am Stockholmer Hofe; Görtz war entschiedener Liebling des Administrators und der Damen, von denen die von Finkenstein, nebst ihrer Schwester der von Düring, und die Favorite von Wohnsfleth besonders einflußreich waren. Görtz hielt prächtige Tafel, Wedderkop lebte einfach und mäßig. Er rauchte keinen Taback und kleidete sich schlecht. Beim Trunk hatte er, wie es in handschriftlichen Nachrichten von ihm heißt, immer Freiheit. — Gegen Görtz spricht vor allen Dingen auch die Wahl seiner Günstlinge. Diese waren ausser Breyer, der mit den Briefschaften seines Herrn, des Grafen zu Rantzau weggegangene Stryke, der Kammerath Gakenholz und von Hagen, der später durch Selbstmord endete.

Wedderkop hatte seinen Unwillen über die am Hofe herrschende Ueppigkeit geäußert; *) er verlangte der Regent solle nicht unumschränkt über die Landeseinkünfte verfügen, sondern den Ueberschuß zum Besten des unmündigen Prinzen verwenden. Görtz hatte auch sparen wollen, allein seine Ersparnisse waren sonderbarer Art. Er ließ sich die Pachtgelder vorausbezahlen, die so gehäuften Summen wurden zu vier Procent ausgethan, man lieh aber dann wohl zu sechs Procent von Juden mit zwei Procent Aufgeld. Wedderkop widersprach allen solchen Masregeln; namentlich wollte er eine

---

*) S. Falcks Sammlungen 1, 61.

Forderung des Hanoverschen Hof Juden Leffmann Berents nicht anerkennen, bei welcher Görtz den Vortheil getheilt haben sollte.*) Den Grafen von der Nath hatte er aufgebracht, weil er sich der von diesem vorgeschlagenen Errichtung eines Heers von 6000 Mann widersetzt hatte.

Die Herzoginn Hedwig Sophie war eine Frau von vielen Einsichten und redlichem Willen.**) Allein sie war beständig abwesend, beschäftigte sich ganz mit Erziehung ihres zärtlich geliebten Sohnes und vermochte nicht das Gewebe der Intriguen in den Herzogthümern zu zerstören. Daß dies ihr ernstlicher Wille gewesen, zeigt der nächste Erfolg der Untersuchungen, welche sie zu Stockholm anstellte. Der Administrator erschien hier (Juli 1708.) begleitet von Görtz, Dernath, Breyer und Gackenholz; ihnen unerwartet, kam auch, von der Herzoginn gerufen, Wedderkop, und fand eine so günstige Aufnahme, daß Görtz Erbitterung dadurch neue Nahrung erhielt. Die Herzoginn konnte es Görtz nie verzeihen, daß er in der Rantzauischen Sache fast drei Tonnen Goldes verschleudert hatte, um jedoch das Vernehmen unter den ersten Staatsdienern nicht noch mehr zu stören, wurden manche Fragen und Erörterungen lieber bei Seite gesetzt. Nur Gackenholz wurde als untreuer Diener befunden und angewiesen binnen sechs Wochen das Land zu verlassen. Selbst Görtz, obgleich bei seiner Rückkunft aus Schweden, noch hochfahrender und eigenmächtiger, als früher, hielt sich nicht mehr sicher an seinem Platze; schon hatte er durch Breyer eine geheime Aussöhnung mit dem Könige von Dänemark einzuleiten gesucht. Da starb plötzlich die Herzoginn an den Blattern, (21. Dec. 1708.) im noch nicht vollendeten acht und zwanzigsten Lebensjahre. Ihr Tod kostete Karl XII. die zweite und letzte Thräne; das erste mal in seinem Leben hatte er, um den bei Klissow gefallenen Herzog geweint.

---

*) S. darüber Falck Sammlungen 1, 52.

**) Was in ihrer Zeit verfügt worden, wurde in mehreren Bänden im Gottorfer Archiv aufbewahrt und gerieth 1713 in Dänische Hände. S. Schmidts Geschichte Karl Friedrichs in S. H. L. Provinzialberichten 1825, 3, 1.

## Steigender Einfluß Görtzens. — Altonaer Receß. — Geheime Artikel.

Der Administrator verwaltete seitdem die Regierung ohne Zuziehung der Schwedischen Räthe; der junge Herzog, Karl Friedrich, ein neunjähriger Knabe, blieb in Schweden, geschützt gegen eine ihm feindliche Partei durch die entschiedene Vorliebe seines Oheims, Karls XII., der wenn gleich abwesend, wohl so unrecht nicht hatte, wenn er seinen Stiefel für genügend hielt, einen Reichsrath zu regieren, der damals noch eben so gut in die Knechtschaft sich zu fügen wußte, wie ein Jahrzehend später, schlecht in die Herrschaft. Görtz galt nunmehr Alles beim Administrator. Diejenigen, welche früher ihre Zuflucht bei der verewigten Herzoginn gesucht hatten, wurden gleichsam als Aufrührer und Verräther behandelt, der alte Wedderkop welcher, obgleich noch Präsident des Raths, um nichts mehr gefragt wurde, blieb unter dem Vorwande seiner schwachen Gesundheit stets in Hamburg. Görtz suchte auf alle Weise das gute Vernehmen mit dem Könige Friedrich IV. herzustellen und wendete sich zu diesem Zwecke durch Breyer an den damals zu hoher Gunst sich hebenden General Grafen Reventlow. Dem Könige wurde vorgestellt, wie vortheilhaft die Theilung der Ritterschaft seyn würde; wie nachtheilig dagegen es dem beiderseitigen Interesse sey, geheime Angelegenheiten Ministern vom Landesadel *) anzuvertrauen; wie zu wünschen stehe, daß der König einen Mann nach Gottorf sende, damit man gemeinschaftlich Abrede nehmen könne, wie man sich wieder in den Besitz verschiedener Gerechtsame, die dem Könige und Herzoge von der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft nach und nach entzogen worden, setzen könne. „Reventlow war ohnehin mit den Geheimeräthen, Graf Karl Ahlefeldt und Christoph Blome übel zufrieden, also fiel er blindlings auf diese Anhandgebung, insonderheit da Breyer dabei zu einem ansehnlichen Zuwachs der

*) Von der großen Noblesse, sagt Hojer 1, 157. f. auch Gebhardi VIII. W. S. 32, 697.

königlichen Einkünfte und einer ewigen Trennung zwischen Schweden und Gottorf Hoffnung machte. König Friedrich hatte nachgerade selbst gemerket, daß die große Noblesse nicht die vornehmste oder beste Qualität eines Staatsministers sey; und sowohl Ahlefeldt, als Blome waren, Jener in des Königs besonderes Zutrauen, und dieser ins Conseil zu solchen Zeiten gekommen, da Seine Majestät keine geschicktere und zuverläßigere Männer eben sofort an der Hand hatte. Also verloren sie beiderseits des Königs Zutrauen, und Blome seinen Platz im Rathe. Die Teutsche Kanzlei wurde dem Etatsrath Hannecken anvertrauet, aber auch an diesem nicht die nöthige Erfahrung und Scharfsinnigkeit gefunden." *)

Den größten Einfluß erhielt damals der Geheimerath Wibe; Hannecken wurde zum Amtmann von Segeberg gemacht und Wibens vertrautem Freunde, Sehestedt, die Teutsche Kanzlei übertragen. Zu den Unterhandlungen wurde, nachdem Gottorf zuvörderst erklärt hatte, in dem Fracturstreite nachgeben zu wollen, der Justizrath Johann Neve nach Gottorf abgeschickt. Die Verhandlungen gingen, bei Breyers großer Kunde der Landessachen, rasch von Statten. Schon am 21. März 1709 kam ein Vergleich zu Stande; Neve unterschrieb denselben, ohne dazu bevollmächtigt zu sein, auf Breyers Verlangen, in Voraussetzung der Genehmigung; damit war man in Kopenhagen nicht zufrieden; man wollte Breyer nicht als fürstlichen Etatsrath anerkennen; dieser starb wenige Wochen darauf in großer Armuth und Neve mußte den Vertrag nachher mit dem fürstlichen Geheimeraths-Sekretair Callisen zu Altona neu vollziehen (17. Jul. 1709.)

Die vornehmsten Puncte dieses Recesses waren: 1, Prälaten und Ritterschaft sollen einen Nachschuß von 80 Thalern à

---

*) Diese Stelle ist wörtlich aus Hojer 1, 157, theils um einige Aufklärung zu geben, weshalb dessen Werk hundert Jahr ungedruckt blieb, theils um Bezug zu nehmen auf das was über diese Vorgänge in (Dahlmanns) Darstellung der im Herzogthum Holstein in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassung ꝛc. 1822. folg. S. 19 und 79 beigebracht ist.

Pflug für die bisher blos von den Städten und Aemtern abgehaltenen gehäuften Landesvertheidigungskosten erlegen. 2, Wege und Stege auf ihren Gütern innerhalb 6 Monaten bei 500 Rthlr. Strafe in guten Stand setzen. 3, Zoll- und Licenten-Freiheit blos für ihre Familien geniessen. 4, die Jagd auf klösterlichem Grunde, nicht ausser dem Amte worin sie gesessen, gebrauchen. 5, die Prälaten sollen von beiden Herrschaften hinführo Bestätigung suchen, aber in keines Herrn besondern Diensten stehen. Die Stelle einer Priörinn in Itzehoe soll völlig cessiren. 6, das St. Johannis und heilige Geist Kloster zu Lübeck sollen hinführo mit zu den Landanlagen genöthigt, die Ansprüche aber an das Stift und den Kaland zu Eutin ausgesetzt werden. 7, die gemeinschaftlichen Unterthanen sollen, wenn sie oder ihre Erben aus dem Lande ziehen, den zehnten Pfenning Abzugsgelder erlegen. 8, auch ein scharfes Lehn-Edict bekannt gemacht und alle Lehngüter zur baldigsten Muthung und Erlegung eines guten Laudemii genöthigt werden.*) Die übrigen Artikel betrafen eine neue Zoll- und Licent-Ordnung, wie die gemeinschaftliche Gerichtsbarkeit hinführo in beider Namen zu führen und einige andere Polizei-, Justiz- und Criminal-Sachen.

Die lange heimlich gehaltenen Saperatartikel des Altonaer Recesses,**) nennen den Landtag eine bloße Formalität und

---

*) S. Hojer 1, 159. Der Receß ist abgedruckt in Falcks Sammlungen 1, 293. Ueber die geheimen Artikel s. auch (Dahlmann.) Denkschrift der Prälaten und Ritterschaft. Frankfurt 1822. S. 19 und 79.

**) Sie lauten nach Dahlmann S. 79: 1) Wenn nach Publicirung alles dessen, was in dem heute signirten Receß enthalten, Prälaten und Ritterschaft auf Berufung eines Landtages hart insistiren sollten; so haben J. K. M. und J. K. H. Dl. darüber in ante cessum sich solchergestalt vereinbaret, daß sie zwar nicht der Formalität eines Landtages sich gebrauchen, sondern eine Convocation der Prälaten und Ritterschaft in so weit veranlassen und zustehen wollen, daß dieselbe durch einen Ausschuß ihre proponenda vortragen und darüber eine Erklärung gewärtig sein mögen. 2) Solche Convocation soll im Herzogthum Schles-

räumen Prälaten und Ritterschaft nur eine berathende Stimme ein.

---

wig in einer 3) des p. t. regierenden Herren Stadt geschehen J. K. M. und J. H. F. Dl. versprechen hiemit einander, daß sie Prälaten und Ritterschaft bei solcher Convocation nichts anders als ein purum votum consultativum gestatten, sonsten aber gar nicht zugeben, oder nachsehen wollen, daß die der Landesfürstl. Hoheit anklebende Iura territorialia, von ihnen gekränket, noch denselben auf einige Weise eingegriffen werde, oder im Fall Prälaten und Ritterschaft, auf vorgängige landesväterliche Vermahnung, davon nicht sollten abstehen wollen, solche Convocation sofort dissolviren, und demjenigen so hierunter ihre Pflicht und Devotion aus den Augen gesetzet, ein billiges Ressentiment widerfahren lassen. 4) Bei solcher Convocation will ein jeder Herr seine Landräthe und in privativen Eiden und Diensten stehende Diener unter der Hand admoniren lassen, sich wohl in Acht zu nehmen, daß sie den Landesfürstl. Juribus keine Atteinte zu thun sich anmaßen, um solchergestalt wider Ihres Herrn Jura und Interesse, gegen ihre geleistete Eide und Pflichten etwas vornehmen noch mit Rath und That assistiren mögen. 5) Was in vorberegtem heute datirten Receß enthalten, davon wollen weder J. K. M. noch J. H. F. Dl. vor sich und ohne des andern Vorbewußt und Konsens, bei solcher Convocation der Prälaten und Ritterschaft noch sonsten abgehen. Ueber alle Proponenda und Resolutiones sollen beederseits zu solcher Convocation deputirte Räthe unter sich vertrauliche Communication pflegen, und niemand ohne beiderseits Vorwissen und Einwilligung darinnen nichts avanciren oder vornehmen. 7, Der mehrberegte heute vollenzogener Receß soll auch nicht allein vorerst, und bis alles darin Enthaltenes zur Execution gebracht, nicht publiciret, sondern auch künftig dessen Einhalt in so weit solcher zu menagiren erforderlich, aufs äußerste secretiret werden. — Ueber diese separate Articuln haben Wir nebst obberührten Hauptreceß resp. von J. K. M. und J. H. F. Dl. die Ratification innerhalb solchen dreien Monaten mitzubefördern, einander, kraft habender Vollmacht versprochen.

So geschehen Rendsburg den 21sten Martii Anno 1709.

Johann Neve. Jacob Breyer.
(L. S.) (L. S.)

Nebenstehende 7 Separatarticuln werden gleich dem Haupttractat von selbigem Dato, in allem Ihrem Inhalt hiemit und in Kraft dieses auf das bündigste, wie solches immer geschehen kann und

## Karls XII. Niederlage. — Friedrichs IV. Reise. Der König entschließt sich zum Kriege.

Der Altonaer Receß wurde in dem nämlichen Monate vollzogen, da Karl XII. die Schlacht bei Pultava und mit ihr seinen Einfluß auf Europa verlor. König Friedrich IV. befand sich damals auf einer, nicht ohne politische Absichten unternommenen Reise.*) Der König reisete im October 1708 ab, ging über Leipzig und Tyrol nach Venedig**) und Vicenza, wo er in den Siette Communi die Nachkommen alter Cimbrer sah, von dort zurück durch Tyrol, Dresden und Potsdam. Am 16. Julius 1709 war der König in seinen Landen zurück; am 26. empfing er zu Rendsburg den Administrator und Bischof von Lübeck.

Man hatte von dieser Reise verbreitet, der König beabsichtige, zur katholischen Kirche überzugehen und hatte dazu wohl vorzüglich Anlaß aus den Verbindungen Friedrichs IV. mit dem Grafen Velo genommen. Der König sah sich genöthigt, gegen dieses, sowohl von den Schweden, wie den Jesuiten, unterstützte Gerede ernstliche Vorstellungen auf der Reichsversammlung zu Regensburg zu thun. Gegründeter

---

mag, von Uns ratihabiret und bestätiget. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Fürstl. Hand-Signets.

Geben Gottorff den 20sten Aprilis Anno 1709.

(L. S. D.) Christian August.

*) Ihn begleiteten der Graf Reventlow (dessen Gemahlin gegen des Königs ausdrückliches Verbot, zu aller Welt Verwunderung, gleichwol nachkam), die Geheimeräthe Lente und Wibe, die Etatsräthe Ivar Rosenkranz und Walther, (welcher „durch die öftere Beschreibung der ganz ungemeinen Italienischen Plaisir" wie Hojer sagt, viel dazu beitrug, den Reise-Entschluß zu bestimmen), der Kammerrath Weysen, der Prediger Ivar Brinck und Leibarzt Wolffen.

**) Der König erhob mehrere Italienische Herren in den Dänischen Grafenstand mit Benennungen von Norwegischen Landschaften, als Lister, Wardal, Mandal. S. Das Verzeichniß adel. Geschlechter von Langebeck in Danske Atlas 5, 1025.

dagegen war, was man wohl von politischen Zwecken dieser Reise gemuthmaßt hatte. Friedrich IV. hatte, obgleich er lebhaften Antheil an dem Schicksale des Königs August von Polen nahm, strenge Neutralität in dem seit neun Jahren fortgeführten Kriege beobachtet. Der Senat zu Stockholm gab ihm in den Berichten an König Karl XII. das Zeugniß: er sei ein gerechter, billiger und ruhiger Nachbar. Der König von Schweden dagegen konnte nicht Herr einer alten Erbitterung werden; er äußerte diese oft, namentlich wegen der Eutiner Sache. Mit dem Kaiser, wie mit den Seemächten wurde beständig ein gutes Vernehmen unterhalten; in England diente dazu der Prinz Georg von Dänemark (welcher 1708 in Pleß Armen starb), in Holland der gewandte Gesandte von Stöcken. Mitten unter den ausgesuchtesten Vergnügungen des Hofes schlossen Wibe, Lente und Reventlow in Dresden ein geheimes Bündniß mit den Sächsischen Ministern (28. Jun. 1709). Es wurde in demselben der Bund von 1699 erneut; der König von Dänemark versprach, sobald er mit dem Czar einen ähnlichen Vertrag geschlossen haben würde, einen Einfall in Schweden zu machen, die Teutschen Provinzen Schwedens und das Gottorfische Gebiet aber nicht zu berühren. Beide Könige gingen darauf nach Berlin und hier schlossen die drei Friedriche, gerade am Tage nach der Schlacht bei Pultava, ein Vertheidigungsbündniß ab.

Der Czar hatte seit dem Herbste vorigen Jahres Alles angewendet, den König zum Kriege zu bestimmen, auch Hülfe an Geld und Truppen durch den Gesandten Dolgorucki zugesagt. Als jedoch der Sieg bei Pultava erfochten war,*) hielt der Czar solche Opfer nicht mehr für erforderlich; er wollte, wie Hojer sagt, sich nunmehr zu keinen großen Dingen verbinden. Es war demnach die Frage, ob der König noch an den Dresdener Bedingungen gebunden sei. In Schweden hatte man von denselben durch einen eigenen Zufall Kunde

*) Der Czar ließ diesen durch seinen Secretair Wasselowsky und Generaladjudanten Ramsey dem Könige bekannt machen, welche aber erst um die Mitte des Augusts in Dänemark ankamen.

erhalten. Der Russische Gesandte von Urbig schrieb, vom Karlsbade aus, einen Brief über Beschleunigung der versprochenen Kriegsrüstungen an den General Grafen Christian Detlef von Reventlow; die unbestimmte Aufschrift brachte dies Schreiben in die Hände des fürstlichen Geheimeraths Grafen Heinrich von Reventlow, welcher es zwar an den Ort seiner Bestimmung gelangen ließ, zuvor aber dem Schwedischen Gesandten Welling von dem Inhalte Nachricht gab. In Schweden war man Monate lang ohne Nachricht vom Könige und glaubte ihn todt. Es war deshalb in Stockholm ein großes Schwanken und Keim zu Unruhen. Der Schwedische Gesandte von Leyenclow bot in Kopenhagen ein Vertheidigungsbündniß gegen den Czar an. Alle Mächte, mit Ausnahme der Seemächte, dagegen riethen zum Kriege wider Schweden. Am königlichen Hofe waren die Meinungen getheilt. Gegen denselben sprachen Lente*) und Johann Georg von Holstein, welcher letzterer vorstellte, wie zwar in den letzten vier Jahren einige Millionen alter Schulden bezahlt, und dadurch der Credit hergestellt, aber kaum eilf Tonnen Goldes baaren Geldes vorhanden wären. Für den Krieg dagegen gestimmt waren Reventlow, Krabbe, Wibe und Sehestedt. Der Hofprediger Jaspersen stellte vor, wie der König schuldig sei, bei dieser Gelegenheit, die von der Krone abgerissenen Lande wiederzugewinnen**) und andere Geistliche predigten laut davon: ein solcher Wink die Grenze, welche Gott dem Reiche gesetzt habe, zu erhalten, dürfe nicht unbeachtet bleiben. Dann brachte man auch, wie Hojer sagt, allerlei elende Rapports aus Schweden bei, als ob keine Mannschaft im Lande und der neue Aufgebot zum Theil aus Weibern und Kindern gesammelt sey. Nach langem Schwanken entschied sich der König für den Krieg. Am 9. November 1709 erschien ein Ma-

*) Lente wurde aus dem geheimen Rathe entfernt und zum Stiftsamtmann auf Fühnen ernannt.

**) Die Predigt, welche Jaspersen hielt, widerlegte am Nachmittage der Teutsche Hofprediger Lütkens mit gleichem Eifer.

nifest, von welchem Hojer urtheilt: „Es hätten billig noch mehrere Vergewaltigungen darin angeführt seyn sollen, leider aber sey man in Dänemark von vielen Jahren her nicht gewohnt gewesen, zu Staatsdeductionen Leute, die der Natur- Völker- und Staatsrechte, wie auch der ante actorum und der rechten Politik kundig, aufzusuchen.“ So erschienen die Gründe, Karl XII. sey ein gefährlicher Nachbar, man wolle sich unbemerkt des Norwegischen Lapplandes bemächtigen; Karl XII. habe von Friedrich IV. gesagt, er sey aufgeblasen, er habe ein Gedicht angenommen, worin er Kaiser von Skandinavien genannt sey, in der That sehr schwach. Die nicht im Manifest angegebene Beschwerde, daß man in Schweden damit umgehe, Karl Gustav's alten Plan zu vollführen, Norwegen an Schweden, die Herzogthümer bis Koldingen an Gottorf zu bringen, wußte man in Kopenhagen schon, ehe der Schwedische Gesandte d'Asfeld in Paris dem Legationssecretair Wernicke desfalsige Eröffnung machte. *)

## Ausbruch des Krieges. — Feldzug in Schweden. — Verhaftung Wedderkops.

Der Etatsrath Rosenkranz wurde an Waldersens Stelle über Hanover nach England geschickt, Juel zum Czar, der Baron Christian Rantzau nach Berlin, der Baron Sölenthal nach Hannover. Zu Regensburg wurde (3. April 1710.) die Neutralität des Ober- und Niedersächsischen Kreises festgesetzt; dies blieb jedoch ohne Erfolg, da Karl XII. selbst von Bender aus die Neutralität nicht anerkennen wollte. Bald nach der Kriegserklärung geschah die Landung eines Heers von 22 Bataillons und 4000 Mann zu Pferde unter Anführung des Generals, Grafen Reventlow in Schonen. Der General ging, in der Meinung geringen Widerstand zu finden, ohne große Vorsicht auf Karlscrona. Der Statthalter

---

*) Hojer 1, 183 Ueber Christian Wernicke s. S. H. L. Prov. Berichte 1825, 2, 358, 3, 521. 1826, 2, 251. Staatsbürgerl. Magazin 9, 1, 146.

Magnus Steenbock hatte inzwischen ein Heer von 12000 Mann gesammelt; die Dänen litten sehr an Seuchen; Reventlow selbst erkrankte, er mußte den Befehl an den General-Lieutnant Jürgen Rantzau abgeben, einem tüchtigen General der Reiterei, nicht aber zum Oberbefehlshaber berufen. Stolz darauf der erste geborne Dänische Edelmann zu seyn, welcher seit Einführung der Souveränität an der Spitze eines Dänischen Heers stand, war er von dem Verlangen beseelt, eine entscheidende Waffenthat zu vollbringen. Ganz gegen die Vorschriften des Königs, — welcher selbst bei der Armee anwesend gewesen war — verließ er seine feste Stellung und ließ sich am 10. März 1710 in eine Schlacht, bei Helsingborg, gegen die Generale Steenbock und Burenschiold ein. Die Dänen erlitten eine völlige Niederlage und Schweden wurde durch diese Schlacht vom Feinde befreit. — Der König wollte anfänglich durch den Generalfiscal Scavenius das Verhalten seiner Generale untersuchen lassen; da es aber, wie Hojer sagt, Leute und Geschlechter betraf, die gar zu große Freunde hatten, begnügte er sich damit Reventlow vom Commando zu entfernen und Rantzau auf einige Zeit auf seine Güter zu verweisen. Jobst von Scholten wurde Ober-General in Dänemark, der Sächsische Oberhofmarschall Löwendal, an des verstorbenen Johann Wibe Stelle, Statthalter in Norwegen. Zu Lande geschah in diesem Jahre nichts weiter; zur See mislang dem Admiral Wachtmeister ein Versuch (4. Oct.) die Dänische Flotte in der Kiöger Bucht zu verbrennen. Die Geschichte nennt das Andenken des Commandeur Hvitfeld vom Danebrog, welcher es vorzog mit seinem in Brand gerathenen Schiffe in die Luft zu fliegen, da er sich leicht hätte retten, dabei aber die ganze Flotte gefährden können, wenn er sich an den Strand hätte treiben lassen.

Als der König von seiner Reise nach Italien zurückkehrte, fand sich der Bischof von Lübeck in Rendsburg ein und gab Versicherungen seiner freundschaftlichen Gesinnungen. Bald nach der Dänischen Kriegserklärung geschah eine bedeutende Veränderung am Hofe zu Gottorf. Wedderkop hielt

sich fortwährend in Hamburg auf; Görtz schien die Entfernung des zwei und siebzigjährigen Greises, der ihn durch erneuerte Weigerung die Forderung des Hofjuden Berends anzuerkennen, noch mehr beleidigt hatte, noch keine hinreichende Sicherstellung; zum Scheine legte er seine Stelle im geheimen Rathe wegen der beständigen Uneinigkeit mit dem Präsidenten nieder und erklärte, sich mit seiner Oberhofmarschalls-Stelle begnügen zu wollen. Es wurde ausgesprengt, zwischen Görtz und dem General von der Nath sey tödtliche Feindschaft entstanden; man habe schon zur Ergreifung des Degens schreiten wollen; der Bruder des Generals, der Amtmann von der Nath, welcher, früher des Präsidenten vertrauter Freund, selbst hintergangen war und nichts von dem Verrathe wußte, lud mittelst eines sehr gnädigen Schreibens des Administrators Wedderkop an den herzoglichen Hof; dieser folgte den freundschaftlichen Versicherungen; er wurde am 19. December 1709 auf eine huldvolle Art empfangen, am folgenden Abend aber, als er sich von der fürstlichen Tafel, wo seine Feinde mehrere Spottreden über den reichsten Mann im Lande hatten fallen lassen, zurückbegeben wollte, ward er verhaftet und nach Tönningen gebracht; Callisen, des Administrators Liebling, bemächtigte sich in Lübeck mit Gestattung des Bürgermeisters Geerkens aller Papiere des Präsidenten; die in Hamburg befindlichen nahm Stryke in Verwahrsam. Wedderkops sämmtliches bewegliches und unbewegliches Eigenthum wurde mit Sequester belegt. Ihm wurde vorgeworfen, er habe sich geweigert dem Administrator den Eid abzulegen und den Herzog in das Kirchengebet auf seinem Gute Steinhorst einschließen zu lassen, er habe sich in dem Zwiste wegen der Grafschaft Rantzau für den Grafen erklärt und einen dem Gottorfischen Hause nachtheiligen Vergleich über das Gut Meuslingen mit dem Könige von Dänemark errichtet.*) Von unrechtmäßiger Art der Bereicherung hüteten

*) Electa juris publici P. II. p. 148. 468. Factum abseiten des hochfürstl. Br.-Lüneb. Geh. Raths Hr. Gottfried von Wedderkop wider die Baronesse von Görtz in pto einer vorgegebener

seine Verfolger sich Erwähnung zu thun, entweder weil sie dies nicht als Verbrechen angesehen haben wollten, oder weil wirklich Wedderkop vom Herzoge Friedrich Erlaubniß gehabt hatte, von Unterthanen Geschenke anzunehmen. Man behauptet sogar, seine Bedienten wären förmlich auf dergleichen Einnahmen bei ihrem Dienste angewiesen gewesen. Königstein entging der Verhaftung; er begab sich, als er seines Schwagers Unfall erfuhr, eiligst von Husum über Hamburg nach Lübeck, legte alsbald seine Geheimerathswürde nieder und ward kaiserlicher wirklicher Rath, bald darauf Geheimerath des Königs von Dänemark und Ritter des Danebrogordens. Der Herzog ließ ihn vor die Gottorfische Kanzlei fordern; man fand jedoch keine todeswürdige Vergehen, obgleich von allen Kanzeln bekannt gemacht wurde, daß jeder, welcher etwas gegen Wedderkop und Königstein zu klagen habe, sich melden solle. Bei dieser Lage der Sache wurde die Frage den Richtern vorgelegt: ob man einen in Argwohn gerathenen Staatsdiener, ohne ordentliche Rechtsverfassung am Leben und an den Gütern strafen könne? Fünf der Richter, Brockdorf, Preusser, Prätorius, Pechlin, und Stryke trugen kein Bedenken, diese Frage zu bejahen; der Professor Schöpfer zu Rostock *) mußte den Satz weiter ausführen und wurde zur Belohnung Justizrath und erster Rechtslehrer zu Kiel. **) Da-

---

Massen in dem Gute Gelting erlangten Pfandgerechtigkeit. 1735. Deductio fund. excip. caus. in eadem causa p. 7. n. 215. Actenmässiger Bericht von demjenigen, was wider den hochfürstl. Geh.-Rath Joh. Ludwig Pincier, Baron von Königstein, bei der Gottorfischen Kanzley geführten fiscalischen Sachen vorgekommen. Aufgedeckter Ungrund des wider mich J. L. R. v. Königstein betriebenen Processes 1713. Molleri Cimbria literata 1, 494, 713.

*) Johann Joachim Schöpfer, geb. 1661 zu Quedlinburg ging 1714 nach Rostock zurück. Hier gab er dem Adel viele Anschläge wider den Herzog, verlor seine Stelle und starb 1719 im Mansfeldischen, unbekannt und verlassen.

**) Witzig heißt es in der Schrift: Görtz gewissenlose Haushaltung „was man durch den accusativus nicht vermochte, suchte man per dativum gut zu machen."

gegen sprachen Ahlefeldt von Haselau, Sandhagen, Paulsen, Fock und selbst Hagen, der sonst zu allen Handlungen Görtzens die Hand bot, nach ihrem Gewissen. Wedderkops Anwald Petrejus, welcher eine freie Vertheidigung verlangt hatte, wurde erst als Fiscal, dann als Advocat seines Amtes entsetzt. Der König von Dänemark schickte den Vice Statthalter von Ahlefeldt nach Gottorf, und verlangte daß Wedderkop zufolge der Verträge von 1533 und 1623 als adelicher Landsasse vor ein gemeinschaftliches Landgericht gestellt werde; in Schweden misbilligte man das Verfahren sehr und der kaiserliche Gesandte am Niedersächsischen Kreise, Graf von Schönborn, tadelte öffentlich ein Verfahren, welches mit der Execution den Anfang genommen. Görtz hielt es nun für nothwendig den Bruder seiner Gemahlinn, Grafen Heinrich Reventlow, nach Wien zu senden, welcher dort zugleich die Sache wegen der Grafschaft Rantzau und Wahl der Aebtissinn des gefürsteten Stifts Quedlinburg betreiben sollte.*) Es gelang diesem gewandten Manne**) mindestens eine Entscheidung aus-

---

*) Die Pröbstinn, Aurora von Königsmark, hatte eine Prinzessinn von Sachsen-Meiningen erwählt, die übrigen Stiftsglieder die Prinzessinn Marie Elisabeth von Holstein-Gottorf. Reventlow erlangte, trotz aller Gegenbemühungen des Königs von Preussen die kaiserliche Bestätigung der Holsteinischen Prinzessinn. (1710.)

**) Heinrich, Reichsgraf von Reventlow zu Rantzau, Colmar und Kronshagen, K. K. Reichshofrath, war von 1725 bis zu seinem in Kiel erfolgten Tode (2. Juni 1732) Probst zu Uetersen, wo er Friedrich Reventlows Nachfolger wurde, der wegen Streitigkeiten mit der Priörinn sein Amt niedergelegt hatte. Sein Vater war Detlef Reventlow, ein Sohn des 1664 gestorbenen Geheimeraths und Kanzlers der Teutschen Kanzlei, von dessen andern Söhnen Konrad und Henning, die Grafen von Christiansfäde und Altenhof abstammen. Jener Detlef war Erbherr zu Schmoel, Hohenfelde, Colmar und Quarnbeck, Probst zu Preetz und Schleswig. Er starb 11. Januar 1702 und hatte von Dorothea von Ahlefeldt, ausser dem Grafen Heinrich, Kinder: 1, Detlef zu Schmoel, verheirathet mit einer von Jessen. 2, Christ. Magd. vermählte Rantzau. 3, Kartharina, vermählte Buchwald in Pronsdorf.

zuwirken, daß, da Wedderkop in Schleswig, also ausserhalb der Reichs-Gränzen, zur Haft gebracht sey, die Sache nicht vor den Reichshofrath gehöre, sondern zur weitern fürstlichen Verordnung zu lassen sey.

Diese Strenge veranlaßte Königstein und andere abgegangene herzogliche Bediente, dem Könige viele Geheimnisse zu entdecken, welche die Ueberzeugung gaben, daß weder Sicherheit noch Freundschaft vom herzoglichen Hofe zu erwarten sei. Das wichtigste Geheimniß war jedoch der Wedderkopschen Partei verborgen geblieben, ein vom Administrator dem Statthalter in Bremen, Niels Gyllenstierna, gegebenes Versprechen, Tönningen im Nothfalle den Schwedischen Truppen zu öffnen. Das Verfahren gegen Wedderkop und Königstein fand gleichen Tadel bei Karl XII. und in Stockholm.

## Verhandlungen mit Dänemark. — Hamburger Vergleich. — Landtagsverhandlungen.

Görtz, nunmehr seiner Feinde entledigt, hielt es für nothwendig einen gewandten Mann an den Dänischen Hof zu senden, um hier über die wahren Absichten, welche man in Gottorf hegte, zu täuschen. Dazu wurde der Graf von der Nath ausersehen, welcher sich in Kopenhagen durch „seine ungemeinen Sincerationes" wie Hojer sagt, Anerbietung eines ansehnlichen Darlehns aus den in Beschlag genommenen Wedderkopischen Geldern und förmlichen Verzicht im Fracturstreite, sehr angenehm zu machen verstand und den Abschluß des Hamburger Vergleichs zu Stande brachte.*) In demselben wurde aus-

*) Dieser wurde am 11. Dec. 1710 auf dem Schaumburger Hofe von den königlichen Geheimeräthen Ahlefeldt und Breitenau und dem Residenten Hagedorn, herzoglicher Seits von Görtz, von der Nath und Eyben geschlossen, wegen Breitenaus Weigerung (weil er ihn dem königlichen Interesse zuwider hielt) aber erst am 5. Januar 1711 untersiegelt und am 30. April 1712 durch einen s. g. Erläuterungs-Receß zu Rendsburg noch mehr befestigt. Man findet die Urkunde in Supplement du corps diplomatique par Du Mont T. II. P. II. und im corps selbst T. VIII. P. I.

gemacht, daß alle in der Landesmatrikel stehenden adelichen und die Lübeckschen-Patricier Güter nunmehr der gemeinschaftlichen Gerichtsbarkeit unterworfen, der Herzog auch das Postrecht in den Herzogthümern, gleich dem Könige ausüben solle. Die herzogliche Kammer schoß nun dem Könige 160,000 Thaler aus den eingezogenen Wedderkop'schen Geldern, gegen Verpfändung des königlichen Halbscheides an den Zöllen zu Schleswig und Friedrichstadt vor. Königstein wurde, aus Rücksicht wegen des vom Könige erhaltenen Geheimerathstitels, für seine Person aller Ansprüche befreit und in der fiscalischen Klage blos auf seine Güter angetragen, warum es endlich auch dem Herzog am meisten zu thun war, wie Hojer dies sonderbare Verfahren erklärt.

Der Vergleich förderte auch die Auszahlung der Landessteuer in den Herzogthümern und die Ausschreibung des Landtages; daher war er dem Schwedischen Gesandten Lilienstedt — abgesehen davon, daß er Karl XII. sehr entgegen war, Wedderkop so hülflos seinem Schicksale überlassen zu sehen — misfällig und dieser verhinderte mindestens die Garants des Travendaler Friedens sich für den Vergleich zu verbürgen. Der Administrator sendete den Kammerjunker Friedrich Ernst von Fabrice nach Bender, um Karl XII. eine andere Ansicht der Sache einzuflößen, als der General Daldorf dort verbreitet hatte. Fabrice blieb beim Könige und unterhielt das geheime Verständniß mit Holstein.

Im Umschlage 1711 wurde die Nachlage der 80 Thaler à Pflug ausgeschrieben, um damit die seit 1700 von den Herrschaften allein getragenen Extraordinaria einigermaßen zu er-

---

Den Erläuterungs-Receß unterschrieben Jessen und Reve, herzoglicher Seits Görtz, Etatsrath Callisen und Justizrath Stryke. Nach Auszug aus den Anzeigen 4, 449, wurde durch königliche Resolution am 5. Jun. 1720 der Hamburger Vergleich damals als völlig aufgehoben betrachtet, bis nicht deshalb eine weitere Vereinbarung getroffen worden. Falck (S. 559) vermuthet aus dem Reglement für die großfürstliche Justizkanzlei vom 13. April 1765, daß später eine solche getroffen worden. S. Falcks Sammlungen 3, 422.

gänzen. Die Ritterschaft schickte darauf den Kanzlei-Präsidenten Friedrich Rantzau zu Knop und Buchwald von Vorstel an den König, die Ahlefeldts von Aschau und Wandsbeck aber an den Herzog, um die Ausmachung dieser Gelder auf einem ausserordentlichen Landtage zu erbitten. Anstatt eines Landtags wurde eine Berufung der Prälaten und Ritterschaft nach Schleßwig auf den 17. Junius 1711 bewilligt.*) Wie nun die Abgeordneten der Ritterschaft, deren keiner in herzoglichen Diensten stand, sich zu dem königlichen Antheil des geforderten Extraordinarii willig bezeigten, ward ihnen darauf ein Landtag zu Rendsburg zugestanden.**) Als königliche Commissarien erschienen hier der Geheimerath Jessen, der Statsrath Neve und Justizrath Wasmer; herzoglicher Seits Baron Görtz, Staatsrath Callisen und Kriegscommissair Tüche. Die Ritterschaft vertraute ihre Angelegenheiten dem

*) Von der Ritterschaft erschienen ausser den drei Prälaten, deren Verbitter Fr. Reventlow, dem Probsten zu Preetz Wolf Blome. dem Probsten zu Schleswig Detlef Reventlow, die Landsassen: Geheimerath Wolf Brockdorf, Graf Ahlefeldt zu Eschelsmark, Landräthe Detlef Reventlow und Ahlefeldt zu Brodau, Ahlefeldt von Wandsbeck und Ahlefeldt von Aschau. s. Hojer 204.

**) Das Beste über die Geschichte dieses Landtages ist ein „historischer Bericht von dem vormaligen und gegenwärtigen Zustande der Schlesw. Holst. Ritterschaft 1714," sehr gründlich geschrieben, schien zum Vortheil der Ritterschaft abgefaßt zu sein. Diese war aber damit (besonders mit dem was §. 73 und 94 über die Steuerbewilligung und § 77 über die Leibeigenschaft gesagt worden) nicht zufrieden und wollte den Bericht widerlegen lassen. Es wurde zu diesem Zwecke auch im Umschlage 1715 eine Lateinische Schrift verbreitet, welche Amthor veranlaßte sich als Verfasser des hist. Berichts zu nennen und denselben in einer eignen Schrift (Altona 1715) zu vertheidigen. Der Vf. war Professor C. H. Amthor in Kiel, welcher 1713 aus Furcht vor den herzoglichen Räthen, die er durch einige Lobgedichte auf König Friedrich beleidigt hatte, sein Amt niederlegte und nach Kopenhagen ging. Er wurde Historiograph und Präsident in Rendsburg und starb in Kopenhagen 21. Febr. 1721. Er soll in Handschrift Friedrichs IV. Leben ausgearbeitet haben. A. Welt-Geschichte 32. S. 714 vergl. Cimbria litterata 2, 37.

Geheimenrath Brockdorf, Präsidenten Rantzau, Grafen Ahlefeldt von Eschelsmark und Ahlefeldt von Aschau. Zum ersten Male wurden die Städte nicht geladen und Vorstellungen von Prälaten und Ritterschaft gegen diese Abweichung von der Landesverfassung blieben unbeachtet. *) Der Landtag dauerte vom September bis zum April des folgenden Jahres. Die versammelten Prälaten und Ritterschaft verlangten und erhielten endlich die Versicherung, daß ihre Privilegien bestätigt, die Huldigung, wenn's thunlich, eingenommen, die Einrichtung eines adelichen Schuld- und Pfandprotocolls ausgestellt und vor der Hand kein Lehngericht über die nicht gemutheten adelichen Lehngüter verhängt werden sollte. Schon auf dem Landtage von 1667 war vom Könige und Herzoge die allgemeine Einführung der Schuld- und Pfandprotocolle, wie solche in den Städten und Marschdistricten schon längst üblich sey, vorgeschlagen. Die Ritterschaft hielt diese Masregel ihrem Credite nachtheilig und glaubte der Zweck derselben lasse sich eben so vollständig durch die Verpflichtung zum Einlager und durch Proclame erreichen. Für die erhaltenen Vergünstigungen boten Prälaten und Ritterschaft dem Könige ein ansehnliches Darlehn. Nun aber verlangten die herzoglichen Abgeordneten ein Gleiches. Dies machte die Ritterschaft stutzig und veranlaßte den König den Herzog wiederum durch das Verlangen der Unionshülfe bei gegenwärtigem Kriege in Verlegenheit zu setzen. Die herzoglichen Bevollmächtigten gestanden endlich dem Könige ein Präcipuum in dem Geldgeschäfte zu. Worauf die Ritterschaft den 31. December dem Könige 200,000 Thaler Vorschuß und 50,000 Donativgelder zusagte, dem Herzoge ein Solches aber nach vier Jahren auch zu leisten versprach, welches auch ungeachtet der erfolgten Unruhen geschehen ist.

Auf diesem Landtage fanden sehr umständliche Verhandlungen wegen Revision der Klosterordnung, der Polizeiordnung, der Sporteltaxe, der Einführung eines Schuld- und Pfandprotocolls, wie auch wegen der Handwerker auf dem Lande

---

*) Dahlmanns Steuerbewilligungsrecht. S. 56. S. auch Hansen, S. 774.

statt. Noch vor Eröffnung des Landtages erliessen (27. April) die Landesherren einen sehr geschärften Befehl gegen die Besitzer von Lehngütern, zur unverweilten Herausgabe ihrer in Händen habenden Lehnbriefe und eidlicher Diffession des vorgelegten Lehnverzeichnisses.*) Die Angelegenheit wegen der Lehngüter gehörte mit zu den landesherrlichen Propositionen. Man trug dagegen darauf an, die Sache auf sich beruhen zu lassen, bis die verheißenen Abschriften der Lehnsurkunden mitgetheilt worden, es erboten sich aber diejenigen Besitzer, welche die Lehnseigenschaft nicht durchweg abläugneten, die Lehngüter nach altem Gebrauch durch Eingreifung in den Hut zu erneuen. Nach mehrfachen Mittheilungen, erfolgte in der am 25. Januar 1712 abgegebenen Landtagsresolution die Erklärung: „es sei nicht die Absicht der Landesherrschaft gewesen, bei der in Anrege gebrachten Lehnsangelegenheit, neue Bürden aufzuerlegen, sondern nur die Berichtigung der Sache selbst bezweckt und es solle mit Muthung der Lehngüter bis zur beendigten Untersuchung der Sache Anstand genommen werden." Die vorgesetzte Untersuchung unterblieb, und die Frage blieb unerledigt. So blieb denn auch ein am 25. Junius 1713 von der gemeinschaftlichen Regierung gegen den Verkauf des Lehnguts Satjewitz abgegebenes Mandat ohne Folge. Die Besitzer des Guts Schönweide waren die einzigen, welche bei jeder Veränderung stets Lehnbriefe genommen hatten.**) Das alte Recht der Ritter-

*) Das Verzeichniß der 1614 in Anspruch genommenen Lehngüter in Noodts Beiträgen 1, 635. Es waren deren 40, s. Amthor Bericht 68.

**) Ueber die Geschichte des Lehnsfolge-Processes im Gute Botkamp, s. Hojer 1., 221. und S. H. Provinzialberichte 1790. S. 364. Die Lehnsqualität von Schönweide wurde auf Ansuchen des Landsassen von Hollen unterm 11. Jul. 1820 aufgehoben. Auch das 1810 zu einem Lehne gemachte Gut Wellingsbüttel war damals schon wieder allodifizirt. S. Auszug der Anzeigen 5, 234 und 524. Amsing geschichtl. Erzählung und Deduction über Schönweide. Kiel 1810. Ein Lehngut ist sonst noch Sandberg, 1681 zur Lehnsgrafschaft erhoben, Besitzthum des Grafen Reventlow.

schaft die Amtmannschaften ausschließlich zu bekleiden, entstanden aus dem Gebrauche der Landesherren die Verwaltung der Aemter, gegen einen gewissen Theil der Einkünfte, zu verleihen und gegründet auf dem Satze nur der Adel ist lehnsfähig, ein Recht von welchem im siebzehnten Jahrhundert mehrfach abgewichen war, wurde aufs neue in Anregung gebracht, es erfolgte jedoch blos die Versicherung, daß die Landesherrschaft bei Besetzung der Amthäuser auf Personen vom Adel, wenn sie sich dazu qualificirten, vor andern ihr Augenmerk richten wolle.*) Zur Sprache kamen ferner die Segeberger Concordate,**) von 1470. Merkwürdig ist, daß die Ritterschaft sich die Bekanntmachung der neuen Polizeiordnung verbeten hatte, aus Furcht, es möchte ihrem Credit schaden, wenn das Ausland erfahre, daß sie einer vorzüglich die Pracht und Ueppigkeit beschränkenden Polizeiordnung bedürfe.***)

Wegen der Handwerker auf dem Lande war unterm 8. April 1711 deren Niederlassung innerhalb eines städtischen Bezirks von drei Meilen auf der Geest und zwei Meilen auf der Marsch untersagt und wurden die Gegenvorstellungen der Ritterschaft auf dem Landtage zurückgewiesen. Gegen das damals so übliche Glücksspiel, in alter Sprache „Dabeln" genannt, wurden Verfügungen getroffen; namentlich ward verboten über 100 Ducaten auf einmal zu verspielen.†)

---

*) N. 14 der Resolution vom 25. Jan. 1712. Privil. Samml. der Schl. Holst. Ritterschaft, S. 231. 261. Königl. Rescript vom 19. Sept. 1753. Die V. O. vom 18. December 1795 sichert nur examinirten Juristen diese Stellen zu.

**) Lackmann in Falcks Samml. 3, 127, Seestern Pauly Beiträge zur Kunde der Geschichte &c. des Herzogth. Holstein, 1822. 1, 165. Haben die Segeberger Concordate noch jetzt einen practischen Werth? im Staatsb. Mag. 9, 3. 5. 67. Letzteres wird verneint und zugleich behauptet, daß die Arrestfreiheit zwischen Holstein und Hamburg einen ganz andern Grund habe.

***) Falck Sammlungen, 3, 423.

†) Amthor hist. Bericht 110.

Annäherung des Krieges. — Schlacht bei Gadebusch. — Einäscherung Altona's. — Belagerung von Tönningen. — Wedderkops Befreiung.

Bald sollte der Krieg den Grenzen Holsteins sich nahen. Frankreich hatte (7. Sept. 1710) ein Bündniß mit Karl XII. geschlossen, und dieser König bemühte sich Dänemark zum Frieden und zum Bunde gegen Rusland zu bewegen. Auch Kaiser Joseph wünschte Erhaltung des Friedens und ließ in Schlesien ein bedeutendes Heer zur Aufrechthaltung der 1710 im Haager Concerte beschlossenen Neutralität zusammenbringen. Der Kaiser starb jedoch am 17. April 1712, und sein Nachfolger, Karl VI., mußte diese Truppen anderweitig benutzen. Da nun Karl XII. die Neutralität verworfen hatte, da diese bereits durch die Kreuzereien des Schwedischen Seecapitains Ankarstierna an der Elbe verletzt war, beschloß Friedrich IV. in Gemeinschaft mit Rusland und Sachsen Wismar anzugreifen. Die dazu nöthigen Gelder schoß der Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg vor, und erhielt dafür die Grafschaft Delmenhorst zum Unterpfande eingeräumt. Ein Heer von 27 Bataillons und 59 Escadrons, angeführt vom General Jobst von Scholten, bei welchem der König sich selbst befand, zog durch's Lauenburgische und Mecklenburgische nach Pommern; ein Manifest vom 21. August 1711 machte bekannt, wie der König, um Holstein zu sichern, die Schwedischen Besatzungen vertreiben müsse. *) Bei Stralsund stießen Russen und Sachsen zu den Dänen. Wismar ward eingeschlossen; bei einem Ausfalle des Commandanten Martin von Schulze (18. Sept.), erlitten die Schweden eine bedeutende Niederlage durch den General Jürgen Rantzau. Als aber im December General Steenbock in Pommern gelandet war, beschloß der König, mit Zurücklassung von 3000

*) S. Hist. Nachricht von dem Nordischen Kriege, entworfen von C. T. F. v. H. Freistadt 1716. Der Verf. soll ein Herr von Holstein und die Schrift 1726 auf Veranlassung Königsteins mit Gottorfischen Anecdoten vermehrt sein.

Mann unter General Krag und des Grafen Sponeck in Rostock, Pommern und Wismar zu verlassen (Januar 1712), und sich der Herzogthümer Bremen und Verden zu bemächtigen, welches Unternehmen vom Julius bis September ausgeführt ward. Am 18. October nahm Friedrich IV. bereits die Huldigung des Landes an. Nach vollendeter Eroberung verlegte der König einen Theil seines Heeres in die Vierlande, um sich eine Genugthuung wegen verschiedener Eingriffe des Senats von Hamburg in die königliche Gerichtsbarkeit über den Schaumburgischen Hof und in die Zoll- und Steuerfreiheit seiner Unterthanen zu verschaffen. Die Stadt bequemte sich in dem Altonaer Vergleiche (18. Nov.)*) eine Summe Geldes zu zahlen.

In Norwegen war des Statthalters Löwendal Einfall in Bahus von wenigem Erfolge.**) Kopenhagen und Helsingör wurden im Jahre 1711 von der Pest heimgesucht; in der Residenz starben 22,000 Menschen an der Seuche, welche mehrere Verbesserungen der Gesundheitspolizei zur Folge hatte. Das damals aus zwei Personen bestehende Collegium-Medicum gab eine Präservativkur an; nach Bekanntmachung derselben packte die Facultät selbst ein, reisete ausserhalb Landes,

---

*) Diesen schloß der Oberkriegscommissair Hans Casper von Platen ab, welcher damals auch die erste Dänische Gewehrwerkstätte, bei Helsingör, anlegte.

**) Der Statthalter Waldemar Löwendal (geb. 1660 † 1740 als Sächsischer Oberhofmarschall) war ein Sohn des Statthalters Ulrich Friedrich Güldenlöwe, der heimlich mit Sophie Urne, († 1714) Tochter eines Reichsraths, vermählt war. Ihre Trauung war wider des Königs Willen am 11. July 1659 geschehen. Die Söhne wurden 1682 zu Freiherrn von Löwendal erklärt. Waldemars gleichnamiger Sohn (geb. 1700, † 1755) war Marschall von Frankreich und wurde 1741 Teutscher Reichsgraf. Dessen Sohn Franz Xavier Joseph (geb. 1742, † 1808) wurde 1786 Dänischer Graf von Danneskiold-Löwendal. Es lebt von ihm noch ein Sohn, Karl Waldemar, geb. 1773, Major der Infanterie.

schrieb jedoch abwesend recht gelehrt über die Krankheit. *) Der König und der Hof blieben, wie Hojer sagt, „aus ungemeiner Liebe für die Unterthanen“ mehrere Monate in der Residenz; desgleichen die Geheimeräthe Graf Karl Ahlefeldt, Krabbe und Sehlstedt. In den Herzogthümern zeigte die Pest sich zwar auch, jedoch nur einzeln und milder. In Rendsburg wurden 1600 Menschen hingerafft; das nahe belegene Dorf Westerrönfeld starb fast ganz aus. Das strenge abgesperrte Meldorf blieb frei. In Itzehoe, Krempe und Wilster starben während des Sommers wöchentlich funfzig Menschen. Die Krankheit erstreckte sich bis Wedel; dazu kam in Eiderstedt noch eine schwere Viehseuche. **)

Die Krankheit wirkte sehr störend auf den Gang des Krieges ein. Die Dänische Flotte unter Güldenlöwe und Sehestedt mußte von den Pommerschen Küsten nach Seeland zurückkehren; Steenbock sah sich aus Mangel an Unterhalts-Mitteln zu einem Winterfeldzuge genöthigt, und rückte zu Anfang des Novembers 1712 in Mecklenburg ein. Ihm folgten Sachsen und Russen; König Friedrich IV. ging den Schweden bis Gadebusch entgegen und erlitt hier am 20. December eine Niederlage, welche Holstein dem Feinde blos stellte, in ihren Folgen jedoch von großem Vortheile für das königliche Haus wurde. Steenbock hatte eigentlich Befehle sich nach Polen zu wenden; der Graf Welling soll ihn, aus Haß sowohl gegen den König, wie gegen den Gottorfischen Hof, und um Wedderkops Befreiung zu erwirken, wofür ihm

---

*) Man hat von dem damaligen Pestarzte J. G. von Bötticher eine sehr lesenswerthe Schrift über diese Seuche; sie erschien 1736 und wurde von Frankenau (Iris u. Hebe Jan. 1801) wieder der Vergessenheit entzogen. S. Schl. Holst. Prov. Berichte 1801, 3, 206. Bötticher soll von Hamburg zum Vorsteher der Lazarethe, die damals im erbärmlichsten Zustande waren, herein gerufen, aber schlecht belohnt, als man ihn nicht mehr brauchte, ohne Pension verabschiedet und als Greis in äusserster Armuth gestorben seyn.

**) Jahrbuch denkwürdiger Naturereignisse in den Herzogth. Schleswig und Holstein von C. Kuß, Altona 1826, 2, 13.

von dessen Angehörigen große Summen versprochen waren, veranlaßt haben, sich nach Holstein zu wenden. Görtz, um Wedderkops Freilassung zu hintertreiben, gab Steenbock einen damals sehr willkommenen Vorschuß an Gelde; dieser drang über Lübecker Gebiet (1. Januar 1713), in Holstein ein und schrieb eine Schatzung, sowohl im königlichen, wie herzoglichen Theile aus. Die damals kurz zuvor durch eine Feuersbrunst heimgesuchte Stadt Altona suchte die Abgabe abzukaufen; während dieserhalb unterhandelt wurde, kam der Oberst von Bassewitz mit 200 Mann und zündete die Stadt an, welche bis auf die lutherische und reformirte Kirche und einige Hütten am Strande, gänzlich Opfer der Flammen wurde. (9. Januar 1713). Der Urheber dieser That war der Graf Welling; er behauptete, als Steenbock Reue über seine Zulassung ausgesprochen hatte, die That sey rechtmäßig, weil Dänische Bomben Stade in Brand gesteckt hätten. *) — Der Czar verlangte der König solle zur Vergeltung die Stadt Schleswig einäschern, und als man dafür keinen völkerrechtlichen Entschuldigungsgrund fand, ließ er zwei Städte in Pommern abbrennen. Den Grafen Welling hat später die Vergeltung ereilt; er entging mit Mühe dem Schaffotte und mußte freiwilligen Tod als einziges Rettungsmittel von einer schimpflichen und peinlichen Lage betrachten.

Am Tage nach der Abbrennung Altona's schrieb Steenbock eine Kriegssteuer von der Ritterschaft aus; daß die herzoglichen Unterthanen von allen Abgaben befreit wurden, hatten sie den Unterhandlungen des Raths Bannier zu danken; Steenbock zog über die Eider nach Eiderstedt, nachdem er alle Einwohner des Herzogthums zur Ergreifung der Waffen aufgefordert hatte, um den barbarischen Russen Widerstand zu leisten, von denen Welling verbreitet hatte, daß sie sogar Menschenfleisch äßen. Flensburg wurde gebrandschatzt; nach Jütland durfte Steenbock wegen der nachrückenden Russen und Sachsen sich nicht wagen.

---

*) Europ. Fama 140 Th. S. 636. Mem. du C. de Steenbock par Mr. N. Francfort 1744.

Gleich nach der Schlacht von Gadebusch war Görtz beim Könige in Flensburg erschienen (2. Januar 1713) und hatte die feierlichsten Versicherungen ertheilt, daß strenge Neutralität beobachtet, Tönningen auch den Schweden nie geöffnet werden solle. Tags darauf schrieb der Administrator an Steenbock und wünschte ihm zu dem erfochtenen Siege Glück. Schon am 23. Julius 1712 hatten Bannier und Graf Reventlow den unmündigen Herzog veranlaßt in Karlsberg einen Befehl an den Kommandanten Zacharias Wolf auszustellen, die Vestung Tönningen auf Verlangen dem Grafen Steenbock zu öffnen; mündlich brachten Reventlow, Bannier und der Geheimesecretair Stambke am 23. Januar im Namen des Administrators, der sich am nämlichen Tage von Gottorf nach Hamburg begab, diesen Befehl an den Kommandanten. Einige Tage darauf gingen Russische Truppen unter Anführung des Czars über die Eider; vom 14. bis 18. Februar zog Steenbocks ganzes Heer in Tönningen ein. Ein Versuch sich hier einzuschiffen, um die Truppen nach Mecklenburg überzusetzen, wurde anfänglich durch den Sturm, hernach durch die Menge der Feinde verhindert.

Der Graf von der Nath hatte noch am 13. Januar dem Könige Versicherungen von Seiten des Administrators überbracht; am 2. Februar erhielt Zacharias Wolf den Befehl bei Verlust der Ehre und des Lebens niemand in die Vestung zu lassen. Als jedoch der König erfuhr, daß den Schweden die Thore geöffnet wären, ließ er das Schloß Gottorf und Bisthum Lübeck und alle herzoglichen Aemter einnehmen. *) Des Administrators Kinder wurden nach Kiel geführt.

Görtz fand sich nun beim Könige in Husum ein und versprach Steenbock zur Uebergabe veranlassen zu wollen. Der König, welcher des Kriegs müde war und der Hülfs-

*) Das Patent wegen vorläufiger Besitznahme der fürstlichen Lande vom 13. März 1713 in Falcks Schrift über das Herzogthum Schleswig S. 81. Die Gottorfer Bibliothek kam 1749 nach Kopenhagen, der berühmte Globus ward damals dem Czar zum Geschenke gemacht.

truppen eben so sehr, wie der Feinde entledigt zu seyn wünschte, gelobte für diesen Fall den herzoglichen Theil wieder zu restituiren; Görtz begab sich nun (30. März) nach Tönningen, wendete jedoch alle Ueberredung an, Steenbock zu bewegen, sich, in Hoffnung eines Entsatzes, noch länger zu halten. Man brach nun alle Unterhandlungen ab, und Steenbock sah sich genöthigt am 16. Mai zu Oldenswort eine Capitulation abzuschließen, in welcher er sich nebst seiner Armee in Kriegsgefangenschaft gab. Steenbock hat 1717 sein Leben auf der Citadelle in Kopenhagen beschlossen.

Görtz verlangte nun die Wiederherstellung des Herzogs. Man entgegnete ihm jedoch, die Uebergabe sey durch seine Intriguen vielmehr verzögert worden; als nun aber der König von Preußen sich zufolge eines am 22. Junius mit Görtz zu Berlin abgeschlossenen Vertrags, sehr für den Herzog verwendete, räumte der König dem Administrator das Bisthum Lübeck ein, und erklärte sich nicht abgeneigt, auch die Herzogthümer zurückzugeben, wenn Tönningen mit neutralen Truppen besetzt würde. Dies suchte Görtz auf alle Weise zu verhindern; am meisten schien ihm daran gelegen, des alten Wedderkops Freilassung zu verhindern; er sendete dem Kommandanten auf einem herzoglichen Blanquet von Berlin aus unterm 23. Junius den Befehl, Wedderkop enthaupten zu lassen. Görtz rühmte sich dieser Masregel öffentlich bei Tafel, der Englische Gesandte ließ dem Sohne Wedderkops, welcher sich bei König Friedrich IV. befand, davon einen Wink geben, und der König machte den Kommandanten für Wedderkops Leben verantwortlich. Wolf sah sich genöthigt am 7. Februar 1714 die Vestung, mittelst der zu Tetenbüll abgeschlossenen Uebereinkunft, zu räumen.*) Tönningen wurde sogleich geschleift, Wedderkop erhielt seine Freiheit.

Der alte Wedderkop hatte vier Jahre und vier Monate im Gefängnisse geschmachtet, und den Verlust seiner

*) Z. Wolf Journal ist 1714 zu Kopenhagen gedruckt.

Papiere schmerzlich empfindend, die Zeit mit der Beschäftigung seiner frühen Jugend, mit musikalischer Unterhaltung hingebracht. Mit ihm war ein Lieutenant eingeschlossen, welchem er Unterricht im Christenthum und in der Tonkunst gab. Der ergreisete Staatsmann, welcher eine große Herrschaft über sich selbst besaß, und weder in Freude noch in Leid die Fassung verlor, gewöhnte sich nach seiner Freilassung mit großer Vorsicht an die Luft. Der Lieutenant war minder behutsam, und zog sich dadurch einen plötzlichen Tod zu. Während seiner Verhaftung hatte man der Frau von Wedderkop für jeden ihrer beiden Söhne 100,000 Rthlr. und für sich und ihre Tochter *) zusammen, eine gleiche Summe versprochen; sie schlug das Anerbieten aber aus, wenn nicht zugleich die Unschuld ihres Mannes erklärt werde. 1714 bekamen sowohl Wedderkop wie Königstein ihre Güter und eingezogenes Vermögen zurück. Wedderkop blieb bis an sein Ende Geheimeraths-Präsident, er starb zu Hamburg den 16. Januar 1721, seine Gattinn, die zehn Jahre später starb, ruht neben ihm im Dome zu Lübeck. Die Görtzische Familie verwickelte ihn später in einen Rechtshandel, welcher einen Theil der Wedderkopschen Güter verzehrte. **)

Königstein legte 1723 aus Liebe zur Ruhe die ihm vom Könige verliehene Amtmannsstelle zu Apenrade und die Präsidentenwürde des Gottorfischen Obergerichts nieder. Er starb sieben Jahre darauf zu Lübeck. Seine beiden Töchter, von denen die eine durch so große Schönheit ausgezeichnet war, daß man sie in Paris nur „die schöne Däninn" nannte, wurden mit Wedderkops Söhnen vermählt. Gottfried von Wedderkop zu Steinhorst und Meusling, war erst Dänischer Gesandter in Paris, nachmals Geheimerath in Wolfenbüttel. Er starb zu Lübeck 1741. Von dem andern Sohne, Friedrich Christian (gestorben 1756), Geheimerath und Generalerbpostmeister sind noch Nachkommen vorhanden.

---

*) Diese heirathete den Großbritt. Residenten in Hamburg, Cyrillus von Wich.

**) Die Acten sind 1733 und 1735 gedruckt.

## Einziehung des herzoglichen Theils von Schleswig. — Görtzens Flucht.

Man erhielt nunmehr die Gewisheit der Umtriebe des Gottorfischen Hofes, indem man bei dem General Wolf Abschriften der an ihn ergangenen Befehle fand. Görtz hatte die Originale weggenommen, der alte vorsichtige General hatte jedoch zu seiner eigenen Rechtfertigung beglaubigte Abschriften davon nehmen lassen. *)

Nachdem der König in den Besitz dieser Urkunden gekommen war, geschah nunmehr die feierliche Vereinigung des Herzogthums Schleswigs-Gottorfischen Theils mit dem Reiche Dänemark. Das Kirchengebet für die Landesherrschaft wurde abgeändert, in welcher Anleitung die Hallische Facultät ein Gutachten gegeben hat. **) Der König erwarb die Aemter Gottorf, Apenrade, Schwabstedt, Hütten, Tondern, Lygumkloster, Husum, die Landschaft Eiderstedt, die Schleswigschen Domkapitelgüter, die Hälfte von Föhr, Sylt und Nordstrand. Die Insel Helgoland wurde am 8. August 1714 vom Generalmajor Wilster

*) S. Geschichtliche Darstellung der Streitigkeiten zwischen Dänemark und Holstein-Gottorf bis zum Jahre 1714 von A. C. Lindenhan in S. H. L. Prov. Berichten 1833. S. 536, und kurz gefaßte Geschichte der Streitigkeiten der Herzoge von Holstein-Gottorf mit dem Könige von Dänemark. 1762 (von Adelung.) Man fand 1) das Schreiben des minderjährigen Herzogs vom 23. Jul. 1712. 2) Commissorium des Administrators von Reventlow und Banner vom 19. Januar 1713. 3) Protocoll einer Verhandlung zwischen diesen und dem Commandanten. 4) Ordre des Administrators an den Vicecommandanten von Grumbkov, vom 17. Januar. 5) Reversales des Commandanten an Steenbock vom 23. Jan., ihn in die Vestung einlassen zu wollen. 6) Schreiben Steenbocks vom 13. Febr. 7) Schreiben des Administrators an den Commandanten vom 25. März. 8) dsgl. vom 9. August. „Der Commandant habe bei der von ihm zugegebenen Besatzung durch die Schweden, so trifftige Gründe gehabt, daß er darüber sich zu rechtfertigen wissen werde." S. Staatskanzlei 23. Theil. S. 248.

**) Falcks Privatrecht 1, 329.

eingenommen. Das nunmehr vereinigte Herzogthum Schleswig brachte jährlich 700,000 Thaler ein und lieferte dem Könige, welcher schon zu geringhaltiger Münze und zu Papiergelde seine Zuflucht hatte nehmen müssen, neue Mittel zur Fortsetzung des Krieges.

Der Herzog, Administrator, erklärte durch ein Ausschreiben vom 27. Julius die Schritte des Königs für ungültig.*)

Die Herzogthümer blieben seitdem von Kriegsunruhen frei; an Fortsetzung des Nordischen Krieges jedoch nahm König Friedrich IV. auch ferner einen thätigen Antheil. Görtz war während der Blokade von Tönningen noch beim Könige zu Schleswig gewesen; die Räthe Friedrichs IV., Wibe und Sehestedt, fürchteten den Einfluß des gewandten Mannes und bedienten sich, um ihn zu entfernen, der List, den Freiherrn mit der Erdichtung zu schrecken, er solle verhaftet werden. Görtz begab sich darauf eiligst nach Kiel (4. October) und erzürnte den König, welcher die Ursache dieser Flucht nicht kannte, dadurch so sehr, daß er ihn später nicht wieder vor sich lassen wollte. Görtz begab sich darauf nach Berlin; hier langte er an, wenige Tage nachdem Stettin von Preussischen und Holsteinischen Truppen besetzt worden; er fand hier nunmehr um so weniger Geneigtheit das Holsteinische Haus wieder in den Besitz des Schleswigschen zu setzen, da der Czar die vom Fürsten Menzikof gepflogenen Unterhandlungen nicht gebilligt hatte. Görtz ging darauf nach Hannover, wo seines Vaters Bruder in großem Ansehen stand; es würde ihm gelungen sein, dort als Geheimerath angestellt zu werden, wenn nicht Bernstorf erklärt hätte, lieber seinen Abschied nehmen, als mit diesem Manne dienen zu wollen.

*) Für den Herzog erschienen damals Schriften vom Kanzler Eyben und Justizrath Stryke; für den König von Amthor. Man findet sie in Fabri's Staatscanzlei, 23. Th. und 24. Th. Der Hamburgische unparteiische Correspondent und der Altonaische Mercur sind zwei Tageblätter, welche den damaligen politischen Unruhen ihr Entstehen verdanken. S. S. H. L. Prov. Berichte 1825, 3. 395. und 1801., 3tes Heft.

Bassewitz Gesandschaft nach Rusland. — Fortsetzung des Krieges. — Der Czar auf Seeland. — Friedensschluß.

Zu gleicher Zeit wurde Hennig Friedrich von Bassewitz nach Rusland abgeschickt.*) Dieser Mann stammte aus einem alten Mecklenburgischen Geschlechte, zeichnete sich durch große Gewandheit und rücksichtlose Dreistigkeit in Reden und Handlungen aus. Seine Gemahlinn, eine Clausenheim, welche als eine Neugeadelte, manche Zurücksetzung erfahren mußte, veranlaßte ihn die Damen am Mecklenburgischen Hofe in einem Spottgedichte bloszustellen. Ihm wurde deshalb der Hof verboten; nach Wedderkops Sturze gelang es ihm durch den Geheimerath Bannier in Gottorfische Dienste zu kommen. Er erhielt gegen eine Summe von 13,000 Thlr. die Aemter Husum und Schwabstedt. Bei der Dänischen Besitznahme wurden ihm diese genommen und dem Geheimerath von Sehestedt verliehen. Er hatte bei dieser Gelegenheit in Husum die Bekanntschaft des Fürsten Menzikof gemacht und hier war von diesem bei der Flasche**) ein Wort über die Vortheile einer Verbindung des Herzogs Karl Friedrich mit der ältesten Tochter des Czars geäußert worden. Bassewitz suchte diesen Plan im geheimen Rathe geltend zu machen; sein Schwager, der Etatsrath Nägelin, wurde zu dem Ende nach Petersburg geschickt; auf Menzikofs Verlangen ward jedoch Bassewitz selbst dahin berufen (Januar 1714). Bei seiner Ankunft fand er indeß den Czar sehr entrüstet über die bei der Einnahme von Tönningen bekannt gewordenen Ver-

*) Er war Sohn des Landraths Philipp Kuno von Bassewitz zu Prebberede, geb. 1680, Graf 1727, gestorben 1. Jun. 1740. Seine Gemahlinn Anna Maria, Bernhards von Clausenheim Tochter, vermählt 1703, starb 1757.

**) Hojer führt an, wie Bassewitz sich besonders auch durch sein Talent im Trinken angenehm gemacht habe. Als er Oberschenk war, kam einmal ein Brief an ihn mit der Aufschrift à Mr. B., grand buveur de S. A. R. und man fand diese Aufschrift gar nicht so unrichtig.

handlungen; er erhielt auf den Antrag wegen der Heirath und auf das Versprechen Finnland abzutreten, wenn der Herzog zum Schwedischen Throne gelangen würde, eine kalte, ausweichende Antwort und seine Reisepässe. Görtz hielt es nunmehr, wegen der Verhältnisse zu Schweden für nothwendig, Bassewitz Schritte, als von diesem selbst ausgehend, zu misbilligen. Der Legationssecretair desselben, Christ, erhielt Befehl dem Gesandten auf der Rückreise seine Papiere zu entwenden; dieser führte, indem er zu Königsberg die Koffer vertauschte, den Auftrag aus, wurde aber noch ehe er Danzig erreichte, von Bassewitz ergriffen und zur Herausgabe der entwendeten Papiere, bei denen sich nun auch Görtzens Schreiben*) befand, gezwungen. Bassewitz begab sich nach Berlin; es gab einen heftigen Schriftwechsel zwischen ihm und Görtz**);

---

*) Zur nähern Characteristik dieser Leute und dieser Zeiten möge hier Görtzens Brief an Christ stehen: „Monsieur, Weil der Herr von Bassewitz von Ihro Durchlauchtigkeit beordert ist, recta nach Hamburg zu kommen, so schreibe ich heute an denselben, daß er den Herren Secretarium anhero zu mir schicken möge, nachdem er ihn über Alles, was bei der Negotiation zu Petersburg Particulieres und Geheimes mag vorkommen seyn, zuvor völlig wird instruiret haben, um mir davon ausführlichen Rapport erstatten zu können; dabei ist aber auch nöthig, daß der Herr Secretair alle diejenigen Briefschaften und documenta, so zu der Petersburgischen Negotiation gehören, als da insonderheit sind, die Instructiones, so der Herr von Bassewitz mit bekommen und die ich ihm durch den Herren Secret. nachgeschickt, auch die Briefe, so ich successive an den Herrn von Bassewitz geschrieben habe, zusammen und N. B. ohne den Herrn von Bassewitz hievon Meldung zu thun, mit anhero bringe. Gestalt ich dann nomine Serenissimi solches ausdrücklich an den Herrn Secretorium hiedurch gesinne, und mich auf desselben Discretion, Dextirität und pflichtmäßige Treue verlassend, allstets verbleibe, des Herrn Secretarii dienstwilligster Görtz."
Den Secretair Christ, einen gebornen Mannsfelder, ließ man, wie es in der Kunstsprache heißt, fallen; er mußte in Dunkelheit bei seiner Schwester in Hamburg leben.

**) S. Lamberti mem. VIII. 874. Bassewitz ließ die Briefe selbst drucken. Er hatte Görtz gleich nach der Entwendung einen sehr

er erhielt vom Könige von Preussen unterm 7. Julius ein Empfehlungsschreiben nach Stockholm, während vom Administrator wiederholte Befehle erfolgten, sich nach Holstein zu begeben. Görtz wurde der Hof in Berlin verboten, weil er sein Misvergnügen mit dem Verfahren des Königs von Preussen in beleidigenden Reden ausgesprochen hatte. Er ließ sich darauf vom Administrator eine mit vielen Anzüglichkeiten angefüllte Zurückberufung geben und schrieb am 8. August von Braunschweig aus an die Preussischen Geheimeräthe einen Brief, wodurch er es mit dem Könige vollends verdarb. Der bekannt gewordene Briefwechsel mit Bassewitz verwickelte Görtz in Händel mit dem General Grumbkow; einen Zweikampf zwischen ihnen auf seinem Gebiete verhinderte der Herzog von Mecklenburg-Strelitz. Bassewitz übergab in Stockholm eine Klage gegen die vormundschaftliche Regierung und Görtz begab sich zu dem (im November 1714) aus der Türkei in Stralsund angekommenen Könige Karl XII.

Friedrich IV. hatte dem Czar im Lager vor Husum versprochen, einen Einfall in Schweden zu machen. Allein theils hatte ihn die Pest, theils die Furcht vor einem Ueberfalle der dem Herzoge von Gottorf günstigen Engländer abgehalten. Letztere Gefahr veranlaßte die Anlegung der Blockhäuser Pröveſteen und drei Kronen vor dem Hafen von Kopenhagen. Sie wurde völlig gehoben, als die Königinn Anne starb und das Haus Braunschweig-Lüneburg zur Thronfolge in Grosbritanien gelangte. — Ein Vertrag zwischen Georg I. und Friedrich IV. (11. Julius 1715), in welchem die Herzogthümer Bremen und Verden für sechs Tonnen Goldes und

heftigen Brief geschrieben; dieser ignorirte denselben und Stambke mußte an Bassewitz schreiben, er habe den Brief erbrochen und nach Lesung zurückgehalten. Bassewitz Brief an Görtz d. Königsberg d. 21. Juni 1714 schloß mit den Worten: „Uebrigens meritiret ihr nicht, daß ich bin Euer Freund B." Görtz warf ihm vor, der Secretair Kirchmann habe ihm öffentlich in einem Wirthshause Ohrfeigen gegeben und der General Dewitz ihn die Treppe hinunter geworfen. Bassewitz dagegen erklärte Görtz für „die infamste Canaille."

277,000 Thaler rückständiger Landessteuern*) an den Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg überlassen wurden, hatte zur Folge, daß Georg I. als Kreisdirector dem Könige Karl den Krieg erklärte. Ein Dänisches Heer unter dem General von Scholten vereinte sich im Julius mit den Preussen unter dem Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau und den Sachsen unter dem General von Wackerbarth. Die Schwedische Flotte unter Admiral Wachtmeister wurde (24. April 1716) bei Bulke vom Schout by Nacht Gabel völlig geschlagen; ein zweites Seetreffen bei Jasmund zwischen Sparre und Rabe (8. August), welches dem Dänischen Admiral Just Juul das Leben kostete,**) blieb unentschieden, verhinderte jedoch die Schwedische Flotte Stralsund zu entsetzen. Im November landeten die Könige von Dänemark und Preussen auf Rügen. Am 21. December verließ Karl XII. Stralsund; zwei Tage darauf übergab der General Dückert Stralsund; Stadt nebst Rügen und ganz Pommern diesseits der Peene wurde dem Könige von Dänemark überlassen, welcher am 24. Julius 1716 die Huldigung einnahm und den General von Dewitz zum Statthalter anordnete.

Der König Karl beabsichtigte bei seiner Rückkehr nach Schweden anfänglich einen Angriff auf Seeland, gab diesen jedoch auf und machte im März 1716 einen Einfall in das schwach vertheidigte Norwegen. Die Landeseinwohner leisteten den Schweden einen kräftigen Widerstand; vorzüglich die Bürger der Stadt Friedrichshall, angefeuert von Peter Kolbiörnsen, einem reichen Handelsmann und seinem Bruder. Im Hafen Dynekillen zerstörte Tordenskiold ***) die Schwedische

---

*) Kobbe's Geschichte und Landesbeschreibung der Herzogthümer Bremen und Verden. Göttingen 1824, 2, 290.

**) S. Lebens des Admirals Just von Juul Aus dem Dänischen von Philander von Weistritz, Cop. u. Leipzig. 1756. Gabel ward 1727 Stiftsamtmann in Ripen; Sehestedt, welcher sich unter Rabe auszeichnete, starb 1736 als Oberlanddrost in Oldenburg.

***) Er hieß, ehe er 1716 geadelt wurde, Peter Wessel, war 1690 geboren Sohn eines Rathsherrn in Drontheim. Der wilde

Flotille (8. Julius) und nöthigte Karl XII. sich nach Schonen zurückzubegeben, wo man damals einem Angriffe der Russen und Dänen entgegensah.

Wismar, die letzte Schwedische Besitzung in Teutschland hatte sich am 19. April dem Dänischen General Dewitz ergeben. Vergeblich waren die Bemühungen des Czars, die Stadt in seine Hände zu bekommen. Zu Ende Julius kam der Czar nebst seiner Gemahlin nach Kopenhagen, begleitet von neun Kriegsschiffen, zwei Fregatten und mehreren Frachtschiffen, auf denen sich 5000 Reiter befanden. In der Erwartung, daß die Landung gleich vor sich gehen solle, wurde für die Truppen ein Lager vor dem Osterthore abgesteckt. Der Czar suchte jedoch den Zug durch allerhand Vorwände zu verzögern, zog noch mehr Truppen nach Seeland und bestärkte durch sein ganzes Benehmen den Verdacht, welchen eine hohe Person — man muthmaßt der König von Grosbritannien — bei Friedrich IV. erregt hatte, der Czar hege gefährliche Absichten gegen das königliche Haus, beabsichtige sich mit Karl XII, auszusöhnen und sich der Stadt Kopenhagen zu bemächtigen. Der Admiral der Englischen Flotte im Sunde, Norris, rieth sich der Russischen Kriegsschiffe zu bemächtigen und der damalige Etatsrath Christian Friedrich von Holstein erbot sich die Russische Macht innerhalb zweier Stunden vermittelst der Dänischen Reiterei gefangen zu nehmen. Allein Friedrich IV. hielt mildere Maasregeln für angemessener; er ersuchte den Czar sein Heer zurückzuführen, welches zu Ende des Octobers 1716, nach mehreren nicht beachteten Einwürfen, ins Werk gesetzt wurde.

---

Jüngling hatte das väterliche Haus verlassen und war in Dienste des königlichen Beichtvaters Jespersen getreten. Durch dessen Vermittelung ward er unter die Seecadetten aufgenommen. Einer seiner Brüder, Kasper von Wessel, der ihn stets begleitete, ward gleichfalls geadelt und zum Viceadmiral erhoben. Tordenskiold wurde (28. Nov. 1720) zu Hannover von einem ehemaligen Schwedischen Obersten Stahl im Zweikampfe getödtet. Die Begebenheit hatte strenge Masregeln gegen Spielhäuser zur Folge.

Görtz bemühte sich die Stimmung des Czars zu benutzen, um auf Kosten Dänemarks einen Frieden abzuschließen. Er verband damit den Plan den Prätendenten auf den Thron von Grosbritannien zu erheben; die deshalb angesponnenen Umtriebe zogen ihm Verhaftung in Holland zu; seit Mai 1718 wurden jedoch Unterhandlungen mit dem Czar auf der Insel Aland angeknüpft. In Norwegen war (Mai und Juli 1717) Tordenskiold ein Versuch der Städte Gothenburg und Strömstedt sich zu bemächtigen, mislungen; Karl XII. rückte wieder vor Friedrichshall und ließ den General Armfeld in Drontheim einbrechen.

Am 11. December 1718 ward der König vor Friedrichshall erschossen; Armfelds Heer kam größtentheils in den Gebirgen um; Schweden wurde wieder ein Wahlreich, die Königinn Ulrica Eleonore, Karls XII. Schwester, entsagte der Souverainität. König Friedrich IV. sendete den Generaladjudanten Lövenörn*) zur Anknüpfung von Friedensunterhandlungen nach Stockholm. Inzwischen eroberte Tordenskiold die Stadt Marstrand (23. Jul. 1719); sein Angriff auf Elfsburg war die letzte Waffenthat in diesem Kriege, am 30. Oct. ward ein Waffenstillstand abgeschlossen und am 14. Junius 1720 unterzeichnete Lövenörn den Frieden zu Friedrichsburg. Dänemark gab in demselben Pommern zwischen der Peene und Ostsee, Rügen, Marstrand und Bahuuslehn, desgleichen Wismar, für 600,000 Thaler zurück, und entsagte dem Russischen Bündnisse. Schweden verzichtete auf die Zollfreiheit im Sunde, und versprach dem Herzoge von Holstein-Gottorf niemals zur Wiedererlangung des Herzogthums Schleswig behülflich zu sein.

Der Czar bezeigte sein Misfallen mit diesem Friedenschlusse durch Abberufung seines Gesandten und der Herzog

*) Er hieß sonst Paul Wendelbo und war aus Horsens gebürtig. Er war nach Rusland gegangen und Erzieher der Kinder des Fürsten Menzikof geworden; seit 1710 war er in Dänische Dienste getreten und starb 1740 als General en Chef und Geheimerath.

von Holstein ließ an allen Höfen, Schriften, in welchen er demselben widersprach und ihn für ungültig erklärte, vertheilen. Während dieser letzten Kriegsjahre hatte Bassewitz den größten Einfluß am herzoglichen Hofe geübt. Als er (Julius 1714) nach Stockholm abgereiset war, hatte er eine schwere Anklage wider Görtz und die obervormundschaftliche Regierung erhoben; da jedoch der Herzog noch minderjährig war, der Bischof sich Görtzens sehr annahm und der Graf von der Nath ihm öffentlich das Wort redete, mußte Bassewitz unverrichteter Sache Stockholm wieder verlassen. Vergeblich suchte er bei dem damals aus der Türkei zurückkehrenden Könige Karl XII. Gehör; Görtz hatte diesen schon ganz für sich eingenommen. Die vormundschaftliche Regierung nahm Bassewitz sogar durch den Gesandten-Grafen Heinrich Reventlow als einen davongelaufenen Staatsdiener beim Reichshofrathe in Anspruch; hier trug man jedoch Bedenken in einer Sache zwischen fürstlichen Dienern ein Erkenntniß zu geben. Bassewitz blieb fast ein Jahr in Wien und ließ hier mehrere Schriften über das gegen ihn beobachtete Verfahren drucken.

## Beschwerden der Holsteiner. — Görtz gewissenlose Haushaltung. — Gesetzgebung im herzoglichen Antheile.

Der Herzog Administrator hatte sich mit Görtz sogleich nach Stralsund zum Könige begeben, und die Holsteinischen Truppen in dessen Eid und Dienst treten lassen. Dies hatte den König von Dänemark veranlaßt, abermals das Bisthum Lübeck in Besitz nehmen zu lassen (8. December 1714). In dieser Zeit, da neue Unruhen dem unglücklichen Lande drohten, übergaben mehrere misvergnügte Unterthanen dem Könige Karl XII. eine gedruckte Klage, in welcher das Verfahren der herzoglichen Bedienten mit den grellsten Farben geschildert wurde. *) Es wurde vorgestellt, wie nie eine

*) Memorial, so an Ihro K. M. zu Schweden von denen sämmtl. Schlesw.-Holst. Ingesessenen fürstl. Gottorfischen Antheils übergeben. Bremen, gedruckt bei Adam Holsten 1715. Unpar-

Regierung so verhaßt gewesen, wie die Grundgesetze der Verfassung umgestürzt, wohlerworbene Rechte unterdrückt, die schädlichsten Monopole eingeführt, die Rechtspflege verweigert oder verkürzt, der Handel und Credit vernichtet, treue und geschickte Diener zurückgesetzt und die herrschaftlichen Einkünfte aufs Gewissenloseste vergeudet worden. Der Administrator habe in vielen Fällen, da man sich an ihn selbst gewendet, den Willen gezeigt, Abhülfe zu schaffen und das Recht aufrecht zu erhalten; allein seine Minister hätten immer gewußt, die guten Absichten des Fürsten zu hintertreiben; ein besonderer Misbrauch sey mit erschlichenen Blanquetten getrieben; man habe den Administrator abgehalten, Tönningen durch angenommene Hülfe Frankreichs zu retten.

Was die der Görtzischen Verwaltung *) insbesondere zur Last gelegten Gegenstände betrifft, so beschuldigte man ihn zuvörderst gewissenloser Feilbietung der Aemter. Ein Pfarrdienst in Angeln wurde öffentlich an der Hamburger Börse dem Meistbietenden zugesagt, ein Magister Heumann, Schwiegersohn eines reichen Müllers, erhielt ihn für 1000 Thlr. Görz überließ seinem Schwager, Graf Reventlow, die Kammerpräsidentur für 45,000 Thaler, derselbe hatte Königsteins Amt Tondern erhalten; er ließ es gleich für 15,000 Thaler ausbieten, der General Ellenbrecht bot 13,000 Thaler dafür. Görtz verhandelte sein eigenes Amt Apenrade gewissermaßen für 10,000 Thaler an den Jägermeister Ahlefeldt. Die Unterthanen mußten bei jedem Wechsel des Amtmanns demselben 1 Thaler vom Pflug erlegen. Das eingeführte Salzmonopol des Salzjunker Wiese, des Etatsraths Clausen und Juden

---

theiisches Bedenken über die an Sr. Königl. Maj. in Schweden unter dem Namen der redlich gesinneten fürstl. Gottorfischen Unterthanen zum Vorschein gekommene Gegenvorstellung, dem Memorial der sämmtl Schlesw.-Holst. Unterthanen fürstl. Antheils entgegen gesetzet 1715. Die Schriften gegen die herzogliche Verwaltung findet man in dem Supplement zur histor. Nachricht vom Nordischen Kriege. S. Falck Handbuch 1, 332.

*) S. Falcks Sammlungen 1, 103 rc.

Bendix Goldschmidt fiel besonders den Gegenden lästig, in denen man früher sich des Schottischen und Spanischen Salzes bedient hatte, um Tonnenfleisch einzupöckeln, welches von Friedrichstadt und Husum in großer Menge nach England, Holland und Spanien ging. Görtzens Bruder erhielt die Fischereien und leerte die Seen und Teiche aus; ein Monopol, welches den Schleswiger Schiffern gegeben wurde, nahm den Cappelern ihren Nahrungszweig, die Fahrt nach Kiel; *) die Stempelabgabe wurde von 5000 auf 14,000 Thaler gesteigert; in Schleswig wurde der Rath ohne Ursache entsetzt, der Lollfuß und Friedrichsberg wurden, aller Vorstellung ungeachtet, zusammengezogen; hier, wie in mehreren Städten des Herzogthums wurden Präsidenten eingesetzt. Heillos war das Curatorium, welches Görtz über die Universität Kiel übte. **) Ungeachtet der großen Auflagen, welche mit der größten Genauigkeit beigetrieben wurden, ward 1711 im Umschlage, als tiefer Friede war, eine Summe von drittehalb Tonnen Goldes aufgenommen, und kamen die Zinsen auf ungefähr 10 Procent. Görtz erhielt einen großen Theil der Gelder zu seinen kostbaren Geschäftsreisen; 100,000 Thaler, welche Karl XII. nach Wien gesendet wurden, schickte der König zurück. Richterliche Sprüche wurden, wenn sie misfällig waren, unter allerhand Vorwänden unkräftig gemacht, ja sogar im Protocolle ausgelöscht. Görtz antwortete den Pfennigmeistern in Eiderstedt, die nichts mehr erpressen konnten: sein Herr, der Herzog, wolle keine Bettler im Lande haben, wer nicht geben könne, was befohlen würde, der möge zum Teufel laufen, man würde dann bessere Colonen ins Land ziehen. Mehrere Dörfer im Amte Cismar, gegenwärtig zu den herzoglichen Fideicommißgütern gehörig, wurden in den Jahren 1706 und 1707 niedergelegt; die Einwohner, sonst wohlhabende Leute, die ihre Abgaben pünkt-

*) Vielleicht stehen damit in Verbindung die langjährigen Rechtsstreite zwischen Schleswig und Cappeln, von denen Gudme 1, 201 spricht.

**) Falcks Sammlungen 1, 119 rc.

lich entrichteten, würden an den Bettelstab gerathen seyn, wenn nicht die Herzoginn sich ihrer wider ihre Verfolger angenommen hätte. Dreihundert aus ihrem Besitze Gewiesene erschienen einst in Kiel und baten knieend auf dem Schloßhofe um Erhaltung beim väterlichen Erbe. Diejenigen, welche die Vorschläge der Kieler Kammer, bei den neuen Vorwerken den Hofdienst zu übernehmen, nicht eingehen wollten, siedelten sich in dem kurz zuvor abgebrannten Oldenburg an.*)

Viel Misfallen erregte es, daß die Erziehung des ältesten Sohns des Administrators einem Katholiken und Italiener, Maraidi, übertragen wurde. Görtzens Aufwand war größer als der des Administrators; im hohen Spiele war er so glücklich, daß man glaubte er habe Anleitung dazu von sogenannten mouilleurs de pouce erhalten.**) Görtz widersetzte sich stets den strengen Masregeln, welche der König wider das Spiel auf dem letzten Landtage vorgeschlagen hatte. Ein Entwurf, das Amt Reinbeck käuflich an sich zu bringen, scheiterte an dem Widerspruche des Amtmanns Grafen von der Nath, eines redlichen, trefflichen Mannes. Es fehlte überhaupt nicht an Männern, welche ihre Entrüstung über die heillose Verwaltung aussprachen; der Landrath Ahlefeldt von Haselau soll Görtz mit einem Spanischen Rohr über die Straße verfolgt haben; der Landrath von Reichenbach forderte ihn zum Zweikampfe.***)

---

*) Staatsb. Magazin 5, 2, 396. nach Görtzens gewissenloser Haushaltung in Falcks Sammlungen 1. Bd., Rüders Blicke in das Ständewesen, Kiel 1817. S. 90. u. Noodts Beiträge 1, 635.

**) Viel Aufsehen erregte der Verlust, den Rantzau von Emckendorf im Spiele erlitt. Der Geheimerath von Kettenburg, welcher sich darüber sehr laut äusserte, verlor seine Bedienung.

***) Zu verbinden mit dem Aufsatze über Görtzens gewissenlose Haushaltung ist der wahrscheinlich aus derselben Feder (du Cros) geflossene: Discurs über das wahre Interesse des durchlauchtigen Hauses Gottorf ꝛc. an den Herz. Karl Friedrich, Falcks Sammlungen 1, 181. Falck (Sammlungen 2, XXIX) hält Wedderkop für den ursprünglichen Verfasser.

In den Zeiten der vormundschaftlichen Regierung geschahen mehrere Verfügungen, welche größtentheils das Rechtsverfahren betrafen; manche bezweckten auch eine Beschleunigung des Verfahrens bei Eintreibung der Abgaben. 1704 wurde den Vormündern die Vermeidung unnützer Processe eingeschärft, auch ein Schuld- und Pfandprotocoll in den Herzogthümern angeordnet. Im nämlichen Jahre erging eine Verfügung wegen Errichtung eines Commerzkollegiums.*) Unterm 10. August 1706 wurde, von C. A. Wolf unterzeichnet, ein Kanzleireglement erlassen, kürzer als das von 1662. Diesem folgte am 4. August 1708 eine Kanzleiordnung, und unter demselben Tage eine Kammerordnung. Auch wurde damals (25. Septbr.) befohlen, binnen sechs Wochen alle alten Constitutionen und Verfügungen an den Oberregistrator Christian Mechlenburg einzusenden, widrigenfalls es anzusehen sey, als hätten sie keine Gültigkeit mehr. Die Advocaten wurden in der nämlichen Verfügung vom Ding und Recht ausgeschlossen. Am 21. September 1708 gab die Kanzlei, noch von Friedrich Rantzau unterzeichnet, eine Proceßordnung, besonders die Advocaten betreffend. Im folgenden Jahre wurde denselben bei Concursen ein Vorzugsrecht gegeben. **)

## Regierungsantritt des Herzogs. — Untersuchung der vormundschaftlichen Verwaltung.

Unter den obwaltenden Umständen konnten alle Theile wünschen, der Herzog möge die Regierung selbst übernehmen, nicht allein die Unterdrückten, um Luft zu schöpfen, sondern selbst die Herrschenden, um ihrer Sicherheit willen.

*) Falck in den Sammlungen 3, 421 führt mehrere Verordnungen, Reglements und Rescripte nach einer handschriftlichen Sammlung der Kiele Bibliothek an. Eine ähnliche Sammlung ist auf Breitenburg befindlich.

**) Eine eigene Proceß- und Advocatenordnung erging am 4. August 1721.

Der Herzog Karl Friedrich war mit seinem zweiten Lebensjahre nach Schweden gekommen; mit acht Jahren verlor er die Mutter; von der Fürstinn Ulrike Eleonore sah er sich, als der eigentliche rechtmäßige Thronerbe Schwedens, vernachlässigt, zurückgesetzt, ja selbst gehaßt, man glaubt wegen kindischer Possen, die er ihr als Knabe zu spielen pflegte. In den frühen Tagen seiner Jugend rettete ein Kammerdiener, welchen Königstein in den Dienst des Herzogs gebracht hatte, den jungen Fürsten aus einer Wassergefahr. Dieser Mann hieß Roepstorf, war der Sohn eines Musicanten aus Schleswig und hatte einen Teutschen General als Barbier auf Reisen begleitet. Der junge Herzog, sonst verlassen, nirgends befreundet, von Schwedischen Lehrern mit schulgerechten Chrien und theologischen Subtilitäten geplagt, schenkte sein ganzes Vertrauen diesem Kammerdiener, *) welcher übrigens so unwissend war, daß er kaum seinen Namen schreiben konnte. Mit Staatssachen seines Herrn hat Roepstorf selbst später, als er zu hohen Würden gelangt war, sich nie befaßt. Ein Küchenmeister Helmer stand nach Roepstorf in besonderer Gunst beim Herzoge; die Tochter desselben war später des Fürsten Geliebte.

Um bei erlangter Volljährigkeit des Herzogs der Verantwortlichkeit überhoben zu seyn, **) ohne die Gewalt zu verlieren, fanden die herzoglichen Räthe den Ausweg, daß Karl Friedrich als souverainer Herzog von Schleswig die Regierung antrat, hingegen wegen Holstein vor der Hand

*) Er verschaffte Roepstorf später einen Adelsbrief und machte ihn zum Oberkammerherrn.

**) Der junge Herzog legte dem Grafen von der Nath einen von ihm selbst verfaßten Aufsatz über die Beschwerden gegen die vormundschaftliche Regierung vor, welcher von vielen Einsichten zeugt. Man findet den Aufsatz nebst des Grafen Beantwortung in Geschichte des Gottorfischen Hofes S. 47—52. Der Herzog hatte auch behauptet, Görtz habe Fabrice große Summen gegeben, um seine Minderjährigkeit beim Könige Karl zu verlängern.

unter Vormundschaft blieb. Unterm 28. Januar 1716 trat Karl Friedrich die Regierung an und ordnete eine Untersuchung der vormundschaftlichen Verwaltung an. Diese Untersuchung wurde einer Kommission in Stockholm, bestehend aus Schwedischen Räthen, übertragen; der Kriegsrath Gustav Palmfeld erschien als Kläger, und der Freiherr Görtz führte in Vollmacht des Administrators die Vertheidigung. Es darf wohl weder befremden, daß Bassewitz von Wien aus erklärte, vor dieser Kommission nicht erscheinen zu wollen, noch, daß ein Gutachten der Juristenfacultät in Kiel „diese Nachfrage ausserhalb Landes für beschwerlich und bis dahin in Teutschland ohne Beispiel" erklärte.*) Der Ausspruch, welchen die Kommission am 18. April 1716 that, schlug alle Klagen nieder. Er lautete:

> daß wegen angeklagter Gefälligkeit gegen die Krone Dännemark, wegen Nachgebung in der Fracturschrift, schweren Auflagen bei der Ritterschaft und vorgeschossenen 160,000 Rthlr. von den Wedderkopischen Geldern, keine Beschuldigung statt habe, weilen das erstere mit des Herzogs Bewilligung, beide letztere aber zu dessen Vortheil also beliebt und ausgeführet worden. Wegen deren Handlung in Rusland, wie auch mit denen Königen von Polen und Preußen, so hätten bei dem ersten diejenigen, denen es aufgetragen worden, ihre Schuldigkeit nicht beobachtet, sondern mit ihren Fehlern und Versehen andere bebürden wollen. Wenn die beiden letzteren Puncte aber Königl. Maj. Interesse hauptsächlich beträfe, überschreite solches der Kommis-

*) S. Gesch. des Gottorf. Hofes S. 54. Das am 18. April erlassene Laudum empörte den alten Geheimenrath du Cros so sehr, daß er eine eigene Beleuchtung desselben bekannt machte. Supplement zur Nachricht vom Nord. Kriege. S. 304. S. auch Antwort eines Jurisconsulten an einen Landrath auf die an ihn geschehene Anfrage, welcher gestalt auf des Herrn Herzogs Karl Friedrich Durchlaucht an die fürstl. Landräthe abgelassenes Circular-Rescript, betreffend die in Seiner Minderjährigkeit geführte Administration, zu antworten seyn möchte. 1716.

sion Kräfte davon urtheilen zu können. Was der von Bassewitz wegen Beleidigung bei Kaiserl. und Königl. Maj. in Wien und in Berlin, angetragen, sey nicht erwiesen, wie auch nicht, daß die Holsteiner den Grafen von Steenbock ins Netz gelocket; bei der Sequestrirung der Vestung Stettin aber wäre eine solche unanständige Nebenforderung gemacht, die man nicht eingehen könnte. Alle übrigen angebrachte einheimische Beschuldigungen, wie auch des von Wedderkop Angelegenheiten, wären als Privat-Sachen, zwischen des Ober-Vormund Durchl. und denen Unterthanen, anzusehen, und zu des regierenden Herrn Erkenntniß auszusetzen, indem solches Herzog Karl Friedrich in einem Handschreiben vom 16. März also verlanget, auch Kläger, der von Palmfeld nichts Hauptsächliches dagegen anzubringen gewußt habe. Wenn übrigens alle Theile ad protocollum erkläret, daß das fürstl. Kammer-Archiv, woraus von der geführten Verwaltung der Einkünfte zu urtheilen, von dem von Bassewitz und Steffens *) entführet, und noch in selbiger Händen sey, also zu deren Einsicht nicht zu gelangen gewesen, auch viele eingestreuete Sachen sonsten nach des von Palmfeld eigenem Geständniß als Fabeln anzusehen; als werde die vormundschaftliche Holsteinische Regierung

---

*) Die Beraubung des Kammerarchivs war auf Görtzens Anstiften durch den Secretair Steffens geschehen. Als der Registrator Schilden im Nov. 1712 zu Gottorf mit dem Einpacken beschäftigt war, entwendete Steffens Acten, namentlich diejenigen über Wedderkops Curatel. Noch 1729 wurden Nachforschungen deshalb angestellt, und 1756 beschuldigte man sogar Elendsheim, einen Theil der damals abhanden gekommenen Papiere unterschlagen zu haben. Steffens wurde später Hofrath, er diente dem Könige sowohl, wie dem Herzoge, als Spion; man brachte ihn, als sein Verrath bekannt wurde, nach Novgorod, wo er bis 1721 blieb und nur von Russischen Bedienten umgeben war, denen er, ihrer Sprache unkundig, keine Geheimnisse entdecken konnte.

von allen Klagen und Beschuldigungen frei, los und ledig erkennet, und das gute Vernehmen im fürstlichen Hause hergestellt.

## Görtzens Tod. — Der Herzog verläßt Schweden. — Bildung der herzoglichen Regierung.

Der Herzog Karl Friedrich blieb noch ferner in Schweden und begleitete den von ihm abgöttisch verehrten Oheim auf seinen Feldzügen nach Norwegen. Als Karl XII. fiel, war der Herzog vom Schmerz wie betäubt. *) Er verschloß sich in seinem Zelte, wollte niemand sprechen und hatte keinen Sinn für die Krone, welche von seinen Anhängern ihm geboten wurde. Man verlangte nur vom Herzoge, er solle aus dem Zelte hervortreten und sich den Truppen zeigen, man wolle ihn auf der Stelle zum Könige ausrufen. Der General Dückert beschwor den Kammerdiener Roepstorf flehentlich seinen Herrn herauszuführen; dieser aber brachte den Bescheid zurück, der Herzog wolle in diesem Augenblicke Niemand sprechen. Sein Gegner, der Prinz von Hessen, war thätiger; im Allgemeinen war der Herzog in Schweden nicht beliebt, man sah in seinem Geschlechte die Ursache des unglücklichen langen Krieges und betrachtete seine Minister, Görtz und von der Nath, als Urheber alles damaligen Drucks im Lande. Am 13. December 1718, zwei Tage nach Karls XII. Tode, wurde Ulrika Eleonore zur Königinn ausgerufen. Man w ä h l t e sie zur Kö-

*) Wenig beachtet pflegt die Stelle in Lynars hinterlassenen Staatsschriften (1, 4.) zu werden, daß der Commandant von Friedrichshall ein kleines Fort, als unnütz zu verlassen, jedoch zuvor eine mit Kartätschen gefüllte, schadhafte und deshalb zurückzulassende Kanone, abzufeuern, befohlen habe. Dies war der einzige Schuß aus der Vestung in jener Nacht und durch denselben mußte Karl XII. gefallen sein. Den Verdacht gegen Siquier widerlegt Graf Lynar dadurch, daß er ihn als einen sehr rechtschaffenen Mann gekannt habe. Er hatte sich die ihn treffende Nachrede so sehr zu Gemüthe gezogen, daß er einige Zeitlang den Verstand verlor und nun immer von dem todten Könige redete.

niginn; ihr Erbrecht sollte sie sowohl wie die Mutter des Herzogs verloren haben, weil ihre Verheirathung ohne Genehmigung der Reichsstände geschehen war. Görtz, von der Nath, und die Holsteinischen Räthe Ecklef und Hagen wurden verhaftet; Görtz starb am 13. März 1719 auf dem Blutgerüste; der alte Wedderkop, als er seines Todfeindes Ende erfuhr, urtheilte, er habe dies wohl um Holstein, nicht aber um Schweden verdient. Ein großer Gegner des Freiherrn, der Pastor Conradi an der Teutschen Gemeinde in Kopenhagen, bereitete Görtz zum Tode und Beide wurden nunmehr sehr vertraut und befreundet. Conradi wurde seine Theilnahme in Stockholm so sehr verdacht, daß er Schweden verließ. Er wurde Hofprediger in Kopenhagen und war von 1729 bis 1747, Generalsuperintendent in Holstein. *) Die Leiche wurde von den Angehörigen vom Hochgerichte entwendet und stand bis 1732 im Palaste des Freiherrn zu Hamburg, dem jetzigen Stadthause auf dem Neuenwalle. Die Gemahlinn Görtzens, Christine Magdalene, Detlef Reventlows zu Schmoel Tochter und Kasper Rantzaus zu Neuhaus Wittwe, war bereits 1713 zu Hamburg gestorben. Sie war früher dem Oberstlieutenant Rantzau, welcher bei Oudenarde das Leben verlor, bestimmt gewesen. Als dieser die reiche Braut verschmähte, heirathete sie der Vater. Im verwirrten Cimbrien werden ihr Hochmuth und Ausschweifungen vorgeworfen; ihr Tod wurde durch nicht zu besiegende Angst vor der Pest herbeigeführt. — Sie war reich und hatte Görtz 100,000 Thlr. zugebracht. Des Freiherrn Bruder, herzoglicher Hofmarschall, setzte das Geschlecht fort. Er selbst hinterließ zwei Töchter, die jüngere hieß Juliane Philippine Eustachiane; die ältere, Georgine Henriette Dorothea, welche durch van der Veldes Roman,

---

*) Die Generalsuperintendenten in Holstein seit Friedrich IV. waren: Dassau † 1721, Clausen † 1724, Andr. Hoyer † 1728, Conradi † 1747, Reuß ging 1757 nach Tübingen, Adam Struensee geb. 1708 zu Neuruppin, † 20. Juni 1791. S. Schlichtegrolls Nekrolog 1791. — S. H. Provinzialber. 1791, 3, 346. 1792, 3, 401., J. G. C. Adeler geb. 6. Dec. 1756.

Arwed Gyllenstjerna, ein so großes Interesse erweckt hat, war in erster Ehe mit dem 1736 verstorbenen General Johann Friedrich von Bardenfleth verheirathet. Sie wurde 1726 geschieden und heirathete später den Kammergerichtsassessor von Eyben.*) Im Jahre 1773 erhielt Görtzens Tochter vom Könige Gustav III., auf ein eingegebenes Gesuch die eingezogenen Güter ihres Vaters in Schweden zurück. Sie starb 30. Junius 1787 zu Lübeck, 79 Jahr alt. Der Graf von der Nath entschuldigte sich, blos auf Görtzens Geheiß gehandelt zu haben; er wurde entlassen und starb in großer Armuth. Auch Hagen erhielt bald seine Freiheit; Ecklef hingegen erst im Jahre 1727; man fürchtete die Aufklärungen, welche dieser Mann über das Münzwesen geben konnte, und welche den Reichsrath Ribbing noch mehr blos gestellt haben würden, der ja schon eingeräumt hatte, in der Anklage wider den Freiherrn Görtz sei ein Rechnungsfehler von 61 Millionen vorgefallen!

---

*) Der erste Eyben, welcher in der Landesgeschichte genannt wird, war der durch seinen Eifer für das Haus Gottorf und durch seine Schriften gegen Amthor bekannte Kanzler Christian Wilhelm. Dieser hatte zwei Söhne, Friedrich († 1787. 7. Jul.), den hier genannten Gemahl der Görtzen, und Christian August, geb. 1700 † 1785. Letzterer war mit einer von Hasbergern († 1782) verheirathet; er war Erbherr zu Lütjehof bei Dassau, fürstl. Conferenzrath, Dänischer Kammerherr und Domdechant zu Lübeck. Von seinen Kindern sind zu merken: 1) Adolf Gottlieb geb. 1741, Vicarius des Lüb. Domkapitels, Sächs. Meiningscher Geheimerath, 1778 Vicekanzler, dann Kanzler in Glückstadt, 1801 Gesandter am Niedersächs. Hofe zu Hamburg, † 1806. Er war zweimal vermählt, zuerst mit einer Wienerinn, dann mit einer Schwester des Verbitters von Qualen und hinterließ, ausser mehreren Töchtern, von denen die eine an den Landmarschall von Bülow in Lauenburg, die andere an von Heseler zu Schwanensee verheirathet wurde, einen Sohn, Friedrich, früher Gesandten in Regensburg, 1818. Graf, gest. 1825, als Gesandter beim Bundestage. 2) N. N., Dänischer Oberst, vermählt mit Soph. Marie Agnete von Wetke († 1826) hat mehrere Söhne und Töchter hinterlassen. 3) Christiane Charlotte Auguste, geb. 1748, die bekannte Hofdame bei der Königinn Karoline Mathilde.

Gleich nach Görtzens Verhaftung hatte Bassewitz sich nach Stockholm begeben und dem Herzoge seine Dienste angeboten. Der kühne, gewandte Mann mußte unter diesen Umständen willkommen sein. In Schweden war jedoch für den Herzog jede Bemühung zu spät; er entschloß sich das Reich zu verlassen, erhielt ein Reisegeld von 50,000 Thalern, reisete am 2. Mai 1719 nach Rostock ab, verweilte einige Tage auf den Gütern seines nunmehrigen Geheimeraths von Bassewitz und traf am 15. Jun. zu Hamburg bei dem von ihm so verehrten Oheime, dem Bischofe Christian August, ein. Nunmehr, neunzehn Jahre alt, übernahm Karl Friedrich die Regierung selbst in allen Landestheilen. Präsident des geheimen Raths wurde Bassewitz; Geheimeräthe wurden Ahlefeldt von Haselau, ein redlicher, gelehrter und tüchtiger Mann, welcher ein gutes Vernehmen mit Dänemark stets anrieth; Joachim Otto von Bassewitz, ein Bruder des Präsidenten und Schwager Ahlefeldts, welcher letztere stets auf des Herzogs Christian Albrecht Beispiel hinwieß und den sanguinischen Planen Bassewitzens welcher immer gegen die „altväterlichen Vernunftschlüsse" zu eifern pflegte, keinen Beifall gab. Der dritte Rath war Johann von Clausenheim. Des letztern Sohn wurde Landrentmeister, des Präsidenten Schwager, Bernhards von Clausenheim Sohn, Schloshauptmann, Friedrich Christian von Wedderkop Erbpostdirector und Landrath von Holmer, ein in Kammersachen sehr erfahrener Mann, Kanzleidirector, von Sandhagen (nach dessem Tode Pechlin) Kanzler. Zum Verdruß des alten Adels wurde Roepstorf Oberhofmarschall und Oberkammerherr; Klaus Ahlefeldt von Geltingen wurde zum Oberjägermeister, von Regendank zum Oberstallmeister ernannt. Als Gesandter, um die Ankunft des Herzogs auf Teutschen Boden anzuzeigen, wurden Joachim Otto von Bassewitz, Detlef Rantzau von Ahrensburg*) und der Bri-

*) Jüngster Sohn des General-Major Otto Rantzau auf Putlos. Er war ein Brudersohn des Friedrich Rantzau von Knop und Proinsdorf. Von seinem Bruder Hans von Segalendorf stam-

gadier Rantzau nach Dänemark, Sachsen und Schweden abgeschickt. Als Gesandter in Wien stand der Etatsrath Stryke (nachher Bassewitz Halbbruder, von Kettenburg), in Paris der Kammerherr Dumont; nach Berlin ging der General Tessin, nach Regensburg von Uffeln (nachher durch Etatsrath Pfenning und dann durch Graf Cronhielm ersetzt.)

Der Herzog bestätigte den Ausspruch der Schwedischen Commission über das Verhalten der vormundschaftlichen Regierung. Bassewitz hatte es nicht für gerathen gehalten, diese, eigentlich nur gegen ihn gerichtete Entscheidung durch eine neue Untersuchung anzufechten, weil er den Bischof schonen zu müssen glaubte. Lieber schloß er sich denen an, welche noch Forderungen aus den Zeiten der vormundschaftlichen Regierung machten. Der Bischof erhielt noch 300,000 Thaler, und da kein baares Geld vorräthig war, zum Unterpfande die Aemter Oldenburg und Cismar eingeräumt. Bassewitz verlangte 60,000 Thaler, von der Rath (welchem damals der Hof verboten wurde) 120,000 Thaler, die von Schilden wegen der Görtzischen Angelegenheit 80,000 Thaler, der Graf Reventlow in Wien, 100,000 Thaler. Die Genugthuung des durch eine Abolitions-Erklärung des Herzogs*) völlig gerechtfertigten alten Wedderkop betrug eine Million.

---

men die Rantzaus in Mecklenburg ab. Detlef Rantzau wurde 1728 Reichsgraf und starb 6. März 1746 als kaiserl. Reichshofrath. Von seiner ersten Gemahlinn Friderike Amalie, Christine Rantzau zu Tralau Tochter († 1736), Erbinn von Embkendorf und Ahrensburg, hatte er 13 Kinder. Sein Sohn Friedrich (geb. 1729, † 1806) erheirathete mit der Gräfinn Castell-Remligen († 1802) 1761 die Herrschaft Breitenburg. Detlef Rantzaus zweite Gemahlinn war Friederike Grote (geb. 1717, † 1791.) Sie verheirathete sich in zweiter Ehe mit Hans von Ahlefeldt, der 1780 zu Pinneberg starb.

*) Zu Hamburg den 1. Jul. 1719 abgedruckt in den Verhandlungen der Geltingschen Rechtssachen 1733.

Benennung: Königliche Hoheit. — Wedderkops Rathschläge. — Räumung Holsteins. — Reise des Herzogs nach Rusland.

Der Herzog hatte, noch immer die Krone Schwedens vor Augen habend, bei seiner Ankunft in Teutschland die Benennung königliche Hoheit angenommen, welche ihm jedoch erst sieben Jahre später zugestanden wurde. Im Jahre 1720 begab Karl Friedrich sich, um seine Angelegenheiten zu betreiben, nach Hannover. Er erhielt jedoch von dem Staatsminister von Bernstorf nichts als guten Rath, unter andern den, den alten Wedderkop bei dem Restitutionsgeschäfte zu Rathe zu ziehen. Der Herzog reisete nach Hamburg zurück und berief Wedderkop an den Hof. Der alte Staatsmann übergab einen Plan,*) nach welchem Schleswig an Dänemark zu überlassen, im Holsteinischen aber ein Austausch, Pflug gegen Pflug, zu bewerkstelligen wäre. Er tadelte dabei die weitaussehenden Plane, welche man zu hegen scheine, nannte die üblichen Lustbarkeiten bei Hofe Verschwendung und gab zu verstehen, daß die Staatsgeschäfte, so wie sie begonnen würden, keinen guten Ausgang nehmen könnten. Eine solche Rede fand eben keinen Beifall; Bassewitz meinte, der alte Mann rede immer von alten Sachen, von Ihro königlichen Hoheit Herrn Vater und Grosvater Zeiten, er sei im Gefängnisse stumpf geworden, und kenne nicht den geheimen Zustand der dermaligen Höfe; ein hurtiger Begriff, durch Mutterwitz unterstützt, regiere jetzt die Welt; durch Geld, gute Freunde, beim Spiel und bei einem Glase Wein würden die Sachen weit leichter abgethan, als mit der Feder durch zehnmal überlegte Ausführungen und umständliche Rechtsschlüsse — er, Bassewitz, getraue sich in Zeit von drei Monaten die herzoglichen Angelegenheiten in eine ganz andere Verfassung zu bringen. Die Hofbedienten stimmten in des vielgeltenden Ministers Vorstellungen ein, der junge Herzog, leicht beweglich

*) S. Geschichte des Gottorfischen Hofes, S. 74.

und Veränderung liebend, lieh ihnen gern sein Ohr; man unternahm eine neue Reise nach Hannover; Bassewitz drohte hier mit Moscowitern, deren er wohl 30,000 anrücken lassen müsse, um nicht mit leeren Worten abgespeiset zu werden; in Berlin und Dresden fand der Herzog zwar auch freundliche Aufnahme, jedoch keine Hoffnungen; in Wien wurde dagegen durch das Ansehen, in welchem der mit einer Gräfinn von Althan verheirathete Graf Reventlow*) stand und durch den Eifer welchen der Reichshofrath von Hespen**) bewieß, mindestens unterm 9. August 1720 ein kaiserlicher Befehl ausgewirkt, dem Herzoge seine Holsteinischen Besitzungen noch vor Ablauf des Jahres wieder einzuräumen. Dies fand auch beim Könige von Dänemark, welcher das Bisthum schon gleich nach erfolgtem Ausspruche, der den Administrator von aller Schuld frei sprach, geräumt hatte, keine Schwierigkeit. Unterm 12. December 1720 hatte der Herzog zu Breslau ein vom Etatsrath Schreiber, Georg Prätorius und Christian Mechlenburg unterschriebenes Reglement, in Erwartung, daß die Räumung des Landes geschehen würde, erlassen. Die Kanzlei ward zuerst wieder in Hamburg eröffnet, im folgenden Jahre ward sie mit der Residenz nach Kiel verlegt. Mehr war in Wien nicht zu erlangen. Die gewisse Ueberzeugung davon, auch wohl das Gerede von einem Mordanschlage auf den Herzog, veranlaßt durch die nachher als falsch befundene Anklage eines Oberstlieutenants von Reck durch den Juden Polack, bestimmten Karl Friedrich sich nach Rusland zu begeben.***) Im März 1721 kam er zu Riga an, begleitet

---

*) Er war eigentlich von Bassewitz sehr gehaßt, jetzt wurde er durch 100,000 Thaler zufrieden gestellt. Gesch. des Gottorfer Hofes. S. 78.

**) Er war früher in Würtembergischen Diensten gewesen und weil er das Verfahren des Herzogs und dessen Verhältniß zur Grevenitzen tadelte, in Haft gerathen, durch einen kaiserlichen Befehl aber befreit worden.

***) Polack war ein Jüdischer Rabbi von vielen Kenntnissen; er verstand zwölf Sprachen und war zum Christenthume übergetreten.

von Bassewitz, Hespen, Klaus von Ahlefeldt, Roepstorf und dem General Stenflycht. Er wurde vom Kaiser sehr gütig empfangen, seine Anwesenheit aber eigentlich nur benutzt, um günstige Bedingungen bei Abschluß des Friedens mit Schweden zu erwirken. Als dieser (30. August 1721) in Nystadt zu Stande gekommen war, behielt Rusland die eroberten Provinzen Liefland, Esthland und Ingermannland, von des Herzogs Ansprüchen war nicht die Rede. Kaum wollte man der Nachricht am herzoglichen Hofe Glauben beimessen. Als sie nicht mehr zu bezweifeln stand, begab Bassewitz sich zum Kaiser und stellte diesen kühn zur Rede. Der Kaiser lobte den Eifer für seinen Herrn und vertröstete ihn auf bessere Zeiten. In deren Erwartung blieb denn der Herzog in Rusland; es geschahen mehrere Bemühungen ihm die Thronfolge in Schweden zuzusichern; Bassewitz, welcher sich 1723 nach Stockholm begeben hatte, machte sogar Hoffnungen zu einer Thronrevolution, erhielt aber vom Herzoge einen Brief, welcher, ihm desfalsige Schritte untersagend, die Aeußerung enthielt: „Mein Vaterland ist durch lange Kriege schon zu Grunde gerichtet, ich will es nicht ganz untergehen sehen. Ich wünsche lieber nie den Thron zu besteigen, als eine Krone um einen solchen Preis zu erkaufen. Ich bin damit zufrieden, daß ich die Thronfolge erhalte, und befehle, daß ihr meine Vorschrift nicht überschreitet." So viel erlangte Bassewitz, daß in dem Vertrage mit Rusland vom 24. Februar 1724 dem Herzoge die Anerkennung des Titels „Königliche Hoheit" und die Bewilligung eines Jahrgehalts von 25,000 Thalern bis zur Wiedererlangung Schleswigs zugestanden wurde.

---

Er saß anfangs in Kiel und starb im 76. Jahre 1730 zu Neumünster in dem eben erst errichteten Zuchthause. Hier hatte er durch seine Lästerungen der christlichen Religion und durch Frevel an einer ihm gereichten Hostie sich eine strenge Behandlung zugezogen; er erhielt täglich eine gewisse Anzahl Schläge. Als er todt war, fuhr der Schinder den Körper auf einem Karren ins Feld. — Die Lungensucht war Polack durch Recken auf der Tortur vertrieben, ein aber wohl nicht immer sicheres Mittel, wie im verwirrten Cimbrien bemerkt wird.

Peter der Große dachte nunmehr auch ernstlich an eine Wiedereinsetzung oder Entschädigung des Herzogs, welchem er am 5. December 1724 seine Tochter verlobt hatte. Da übereilte ihn (8. Febr. 1725) der Tod.

## Friedsame Einrichtungen des Königs. — Wasserfluthen. — Zweite Vermählung des Königs. — Huldigung in Schleswig.

Nach dem Nordischen Kriege war Friedrich IV. bemüht, die Wunden, welche seinen Landen geschlagen waren, durch friedsame Einrichtungen zu heilen. Schweden war durch die veränderte Regierungsform minder gefährlich geworden; es hatte seine Provinzen südlich der Elbe verloren, war von dieser Seite nicht mehr drohender Feind und hatte alle Verbindung mit dem herzoglichen Hause aufgehoben. Die alte Streitfrage wegen des Sundzolls war erledigt; eine Hoffnung zur Wiedererlangung Schonens schien um so weniger zu nähren, da die Seemächte ihre Abneigung dagegen ausgesprochen hatten. Dagegen drohte das Anschließen des Holsteinischen Hauses an Rusland, der unverholene Haß des Czars, mit neuen Beunruhigungen, die noch ein halbes Jahrhundert das System der Ruhe erschütterten, welches Dänemarks Herrscher seit dem Friedrichsburger Frieden angenommen, und fast ein Jahrhundert erhalten haben. Der Czar hatte von Schweden die Anerkennung der Benennung Königliche Hoheit und ein Jahrgeld von 50,000 Thaler für den Herzog Karl Friedrich erlangt. Als er (1721) den Kaisertitel annahm, und den Grafen Bestuschew Rimnin nach Kopenhagen schickte, um seine Anerkennung, so wie auch die Wiedereinsetzung des Herzogs in Schleswig zu erwirken, schlug Friedrich IV. dies Verlangen ab. Peter der Große rüstete sich nun gegen Dänemark und nahm den vormalig Dänischen Admiral Wilster in Dienst; er gab die Rüstungen während seines Lebens nicht auf, Dänemark schloß sich näher an Schweden an und hielt Flotten in der Ostsee.

Die Herzogthümer hatten in jener Zeit der Troublen, wie man diesen Zeitraum später nannte, viel erdulden müs-

sen. Ausser dem Elende, das Feindes Hand verhängte, hatte eine große Wasserfluth, wie sie seit 1634, da Nordstrand zerriß, nicht gesehen war, in den Weihnachtstagen 1717 die Westküsten verheert. Die Deiche in Dithmarsen und Eiderstedt waren durchbrochen, Hamburg und Glückstadt waren ganz unter Wasser gesetzt. Die Menschen retteten sich auf Dächer und hohe Bäume, in Eiderstedt kamen allein 2107 durch die Fluthen und Kälte um.*) Die Ausbesserung der Deiche geschah so mangelhaft, daß 1718 und 1720 neue Fluthen eine gleiche Zerstörung veranlaßten. Die Herstellung der Deiche wurde nunmehr dem General Jobst von Scholten übertragen, welcher in kurzer Zeit die Köge der See wieder entriß. **)

Bald nach dem Abschlusse des Friedens erfolgte eine Begebenheit im Familienleben des Königs, welche nicht ohne Einfluß auf die Verhältnisse in den Herzogthümern blieb. Die Königinn Louise, Tochter des Herzogs Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow starb am 15. März 1721 zu Odensee. ***) Sie hatte dem Könige fünf Kinder geboren, drei

*) Die „Umständliche Nachricht von der großen Wasserfluth 1717. Hamburg 1718." ist sehr übertrieben. S. Schlesw.-Holst. Prov. Berichte 1793. 243. S. auch Kuß Naturereignisse 2, 21—49.

**) Er starb schon am 1. Nov. 1721. Scholten war aus Holland gebürtig, seine Wittwe, eine von Pleß, heirathete Johann Georg Holstein, Vater des ersten Grafen von Lethraborg. Sie wurde Oberhofmeisterinn bei der Kronprinzessinn, als die Gräfinn Johnston, eine geborne Ahlefeldt, diese Stelle niederlegte und den Herzog Philipp Ernst von Glücksburg heirathete. — Nur der Brunsbüttler Koeg ward erst später wieder gewonnen. Nachstehende Koege wurden unter Friedrich IV. octroirt: der Dagebullerkoeg 1700, der neue Christian Albrechtskoeg 1703, der Interessentenkoeg 1709, der Ruttenbüllerkoeg 1712, in Eiderstedt: der Meggerkoeg 1701, der kleine Bergenhuserkoeg 1702. In Norder-Dithmarschen: der Friedrichsgaber oder Wasmerkoeg 1704, in Süder-Dithmarschen der Sophienkoeg 1704.

***) Der herbei gerufene Arzt Stisser aus Halle gerieth wegen An-

Prinzen waren in zarter Kindheit gestorben; der nachmalige König Christian VI., geboren 1701, und die Prinzessinn Charlotte Amalie, geboren 1706, überlebten ihre fürstlichen Eltern. Der König hatte mehrfach Schwachheiten in der Liebe sich zu Schulden kommen lassen. Seine erklärten Geliebten, die Hofdamen von Vinregg und Schindeln waren zu Gräfinnen erhoben. Eine ernsthaftere Neigung faßte Friedrich IV. zu der Tochter des Großkanzlers Grafen Reventlow, Anna Sophia. Er hatte sie 1711 in Jütland kennen lernen, sie zur Gräfinn von Schleswig erhoben und ihr, auf den Fall des Absterbens der Königinn, die Ehe versprochen. *) Die Gräfinn erhielt bei der gleich nach dem Tode der Königinn erfolgten Vermählung die Benennung Herzoginn; am 16. Julius aber erklärte Friedrich IV. sie, indem er ihr in Gegenwart des gesammten königlichen Hauses und der Hofbedienten die Krone aufsetzte, zur Königinn. Drei aus dieser Verbindung geborene Kinder sind hingestorben, ehe sie das erste Lebensjahr erreichten. Diese Heirath erregte große Uneinigkeit im königlichen Hause. Der geliebte Bruder des Königs, Prinz Karl, verließ den Hof und zog nach Wemmeltofft, wo er 1729 starb. Ulrich Adolf von Holstein, dessen Vater aus Mecklenburg ins Land gekommen war, seit 1708 Graf von Holsteinburg, **) vermählt mit der verwittweten Gräfinn Fries, einer Schwester der Königinn, wurde Großkanzler; dagegen verließ der Bruder derselben, der General Graf Reventlow, den Hof, und wurde Oberpräsident in Altona. ***) Der König benutzte die

wendung seiner Himmelstropfen bei der Königinn Krankheit in Untersuchung. Hojer 2, 41.

*) Ihre Mutter Sophia Amalia, geborne von Hahn, starb am 29. März 1722.

**) Er starb 1737 und war der letzte Großkanzler. Seine beiden Söhne stifteten zwei verschiedene Linien, die Grafen von Holsteinburg.

***) Er starb 1738.

Uneinigkeit seiner Umgebungen, um so viel besser von ihrer Aller Schwäche, Fehlern und geheimen Absichten Kenntniß zu erlangen. Viel galt bei ihm und bei der Königinn der Etatsrath Weyse, ein gewandter und sehr kenntnißreicher Mann, welcher schon bei der ersten Gemahlinn Friedrichs IV. in großem Ansehen gestanden hatte.

Noch im Jahre 1721 empfing der König (4. September) die Huldigung der Prälaten, Landsassen und Pröbste der Aemter des Herzogthums Schleswig zu Gottorf. *) Diese Handlung erregte eine große Zufriedenheit im Lande; man hatte immer eine Wiederherstellung gefürchtet, weil dann, wie Hojer sagt, wohl eine Menge leerer Beutel und verhungerter Bedienten hätte gefüllt werden müssen, und weil manche gute Leute noch immer in Zweifel waren, ob sie in der That nicht noch wahre herzogliche Unterthanen wären, und sich von des Herzogs Befehlen in ihrem Gewissen los machen könnten. **) Die Hoffnungen des Landes bei Veränderung der Herrschaft waren sehr groß; es konnte jedoch in den nächsten Jahren nur Weniges zur Aufhülfe geschehen. Selbst die Abfassung neuer Erdbücher, zu welchem Zwecke 1723 eine Kommission, bestehend aus dem Geheimerath Platen, dem Kammerherrn Ahlefeldt von Bockhagen und dem Etatsrath von Hespen, angeordnet ward, kam nicht zu Stande. Am kaiserlichen Hofe fand Friedrich IV. weniger Begünstigung, als den geleisteten Diensten nach zu erwarten war, so daß der Oberst Reichwein nicht einmal die Belehnung mit Holstein erlangen konnte, ein Bestreben, welches erst dem Etatsrath von Berkentien (1723) gelang. Der kaiserliche Hof war besonders unzufrieden wegen der Hambur-

---

*) Der Kanzleyrath Detlef Reventlow von Schmoel führte das Wort. — Den König umgaben die Geheimeräthe Wibe, Sehestedt, Holstein, Königstein und Graf Callenberg.

**) Ein Gerede ging, selbst König Friedrich IV. habe sich wegen Besitznahme Schleswigs Gewissensscrupel gemacht. S. Falck Handbuch des Schlesw.-Holst. Privatrechts 1, 332, nach Möfers Leben 1, 99.

gischen, Plönischen und Ranzauischen Angelegenheit. Der Landdrost von Pinneberg, Graf Otto Karl von Callenberg,*) hatte die königlichen Gerechtsamen der Gerichtsbarkeit in der Königsgasse und dem Schaumburger Hofe mit Nachdruck zu erhalten gesucht; nach dem Tode des letzten Herzogs von Plön (1722) war dessen Brudersohne, dem in unstandesmässiger Ehe erzeugten Friedrich Karl von Karlstein, die Erbfolge vom Herzoge von Rethwisch streitig gemacht, dieser aber vom Könige aufrecht erhalten worden,**) und die Grafschaft Rantzau hatte der König auf Veranlassung der Ermordung des regierenden Grafen eingezogen.

## Gottorfischer Versuch die Grafschaft Rantzau einzuziehen. — Einziehung derselben durch den König. — Criminalfall zu Bürau.

Im Jahre 1649 hatte der Herzog Friedrich III. von Gottorf seinen Antheil an der Grafschaft Pinneberg, das Amt Barmstedt, weil es nicht wohl gelegen war und die Verwaltung große Unkosten machte, dem Statthalter in den Fürstenthümern, Christian Rantzau, gegen Erlegung von 101,000 Thalern und Abtretung der Güter Rantzau und Korbüll, verkauft. In diese Abtretung willigten damals der König und die Fürsten des Oldenburgischen Hauses ein. Der Statthalter Rantzau übertrug diese Besitzung dem Kaiser zu Lehn, und wurde er am 16. November 1650 zum Reichsgrafen, das Amt Barmstedt zur Grafschaft Rantzau erhoben und dem Grafen der Sitz auf dem Reichstage auf der Wetterauer Bank angewiesen. Zugleich wurde das Vorrecht ertheilt, daß nicht allein die Grafschaft, sondern auch alle, im Umkreis von zehn Meilen belegenen Güter, nicht getheilt

*) Geboren 1686, vermählt mit einer Schwester des ersten Grafen von Holsteinburg, starb 1759.

**) Das Nähere in der Geschichte Friedrichs V., beim Anfall der Plönischen Lande.

werden sollten. Der neue Graf war prachtvoll und freigebig, dabei jedoch ein guter Haushalter. Er legte einen glänzenden Hofstaat an, prägte Portugalöser und Thaler mit seinem Bilde und Wappen, und erhob einige Gelehrte, namentlich den bekannten Schuppius, in den Adelstand. Die Gunst des Königs, wie des Herzogs, bewahrte er durch seine ausgebreiteten Verhältnisse und durch seine Kenntniß der Geheimnisse aller Höfe. König Friedrich III. machte ihn 1661 zum Oberstatthalter, Assessor in allen Collegien und Premierminister. Er starb am 8. November 1663, kurz nach Erbauung des Armenhauses bei Elmshorn.

Sein Sohn Detlef schloß am 10. August 1669 einen Erbvergleich mit dem Könige, oder machte vielmehr eine letztwillige Verfügung, daß, falls seine Söhne ohne Leibeserben versterben würden, die Grafschaft an den König von Dänemark fallen solle. Die Urkunde wurde unterm 17. Julius 1671 vom Kaiser bestätigt. Der Graf war dazu wahrscheinlich bewogen worden, weil man am Gottorfischen Hofe die Abtretung Barmstedts bereute, und auch wohl um wegen der Ansprüche des Grafen von Limburg einen Rückhalt zu gewinnen. Er war ausserdem Graf von Löwenholm und Herr von Breitenburg, Statthalter in den Herzogthümern. Er starb am 8. September 1697. Seine erste Gemahlinn war Katharina Hedwig von Brockdorf (gestorben am 26. November 1689), Mutter von zwölf Kindern, sehr schön und gebildet. Sie ist die Amaryllis des Dichters Wernike, der an ihrem Hofe lebte. Die zweite Gemahlinn war Dorothea Benedicta von Ahlefeldt, die 1696 starb.

Von den vielen Kindern des Grafen Detlef überlebten ihn nur drei, Christian Detlef, Wilhelm Adolf und Katharina Hedwig, 1699 an den Grafen Johann Friedrich zu Castell-Rudenhausen vermählt. Christian Detlef war sieben und zwanzig Jahre alt; sein Bruder hatte erst das zehnte Lebensjahr erreicht. Der regierende Graf wurde Vicestatthalter in den Herzogthümern; er gerieth jedoch bald in ein feindseliges Verhältniß zum Könige. Der alte Graf war ein vertrauter Freund des Statthalters

Güldenlöw gewesen, und hatte eine Verbindung ihrer Kinder verabredet, dabei auch eine Reusumme von 30,000 Thaler für den Fall, daß eins der Kinder der Verheirathung entgegen sein würde, festgesetzt. Als der Statthalter Güldenlöw nun die Verbindung in Anrege brachte, erklärte Graf Christian Detlef, wie er, als freier Herr, sich dazu nicht entschließen könne. Als der König Zwang ausüben wollte, schickte der Graf das blaue Band zurück. Er verlor darüber die Vicestatthalterschaft, und der König räumte die Grafschaft Löwenholm der Gräfinn Güldenlöw ein, um aus den Einkünften derselben die ihr nun zukommenden 30,000 Thaler zu ziehen. Seitdem hatte der Graf mehrere Eingriffe in die Landeshoheit gethan; 1702 weigerte er den königlichen Bauern das Begräbniß in der Kirche zu Elmshorn, weil sie zum Bau der Kirche nichts hatten beitragen wollen; allein der König ließ seine Bauern mit gewaffneter Hand in ihrem Rechte schützen. Als der Graf von Gläubigern seines Vaters vor dem Schleswig-Holsteinischen Landgerichte belangt wurde, entzog er sich dem Ausspruche desselben, welcher Execution auf das Gut Drage verfügte; er appellirte, unter dem Vorwande, daß alle Landgüter, die nicht über zehn Meilen von der Grafschaft lägen, der gemeinschaftlichen Herrschaft nicht unterworfen wären, an den Reichshofrath. Beide Landesherren ließen in Wien durch den Landkanzler den Ungrund dieser Behauptung darthun; der König verurtheilte den Grafen in 20,000 Thaler Brüche, und zog bis aufs Weitere die Grafschaft Löwenholm wiederum ein. Von herzoglicher Seite trachtete man die Güter Bramstedt und Breitenburg unter die Landsteuer zu ziehen, weil sie irrig in der Matrikel des Jahres 1652 unter die adlichen Güter gerechnet wären, da sie doch vielmehr aus herzoglichen steuerfreien Amtshöfen ehedem zusammengesetzt worden.

Nachdem der Minister von Kielmannsegge seinen Einfluß verloren hatte, gestand man sich überhaupt am Gottorfer Hofe immer lauter, daß man durch den Verkauf übervortheilt sey. Samuel Rachel setzte die Sache schriftlich auseinander und machte einen Entwurf, wie sie gelegentlich her-

zustellen sey. Dieser Entwurf wurde im Archiv niedergelegt; Görtz suchte ihn hervor, und, als Wedderkop sich nicht zur Billigung seines Anschlages verstehen wollte, wählte er mehrere Männer, die damals ihr Glück in Gottorf zu machen suchten, um ihm bei seinem Plane behülflich zu seyn. Dazu gehörten ausser Gackenholz und Breyer, der gelehrte Etatsrath von Eyben, der Justizrath Christian Albrecht Callisen, der Kammerfiscal Johann Schneider und der Advocat Hans Heinrich von Saldern. Sodann suchte man die Beamten des Grafen ins Interesse zu ziehen; dies gelang sowohl bei dem Hofrathe Heinrich Christian Stryke, wie bei dem Kirchspielvogt und Zollverwalter Samuel Prätorius in Elmshorn, welcher bei dem Grafen in Ungnade gefallen war und demselben Feindschaft und Rache geschworen hatte.

Die beabsichtigten Schritte wurden sehr durch den Haß der Unterthanen erleichtert, mit welchem der Graf sich durch seinen Geiz und seine Härte beladen hatte. *) Aus Verzweiflung hatte man Nothwehr erlaubt gehalten. Als 1705 einige saumselige Bauern eingezogen und andere gepfändet waren, rottete ein Haufe sich zusammen, befreite die Gefangenen aus dem Schlosse Rantzau und nöthigte den Grafen zur Flucht. Statt Hülfe beim Niedersächsischen Kreise zu suchen, beging er die Unvorsichtigkeit sich dem Hause Gottorf in die Arme zu werfen. Vermöge eines am 5. December 1705 abgeschlossenen Vergleichs wurde ihm auf vier Wochen eine Compagnie herzoglicher Dragoner unter dem Lieutenant Wolters überlassen. Allein die Dragoner schützten mehr die Unterthanen, als daß sie die Strafbefehle des Grafen vollzogen. Zu spät, am 14. December, ersuchte dieser um Kreistruppen. Gottorf trat nunmehr mit der Behauptung hervor, Herzog Friedrich III. habe Barmstedt als Stammgut

---

*) Manches über die Streitigkeiten und Gewaltschritte des Grafen findet man in Boltens hist. Kirchennachrichten von der Stadt Altona, der Herrschaft Pinneberg und Grafschaft Rantzau Altona 1790 und 1791. II.

gar nicht veräussern dürfen; das geltende Recht der Erstgeburt gestatte keine Zergliederung, das damalige Ministerium habe den Kauf übereilt, man habe nachher die Sache in reifere Ueberlegung gezogen, die Ungunst der Zeiten sey aber hinderlich gewesen, die Wiedereinlösung vorzunehmen; von einer Verjährung könne unter diesen Umständen die Rede nicht seyn. Am meisten bestärkt, gegenwärtig wirksame Schritte zu unternehmen, wurde das herzogliche Haus, als um diese Zeit der Erbvergleich von 1669 durch den misvergnügten und mit Urkunden seines Herrn entwichenen gräflichen Rath Stryke bekannt geworden war. Man bot dem Grafen die Kaufsumme; dieser wendete sich wegen solchen Ansinnens nach Kopenhagen und erhielt Zusicherungen der Hülfe. Der Advocat von Saldern stellte jedoch vor, man brauche den Reichsproceß wegen gewaltsamer Besitznahme nicht zu fürchten; so erhielt er den Auftrag dazu; der Kirchspielvogt Prätorius schlich sich in den Hof von Rantzau, riß die Schloßbrücke nieder und nahm am 10. April 1706 von der Grafschaft Besitz. Tags darauf bot Gackenholz dem in Hamburg anwesenden Grafen die Kaufsumme von 201,000 Species in Wechseln von Görtz ausgestellt und von dem Handlungshause Lastrup in Hamburg acceptirt. Der Graf lehnte jeden derartigen Antrag ab; er schickte sogleich einen Beamten nach Rantzau, um zu protestiren; dieser wurde jedoch sammt den mitgebrachten Notaren weggewiesen; als er wieder kam, setzte man ihm eine Wache. Am 14. April wurde der Huldigungseid eingenommen und von den Unterthanen mit Jubel geleistet; der Graf wurde aus dem Kirchengebete ausgeschlossen. Der alte Wedderkop fiel in Ungnade, als er den Unfug mit festen Gründen erwieß.

Der Graf klagte über Gewalt und fand auch beim Könige Unterstützung. Der Kaiser befahl unterm 6. Junius 1706 die Grafschaft ohne Weigerung oder Vorbehalt zurück zu geben, und gebot den Unterthanen sich bei Strafe einer Mark Goldes dem Grafen zu unterwerfen. Einige Tage jedoch ehe dieser kaiserliche Befehl bekannt gemacht werden konnte, hatten der Schwedische Gesandte zu Hamburg von

Lissenhain und der herzogliche Geheimerath dü Cros, Namens der kreisausschreibenden Fürsten Schweden und Wolfenbüttel, ganz gegen die Versicherungen, welche sie dem Dänischen Residenten Hagedorn gegeben hatten, die Grafschaft als vom Kreise sequestrirt und die fürstlichen Dragoner für Kreistruppen erklärt. Lissenhain und dü Cros nahmen nun, Namens des Kaisers, jedoch ohne Vollmacht, von der Grafschaft Besitz, und die Gottorfischen Dragoner wurden von 60 Wolfenbütteler Fußgängern abgelöset, welche sich unvermerkt durch das königliche Gebiet geschlichen hatten. Görtz erschien und sprach die Unterthanen von dem an Gottorf geleisteten Eide frei; Samuel Prätorius wurde zum Interimsverwalter ernannt. Es wurde ein Kreisausschreiben über diese Verfügungen an das Consistorial- und Landgericht in der Grafschaft ausgefertigt, jedoch in Folge eines kaiserlichen Verbots weder angenommen, noch bekannt gemacht. Der Kaiser erließ Strafbefehle an den Kreis und erklärte unterm 18. Januar 1707 die Besitznahme für ungültig, allein er mußte die Schweden schonen; Görtz sparte kein Geld zur Bestechung; er reisete zu Karl XII., sein Schwager Reventlow nach Wien; der Graf dagegen war bei Freund und Feind verachtet. Die Sequestration dauerte bis 1709, so lange wie das Glück der Schwedischen Waffen bestand. Damals gelangte der Graf wieder zum Besitze; die Wolfenbüttelschen Kreistruppen blieben, auf des Grafen Wunsch, noch bis 1711, um Ruhe zu erhalten. Die vormundschaftliche Regierung begnügte sich seitdem, ihre Ansprüche durch Schriften darzuthun;*) der Advocat von Sal-

*) Gründliche und wahrhafte Nachrichten aus was für Ursachen die Frau Hedwig Sophia sich gemüssigt gefunden, das Amt Barmstede reoccupiren zu lassen. 1706. Fol. Erst 1714 erschienen die meisten Schutzschriften für den Grafen. Die Justitia causae Ranzovianae von Breitenau sucht darzuthun, daß der Graf sich gar nicht auf einen Rechtsstreit einzulassen habe, bis Gottorf die im kaiserlichen Restitutionsmandate vom 14. Junius 1706 erkannten Kosten erstattet habe. — Ein Aufsatz von Schmidt von Lübeck, über den Gottorfischen Versuch, die

dern, dem man die Stelle als Amtmann in Rantzau zugesagt hatte, war nach Sachsen geschickt, um Thomasius und Stryke um Rath zu fragen. Auf der ganzen Reise äusserte er Spuren des Tiefsinns; bei Halberstadt verließ er die Straße und begab sich in einen Morast, wo man ihn todt fand, in seiner Tasche eine Schrift, welche von einem Bunde mit bösen Geistern sprach und Gemüthsstörung unverkennbar verrieth (4. Mai 1707). Er hatte in seiner Jugend zu Kiel einen Studenten, Namens Roodt, im Zweikampfe getödtet; dies scheint die Ursache seiner Schwermuth gewesen zu seyn; die Feinde des Freiherrn von Görtz haben dessen Schuld ohne Fug vergrößert, wenn sie auch Salderns Tod ihm zur Last legen. — Der zusammengebrachte Kaufschilling war inzwischen vergeudet worden.

Der Graf war nunmehr zwar in den Besitz seines Landes gekommen, allein er verwickelte sich bald in neue Unannehmlichkeiten. Es fehlte ihm weder an Verstand noch Wissenschaft, allein Leidenschaftlichkeit verblendete ihn in allen eigenen Angelegenheiten. Im Jahre 1715 gerieth er zu Spandau in Gefangenschaft; die Ursache ist dunkel und wird verschiedentlich angegeben; nach einigen Nachrichten hatte er sich geweigert dem Könige von Preußen ein erborgtes Capital von 50,000 Thaler zurückzuzahlen; eine andere Angabe nennt unnatürliche Ausschweifungen als den Grund seiner Verhaftung. Der jüngere Bruder, Wilhelm Adolf, nahm sogleich von der Grafschaft und den Gütern Breitenburg und Neuendorf, deren Einkünfte sich auf 55,000 Thaler beliefen, Besitz, er berichtigte die Schuld und bat den König von Preußen, den älteren Grafen der Haft nicht zu entlassen. Zwischen beiden Brüdern herrschte schon lange ein feindlicher Sinn; der ältere hatte den jüngeren, der bei des Vaters Absterben ein zehnjähriger Knabe war, bei Theilung der

---

Grafschaft Rantzau an sich zu bringen, in Schlesw.-Holst.-Lauenb. Prov.-Berichten 1826, 3, 1, enthält zur Geschichte der Grafschaft gehörige Urkunden.

Verlassenschaft sehr übervortheilt; Wilhelm Adolf begab sich, als er herangewachsen war, an den Dänischen Hof, wurde bald Kammerherr, Ritter vom Dannebrog und Geheimerath, und vermählte sich 1711 mit Charlotte Louise, Tochter des Grafen Christian von Sayn-Witgenstein. Er erhielt durch einen Spruch des Landgerichts den Genuß des Guts Lindewit, bis er wegen seiner Erbforderungen befriedigt seyn würde; auch räumte der König ihm die Grafschaft Löwenholm ein und ernannte ihn zum Elephanten-Ritter. Die Unterthanen waren sehr erfreut über den Wechsel ihres Herrn; unterm 11. October 1715 protestirte jedoch der Graf von Spandau aus gegen die Besitzergreifung seines Bruders; er wendete sich an den kaiserlichen Hof, und dieser ernannte (2. Decbr. 1715) den Grafen von Metsch zum Oberinspector der Grafschaft. Im Jahre 1719 erhielt der ältere Graf seine Freiheit; der jüngere blieb mit gewaffneter Hand im Besitze; da warb der Bruder eine Leibwache von 50 Mann, und bemächtigte sich des größten Theils der Grafschaft; Wilhelm Adolf blieb jedoch, kaiserliche Strafbefehle, welche ihn für einen Landfriedenstörer erklärten, nicht achtend, im Besitze von Breitenburg und Drage. Er beschenkte die Garde des geizigen Bruders; diese empörte sich am 3. Julius 1720, drang in des Grafen Zimmer, beraubte ihn und zerstreute sich darauf. Bei diesem Aufstande schoß einer der Soldaten auf den Grafen; der Hauptmann Detlef Prätorius, ein Sohn des Kirchspielvogts Samuel Prätorius, schlug das Gewehr zur Seite; der Schuß tödtete den Kammerdiener. Der Thäter wurde von nahe liegenden Dänischen Truppen ergriffen und dem jüngeren Grafen ausgeliefert, welcher ihn nach einem kurzen Verhöre hinrichten ließ. Im nächstfolgenden August geschah ein Versuch den älteren Grafen durch Gift aus dem Wege zu räumen; am Martinstage (1721) wollte er sich auf die Schnepfenjagd begeben; als er über die Brücke des Schlosses Rantzau ritt, übergab eine Frau ihm einen Zettel, welcher die Warnung enthielt, nicht auf die Jagd zu gehen. Der Graf achtete der Warnung nicht; als er seinen Platz eingenommen hatte,

fiel ein Schuß von unbekannter Hand, nach welchem er todt vom Pferde sank; den Zettel fand man in seiner Tasche. Sein Begleiter auf die Jagd war der Jäger Hans Welle gewesen.

Man vermuthete der Mord sei durch misvergnügte Unterthanen geschehen; man glaubte wohl dieser Ausgang sei dem jüngeren Bruder nicht unangenehm, dachte jedoch nicht daran, ihn der That zu beschuldigen. Der Graf, welcher sich nun in den Besitz der Lande und Güter seines Bruders setzte, ließ Kirchengebete anstellen, kam selbst nach Barmstedt, um das Leichenbegängniß zu besorgen und setzte in den Zeitungen einen Preis auf Auffindung des Mörders. Er begab sich nach Kopenhagen. Der Hauptmann Prätorius, welcher nach Auflösung der Garde einen Aufenthalt bei dem jüngeren Grafen gefunden, hatte das Land verlassen; im Oestreichischen traf er einen Dänischen Major Köhler an, welcher wegen schlechter Streiche aus dem Dienste entlassen war; diesem vertraute er, wie der Graf durch seine Hand gefallen sei. Köhler berichtete seine Entdeckung nach Kopenhagen; Prätorius wurde zu Krossen im Herbste 1723 verhaftet.

Bald nach Ermordung des Grafen hatte dessen Jäger Frick in Hamburg eine schriftliche Nachricht umhergehen lassen, in welcher er den Hegereiter Berneck zu Breitenburg und den Häusling Saß als Theilnehmer des Mordes nannte. Dies hatte die erste Veranlassung zu einer Untersuchung gegeben, welche der König (Dec. 1721) zu Rendsburg niedersetzte. Der Graf beeilte sich aus Kopenhagen zurückzukehren; in Holstein angelangt wurde sein Kammerdiener Linde verhaftet; nun verkleidete der Graf sich zu Stellau in Bauerntracht und ließ die Wagen leer voranfahren (Januar 1722.) In seiner Grafschaft war er vor den Schritten des Königs gesichert; ein falscher Freund*) verlockte ihn auf königliches

*) Ein Ahlefeldt, wahrscheinlich von der Haselauer Linie, ein Brudersohn der Herzoginn von Glücksburg, früher vermählten Gräfinn Johnston, der als Commandant nach Helgoland geschickt wurde und 1759 starb.

Gebiet; im Pinnebergischen wurde er (30. Mai) verhaftet und nach Rendsburg gebracht. Als Lehnsgraf von Löwenholm, Elephantenritter, Geheimerath, Herr von Breitenburg und Lindewit war er Unterthan des Königs und wurde vor eine königliche Commission, bestehend aus den Geheimeräthen Blome und Brockdorf, Friedrich Rantzau, Reventlow, Conferenzrath John, den Justizräthen Wahrenburg und Schröder und Kanzleirath Sommer gestellt. Um sich der königlichen Gerichtsbarkeit zu entziehen, entsagte der Graf seinen Orden und Würden. Erst im November 1724 wurde Prätorius von Kopenhagen nach Rendsburg gebracht. Er gestand, vom Grafen zum Morde gedungen zu sein; der Graf sollte ihm dabei gesagt haben, der König wisse um die That. Die Vollziehung soll zuerst dem Hegereiter Berneck übertragen sein, dieser sich auch Mühe gegeben haben, in Hamburg Jemand dazu zu finden. Anfangs war ein Thorschreiber in Hamburg dazu geneigt gewesen; nachher hatte der Jäger Frick sich darauf einlassen wollen. Endlich war Prätorius mit Johann Christian Saß, dem Jäger Simon Wehling und Peter Pingel einig geworden. Sie hatten mehrere Versuche gemacht den Grafen zu tödten; Wehling lauerte demselben einst auf, als er in einen Weinkeller zu Hamburg gegangen war. Endlich holte ein gewisser Paul Siewers einen Menschen aus Hamburg, von dem die Verschworenen nichts anzugeben wußten, als daß er einen grünen Rock getragen habe. Prätorius soll erst mit seiner eigenen, dann mit des Grünrocks Flinte geschossen haben; er selbst behauptete, aussen vor der Marterkammer stets, Siewers habe allein geschossen. Ueber den räthselhaften Grünrock fehlen alle Aufschlüsse. Prätorius wurde am 29. Junius 1725 auf dem Marktplatze der Rendsburger Neustadt, als geständiger und überwiesener Mörder des Grafen enthauptet; er starb mit großer Reue; wenige Tage vor seinem Tode hatte er noch eine Unterredung mit dem gefangenen Grafen. Er hatte noch das Ende seines Verräthers, des Major Köhler, erlebt. Dieser hatte in Gesellschaft eines Leibdieners des Königs einen fremden Spieler auf verschlossenem Zimmer mit Gewalt

seines Geldes beraubt; die Sache wurde dem Könige gemeldet, und Köhler, welcher wohl keine neue Verzeihung erwartete, erschoß sich.*) Paul Siewers erhielt als Theilnehmer Brandmaal, Wehling Staubbesen; beide wurden zu lebenslänglicher Karrenstrafe verurtheilt. Am 26. October 1725 wurde Saß „wegen mit betriebener und beförderter Ermordung" auf unbestimmte Zeit zur Karre verurtheilt. Wie manches in der Untersuchung noch räthselhaft ist, so ist dies auch die Straflosigkeit Anderer, in der Sache schwer Bezüchtigten, wie des Hegereiters Berneck und des Jägers Frick. Der Graf wurde unterm 9. April 1726 mit lebenslänglichem Gefängnisse belegt und ausserdem, wegen Verachtung des Elephantenordens in eine Strafe von 20,000 Thaler genommen. Er beschloß am 21. März 1734 seine Tage zu Aggershus in Norwegen; seine Wittwe starb den 11. März 1746 in Hamburg. Die Untersuchung hatte jedoch das Misfallen des kaiserlichen Hofes erregt; man verlangte die Ueberlieferung des Angeklagten an die Kreisfürsten und den Grafen von Metsch; der Kaiser vernichtete unterm 15. Januar 1725 die zu Rendsburg angeordnete, vier adelichen und vier gelehrten Räthen übertragene Untersuchung und befahl dem Könige bei Strafe von 100 Mark Goldes die Grafschaft den kaiserlichen

*) Prätorius hat Köhlers Tod, wie auch sein eigenes Schicksal im Gefängnisse besungen. Zu seiner nähern Schilderung mögen hier einige Proben seiner Dichtkunst stehen:

Thränen, Thränen,
Fließt, bis ich zerflossen bin!
Aber ach, was helfen Thränen,
Wo die ganze Hölle brennt.
Nur umsonst ist alles Sehnen,
Da mein Fuß zum Abgrund rennt.
Tausend aber tausend Zähren
Und ein ganzes Thränen-Meer,
Wenn sie auch von Blute wären,
Bringen den Verlust nicht her.
Ein Palast hat mich betrogen,
Und ein schwaches Werkzeug macht,
Daß ich Gift in mir gesogen
Und den Lebensbaum veracht.

Bevollmächtigten abzutreten.*) Allein die Kreisfürsten billigten das Verfahren des Königs und lehnten das Anmuthen des Kaisers ab. Der König berief sich auf den Erbvertrag von 1669 und bezog sich darauf mit den Betheiligten sich abgefunden zu haben. Der Gemahlinn des Grafen Wilhelm Adolf war das Schloß Rantzau zum Leibgeding angewiesen; die Lehngüter waren zwar genommen, wegen der Allodien aber hatte man sich mit der Schwester des Grafen Katharina Hedwig, verehelichten Gräfinn zu Castell-Rüdenhausen unterm 9. April 1726 verglichen. Diese übernahm die 200,000 Thaler betragenden Schulden, worunter 2000 Thlr. Jahrgehalt für den gefangenen Grafen, sie erhielt dagegen alle adelichen Güter, auch diejenigen, welche innerhalb zehn Meilen von der Grafschaft belegen waren. Mehrere dieser Güter waren der gemeinschaftlichen Regierung unterworfen. Es war daher durch einseitige Verfügung dem Gottorfischen Hause zu nahe geschehen und dessen Oberherrschaft beeinträchtigt worden. Der Minister Bassewitz brachte deshalb durch den fürstlichen Obersachwalter Callisen und den gräflichen Consulenten, Justizrath Cranz einen Vergleich zu Wege, demzufolge durch Erlegung von 20,000 Thaler an den Herzog, und der Hälfte dieser Summe an Bassewitz, nicht allein alle Zwistigkeiten beigelegt wurden, sondern man auch für die Gräfinn Castell die Gewähr zu übernehmen und zu leisten versicherte. — Die Grafschaft, bestehend aus den Kirchspielen Elmshorn und Barmstedt, blieb als gesonderter Theil unter königlicher Administration. Mehrere Linien des Rantzauischen Geschlechts ließen sich, um ihre Ansprüche zu bezeichnen, in den Reichsgrafenstand erheben; am 18. März 1727 vier Brüder von der Rastorfer Linie und 1728 Detlef Rantzau von Ahrensburg. **) Die Gräfinn Katharina Hedwig zu Castell

*) S. Schweder thesaurus praetensionum T. II. lib. IV. select. 15. S. 224.

**) Ganz irrig ist die Angabe des Grafen Georg Ludwig Albrecht (geb. 1714, † 1786) in seinen Mem. du Comte de Rantzau, Amsterdam 1741. II., als sei seine, die Braunschweigische

starb im April 1743 zu Hamburg. Ihre Tochter Friederike Eleonore, geboren 14. Mai 1701, vermählte sich 1721 mit Karl Friedrich Theophilus, Grafen zu Castell-Remlingen (geb. 1679, † 1743). Deren Sohn Adolf Friedrich Christian Gottlieb (geb. 1737, † 1762) wurde Herr von Breitenburg und Lindewitt. Er war mit Christiane Sophie, Tochter des Grafen von Holstein-Holsteinburg (geb. 1740, † 1772 zu Hamburg) vermählt, welche in zweiter Ehe mit Gustav Gotthard von Blücher, Amtmann zu Bredstedt, Bruder des Feldmarschalls, vermählt wurde. Dieser kam durch seine Heirath in den Besitz von Lindewitt, welches er 1795 an den König verkaufte; die Herrschaft Breitenburg fiel an die Schwester des ersten Gemahls der Gräfinn, Friederike Louise Amöne (geb. 1732, † 21. August 1802). Sie war an den Grafen Friedrich zu Rantzau-Ahrensburg (geboren 1729, † 1806) vermählt und brachte die Herrschaft Breitenburg auf ihre Kinder, von denen ihr Sohn Andreas Konrad Peter, geboren 1773, königlich Dänischer geheimer Staatsminister, solche gegenwärtig besitzt. So ist die Besitzung, welche Johann Rantzau, der Held des sechszehnten Jahrhunderts gründete, wieder ein Eigenthum des Geschlechts seines Namens geworden, eines Zweiges, welcher von mütterlicher Seite zu seiner Nachkommenschaft gehört. *)

---

Linie, den Reichsgrafen zu Rantzau am nächsten verwandt. Nur die Dänischen Lehnsgrafen von Asdal und Brahesburg stammen, gleich diesen, von dem berühmten Statthalter Heinrich Rantzau in männlicher Linie ab. Otto III., welcher um 1362 lebte, war gemeinschaftlicher Stammvater der ersten Grafen und aller andern Rantzaus. Dessen einer Enkel, Kay von Panker und Kletkamp, ist Stammvater der Linie zu Breitenburg und Rastorf, gestiftet von seinen Söhnen Schack und Otto; Ottos III. Bruder ist Stammvater der Braunschweigischen Linie.

*) Actenmäßiger Extract der in der gräflich Rantzauischen Blutsache ergangenen Inquisition. Glückstadt 1717. 4. Büsching hist. Magazin 15, 403 und 17, 327. Genealogische Archivarius

Ein Aufsehen durch ganz Europo erregte in dem nämlichen Jahrzehend, da der Fall der Grafen zu Rantzau geschah, die Bürausche Blutsache.*) Heinrich Rantzau zu Bürau, ein junger Mann, trat nachdem er seine Reisen ins Ausland vollendet hatte, seine Güter selbst an, welche in den letzten funfzehn Jahren an einen Rathsherrn in Heiligenhafen verpachtet gewesen. Es hatten sich in dieser Zeit mehrere Misbräuche eingeschlichen; die Leibeigenen leisteten weniger Arbeit und das Beispiel der freien Lübschen Bauern diente dazu, sie zu dem Streben nach immer mehr Freiheit aufzuregen. Um das Gut zu erhalten, fand der Eigenthümer es erforderlich, die frühere vermehrte Leistung der Handdienste herzustellen. Er war wohl eigentlich kein böser Mann, oft ließ er Korn unter Dürftige austheilen, zu Meuschendorf legte er eine Schule für die Kinder seiner Leibeigenen an; was Empörendes durch ihn geschah, muß größtentheils den Gebrechen der Verhältnisse seiner Zeit und den damaligen Vorurtheilen seines Standes zur Last gelegt werden. Jede Widersetzlichkeit betrachtete er als einen Eingriff in seine Rechte und glaubte strenge strafen zu müssen. So hatte er Leute, welche dem Vogte hatten wehren wollen, andere Arbeiter zu prügeln, ohne ordentlichen Pro-

---

1734, 132. Fabri Staatscanzlei 47, 770. Lünig selecta script. illust. 902. Niemanns Miscellaneen 1798. 1, 304. Zu wünschen wäre, daß die zu Herzhorn aufbewahrten handschriftlichen Nachrichten eines Zeitgenossen, des dortigen Predigers Hieronymus Sauke (1694 — 1737) bekannt gemacht würden, der, ausser seiner Herzhorner Chronik, eigene Ranzoviana geschrieben hat. S. Schl. Holst. Lauenb. Provberichte 1826, 176.

*) S. die Erzählung in den Schl.-Holst. Prov.-Berichten 1820, 2, 140. Ferner: Speciis facti in causa der königl. und fürstl. Obersachwalteren Anklägeren wider Herrn Hinrich Rantzau auf Bürau Inquisiten und Angeklagten. Hamburg und Lübeck 1726. 4. Gründlicher und wahrhafter Bericht wegen der auf dem adel. Gut Bürau im Monat Martii 1722 inhaftirten und gestorbenen Unterthanen, denen bishero hievon ausgesprengten und falschen Erzählungen entgegen gesetzet, nebst beigefügten glaubwürdigen Documenten. 1722.

ceß auf vier Wochen in die Karre nach Friedrichsort geschickt. Ein Leibeigner Heinrich Wiese war im März 1722 wider seinen Willen auf eine Hufe gesetzt; er konnte hier sein Fortkommen nicht finden und die Abgaben nicht bezahlen; nun ließ der Gutsherr sein Korn in Beschlag nehmen, achtete nicht auf die Bitte des Heinrich Wiese ihm nur die Hufe und das Vieh zu nehmen, sondern fügte seiner Härte noch Drohungen hinzu, welche den Wiese veranlaßten die Flucht zu ergreifen. Nun ließ Heinrich Rantzau dessen Frau, Sohn und Knecht, desgleichen die Müllerinn Gretje Schnor verhaften; erstere sollten aussagen, wohin der Entwichene sich begeben habe, letztere bekennen, Korn von ihm empfangen zu haben. Die Verhafteten wurden gebunden in einem Kerker festgehalten und gesucht sie durch Mishandlungen zum Geständniß zu bringen; vergeblich wurde Bürgschaft für sie angeboten; acht Tage nach ihrer Verhaftung starb der Sohn des Wiese (22. März); nun wurden die andern losgebunden, jedoch ungeachtet der Vorstellungen des Predigers Rudorf zu Neuenkirchen, noch ferner im Gefängnisse gehalten; fünf Tage später starb der Knecht Friedrich Schulz und Tags darauf die Wiesen, alle, wie sich ergab, an Brandwunden, welche durch das Binden mit Stricken verursacht worden.

Der Gutsherr war sehr bestürzt und entsetzt über die traurigen Folgen seiner Härte. Noch vermehrt wurden diese Gefühle, als die öffentliche Stimme sich sehr laut über den Fall aussprach, als namentlich Zeitungen des In- und Auslandes ihn, mit vielen Entstellungen als den ärgsten Wüthrich schilderten. Namentlich war König Friedrich IV. sehr empört worden über das Geschehene. Heinrich Rantzau hielt es für nothwendig ins Ausland zu fliehen; erst gegen eine Bürgschaft von 30,000 Thalern erhielt er freies Geleite. Die Untersuchung der Sache wurde einer gemeinschaftlichen Commission übertragen, bestehend aus Kay von Brockdorf zu Tesdorf, Bendix Wilhelm von Ahlefeldt zu Kaden, Etatsrath Pfenning und Justizrath Mechlenburg. Unter den Commissarien waren die Stimmen getheilt, ob auf Todesstrafe zu erkennen sei oder nicht. Am 1. October 1723 wurde das Urtheil er-

lassen, daß Heinrich Rantzau von Bürau zwar von der Strafe als Todschläger frei zu sprechen, wegen seines unverantwortlichen Verfahrens aber zu fünfjähriger Landesverweisung zu verurtheilen sei; ausserdem mußte er dem königlichen und herzoglichen Fiscus 10,000 Thaler, 2000 Thaler an fromme Stiftungen, jedem der Kinder des Friedrich Schultz und der Trinke Wiesen bis zu ihrem funfzehnten Jahre 10 Thlr., der Wittwe des Friedrich Schulz 20 Thlr. der Müllerinn 100 Thlr. und jährlich 10 Thlr., so wie die Kosten bezahlen. — Heinrich Rantzau begab sich zuerst nach England; in London errichtete er am 8. Julius 1725 ein Legat, indem er die Zinsen des dritten Theils seines Vermögens für diejenigen Nachkommen seines Geschlechts und Namens bestimmte, welche nicht mit besondern Glücksgütern versehen sein würden.*) Aus den Worten der Stiftung leuchtet tiefer Schmerz, Reue und der Wunsch ein versöhntes Andenken bei der Nachwelt zu hinterlassen, hervor. Ehe die fünf Jahre verflossen waren, fand Heinrich Rantzau seinen Tod; beim Herausgehen aus der Oper gerieth er zu Paris in Streit mit dem Herzoge von Crussel und wurde von diesem am 28. Mai 1727 erschossen. Er war ein Sohn des 1704 verstorbenen Geheimeraths Christian Rantzau und war mit seinen drei Brüdern, Besitzern von Rastorf, Aschberg und Oppendorf, wenige Monate vor seinem Tode zum Reichsgrafen erhoben worden.

## Auswärtige Verhältnisse — Vermählung Karl Friedrichs. — Tod des Bischofs Christian August. — Ansprüche auf Fehmarn.

Am wichtigsten zur Erhaltung der äußern Ruhe waren die Verhältnisse zu den Seemächten, so wie zu Schweden und

*) Die Administration des Legats liegt ob den Prälaten zu Itzehoe und Preetz, den beiden Aeltesten der Familie Rantzau, einem Blome, Ahlefeldt und Reventlow. Nach des Gründers Wunsche sollte allenfalls alle zwei Jahre in den Hamburger oder Holländischen Zeitungen Nachricht von dieser Stiftung gegeben werden.

Rusland. Mit den Niederlanden entstanden Zwistigkeiten, als der König (1724) die seit 1544 zugestandene Verminderung des Sundzolles aufhören ließ, wie auch, als er, drei Jahre später, dem Fürsten von Ostfriesland Beistand gegen die von den Generalstaaten begünstigten Landstände leistete. An England und Frankreich schloß Friedrich IV. näher sich an, um den Friedrichsburger Frieden aufrecht erhalten zu sehen. Diese Mächte vereinten ihre Bemühungen mit denen des Königs, um den Herzog Karl Friedrich zur Verzichtleistung auf Schleswig zu veranlassen. Nach Peter des Großen Tode hatte die Kaiserinn Katharina ihre älteste Tochter Anna (27. Januar 1725) mit dem Herzoge Karl Friedrich vermählt;*) Bassewitz, welcher die erste Idee einer solchen Verbindung gehabt hatte, wurde vom Römischen Kaiser in den Grafenstand erhoben und erhielt bedeutende Güter in Liefland. Oestreich und Preussen verbanden sich mit Rusland, um dem Herzoge wieder zum Besitz seiner Länder zu verhelfen; der Conferenzrath Detlef von Brockdorf erhielt (12. Jul. 1725) die Belehnung mit Holstein vor dem kaiserlichen Throne und der Kaiser gab die Benennung „Königliche Hoheit." In Schweden machte der alte Graf Welling einen Anschlag, Karl Friedrich mit Hülfe Russischer Truppen auf den Thron zu setzen. Der Plan wurde verrathen und Welling starb im Gefängnisse. Auf Vorschläge, welche dem Herzoge zur Ausgleichung gemacht wurden, verlangte dieser die Schleswigschen Inseln, die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, die Anwartschaft auf Plön, die Vereinigung dieser Besitzungen zu

---

*) S. die Beschreibung der Feierlichkeiten in S. H. L. Provincialberichte, 1825, 3, 418. Es wurde bei dieser Veranlassung der Alexander Newsky Orden gestiftet. Eine Diebesbande benutzte die Zerstreuungen der Vermählungsfeierlichkeiten in Kiel mit beispielloser Frechheit, während des Umschlages große Unternehmungen auszuführen. In Noodts Sammlungen, von denen einige Theile auf der Kieler, andere auf der Breitenburger Bibliothek aufbewahrt werden, findet man die desfalsigen Criminalacten.

einem Kurfürstenthume und die Herrschaft Rantzau für seinen Minister Bassewitz.

Während dieser Vorgänge starb der Bischof zu Lübeck Christian August zu Hamburg (25. April 1726) an einem Polyp am Herzen.*) Ihm folgte im Stifte sein Sohn Karl, der schon 1708 zum Coadjutor erwählt und vom Kaiser bestätigt war. Der Prinz war damals in Italien, er begab sich sofort von dort nach Rusland, wo er mit der Grosfürstinn Elisabeth verlobt wurde, und starb schon im folgenden Jahre zu Petersburg an den Blattern (31. Mai 1727.) Jetzt waren die sechs Gottorfischen Wahlen erfüllt; der König hatte Ursache die Erhebung der Gottorfischen Fürsten schon wegen ihrer Verbindung mit Rusland ungern zu sehen; auf Vorstellungen der Wittwe des Bischofs Christian August jedoch „über den kläglichen Bedruck

---

*) Er hinterließ ausser dem 1727 gestorbenen Bischofe Karl und drei Töchtern, Hedwig Sophie Auguste geb. 1705 Aebtissinn zu Herford und Pröbstinn zu Quedlinburg, † 4. Oct. 1764, Anna, geb. 1709, † 2. Febr. 1758, vermählt mit Wilhelm, Prinz von Sachsen-Gotha, † 31. Mai 1771, und Johanna Elisabeth, geb. 1713, † 1760, vermählt mit Christian August, Fürst zu Anhalt-Zerbst, † 1747, drei Söhne, die nachstehende Descendenz bildeten:

| | | |
|---|---|---|
| Adolf Friedrich geboren 1710. Bischof 1727, Administrator zu Gottorf 1739, König in Schweden, 1751, † 12. Februar 1771. | Friedrich August geb. 1711 † 1750, Bischof von Lübeck, 1714 Herz. zu Oldb. † 6. Julius 1785 verm. mit Ulrike Friederike Wilhelmine, Przsinn von Hessen-Cassel, † 1787. | Georg Ludwig, geboren 1719, † 7. Septbr. 1763, vermählt mit Sophie Charlotte, des Herzogs von Holsteinbeck T. und Burggrafen zu Dohna Wittwe † 1763. |
| Gustav III., gestorben 1792. | Peter Friedrich Wilhelm geb. 1754, unter Administration 1785, starb 1823. | Peter Friedr. Ludw. geb. 1755, Bischof, Administrator v. Oldenburg, † 1829. |
| Gustav IV. ressignirt 1809. | | |

ihrer zahlreichen Familie" zeigte Friedrich IV. sich geneigt, selbst die Wahl des Prinzen Adolf Friedrich (nachmaligen König von Schweden) zu begünstigen. Es wurde dieser Fürst, obgleich damals noch minderjährig, am 16. September erwählt. Um so weniger hätte der König erwarten sollen, daß der neue Bischof Ansprüche auf die Insel Fehmarn erheben würde.*) Die fürstlichen Räthe von Holmer, von Coch,**) von Stryke und von Pechlin hatten zu dem Ende eine Staatsschrift ausgearbeitet; der junge Bischof beschloß selbst seine Ansprüche auf dem Congresse zu Soissons zu betreiben. Sehr eifrig nahm der Graf Christian Rantzau***) diese Angelegenheit; er erlebte aber den Erfolg nicht und starb auf der Reise zu Wesel (10. März 1729). Um so lieber sah der Graf Bassewitz den Bischof in Paris; er war ein entschiedener Feind des Grafen Rantzau gewesen; Bassewitz benutzte den Augenblick seinen Bruder zum ersten Staatsbedienten des Bischofs vorzuschlagen. Für Fehmarn wurde nichts ausgerichtet. Bei Rückkehr des Bischofs erhielt Joachim Otto von Bassewitz bald seinen Abschied; †) ihm folgte als erster

---

*) S. darüber Hojer 2, 130. Geschichte des Gottorfischen Hofes S. 108., über die damaligen Streitschriften von Gössel und Lackmann, Falcks Handbuch des Schl. Holst. Privatrechts 1, 241, und über die Verhältnisse der Insel 2, 24.

**) Der Geheimerath von Coch stand in großem Ansehen bei der Wittwe des Bischofs, deren Kinder er erzogen hatte. Er war aus Hannover gebürtig und früher im Dienste des Grafen Platen gewesen. Auf Bassewitz Verlangen wurde er entlassen, lebte seitdem in Lübeck oder auf seinem Landgute zu Rustleben, mit Gemälden und schönen Pferden beschäftigt. Er starb im Mai 1740. Geschichte des Gottorf. Hofes 102. Zu seiner Familie gehört der noch in hiesigen Landen lebende bekannte Schriftsteller George von Coch.

***) Christian Rantzau zu Rastorf war ein Freund der Gelehrten und sehr beflissen die Nachrichten seines Vaterlandes zu sammeln. S. Gesch. des Gottorf. Hofes. S. 109.

†) Er starb 1733 in Mecklenburg.

Staatsbeamter im Stifte Balthasar von Ahlefeldt,*) und da dieser als Anführer eines Dragonerregiments in Dänische Dienste trat, Plessen von Arpshagen.

## Thronveränderung in Rusland. — Der Herzog in Kiel. — Bildung des fürstlichen Raths.

Während man einen neuen Kampf um den Besitz der herzoglichen Lande voraussehen mußte, starb die Kaiserinn Katharina (6. Mai 1727). In Rusland folgte Peter des Großen Enkel, Peter II.; der Fürst Menzikof, um dem Herzoge die vormundschaftliche Regierung zu entziehen, stellte dem Fürsten vor, daß man ihm eher zu seinem Herzogthum verhelfen könne, wenn er auf Teutschem Boden sei. Im August 1727 verließ der Herzog mit seiner Gemahlinn, welche ihrer Entbindung entgegen sah, die Russische Küste und betrat in Kiel zum ersten Male den Boden seines Landes.

In seiner letzten, sechsjährigen Abwesenheit hatte in Holstein eine eingesetzte Behörde über Alles entschieden und war es verboten worden, dem Landesherrn Gesuche nach Rusland zu schicken. Als jedoch im September 1722 auf eingesandte Acten des Amtmanns zu Reinbeck ein Todesurtheil vollzogen war, erließ der Herzog unterm 7. September 1723 den Befehl in Zukunft kein Todesurtheil wieder zu vollstrecken, bis von ihm die Bestätigung ertheilt sei. Sonderbar und einzig steht in der Geschichte des Rechts auf Teutschlands Boden eine andere „geheime Gemachs Ordonnance" aus Moscau vom 29. März 1724 da. Schon früher hatte der Herzog eine strenge Verfügung wegen der damals häufigen Händel unter seinen Hofbedienten erlassen.**) Nunmehr wurde für

*) Balthasar von Ahlefeldt zu Lindau und Neudorf, war mit den fürstlichen Kriegsvölkern in Brabant, dann Hofmarschall beim Bischofe, 1732 wurde er Oberst des Leibregiments Dragoner und starb 1752 als Generallieutenant und Commandant in Glückstadt.

**) Die frühere Verfügung findet man auch in Fr. Wilhelm von Bergholz Tagebuche von 1720 und 1721, abgedruckt in Bü-

alle Unterthanen bestimmt, daß Schelten mit Krummschliessen und vier monatlichem Verlust des Gehalts, thätliche Beleidigungen mit anderthalbstündigem Stehen am Schandpfahl und achtmonatlichem Verlust des Gehalts belegt werden solle. Wer den andern zum Zweikampfe herausfordere, sollte zehn Stockschläge erhalten und, wenn er einen Dienst bekleidete, desselben verlustig werden. Bei dergleichen Vergehen gegen Vorgesetzte war die Strafe aufs Vierfache geschärft.

Der Geheimerath Johann von Clausenheim war gestorben und Ahlefeldt von Haselau hatte sich aus Abneigung gegen die Russische Verbindung von den Geschäften zurückgezogen. Dem Joachim Otto von Bassewitz wurde der jüngere Clausenheim, ein billigdenkender und verständiger Mann, als Geheimerath zugesellt; neben ihnen bildeten den Rath der Kanzleipräsident von Holmer, der Conferenzrath von Brockdorf zu Neuhaus und der Generalmajor Wolf. Auch der Etatsrath von Pechlin, ein gewandter Geschäftsmann, von vielen Kenntnissen*) wurde von Bassewitz aus Rusland entfernt, als er ohne dessen Wissen einige Ausfertigungen beim Herzoge erlangt hatte, und dem Rathe in Holstein zugeordnet. Den Oberkammerherrn von Roepstorf, welcher früher als Werkzeug gedient hatte, den Grafen in des Herzogs Gunst zu befestigen, entfernte Bassewitz gleichfalls aus des Herzogs Nähe; er veranlaßte seinen Freund Menzikof den fürstlichen Günstling unfreundlich

---

schings Magazin, 19. und 20. Bd.; eine Schrift, welche manche lesenswerthe Nachricht über den Aufenthalt des Herzogs am Russischen Hofe mittheilt. Die unmittelbar vom Herzoge ausgehende Verfügung ist wahrscheinlich auf Gegenvorstellung des Conseils nicht bekannt gemacht, sie liegt aber wohl dem Duell-Mandate vom 14. September 1731 (s. Eggers Versuch über die peinliche Rechtsverfassung in Holstein. Altona 1790. 2, 163) zum Grunde.

*) Er hatte bis 1713 die Aufsicht über die Gottorfer Bibliothek. Als der General von Reichel († 1753) von Stockholm zurückberufen wurde, erhielt Pechlin dessen Posten. Nach Sandhagens Tode wurde er Kanzler; später war er beim Großfürsten in Petersburg und starb 1762.

zu empfangen, und stellte diesem dann vor, würde er vollends das Unglück haben dem Kaiser zu misfallen, so dürfte es leicht sein Schicksal sein, nach Sibirien wandern zu müssen. Der Oberkammerherr gerieth über diese Vorstellung in solche Besorgniß, daß er den Fürsten selbst um seine Entlassung bat. Er erhielt eine Pension von 6000 Thalern und die Aemter Reinbeck und Trittau. Als er hier einst bei einem Glase Wein harte Aeußerungen über die Gebrüder Bassewitz fallen ließ, verlor er seine Ehrenstellen, Aemter und Gnadengelder, mußte auch einen harten Revers unterschreiben. Man wollte ihn später auch noch weiter zur Rechenschaft ziehen, als ihn zu Kiel der Schlag rührte. Er starb daselbst den 19. März 1735.*)

Als Herzog Karl Friedrich nach Holstein kam, bezog er das Schloß zu Kiel, welches der Wittwensitz seiner 1704 gestorbenen Grosmutter, Friederika Amalie, der Gemahlinn Christian Albrechts, gewesen war. Am 31. März 1686 war das Vordertheil des alten Schlosses mit großem Geprassel niedergestürzt; eilf Jahre später ließ die Herzoginn Friederika Amalie es wieder aufbauen und Anlagen bis Düsternbrock hin machen. Herzog Karl Friedrich ließ die Blumenanlagen im Schloßgarten zu einem Exercierplatze umwandeln. Um die Schloßallee vor dem anspülenden Seewasser zu schützen, wurde 1723 an der Seite ein langer steinerner Damm aufgeführt. Die Vorstadt, nach dem Kuhberge hin, nahm immer mehr zu. Im Dorfe Brunswick war eine Barake für die herzoglichen Leibgrenadiere gebaut, und wurde dasselbe vom Amte gesondert und unter einen eigenen Gerichtsverwal-

*) Er ist nicht in Geschlechtsverbindung mit dem adelichen, später gräflichen Geschlechte seines Namens in Dänemark. Dieses stammt von den Brüdern Klaus Ulrich, Johann Christian und Peter Röpstorf zu Ostergaard in Fühnen ab, drei Offizieren in der Armee, welche 1701 geadelt wurden. Ein Enkel des ersten, Gouverneur in Westindien, wurde 1810 Graf. Der Besitz und Name der Grafschaft Röpstorf ist auf den Grafen von Petersdorf übergegangen, dem Nachkommen eines alten Geschlechts.

ter gestellt. Wenige Monate nachdem der Hof zu Kiel angelangt war, kam die Nachricht, Menzikof sey gestürzt und nach Sibirien verwiesen. — Bassewitz hielt sich wegen seiner Dienste zu ungemessenen Forderungen berechtigt. Als Präsident des geheimen Raths bekleidete er bereits die erste Stelle im Lande; jetzt ward er ausserdem Oberhofmarschall und bei der Herzoginn Oberhofmeister; er erhielt die beiden Aemter Reinbeck und Trittau zum Niesbrauch; seine Gemahlinn wurde zur Oberhofmeisterinn mit 1200 Thaler Spielgeldern ernannt. Von den vier Eidamen des Grafen wurde der General von Reichel, Sohn eines Holsteinischen Amtmanns, Kammerpräsident, welches Amt während er als Gesandter in Stockholm abwesend war, des Grafen Schwager, der Etatsrath Nägelin verwaltete. Bernhard von Platen, ein Pommerscher Edelmann, wurde Hofmarschall mit 4000 Thaler Gehalt, später auch Generalmajor, der Graf von der Nath Landrath und Vicekanzler, und der vierte Eidam, Graf Wachtmeister, Oberjägermeister. *) Der Gräfinn Bruder, Conferenzrath von Clausenheim, wurde Schloßhauptmann, ihrer Schwester Tochtermann, Graf Bonde, Oberkammerherr; des Präsidenten Bruder, Joachim Otto von Bassewitz war Geheimerath, Amtmann zu Kiel, Bordesholm und Neumünster, und zugleich Curator der Universität Kiel. **) Man hat berechnet, daß allein die Besoldungen der Angehörigen des Grafen mehr als den dritten Theil der Landeseinkünfte verschlungen haben. — Bei der Erwählung des Bischofs Friedrich Adolf wußte Bassewitz aufs Neue seine Dienste geltend zu machen; mit den Wedderkops stiftete er einen Vergleich wegen Wiedereinlösung des Amts

---

*) Karl Breide von Reichel starb 1753, Bernhard von Platen 1749, Graf Gerhard von der Nath 1759 und Graf Wachtmeister 1763.

**) Die Erzählung der Streitigkeiten der Kieler Professoren Hebel, Vogt und Arpe mit Harprecht von Harprechtstein, in Geschichte des Gottorfischen Hofes S. 87, giebt einige Aufschlüsse über den Verfasser dieses Buchs.

Tremsbüttel (1727), und mit der Gräfinn zu Castell traf er ein Abkommen, demzufolge diese gegen Erlegung von 20,000 Thalern die Gewähr der ihr vom Könige eingeräumten, zum Theil aber der gemeinschaftlichen Regierung unterworfenen, Rantzauischen Allodialgüter von Seiten des Herzogs erhielt.

## Tod der Herzoginn. — Congreß zu Soissons. — Bassewitz Sturz.

Am herzoglichen Hofe lebte man heiter und glänzend. Die Herzoginn hatte durch ihr einnehmendes Wesen alle Herzen zu gewinnen gewußt; der Herzog liebte sie zärtlich und ungetheilt. Am 21. Februar 1728 gebar sie einen Sohn, Karl Peter Ulrich; am 15. Mai starb sie. Zwei Jahre später, als der Kaiser Peter II. starb (29. Januar 1730), war diesem Prinzen die Thronfolge in Rusland eröffnet; man berücksichtigte jedoch sein nach dem Testamente der Kaiserinn Katharina unzweifelhaftes Recht nicht, und hob die Herzoginn von Kurland, Anna, auf den Thron.

Die letzte Hoffnung des Herzogs, wieder in den Besitz des Herzogthums Schleswig zu gelangen, beruhte auf den zur Herstellung der Ruhe in Europa versammelten Congreß zu Soissons. Europa theilte sich damals in zwei Parteien, in die Allianz von Wien und von Hannover. Zu jener gehörten Oestreich, Rusland und Spanien, zu dieser England, Frankreich, Schweden, Dänemark, Preußen und Holland. Die Kaiserinn Katharina war der Wiener Allianz nur unter der Bedingung beigetreten, daß dem Herzoge Karl Friedrich die Wiederherstellung seiner Lande zugesichert würde. Der Graf Bassewitz hoffte von seinem Auftreten beim Congresse einen glänzenden Erfolg. Mit dem bisherigen Abgesandten, dem Kammerherrn Dümont,*) war er unzufrieden, der

*) Man rief Dümont nicht ab, schickte ihm aber kein Geld mehr. Er lebte nachher in Schleswig.

junge Cederhielm, der Nachfolger Dümonts, kam wegen Schulden in Verhaft, dessen Bruder und Secretair erschoß sich; von dem später abgesandten Grafen Flohr wußte man, er habe sein Glück den Karten, den Würfeln und Frauen zu danken. Solche Männer schadeten nur dem Interesse des Fürsten, welchen sie vertreten sollten. Bassewitz erschien nebst dem Etatsrath Sauerland mit großem Prange, fand aber bald Alles anders, als er erwartet hatte. Ihm selbst wollte man den Titel als Ambassadeur, welchen er sich vom Herzoge hatte geben lassen, nicht einräumen, — trat er als Gesandter des souverainen Herzogs von Schleswig auf, so widersprach der Dänische Gesandte von Sehestedt; sprach er im Namen des Kronfolgers in Schweden, wollten ihm dieses die Schwedischen Gesandten streitig machen, und auf die Vollmacht der verstorbenen Kaiserinn Katharina konnte er sich doch füglich nicht mehr berufen. Sonst hielt der Graf offene Tafel und scheute keine diplomatischen Verluste im Spiel. — Es gelang ihm jedoch nicht, irgend einen Einfluß zu gewinnen; der Cardinal Fleury nannte ihn den Ripperda des Nordens; die Holsteinische Angelegenheit wurde überhaupt als Nebensache betrachtet. — Neue Hoffnungen setzte Bassewitz auf die Ankunft des Bischofs, welcher damals, die Angelegenheit wegen Fehmarn dem Congresse anheimzustellen, erschien.

Allein auch diese Hoffnung erlosch bald, und am Kieler Hofe ging Bassewitzens Stern unter. Er war dem Herzoge lange lästig gewesen; von seiner Entbehrlichkeit hatte man sich während seiner Abwesenheit überzeugt; über sein Verschulden beim innern Verfall des Landes und bei der eingerissenen Unordnung in allen Verwaltungszweigen, öffnete zuerst der Freiherr von Starck *) dem Herzoge die Augen.

---

*) Er war eines Tanzmeisters Sohn aus Lübeck und durch Wedderkop in Schwedische Kriegsdienste gekommen. In Petersburg trat er als Obrist in Dienst des Herzogs, wurde Hofmarschall, dann Gesandter in Kopenhagen und London, 1735 als Conferenzrath entlassen.

Dieser, welcher anfänglich solchen Berichten keinen Glauben schenken wollte, ernannte eine Kommission zur Untersuchung der vorgebrachten Klagen, unter Vorsitz des Geheimeraths von Claussenheim. Zuvörderst wurde eine allgemeine Reduction der Beamten beschlossen; alle Gehalte und Gnadengelder sollten neu bestimmt werden. Der Freiherr Stambke,*) ein staatskundiger Mann aus Görtzens Schule, trat in den geheimen Rath. Die Gesandtschaften an fremden Höfen wurden vermindert. Als der General von Reichel aus Stockholm abberufen wurde, weigerte er sich zu kommen, bis man eine Apothekerrechnung von 30,000 Thalern bezahlt habe. Er wurde entsetzt und der Etatsrath von Pechlin nach Schweden geschickt. Als Reichel nach einigen Jahren erschien, wurde er nach Neustadt ins Gefängniß abgeführt. Der Geheimerath von Stambke erhielt den Auftrag nach Soissons zu gehen; Bassewitz bekam Befehl, unverzüglich nach Holstein zurückzureisen, weil der Herzog einige Sachen von Wichtigkeit mit ihm zu überlegen habe. Er schickte sich scheinbar freudig zur Abreise an; er nahm seinen Weg über Wien, wo er den Titel eines kaiserlichen Geheimenraths erhielt und die ihm früher für seine Bemühung bei der Verbindung mit Rusland vom kaiserlichen Hofe zugestandenen 50,000 Gulden in eine Leibrente verwandelte. Am 26. August 1730 kam er zu Neustadt, wo der Herzog den größten Theil des Sommers sich aufzuhalten pflegte, an. Hier wurde ihm jedoch vom Freiherrn von Starck angedeutet, wie der Herzog seiner Dienste nicht weiter benöthigt wäre, gern sähe, daß der Graf seine Entlassung nähme, und ihm diese nach Ablegung eines Eides, die Staatsgeheimnisse nicht zu verrathen, zu ertheilen geneigt sey. Der Graf verlangte die Ursache seiner Ungnade zu erfahren, er berief sich auf den Willen des Kaisers, daß er in fürstlichen Diensten bleiben solle; als er muthmaßte, daß man ihn zu verhaften beabsichtige, verließ er Neustadt (3. Sept.) und verlangte in einem nachgelassenen

*) Gebürtig aus Braunschweig, und früher Auditeur in Hannöverischen Diensten. Er war in Rusland Freiherr geworden.

Schreiben mit Ungestüm seine Bezahlung. Der Herzog setzte eine Kommission nieder und ließ eine fiscalische Klage erheben. *) Bassewitz fand sich mit sicherem Geleite in Kiel ein. Es entstand ein mehrjähriger Proceß; der Wiener Hof nahm sich des Grafen an, und spätere Ereignisse machten, daß man es für gerathen hielt, den Proceß gegen ihn niederzuschlagen (1734). Während dieses Processes war der mit der Untersuchung besonders beauftragte Hof-Canzler von Stryke gestorben (März 1732). Dieser, durch den Verrath seines Herrn, des Grafen Rantzau, so bekannt gewordene Mann war ein sehr geschickter Beamter, allein von seiner Denkungsweise urtheilte man sehr nachtheilig, dabei nicht allein durch sein Aeusseres geleitet, welches so abschreckend häßlich war, daß man ihn den Menschenfeind zu nennen pflegte. **) In der letzten Zeit galt er mehr, als einer der Geheimenräthe; an seine Stelle kam der Staatsrath Paulsen, welchem Muhlius, Westphalen und Theede als Obersecretairs beigefügt wurden. Ihnen war durch die neue Polizei- und Oberconsistorialordnung die Landesregierung größtentheils übertragen.

## Innerer Zustand des Landes unter Friedrich IV. — Ereignisse in Dänemark. — Geheime Commission. — Norcroß. — Brand in Kopenhagen.

Auffallend ist der Wohlstand des Landes unter Friedrich IV., bei den vielen Unfällen, von denen dasselbe be-

*) Der Obersachwalter war der früher von Bassewitz sehr gekränkte Professor Vogt. 24 Anklagepuncte wurden gegen ihn vorgebracht. Dazu kam noch der Anspruch des Grafen Fersen wegen 11,000 Thaler, deren Zahlung Bassewitz vom Herzoge verlangte. Er ließ 1732 eine weitläuftige Schutzschrift drucken.

**) Heinrich Christian Stryke, geb. 1673, war eines Amtmanns zu Lenzen Sohn. Seine Wittwe heirathete den Geheimerath Westphalen. Sein Bruder Elias August war Professor in Kiel und wurde 1698 Braunschweigischer Hofrath. Sein Vaterbruder war der berühmte Samuel Stryke.

troffen wurde. Viel trugen zu diesem Wohlstande die Hülfsgelder bei, welche man vom Auslande zog, am meisten jedoch der gute Haushalt und der geringe Aufwand damaliger Zeit. Der König machte weniger neue Einrichtungen und weniger Veränderungen als seine Vorgänger. Seine ruhige Ueberlegung ließ ihm nie ein gewisses und sicheres Ziel aus den Augen verlieren. Noch während des Krieges war Mehreres zur Verbesserung des Kriegswesens geschehen. Die Marine und der Landetat wurden getrennt und für erstere ein eigenes Commissariat angeordnet, welches bis 1746 vom Admiralitäts=Collegium getrennt blieb. Im Jahre 1714 wurde die Landcadettenschule gegründet; drei Jahre später verwandelte der König die durch die Reductions=Kommission wieder eingelöseten Güter in Reiterdistricte, in deren jeden ein Regiment Reiter verlegt und von den Aufkünften und Wiesen unterhalten ward. Christian VI. hat die Districte später (1732) auf den Inseln, und Friedrich V. in Jütland (1765), als dem Zwecke nicht entsprechend, wieder aufgehoben. Gleich nach dem Kriege geschah eine große Reduction in der Armee. Im Jahre 1720 nahm der König eine Gemeinde Wallonen, die sich zur reformirten Kirche bekannten, in die öde Stadt Friedericia auf; er baute unweit Friedrichsburg das Schloß Fredensburg,*) ferner kleinere Schlösser zu Koldingen, Skandersberg, Walöe und Odensee, und ließ das alte Residenzschloß zu Kopenhagen umbauen. Viele Hospitäler dankten ihm ihr Entstehen; in den Reiterdistricten ließ er 240 öffentliche Landschulen anlegen. Die Matrosen ließ er in sechs Divisionen oder dreißig Compagnien eintheilen. Der Rentkammer gab er eine neue Einrichtung. Schon 1704 waren Missionaire nach Finnmarken und nach Trankebar bestellt. Ein frommer Priester zu Vogens im Drontheimischen, Hans Egede, welcher seit 1721 die Bekehrung der Grönländer betrieb, fand, als die Handelsgesellschaften berechneten, daß sie nur Schaden bei seinem Unternehmen hätten, eine gros=

*) Das Schloß Friedrichsberg bei Walbye hatte er schon als Kronprinz gebaut.

müthige Unterstützung beim Könige. Der Versuch, eine neue Matrikel für das Königreich Norwegen anfertigen zu lassen, mußte aufgegeben werden; eben so ging es einem ähnlichen Versuche in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. In Norwegen hatte zu jener Zeit des Misvergnügens über die Matrikel-Kommission ein Amtmann Paul Juul, in Verbindung mit dem Schwedischen Freiherrn Coyett, den Plan gefaßt, Norwegen mit Russischer Hülfe von Dänemark unabhängig zu machen (1723). Juul war ein Schwärmer und Chiromant, dabei aber talentvoll, ein guter Dichter, und seiner Schrift „der Nordische Bauer und dessen Landwesen" zufolge, in der Staatsöconomie sehr erfahren. Juul starb auf dem Hochgerichte, Coyett im Gefängnisse. Zur Aufhülfe des Handels der Stadt Kopenhagen gab Friedrich IV. (1726) das Privilegium der vier Species, demzufolge den Bürgern der Residenzstadt das ausschließliche Recht ertheilt wurde, mit Salz, Wein, Brantwein und Taback zu handeln.

Ein Bild der Art der Verwaltung in jenen Zeiten giebt die Geschichte der so berüchtigten geheimen Kommission. *) Der Bischof von Christiania, Bartholomäus Deichmand, war wegen des Geschäfts der Norwegischen Matrikel nach Kopenhagen berufen. Hier entdeckte dieser schlaue Mann, daß mehrere königliche Bediente unter der Hand verbotene Geschenke nähmen und den Namen der Königinn dabei misbrauchten, so daß den Sollicitenten glaubhaft gemacht wurde, das Geld flösse in die Casse der Königinn (1725). Zur Untersuchung dieser Anklage wurden der Generalmajor von Staffeld, der Bischof Deichmand und der Etatsrath Möinichen bestellt; viele Personen wurden vorgefordert und mit schweren Eiden zur Geheimhaltung ihrer Aussagen verpflichtet, ein Verfahren, welches im Lande ein grosses Aufsehen, Misfallen und Gerede erregte. Die Acten sind bald nach des Königs Tode verbrannt. Die Etatsräthe Blirencrone und Christian Scavenius verloren ihre Aem-

*) S. Hojer (2, 168), welcher selbst diese „scabreuse Kommission deprecirte."

ter, der Obersecretair Rostgaard, welcher sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen hatte, desgleichen, erhielt jedoch später das Amt Antworschew. *) Der Polizeimeister Ratecken wurde aus dem Königreiche verwiesen. Die gegen den Admiral Judichär vorgebrachten Beschuldigungen veranlaßten eine Untersuchung des Seeetats, welche dem Grafen Christian Rantzau, den Admiralen Sehestedt und Paulsen und den Etatsräthen Weyse und Neve übertragen wurde. **) Kurz vor Anfang der geheimen Kommission hatte ein Kommerzassessor Ryssel in Norwegen, in Verbindung mit dem Hauptprediger zu Christianshafen, Troyel, die Königinn Anna Sophia beschuldigt, sie trachte nebst ihrer Familie die Souveränität abzuschaffen. Diese Anklage wurde als durchaus grundlos befunden; Troyel wurde zum Tode, Ryssel zur Ehrlosigkeit verurtheilt. ***)

Zur Geschichte des Lebens Friedrichs IV. †) gehört noch die sonderbare Begebenheit des Engländers John Norcroß. Norcroß hatte früher Seeräuberei getrieben, und während des

---

*) In der Mnemosyne wird wohl bei Vertheidigung dieses Mannes ein zu grosses Gewicht auf seine wissenschaftlichen Verdienste gelegt. Er war mit einer Revenfeld verheirathet und starb den 25. April 1745.

**) Vom Könige, wie von Allen, wurde des Grafen Rantzau Verfahren in dieser Sache gewürdigt. Er war ein großer Feind des Ober-Kriegssecretairs Gabel, erklärte aber, er würde, so lange es ohne Verletzung seiner Pflicht geschehen könne, keine auch gegründete Anklage gegen Gabel vorbringen, sondern ihn möglichst entschuldigen und vertreten.

***) Steine aus der Stadt zu tragen; eine alte Dänische Strafe grober Ehrendiebe.

†) Ueber Dippels Geschichte in hiesigen Landen s. Hojer 2, 211. — Merkwürdig sind auch die Drohungen, welche ein gewisser ehemaliger Preuß. geheimer Kriegsrath Christian von Müller sich von Wien (1728) und Venedig (1729) aus gegen den König erlaubte. S. den Aufsatz: Windbeutel Müller, ein Muster von Niederträchtigkeit und Frechheit in Urk. und Materialien 1, 167.

Krieges, wie er behauptete, mit des Freiherrn Görtz Genehmigung, den Anschlag gefaßt, den König und Kronprinzen im Thiergarten aufzuheben und zu entführen (1718). Görtz soll den König selbst von diesem Anschlage unterrichtet haben; Norcroß strandete im folgenden Jahre an der Küste von Jütland und wurde ins Kastell gebracht. Er entrann, ging nach Rusland und begab sich 1729 wieder nach Dänemark, wo er dem Könige den Plan mittheilte, die Russische Flotte verbrennen zu wollen. Friedrich IV. befahl ihm sogleich das Land zu verlassen. Als er nach drei Jahren wieder in Kopenhagen erschien, wurde er verhaftet und in einen eisernen Käfig gesperrt. Er lebte länger als dreißig Jahre im Gefängnisse, die letztere Hälfte in gelinderer Haft. *)

Zu einem der größten Unfälle in der Regierung dieses Königs gehört der Brand, welcher die Residenzstadt verheerte. Mehrere Städte des Landes wurden durch große Feuersbrünste heimgesucht. Am 16. October 1725 war ein grosser Brand in Tondern; im folgenden Jahre brannte der größte und beste Theil der alten Stadt Wiburg nebst der prachtvollen Domkirche, dem Rathhause und Bischofshofe ab. Die Wiburger, zu deren Gunsten eine allgemeine Brandsteuer ausgeschrieben wurde, suchten damals die Anlegung einer zweiten Dänischen Universität in Wiburg zu bewirken, allein da der König geneigt war, vielmehr in Schleswig oder Altona zum Besten seiner Teutschen Unterthanen, welche, wie man berechnete, jährlich über 20,000 Thaler auf auswärtigen Universitäten verzehrten, eine Hochschule anzulegen, ward jener Antrag nicht genehmigt. Auch die Städte Foburg, Wordingburg und Slangerup wurden durch Feuersbrünste verheert.

Am schrecklichsten jedoch war der Brand in der Hauptstadt, welcher am 20. Oct. 1728 Abends, durch Unvorsichtigkeit eines

---

*) Das wunderbare Leben des John Norcroß, eines Englischen Kaperkapitains. Leipzig 1757. Hojer und Gebhardi erzählen die Sache ganz verschieden.

Kindes, am Westerthore entstand, und bei einem heftigen Südwestwinde, der drei Tage anhielt, 1640 Häuser in Asche legte und 4000 Familien ihr Obdach raubte. Nur der alte Strand, die Osterstraße, Rosenburg, der Königsneumarkt, Neuhafen und Alles was auf dieser Seite der Stadt war, nach der Zollbude hinaus, dann der alte und neue Holm und die Matrosenwohnungen blieben verschont. Das königliche Schloß wurde mit großer Mühe durch aufgespannte benäßte Segel gerettet.

## Ostindischer Handel. — Münzstreit mit Hamburg.

Die Sorgfalt, welche Friedrich IV. für den Handel seiner Unterthanen trug, veranlaßte ihn, eine Untersuchung der Ursachen des Verfalls der Ostindischen Handelsgesellschaft zu veranstalten. Die Kommission, deren Mitglied auch der Geschichtschreiber Hojer war, fand die Ursachen bald, vermochte jedoch dem Uebel um so weniger abzuhelfen, da der Hauptgrund desselben in Mangel an Fonds und schlechter Leitung lag. Der Gouverneur Hassius, gegen welchen sehr harte und sehr gegründete Klagen vorgebracht waren, wurde, statt bestraft zu werden, unter dem Namen Lilienpalm geadelt und zum Stiftsamtmann von Christiansand gemacht.

Mittlerweile fand sich ein Kaufmann aus Holland, Josias von Aspern, zu Kopenhagen ein und legte den Plan einer neuen Handelsgesellschaft zu Altona, welche mit der alten Ostindischen in Verbindung zu bringen wäre, vor. Der Oberpräsident, Graf Reventlow, begünstigte diesen Plan, die Kommission erklärte ihn für unausführbar und wurde aufgelöset. Die Ostendische Compagnie, welche damals auf sieben Jahre suspendirt worden, suchte auf Veranlassung des Grafen Gyldenstein,*) welcher einer der Dänischen Di-

*) Ein ehemaliger Französischer Generalpächter, Namens Huguetan († 1749), welcher 1717 zum Grafen von Gyldenstein auf Fühnen ernannt war. Seine Tochter heirathete einen Marquis Monteleone, deren Tochter wiederum einen Grafen Knuth, des-

recteure war, einen Theil ihrer Fonds in dieser neuen Altonaer Handelsgesellschaft unterzubringen; der König erlaubte den Versuch die Gesellschaft zu eröffnen (1727), allein England und Holland erklärten, sie würden eine Ostindische Handelskammer eben so wenig an der Elbe, als zu Ostende dulden. Die Zeichnung von Actien blieb stecken. Die alte Ostindische Gesellschaft wurde durch ihre Schuldenlast gezwungen, dem Könige ihre Freibriefe zurückzugeben und (1729) auseinander zu gehen. Bald nachher wurde der Grund zu einer neuen Asiatischen Handelsgesellschaft gelegt.

In jener Zeit waltete ein bedeutender Münzstreit mit der Stadt Hamburg ob, welcher nicht allein für Holstein, sondern auch für das ganze nördliche Teutschland in einem Zeitraume von zehn Jahren sehr beschwerliche Folgen hatte. Seit dem Jahre 1710 ließen sowohl der König, als der Herzog, Geldsorten nach einem bedeutend leichteren Münzfuß, als dem angenommenen Lübschen, ausprägen. Nach dem Verhältniß des Lübschen Münzfußes zum Fuß des Speciesthalers oder zum Hamburger Banco sind 100 Rthlr. Banco oder Species gleich 122½ Rthlr. Courant. Nunmehr aber stand Banco bedeutend unter seinem wirklichen Werthe, und als regelmäßiger Cours galt 100 gegen 114 oder 116. Der schlechtere Cours des neu ausgeprägten Geldes gegen das Hamburgische, veranlaßte die Stadt Hamburg 1725 eine Courantbank zu errichten, und dabei für das neue Hamburger Courantgeld ein festes Agio von 16 Procent gegen Species zu bestimmen. Ehe die neue Bank in Wirksamkeit trat, erfolgte, nachdem der Geschichtsschreiber Hojer auf diese Maßregel aufmerksam gemacht hatte, von königlich Dänischer Seite die Reduction des leichtern Geldes zu seinem wirklichen Werthe nach dem Lübschen Münzfuße. Nichts desto weniger ließ Hamburg die Courantbank fortbestehen, gab (15. August 1726) eine Münzordnung heraus, in welcher der Werth der

sen Tochter die Grafschaft auf ihren Sohn, den Grafen von Bernstorf zu Wotersen, vererbt hat.

Dänischen Münzen um drei vom Hundert schlechter angegeben wurde, als er wirklich war. Der König war um so mehr über dies Verfahren, über das Verrufen seiner Münzen und die Einführung eines neuen Münzfußes ohne seine Genehmigung entrüstet, da er die Hamburgischen Bürger als seine Unterthanen betrachtete. Er erließ demnach (10. December 1726 und 2. Februar 1727) eine Verfügung, in welcher er alle Handlung mit Hamburg verbot und bei königlichen Worten versprach, dies Verbot vor völliger Genugthuung nicht wieder zurückzunehmen. Die neue Bank der Stadt Hamburg misfiel im ganzen Niedersächsischen Kreise; in Kurbraunschweig wurde die Einführung der Hamburgischen Courantmünze durch ein eigenes Gesetz verboten. Der Rath beschloß nunmehr seine Masregeln zu ändern und den Gebrauch des Dänischen Courantgeldes zuzulassen. Dagegen aber wurde, um Repressalien zu üben, den Einwohnern der Stadt Altona verboten, Lebensmittel zum Verkauf nach Hamburg zu bringen. Dafür rächten sich die Altonaer, indem sie mit Bewilligung des Oberpräsidenten, Grafen Reventlow, die Hamburgischen Brunnenröhren, welche durch das Altonaische Gebiet liefen, abhieben. Der Rath verklagte den Oberpräsidenten beim Kaiser, welcher am 22. Mai 1728 einen Strafbefehl an den König und den Grafen, zur Herstellung der Röhren und Wiedergestattung des Handels ergehen ließ, den aber die Niedersächsischen Kreisfürsten nicht vollziehen wollten. Eine Gesandschaft des Raths an den König blieb, trotz der Verwendung des Französischen Gesandten, Grafen Plelo, erfolglos, da der König kein Wort von Rechtfertigung der Hamburger hören wollte. So blieb diese lästige und verderbliche Sperre zehn Jahre in Kraft; es wurden die strengsten Masregeln gegen den Schleichhandel ergriffen und alle Reisende mußten sich einer Besichtigung unterwerfen.*) Diese

*) S. Hojer 2, 149. Köhler Münzbelustigungen 8 Th. S. 7. Klefecker Hamburg. Verfassungen 1, 531, und die in Falcks Handbuch 2, 377 angeführten Schriften.

Zwistigkeiten hatten übrigens eine Prüfung des alten Dänischen Münzfußes zur Folge. *)

## Tod Friedrichs IV. — Characteristik.

Die Gesundheit des Königs war in den letzten Jahren durch Hämorrhoidalbeschwerden sehr geschwächt worden. Eine Reise in die Bäder von Aachen (1724) hatte das Uebel nur vermehrt. Ein Fall im Gießhause zu Kopenhagen, im Herbste 1729, führte eine Schwäche herbei, von welcher der Monarch sich nicht wieder erholte. Demungeachtet unternahm er im folgenden Sommer eine Reise nach den Herzogthümern; auf der Rückreise starb er in der Nacht seines Geburtstages (11. October 1730) zu Odensee. Von seiner ersten Gemahlinn überlebten ihn ein Sohn Christian VI. und eine Tochter Charlotte Amalia. — Er war der erste Fürst des Oldenburgischen Hauses, welcher Enkel gesehen hat.

Friedrich IV. hat den Ruhm eines gerechten, besonnenen, ungemein thätigen Fürsten, von großer Güte und großem Wohlwollen gegen seine Unterthanen, hinterlassen. Er arbeitete gewöhnlich bis in die Nacht; suchte sich selbst von allen Landesangelegenheiten zu unterrichten und besaß die Gabe eines sehr richtigen Urtheils. Unangenehme Erfahrungen hatten ihn mit einem großen Mistrauen gegen seine Umgebungen erfüllt; dies gab jedoch nie Anlaß zu Ungerechtigkeiten und Verfolgungen, sondern wirkte nur eine oft sehr nützliche Vorsicht. Er vertraute sich nie einem Minister oder einer Partei allein, sondern suchte vertraute Leute von verschiedenen Ansichten zu hören. Er strafte nicht gern, besonders ungern unterzeichnete er Todesurtheile. Bei erkannten Todesstrafen jedoch pflegte er von der theologischen Facultät sich ein Bedenken geben zu lassen, ob Begnadigung dem Gewissen zuwider sei. Hexenprocesse kamen in seiner Regierung fast gar nicht vor; dagegen fand man unter den Teutschen

*) Allg. Weltgesch. 32, 766.

Landsknechten Manche, welche aus Wollust oder Verzweiflung einen Bund mit dem Satan zu machen suchten. Der König ließ solche Leute nicht hinrichten, sondern mit schwerer Arbeit und Vestungsbau bestrafen. Die geheime Kommission hatte ihn auf manche Misbräuche in der Rechtspflege aufmerksam gemacht; er befahl eine Verbesserung und Ergänzung des Gesetzbuchs Christians V.; *) der Ausbruch des Krieges hinderte die Bekanntmachung, und man hat nachher die Arbeit nicht einmal wieder finden können.

Der König hielt sehr auf äusseres Ansehen; viele Streitigkeiten fanden an fremden Höfen wegen des Ceremoniels statt. So beschwerte sich der Gesandte Baron Rantzau darüber, daß er seine erste Audienz am Preußischen Hofe auf dem Lustschlosse Charlottenburg nehmen solle; großes Aufsehen machte es, als der Polnische Gesandte Manteufel dem Prinzen von Hessen-Philippsthal bei einem Caroussel den Vortritt bestritt. Sonderbar stach dagegen ab die Beschwerde des Gesandten Juul über das am Hofe des Czars herrschende unmenschliche Saufen, wozu man ihn auf eine unangenehme Weise mit Macht nöthigen wollte. Er mußte sich, wie Hojer erzählt, so gut helfen, als er konnte, da im Gegentheil der alte Knees Dolgorucki so wie der General Schlund, auf der Stelle todt niederfielen. An seinem Hofe schaffte Friedrich IV. diese Unsitte, „so von dem Heidenthum herunter in Teutschland und in den Nordländern so viele Jahrhunderte hindurch für eine nothwendige Eigenschaft eines rechtschaffenen Mannes gehalten worden," ab, so daß sie in seiner Zeit verächtlich wurde.

Wahre Gottesfurcht war eine Haupttugend dieses Fürsten. Von Ketzerverfolgungen hörte man nicht in seiner Regierung, Dippels Vertreibung aus Altona, die Entsetzung des fanatischen Predigers Strandinger zu Nordstrand (1716),**) war mit großer Milde gepaart. Ein sonderbares Ereigniß

*) Ueber diesen Codex Fredericianus s. Hojer 2, 247.

**) S. Lackmann in Falcks Sammlungen 3, 147.

jener Zeit erregte ein großes Aufsehen, und möge hier eine Erwähnung finden.

Der erste Prediger zu Barlt in Süderdithmarsen, M. Johann Kaspar Wattenbach, gerieth durch Feinde in einen fiscalischen Proceß wegen seiner Lehre und Amtsführung (1703). Die Prediger des Meldorfer Consistoriums hatten ihn unschuldig befunden, der Probst aber brachte die Sache ans Oberconsistorium nach Glückstadt. Als der Geistliche hier verurtheilt wurde und die Frage that, ob es bei diesem Urtheil bleiben müsse, ward ihm die Antwort ertheilt, nun finde keine Berufung weiter statt. Da erwiederte der Prediger: Ich habe also nunmehr niemand als den Richter aller Richter und aller Menschen, an den ein jeder Bedrängte appelliren kann. Er legte darauf eine feierliche Appellation an Gott ein und lud den Probst in zwölf Wochen, den Landvogt und Fiscal in vierzehn Wochen vor Gottes Stuhl, wo er dann auch erscheinen werde. Als der Kanzler ihm vorstellte, wenn er der Meinung sei, daß Ungerechtigkeit ihm geschehen, so solle die Sache von neuem und ohne Kosten erörtert werden, diese Berufung wäre aber unchristlich und zeuge von einem rachsüchtigen Gemüthe, erwiederte Magister Wattenbach: „dieser ungerechte Proceß hätte ihn um sein Vermögen und um seinen ehrlichen Namen gebracht, seine Kinder an den Bettelstab und in Verachtung. Er habe sich nunmehr alles Zeitlichen begeben und Gott die Sache übergeben.“ Dem Kanzler dankte er für seine Güte und wünschte ihm und den Räthen der Regierung den Segen des Herrn. Sechszehn Tage darauf starb der Geistliche, am Charfreitage (16. April). Die Sache ward ruchbar, erregte theils Grauen, wurde jedoch mehr belacht. Der Probst hatte am Johannistage, gerade zwölf Wochen nach jenem Auftritte in Glückstadt, gepredigt. Nach abgehaltener Predigt schickt er zum Landvogt und läßt ihm sagen, ob er sich wohl erinnere, daß heute der Tag sey, an dem er nach der geschehenen Ladung sterben solle? Er befinde sich gottlob wohl. Der Bote ist noch nicht wieder zurück, so tödtet ihn ein Schlagfluß gegen ein Uhr. Am bestimmten Tage starb auch der

Landvogt; der Fiscal gab in der Raserei seinen Geist auf. *)

Für die Armen geschah vieles in Friedrichs IV. Regierung; die Posteinkünfte überwies er den Wittwen seiner Beamten und Offiziere. Er hörte selbst die Klagen seiner Unterthanen; die geheime Kommission hatte zur Folge, daß der König täglich einmal in der Woche allen Unterthanen ohne Unterschied Zutritt gestattete; diese legten dann in seiner Gegenwart ihre Bittschriften in eine eigends dazu bestimmte Supplikenlade. Diese ruhmwürdige Einrichtung nahm am 24. Februar 1725 ihren Anfang. Friedrich IV. sah bei seinen Beamten nicht auf Geburt, er zog vielmehr, eingedenk des Uebergewichts, den der Adel vor Einführung der Souveränität in Dänemark übte, bei gleichen Ansprüchen Unadeliche, welche er auch leichter abfinden konnte, dem alten Adel vor. Um diesen mehr mit dem höhern Bürgerstande zu verschmelzen, gab er eine Menge Adelsbriefe.

Mit wunderbarer Geschicklichkeit gelang es Friedrich IV. in alle den Bedrängnissen seiner Regierung den öffentlichen Credit zu erhalten und die Staatscassen zu füllen. Man hat ihn den größten Finanzier seit Einführung der Souve-

---

*) Diese Erzählung giebt P. C. H. Scholtz (in s. Entwurf einer Kirchengeschichte des Herzogthums Holstein, Schwerin und Wismar 1791. S. 373.) „aus schriftlichen Zeugnissen.“ Der Superintendent hieß Hahn, der Landvogt Gude. Nach Bolten starb letzterer 1702, dies würde die ganze Erzählung entkräften, das Jahr ist jedoch unrichtig angegeben und er wirklich 1703, jedoch im März, gestorben. Schl. Holst. Anz. 1750. S. 59. Bolten, der jedoch von Ladung des Landvogts nicht redet, erwähnt der Erzählung 4, 390, wo er von der Rede spricht, welche Wattenbachs Nachfolger, Siegfried Benzen, im Consistorium gehalten. Sie hatte zum Gegenstande: „von der Ladung ins Thal Josaphat.“ Solche Ladungen kommen öfterer im 16ten und 17ten Jahrhunderte vor; so sollen die beiden Landvogte Bojen 1591 von einem Verbrecher vor Gottes Gericht geladen und im nämlichen Jahre gestorben sein. Bolten 4, 500. Viethen 191. Bolten Beschreibung von Stapelholm 363.

ränität genannt. Die bei seinem Regierungsantritte sehr verfallene Armee brachte er in eine treffliche Verfassung; ein gutes Landheer hielt er für unentbehrlich, eine Flotte nur in gewisser Hinsicht. Er glaubte dieser nur in der Ostsee zu bedürfen und rechnete dann auf Beistand seiner Verbündeten.

Friedrich IV. war der erste Oldenburger, welcher das Reich durch neue Erwerbungen vergrößerte. — Seine Unterthanen trugen, wie Hojer sagt, ein kindliches Herz zu ihm. Ihre allgemeine Liebe folgte ihm in die Gruft; haßte man auch einige seiner Minister, so wußte man doch, daß ein König, welcher so willig selbst seines Volkes Noth hört, unwürdigen Dienern nie auf verderbliche Weise Gehör gönnen wird.

---

# Christian VI.

## Veränderungen beim Regierungs-Antritte.

Christian VI. war dem vierzigsten Lebensjahre nahe, als er den Thron des Vaters bestieg. Seine Gemahlinn war seit 1721 Sophie Magdalene, des Markgrafen Christian Heinrich zu Brandenburg-Culmbach Tochter. *) Mit besonderer Härte wurde gegen die verwittwete Königinn verfahren. Sie wurde Anfangs zu Bramsdrup unweit Odensee, bewacht. Nachdem sie aber die der Krone gehörigen Kostbarkeiten und Gelder abgeliefert und auf ihren Wittwensitz, die Grafschaft Valoe in Jütland verzichtet hatte, erhielt sie ein ansehnliches Wittwenthum und beschloß ihre Tage (7. Jan. 1743) auf

*) Vermählt 1721, † 27. Mai 1770. Zum Gedächtniß ihres Vermählungstages wurde 1732 der Orden de l'union parfaite gestiftet. In neuern Zeiten ist in der Mnemosyne diese Königinn mit den größen Vorwürfen belegt worden, um frühern, besonders von Riegels in „Smaa historiske Skrifter. Kbhvn. 1798" dem Könige Christian VI. gemachten Tadel von diesem abzuwälzen. Baden (Frederik V. Aarbog, Kbhvn. 1832. S. 230.) hat so Unrecht wohl nicht, wenn er S. 230 die Vertheidigung der Königinn übernimmt, deren Beschuldigungen in der Mnemosyne (2. Bd.) größtentheils auf innern Gründen beruhen, mit welchen der Geschichtschreiber sehr vorsichtig verfahren muß, indem es für denselben immer eine eigene Sache ist, das Kapital seines Witzes, wie Görres sagt, in die Vergangenheit auszuleihen, um grosmüthig deren Armuth zu Hülfe zu kommen. Einleuchtend ist der äussere Grund, den Baden anführt, daß die Königinn 1761, auf Rath ihres Hofchefs, Grafen Stollberg, den Bauern in Hirschholm zuerst die Frohndienste erließ und ihnen festes Eigenthum gab.

dem väterlichen Gute Klausholm.*) Diejenigen, welche der Verwandschaft oder Empfehlung der Königinn ihre Aemter zu danken gehabt, wurden, wenn gleich größtentheils auf schonende Weise, vom Ruder der Staatsgeschäfte, entfernt. Am strengsten war das Verfahren gegen den Vielen verhaßten Bischof Bartholomäus Deichmand von Christiania.**) Alles wurde in Bewegung gesetzt, um Klagen wider diesen Mann vorzubringen, dem man eigentlich nur zur Last zu legen wußte, daß er sich in so viele weltliche, dem geistlichen Stande nicht schickliche, Geschäfte gemischt habe. Er starb während der Untersuchung (1731); die Wittwe räumte, um 9290 Thaler zu retten, die Schuld des Mannes ein und bat um Gnade. Der Sohn hat später seine Rechtfertigung geführt.***) Im größten Ansehen standen in den ersten Jahren der Regierung Christians VI. die beiden Plessen, Ludwig und Karl, und Ivar Rosenkranz. Sie bildeten die der Culmbachischen entgegengesetzte Dänische Partei; Rosenkranz war ein Feind der Pietisten, Karl Plessen dagegen von Speners Schule. Der öftere Widerspruch, den Rosenkranz übte, namentlich gegen die Bankeinrichtung, gegen die Bauten und 1737 gegen die Ansetzung von Landfiscalen, welche er für ungünstig aufs Volk wirkend und doch nicht von Bestand, hielt, machten, daß der König ihn 1740 aus seinem Rathe entfernte. Er starb fünf Jahre darauf in hohem Alter.†)

*) Schriften, die Königinn Anna Sophie angehend, in Urkund. und Materialien, 1, 143 ꝛc.

**) Ausser Deichmand verloren ihre Aemter der Obersecretair Moinichen und der Justizrath Erlund.

***) S. Mnemosyne 1, 283 ꝛc. ꝛc. Hojer spricht nachtheilig von Deichmand, weil dieser dessen Zeitschrift: acta literaria verbot, in welcher eine scharfe Kritik auf den Rector Rasch, Deichmands Schwiegersohn, enthalten war.

†) Sein Leben in der Mnemosyne 2.

## Kirchliche Einrichtungen. — Confirmation eingeführt. — Missionen. — Hernhuther.

Dieser König hat große Sorge getragen in einer fast fünfundzwanzig jährigen Waffenruhe, die Wunden früherer Zeit zu heilen, den Einrichtungen des Staats eine bessere Gestaltung zu geben, den Handel zu beleben, den Wohlstand seiner Unterthanen zu befördern und den Wissenschaften Fortgang zu schaffen. Was ihn aber vorzugsweise vor andern Fürsten seiner so trostlosen Zeit auszeichnete, war das Streben den erloschenen Sinn für das Religiöse neu zu beleben. Wie schwer es jedoch sei, diesen Sinn aus dem Schlummer zu wecken, wie wenig in jenen Tagen ein wahrer Sinn erwachen konnte, ist nicht zu verkennen; statt wahrer Frömmigkeit wurde ein oft nur erheuchelter Pietismus vorherrschend; bei Hofe hoffte man jetzt durch die Maske der Frömmigkeit diejenigen Vortheile zu erlangen, welche sonst hier und an andern Höfen Pariser Sitten erworben hatten. Daß eine solche Stimme vom Throne damals ertönte, war denn auch so auffallend, daß Tadel und Spott von allen Seiten auf den zum Frömmler gestempelten Fürsten gewälzt wurden, so daß selbst der gekrönte Philosoph von Sans Souci, vom Dänischen Hofe redend, zu der so schiefen Aeusserung veranlaßt wurde: „Unter Friedrich IV. hatte man Schleswig dem Hause Holstein genommen, unter Christian VI. wollte man das Himmelreich erobern. Die Königinn Magdalena bediente sich der Bigotterie, um durch diesen heiligen Zaum ihren Mann von Untreue abzuhalten, und der König, welcher ein übertriebener Held des Lutherthums wurde, hatte durch sein Beispiel den ganzen Hof zum Fanatismus hingerissen.*)"

Die Rathgeber des Königs waren die Hofprediger Bluhme, der gelehrte Erich Pontoppidan und Peter Hersleb, seit 1737 Bischof von Seeland. In den Jahren 1731 bis 1736 ergingen Verordnungen, welche die Vernachlässigung des öffentlichen Gottesdienstes mit Geldbuße und Halseisenstehen

---

*) S. Mnemosyne 2, 5.

belegten. In Dänemark wurde die öffentliche Confirmation der Kinder am 13. Januar 1736 eingeführt. Sie war dort „als ein papistisches Wesen“ ausser Gebrauch gekommen; in den Herzogthümern hatte sie sich größtentheils erhalten, war jedoch im Allgemeinen, dem siebenten Artikel der Apologie der Augsburgischen Confession gemäß, „als eine Ceremonie, die von den Vätern herkomme, welche auch die Kirche niemals für nöthig zur Seligkeit geachtet habe“ betrachtet. Im herzoglichen Antheile war seit 1693 die Confirmation anbefohlen.*) Pontoppidan verfertigte einen Katechismus und ein Gesangbuch; 1738 wurden alte Gesetze wider Gotteslästerung, Fluchen und Misbrauch des göttlichen Worts in Scherzreden, geschärft; königliche Beamte, Eltern, Hausväter und Gastwirthe, sollten unter schwerer Ahndung zur Angebung solcher Vergehen verpflichtet sein. Zugleich wurde ein strenges Gesetz wider den Zweikampf erlassen. Wer ohne gegebene Ursache oder vorhin gehabte Händel Jemand angreifen oder nach Jemanden meuchelmörderischer Weise schiessen oder stechen würde, sollte, wenn gleich der Verwundete das Leben behielt, neun Wochen nach einander öffentlich vom Scharfrichter mit Ruthen gepeitscht, dann von unten gerädert und ohne Empfahung eines Gnadenstoßes lebendig aufs Rad geflochten werden. Alle Arten von Schauspielen wurden im Lande abgeschafft und allen Schauspielern, Marionettenmeistern, Taschenspielern und Glückstopfhaltern, wurde der Eintritt ins Königreich untersagt. Am 1. October 1737 wurde ein General Kircheninspectionscollegium angeordnet, bestehend aus dem Geheimerath Johann Ludwig von Holstein, dem Conferenzrath J. W. Schröder, dem Geschichtschreiber Hojer, dem Bischofe Peter Hersleb, dem Hofprediger Bluhme und dem Garnisonsprobst Hvit. **) Das Collegium wurde angewiesen, die wahre Erkenntniß und

*) S. Falck im Staatsb. Magazin 1, 2, 553, und 3, 943. Mnemosyne 4, 216 ꝛc. ꝛc.

**) Diese Einrichtung dauerte bis 1791. Hersleb ist in einem Berichte von 1747 auf Hojer, als den Urheber der neuen Einrichtung, übel zu sprechen. Falck Vorrede zu Hojer XVII.

Furcht Gottes nach äusserstem Vermögen zu befördern, stete Einigkeit zwischen dem geistlichen und weltlichen Stande zu erhalten, darauf zu wachen, daß der Kirchendienst durchgehends gleichförmig und erbaulich gehalten und das opus operatum aus den Gemüthern ausgerottet werde, — daß die Prediger das göttliche Wort unverfälscht, so wie es in der heiligen Schrift und dem Glaubensbekenntnisse der Dänischen Kirche enthalten sei, lehrten; daß die Bibel und erbauliche Bücher verbreitet, Schriften aber, welche die Kirchenruhe störten, nicht geschrieben oder eingeführt würden, endlich, daß alle Rechtsstreite der Geistlichen, sobald solche ein Aergerniß erweckten, aufs Sorgsamste gedämpfet und unterdrückt würden.*) Auf Vorschlag des Collegiums wurde (1739) eine Aenderung im Schulwesen vorgenommen. Es wurde befohlen binnen drei Jahren in allen Dörfern Schulen und Schulwohnungen zu erbauen; den Schullehrern wurden sehr bestimmte Vorschriften zur Verwaltung ihres Amtes gegeben, eingeprägt wurde ihnen, daß alle blos natürliche Tugend und Weisheit, ob sie gleich an sich noch so vortrefflich sei, vor Gott nichts gelte, bis sie vor ihm geheiligt sei. Viele der gelehrten Schulen wurden aufgehoben; es blieben nur deren acht in Seeland,**) vier in Fühnen, acht in Jütland, acht in Norwegen. Aus den Einkünften der aufgehobenen Schulen, wurden die Besoldungen der Lehrer an den beibehaltenen vermehrt. Das damals bereits gestiftete Gymnasium in Altona erhielt sechs Jahre später eine neue Einrichtung (1744);***) 1773 aber erst die

*) Zur Abhülfe großer Misbräuche gegen die Sittlichkeit erließ Christian VI. 25. Oct. 1737 eine Verordnung gegen das Fenstern auf Fehmarn und unterm 2. Mai 1740 gegen das Nachtfreien und die Ansitzer-Gelage auf Osterlandföhr. S. Auszug aus den Anzeigen 1, 52.

**) Ausserdem ward die 1733 von Joh. Ludwig von Holstein erneute Freischule zu Herlufsholm für 20 Jünglinge bestätigt. Dieser Präsident des Kirchencollegiums (geb. 1694 † 29. Jan. 1763) wurde 1750 zum Lehnsgrafen von Lethraburg erhoben.

***) Kurze historische Nachricht von der feierlichen Einweihung des academischen Gymnasii zu Altona. 1744. 4. Die Einweihung

gegenwärtige. Die Stiftung dieser Anstalt dankt man vorzüglich dem Eifer des damaligen Präsidenten von Altona, Bernhard Leopold Volkmar von Schomburg.*)

Auch in auswärtige Besitzungen suchte der König das Licht des Christenthums zu verbreiten. Bei Antritt seiner Regierung hatte er zwar den Entschluß gefaßt Grönland, wegen der großen, zu Errichtung der Handlung und Pflanzörter erforderlichen Kosten, aufzugeben; allein Egedes Standhaftigkeit und die Opfer, zu denen er sich erbot, bestimmten den König seinen Entschluß zu ändern. Er bewilligte Unterstützung und einige Schiffe mit allerlei Bedürfnissen zum Unterhalte. Einem Kopenhagener Kaufmann, Severin, wurde der Handel nach Grönland überlassen; die Beschwerden desselben über fremde Wallfischfänger, welche seine Waaren von den Eingebornen aufkauften, veranlaßten daß vier Holländische Schiffe von den Dänen aufgebracht wurden. (1739.) Im Englischen Parlamente erklärte man dies für einen Bruch des Völkerrechts; die Grönländer wunderten sich, daß man einen so großen Diebstahl sich erlaube, während man sie, wenn sie nur Kleinigkeiten nähmen, als Diebe mit harten Schlägen bestrafe. Der König erließ eine Erklärung über seine Rechte und schickte Kriegsschiffe, um seine Ansprüche aufrecht zu erhalten. — Großes Unheil richteten die Blattern in den neuen Pflanzorten an. Egede wich nicht von dem Bette der Sterbenden, deren Pesthauch sonst jeder floh; er trug die Todten selbst von ihrem Lager, und begrub sie, die sonst ein Fraß der Füchse, Hunde und Vögel geworden wären. Als er auch seine Frau — ein Opfer gleicher Pflege — begraben hatte, und sein

---

des Christiandi geschah durch die Geheimeräthe G. W. von Solenthal und Rochus, Grafen von Lynar. S. auch Geschichte des Altonaischen Gymnasiums und des damit verbundenen Pädagogiums von J. H. C. Eggers, Altona 1834. 1. Abtheil.

*) geb. 20. Februar 1705, vorher Regierungsrath in Glückstadt, Conferenz- und Etatsrath, Ritter des Brandenburgischen rothen Adlerordens. Er zog sich nachher von den Geschäften zurück und starb 1771 auf seinem Gute Mehlbeck.

Sohn Paul nach Grönland gekommen war, kehrte er, an Leib und Geist geschwächt, ins Vaterland zurück (1736). Hier wirkte er noch als Superintendent der Grönländischen Mission.

Schon in Egedes Zeit waren Hernhuther unter den Bekehrern gewesen. Der König hegte damals eine große Achtung vor dem Grafen von Zinzendorf *) und hatte ihm auch den Dannebrogsorden verliehen. Zinzendorf schlug 1731, im Drang etwas Neues und mit dem practischen Christenthum im Zusammenhang Stehendes zu stiften, vor, in Schleswig eine Universität zu gründen. Kurz zuvor hatte Tychonius den Vorschlag gemacht, die Kopenhagener Universität nach Wiburg zu verlegen. **) Der Plan eine Hochschule in den Herzogthümern zu errichten, unterblieb; der König lud dagegen in einem Patente vom 1. April 1743 die dortige Jugend ein, die Universität in Kopenhagen zu besuchen, wo sie eben so gute Anleitung finden würde, wie auf den Teutschen Hochschulen. ***) In Herzog Friedrichs IV. Zeit war die Dänische Sprache im Schleswig'schen aus Kirchen und Schulen verdrängt worden; kein Prediger wurde angestellt, der nicht in Teutschland gebildet worden. Christian VI. ließ dagegen (1739) den Kirchenvisitatoren in Hadersleben, Apenrade, Lügumkloster, Tondern, Gottorf und Flensburg aufgeben, zu untersuchen, ob und in wie weit die Dänische Sprache in einzelnen Kirchspielen vorherrschend sei, auch sollten die Candidaten der Theologie sich zugleich auf die Dänische Sprache legen, welche sehr abgenommen habe, und welche nach gerade wieder einzuführen, des Königs Absicht sei. †)

---

*) Der Graf Nicolaus Ludwig von Zinzendorf und Pottendorf, geb. 1700, starb zu Hernhuth, 9. Mai 1760. Die Zinzendorfschen Güter mit dem Oberst Erbland Jägermeisteramte in Oestreich unter der Ems, fielen 1812 an den Grafen Heinrich August von Baudissin, geb. 1793, † 8. März 1834, Sohn des General Grafen von Baudissin in Kopenhagen und Enkel einer Gräfinn Zinzendorf, die 1785 starb.

**) S. J. Möller Mnemosyne 4, 188.

***) Mnemosyne 2, 33.

†) Mnemosyne 2, 34.

Er beschloß die Mährischen Brüder zu dulden; diese begaben sich anfangs, als der Kielische Hof ihnen den Aufenthalt im Herzoglichen untersagt hatte, unter ihrem Magister Waiblinger nach Horst, im Kloster Uetersen (1735), später erhielten sie Erlaubniß sich bei Oldesloe, an einem Orte, den sie Pilgerruhe nannten, niederzulassen. Bald aber fand man Ursache den Schutz zu bereuen, welchen man diesen Leuten hatte zu Theil werden lassen; sie suchten Proselyten zu machen, verweigerten den gewöhnlichen Treueid und verlangten ein eigenes Brudergericht. Dies nöthigte den König, ihnen zu befehlen, sich aus seinen Staaten zu begeben oder ihm die Huldigung zu leisten. Besondere Betstunden oder geistliche Versammlungen wurden verboten, und strenge Verfügungen gegen Landeseinwohner erlassen, welche, wie damals häufig geschah, nach Hernhuth wanderten und ihr Vermögen, zum Nachtheil naher Blutsfreunde, in die Heilandscasse gaben. Endlich erging (1745) eine Verordnung, daß die Obrigkeiten jeden fremden Ankömmling, welcher sich zu einer neuen, nicht bestätigten Secte bekennen würde, auf das erste abgehende Schiff bringen und aus dem Reiche schaffen sollten. Gleiche Masregeln wurden damals gegen Katholiken erlassen, welche zum Uebertritte zu verleiten suchen sollten. Es waren deren manche ins Land gekommen, größtentheils Schotten, Anhänger des Prätendenten. Es hatten damals manche Ketzereien in den Herzogthümern Anlaß zu Untersuchungen gegeben, welche theils noch in Friedrichs IV. Zeit fallen. Im Jahre 1722 mußte der Probst Fischer in Hadersleben sich wegen seiner Lehren über die Unauflösbarkeit der Ehe und über Zweckmäßigkeit der Ohrenbeichte rechtfertigen. Ein Pastor Hirschfeldt erklärte in Beziehung auf das, was er über Wiederbringung aller Dinge gesagt hatte, er habe hier keinen Glaubenssatz, sondern nur ein theologisches Problem behandelt (1726). Ein Pastor Curtius in Treya, welcher gegen die symbolischen Bücher und für die Union der Kirche geschrieben hatte, wurde, nachdem ihm wegen seiner abweichenden Lehre der Proceß gemacht worden (1721), landesverwie-

sen.*) Prätorius, ein Arzt in Glückstadt, Dippels Anhänger, hatte 1738, mit Umgehung des Verbots der Censur, ein Buch „Kennzeichen wahrer Christen" geschrieben. Das Buch wurde confiscirt und der Verfasser, welcher bei seinen Irrthümern beharrte und dem Könige in einem eigenen Schreiben rieth, aus seinem Königreiche einen Pflegegarten des Himmels zu machen, wurde bis 1742 ins Glückstädter Zuchthaus gesperrt, dann aber nebst dem Erzschwärmer Behr landesverwiesen. Ein anderer Dippelianer, von Ilm, vormals Rittmeister, welcher sich mit seiner Familie in Schleswig aufhielt, und von dort mehrere Schriften bekannt machte, wurde (1741) verwiesen und begab sich nach Kiel. — Zwei Klöster entstanden während Christian V. Regierung; Wemmeltoft (1735), zufolge des letzten Willens der Königinn Charlotte Amalie, und Wallöe (1738) auf Veranlassung der Königinn. Zur Verbesserung der Kirchenverfassung auf Island wurde der Bischof von Seeland, Ludwig Harboe, (1741) dahin abgeschickt. Es gelang seiner Klugheit, Mässigung und Leutseligkeit alte Misbräuche abzuschaffen und eine bessere Kirchenzucht herzustellen. Es war bis dahin üblich gewesen, daß Landtage, Gericht und Märkte in den Kirchen gehalten wurden; den Weibern und Mädchen war es verboten in den Kirchen mitzusingen.**)

## Einrichtungen in Dänemark.

Auch in weltlichen Sachen war die Regierung dieses Königs ungemein wirksam. Zuvörderst ward der Wiederaufbau des 1728 eingeäscherten Theils der Residenzstadt eifrig betrieben; im Jahre 1740 konnte schon das neue Schloß Christiansburg, eins der prächtigsten Gebäude Europas, vom Hofe bezogen werden. Der Bau kostete dem Lande kein Geld

*) Darauf bezieht sich wahrscheinlich das Rescript gegen die Separatisten in Bredstedt; s. Auszug aus den Anzeigen 2, XII.

**) Pontoppidan annal. eccl. Dan. IV. S. 232.

und wurde ganz aus eignen Mitteln des Königs beschafft. *) Vier Jahre später war der Bau des prächtigen Schlosses Hirschholm vollendet, es mußte jedoch wegen der Lage in einer sumpfigen Gegend wieder niedergerissen werden.

Die Universität zu Kopenhagen erhielt (1732) eine neue Einrichtung; desgleichen das Theatrum Anatomico Chirurgicum (1736), und einem Collegium medicum wurde (1740) die Aufsicht über die Heilungsanstalten übertragen. Mitten unter Zurüstungen zu einem Kriege mit Schweden, erhielt (1743) die Dänische Gesellschaft der Wissenschaften ihr Entstehen. Gegründet war diese Gesellschaft von dem nachmaligen Grafen von Lethraborg, dem Justizrath Johann Gramm, den Professoren Ramus, Wöldicke, dem damaligen Hofprediger Erich Pontoppidan, dem Conferenzrath Henrich von Hielmstierna und dem Kunstkammerverwalter Wahl. Ihr ursprünglicher Zweck hatte sich auf numismatische Arbeiten beschränkt. Ein Jahr später gründete der Archivar Jacob Langebeck eine Gesellschaft für Nordische Geschichte und Sprache, welche ihre Forschungen in dem Dänischen Magazin bekannt machte. — Für die Herzogthümer geschah ein Fund, welcher von großem Interesse für die Alterthumsforscher war; im Kirchspiele Mögeltondern entdeckte ein Bauer, nahe bei der Stelle, wo 1639 ein ähnliches Horn gefunden war, im gegrabenen Lehme ein goldenes Horn (1734). Diese Alterthümer sind am 5. Mai 1802 von dem Schwedischen Goldarbeiter Heidenreich aus der Kunstkammer in Kopenhagen entwendet und umgeschmolzen worden.

## Landmiliz. — Aufstand in Dithmarsen. — Schuld- und Pfandprotocoll.

In allen Handlungen des Königs blickte das Streben hervor, das Wohl seiner Unterthanen zu befördern. So hob er gleich in den ersten Tagen seiner Regierung das den Kopen-

*) S. Thura Havnia.

hagener Kaufleuten zugestandene Monopol des Salzes, Branntweins, Weins und Tabacks auf, obgleich dasselbe in den vier Jahren, da es bewilligt gewesen, der Krone großen Vortheil gebracht hatte. — Eben so war eine seiner ersten Handlungen die Aufhebung der Landmiliz, weil er die Landleute dadurch über die Gebühr beschwert und vom Ackerbau zurückgehalten erachtete. Bald jedoch fand der König wie diese Befreiung nur zu Misbräuchen führe, indem viele Bauernsöhne das Land verließen; auch überzeugte er sich von den Vortheilen eines Nationalheeres und sorgte wieder für Errichtung von Landregimentern in seinen Staaten. Dies gab Anlaß zu mancherlei Widersetzlichkeiten; die Unruhen im Amte Hütten wurden dem unweisen Benehmen des Geheimerath Münch in Gottorf zur Last gelegt. Ein Gutsbesitzer, von Qualen, bekam Execution, weil er sich der Aushebung widersetzte. In Süderdithmarsen geschah ein förmlicher Aufstand; man beschuldigte den Landvogt Helm, er habe die wohlhabenden Bauern geschont und die Söhne der Häuslinge und Käthner zum Dienste gezogen; auch schenkte man dem Gerüchte Glauben, die ausgezogene Mannschaft solle an Preußen überlassen werden. An einem Sonntage, den 20. März 1740, wurden die Offiziere aus Marne vertrieben und ein Haufe Unzufriedener zog nach Meldorf. Nach drei Wochen erst gelang es dem mit bewaffneter Macht abgeschickten Obersten von Dehn den Aufstand völlig zu stillen; über 40 Aufrührer wurden auf unbestimmte Zeit zur Karrenstrafe verurtheilt; die Landschaft mußte eine ausserordentliche Pflugsteuer von 1 Thaler erlegen. Der Dienst blieb jedoch so verhaßt, daß 1756 die Landschaft gegen Erlegung einer jährlichen Pflugsteuer von 3 Thaler vom Landausschuß befreit wurde. *)

*) S. Bolten Dithmarsische Geschichte 4, 86 und die neuerschienene Chronik des Landes Dithmarsen von J. Hanssen und H Wolf. Heide 1833. S. 377. — In den Briefen Christians VI, die Jens Möller in der Mnemosyne, 3. Theil, bekannt gemacht hat, und die dazu dienen, Riegels unwürdige Schilde-

Die Absicht seines Vaters, das Gesetz Christians V. in bessere Ordnung zu bringen, führte Christian VI. aus und übertrug das Geschäft einer Kommission. *) Die neue Asiatische Handelsgesellschaft erhielt einen Bestätigungs- und Freibrief (1732); die Insel Ayay oder St. Croix wurde für die Westindisch-Guineische Handelsgesellschaft von Frankreich erkauft (1733); eine Isländisch-Finnmarkische Gesellschaft erhielt Bestätigung (1733); die von Friedrich IV. gestiftete See-Assecuranzbank wurde vergrößert; ein General-Landesöconomie- und Commerz-Collegium gegründet (1735). Ueberflüssige und entbehrliche Waaren, die zur Pracht dienten und die in Dänemark noch nicht verfertigt werden konnten, wurden verboten. Mit dieser Verfügung wurden Masregeln zur Hebung der inländischen Fabriken verbunden, und ein Waarenlager, sowohl für rohe Producte als für Fabricate, angelegt (1737). Zu diesem Magazine gab der König 100,000 Thaler, ferner diejenigen Zolleinkünfte, welche von den eingeführten ausländischen Waaren gezahlt werden mußten und endlich alle confiscirten Waaren. Als die Kaufleute sich weigerten, aus dem Waarenlager die Waaren zu nehmen, weil sie nicht gut genug wären, wurde die Halle, ein eigenes Gericht zur Untersuchung und Stempelung der gut befundenen Waaren eingesetzt. Mit diesen Masregeln stand die Errichtung mehrerer Werk- und Arbeitshäuser in Verbindung. König Friedrich V. hob 1753 das Vorrecht des Magazins, seinen Vorrath im Kleinen zu verkaufen, als dem

rung zu widerlegen, sieht man, wie nahe der Aufstand dem Könige ging, und wie drohend man denselben betrachtete. Unterm 29. März 1740 äusserte er sich: „ich billige des Markgrafen Anordnungen, mit Ausnahme jedoch des Hängens, welches erst geschehen darf, wenn die Noth es erfordert, nicht zufolge Standrechts. Denn man kann einen Bauersmann nicht als Soldaten strafen, so lange er noch nicht zur Fahne geschworen, kein Handgeld noch Löhnung empfangen hat."

*) Friedrich V. hob diese auf und übertrug das Geschäft 1746 dem berühmten Kofod Ancher.

Handel hinderlich, wieder auf. Nach Beilegung der Streitigkeiten mit Hamburg wurde eine Assignationsleihe und Wechselbank angelegt (1736), eine vom Könige angeordnete Privateinrichtung, bestehend aus 1000 Actien, jede zu 500 Thaler Courant. Der Zweck war, eine Gelegenheit zu verschaffen, wo jeder sicher gemünztes und ungemünztes Metall niederlegen könne. Die Bank war berechtigt gegen gehörige Sicherheit Anleihen in Zettel zu machen. Der beabsichtigte Krieg gegen Rusland machte, daß die Regierung der Bank 1763 schon 11 Millionen schuldig war. Zehn Jahre später, als der König die Interessenten mit 350 Thaler für die Actie auskaufte, betrug die Schuld keine 2 Millionen mehr, die Anleihe an Privatpersonen 3 Millionen. *)

Im nämlichen Jahre mit der Bank, wurde eine Wittwencasse für die Beamten gestiftet. 1739 wurde die neue Docke auf Christianshavn, angelegt von dem Commandeurcapitain Duhmreicher, geöffnet; ein von Christian V. vergeblich versuchtes, damals von der See wieder zerstörtes Werk. Der Graf Danneskiold-Samsöe genehmigte 1737 die Anlegung eines Bassins mit Schleusen in Glückstadt, um dort eine Escadre lassen zu können. Allein die Elbe strömte bei jeder hohen Fluth über, füllte das Bassin und machte dasselbe unsicherer als die hohe See bei ausgeworfenem Anker war. **) Im Jahre 1739 wurde ein Generalforstamt in Norwegen zur Schonung der Waldungen angeordnet. Friedrich V. hob dasselbe 1746 auf, weil der Norwegische Bauer, welcher vom Verkaufe des Holzes sich vorzüglich nährt, über die darin liegende Härte klagte. Eine von dem Kurpfälzischen Salin-Director von Beust unter dem Namen der schwarzen Compagnie gestiftete Norwegische Landwirthschaftsgesellschaft erfreute sich des besondern Schutzes des Königs.

---

*) S. Om det danske Kammervæsen, en Haandbog for Embedsmænd ved Rentekammret ꝛc. Af Jacob Mandix, Etatsrad ꝛc. Kiobenh. 1820. Auszug daraus in Schlesw. Holst. Provinz.-Berichten 1826. S. 436 ꝛc.

**) Schlesw.-Holst. Provinz.-Berichte 1796, 2, 251.

Seit dem letzten Landtage war die Angelegenheit wegen einer Hypothekenordnung der adelichen Güter bei Seite gesetzt worden. Sie kam im Jahre 1735 für Holstein wieder zur Sprache, nachdem das Schuld- und Pfandprotocoll unterm 10. September 1734 für das Herzogthum Schleswig bereits allgemein eingeführt worden. Die Landgüter waren seit Anfang des Jahrhunderts bedeutend im Preise gestiegen. Bothkamp, welches in einer Erbschaft zu 80,000 Species angeschlagen worden, ward dreißig Jahre später auf 220,000 Thaler geschätzt; Kohöfft war von 70,000 Thaler auf 150,000 gestiegen, Quarenbeck mit Blockhagen von 84,000 auf 200,000 Thaler. Dazu hatten theils die allgemeine Steigerung aller Preise, die starke Ausfuhr des Getraides nach Holland und Frankreich, besonders aber der schnell erworbene Reichthum mehrerer Glücksritter jener Zeit beigetragen, die das Erworbene in Landbesitz anzulegen suchten. Der Luxus war zugleich immer höher gestiegen, und in den Concursacten von Osterrode, Stubbe, Krysebye, Kohöft, Lindau in Angeln, Westensee, Wandsbeck, Himmelsmark, Vinebeck, Quarrenbeck, Haseldorf, Haselau, Sierhagen, Oppendorf, Seheſtedt, Gelting, Duttebül, Hoyersworth, Gravenstein, Bockhagen und Lindau waren wohl Unglücksfälle und böse Zeiten nicht als Hauptursache anzuführen. *) Man entgegnete von Seiten der Ritterschaft, daß die Einführung eines Schuld- und Pfandprotocolls unter dem Adel in keinem Teutschen Lande geschehen sey, daß die Obstagialverbindlichkeit hinreichende Sicherheit gewähre, und daß mindestens die Bildung eines Creditvereins vorzuziehen sein dürfte. Die Gegenvorstellung

---

*) Ehrenhold führt folgenden alten Lebensspruch an:

Junker stolt
Schon dien holt
Weß fram und tru,
Und schlap bi diner Fru:
Verdrief kene Buren,
So kanst du duren.

Uebrigens dürfte dessen Schilderung des damaligen Lebens der höhern Stände, wo nicht übertrieben, so doch zu leidenschaftlich seyn.

von Prälaten und Ritterschaft ward unterm 12. April 1741 eingereicht. Schon 1737 hatte Graf Rantzau von Aschberg eine solche Vorstellung dem Könige überreicht.*) Bemerkt war hier, daß im Fall die Landesherrschaft auf diese Gegenvorstellung nicht eingehen sollte, so bäte man mindestens einige Jahre Frist zu gönnen, damit in solcher Zeit die Angelegenheiten der Ritterschaft unter sich und in ihren Familien solchergestalt geordnet werden könnten, daß den nachtheiligen Folgen der Einführung eines Schuld- und Pfandprotocolls dadurch einigermaßen vorgebeugt würde.**) Die Gegenvorstellungen der Ritterschaft wurden auch diesmal wieder beachtet, und so ist die Verpflichtung für die Grundbesitzer erst unterm 10. Februar 1813 allgemein geworden, ihnen jedoch gestattet, davon befreit zu bleiben, wenn sie die Reichsbankhaft mit sechs Procent vom Steuerwerth binnen Jahresfrist erlegten.***)

Unterm 9. Julius 1736 ward für das königliche Holstein und unterm 12. October für das Herzogthum Schleswig befohlen, eine Sammlung der Landesgesetze zu veranstalten.†)

---

*) Mnemosyne 3. Theil, Anhang.

**) Die wichtigsten damals erschienenen Schriften waren: Patriotische Gedanken von der Nothwendigkeit eines Schuld- und Pfandprotocolls, von Marcus Ehrenhold Treuburg in Nord-Albingien, 1735. (der Verf. war Elend); Zufällige Gedanken über Marcus Ehrenhold Schrift ꝛc. Entlarvung und Untersuchung der sogenannten Patriotischen Gedanken ꝛc. Süder-Albingien 1735; Freimüthige Prüfung der Ehrenholdtischen und zufälligen Gedanken von Lucas Friedebert, Carinopel in Nord-Albingien 1735.

***) S. Posselt über das Hypothekenwesen im Staatsb. Magaz. 1, 731. Jensen, ebend. 5, 667.

†) S. über den Erfolg, über das corpus constitutionum und über die chronologische Sammlung der Verordnungen Falcks Privatrecht 1, 135.

## Auswärtige Verhältnisse. — Beilegung des Streits mit Hamburg.

Günstige Verhältnisse bewahrten das Land vor Kriegsunruhen; Christian VI. war der erste Oldenburger unter welchem der Janustempel geschlossen blieb. Der Kaiser suchte, bei dem bevorstehenden Aussterben seines Mannsstamms, auch mit der Krone Dänemark ein gutes Vernehmen zu bewahren; zwischen dem Römischen Kaiser, der Kaiserinn Anna Iwanovna von Rusland, an deren Hofe das Holsteinische Haus damals keine Begünstigung fand, und dem Könige von Dänemark wurde zu Kopenhagen ein Schutz- und Hülfsbund abgeschlossen (27. Mai 1732). An dem Polnischen Kriege nahm Christian VI., obgleich vielfach von dem Französischen Gesandten, Grafen von Plelo, dazu aufgefordert, keinen Antheil im Interesse Frankreichs, sondern schickte vielmehr 6000 Mann unter Anführung des General Mörner an den Rhein. Das Mislingen seiner Unterhandlungen wird als Grund angeführt, daß der edle Graf von Plelo, der durch seinen wissenschaftlichen Sinn und durch seine Vorliebe für die Litteratur der Dänen, deren Sprache er selbst erlernte, *) ein hoch geehrtes Andenken hinterlassen hat, sich selbst nach Danzig begab. Er wollte Frankreich die Schande ersparen, eine Stadt, die es zu schützen versprochen hatte, ganz hülflos gelassen zu haben. Er übernahm selbst die Anführung, und fiel an dem nämlichen Tage, an welchem auch seine beiden Söhne schwer verwundet wurden.**)

Gleich nachdem Christian VI. den Thron bestiegen hatte, machte der Rath von Hamburg einen Versuch die wegen Abwürdigung und Verbotes der Dänischen Münze, wie auch über Stiftung der Courantbank unter Friedrich IV. begonnenen Mishelligkeiten auszugleichen. Die Stadt erbot sich zu einem Geschenke von 100,000 Thaler und steigerte diese Summe bis zu 400,000 Mark, als der König das von seinem Vater

*) Dänische Bibliothek St. II. S. 425.

**) Genealogischer Archivarius 2, 641. rc. rc.

erlassene Handelsverbot erneute. Neue Streitigkeiten erregte die von der Stadt auf dem Schauenburgischen Hofe ausgeübte Gerichtsbarkeit und die darauf folgende drohende Beschwerde des Landdrosten von Pinneberg. Schon befürchtete man, daß die zum Dienste des Kaisers (1734) ausgerüsteten Truppen dazu bestimmt wären, Hamburg, als eine erbunterthänige Stadt, welche sich anmessen wolle, reichsunmittelbar zu sein, gerichtet wären. Der König von Preussen erließ Vorstellungen deshalb und der König von England erbot sich den Uebergang bei Blankenese und den Zug durchs Bremische zu gestatten. Der König hatte die abziehenden Truppen bei Rellingen selbst gemustert. Schlägereien zwischen Dänischen und Hamburgischen Soldaten auf dem Hamburger Berge (16. Juni) vermehrten die Zwistigkeiten. Der König ließ Hamburger Schiffe im Sunde anhalten und gegen sie bei Helgoland kreuzen. Eine Schrift welche damals erschien,*) suchte die Bürgerschaft zu überreden, der Rath habe die Mishelligkeiten mit Dänemark blos angefangen, um bei dieser Gelegenheit sein Ansehen zum Nachtheil der Freiheiten und Rechte der Bürgerschaft zu erhöhen und sich durch Stiftung der Courantbank mit dem Schaden der Handlung der ganzen Stadt bereichern wollen. Am Schlusse war bemerkt, wie es zum allgemeinen Vortheile der Stadt dienen würde, wenn diese auf die Reichsunmittelbarkeit verzichte und sich als Theil des

*) (v. Holten.) Vertrautes Schreiben eines zu Amsterdam wohnenden patriotisch gesinnten Hamburgers an seinen Bruder in Hamburg, betreffend die wahre Veranlassung und rechte Beschaffenheit der königlich-Dänischen wider gedachte Stadt seit verschiedenen Jahren geführten Beschwerden und dadurch verursachten Sperrung des Commercii 1734. Es wurde auf Nennung des Verfassers eine Prämie gesetzt und es erschien dagegen: Einige Nachrichten zur Erläuterung der fürnehmsten zwischen der Krone Dänemarks und der Stadt Hamburg obschwebenden Mishelligkeiten auf Befehl E. E. Raths gedachter Stadt publiciret. Hbg. 1735. S. sonst Europ. Fama 353 Th. S. 418. 354 Th. S. 477. Neue Europ. Fama 13 Th. S. 561. Fabri Europ. Staatscanzlei 66 Th. 167. 180. 67, 238.

Herzogthums Holstein in Dänischen Schutz gebe. Sehr ernstliche Vorstellungen ergingen abermals von Preussen, dessen Handel durch diese Mishelligkeiten sehr gestört ward. Sie wurden jedoch in gleichem Tone zurückgewiesen. Lange wurde vergeblich in Kopenhagen unterhandelt; endlich kam zwischen den Dänischen Geheimeräthen Ivar Rosenkranz, Johann Ludwig von Holstein (einem Bruder des nachmaligen Grafen von Lethraborg), und Schulin und den Hamburgischen Doctoren Klefeker und Rumpf (28. April 1736) eine Ausgleichung zu Stande, vermöge welcher die Courantbank aufgehoben, die gleiche Gültigkeit der Dänischen und Hamburgischen Münze, so lange jene nach dem 34 Markfuß ausgeprägt würde, wieder eingeführt, der Handel und die aufgebrachten Schiffe freigegeben und alle bisherige wechselsweise Beschwerden getilgt und für ungültig erklärt wurden. Die Gerechtsamen wegen der Unmittelbarkeit behielten beide Theile sich bevor. Wegen des Schauenburger Hofes wurden nähere Bestimmungen getroffen. *) Die Stadt machte dem Könige ein Geschenk von 500,000 Mark in Dänischen Kronen. So wurde nach zehn Jahren der Handel mit Hamburg wiederum frei.

## Steinhorster Sache. — Streit wegen Helmsand. — Adeliche Marschgüter.

Dagegen drohte bald nachher ein Krieg mit dem Könige von Grosbrittanien, als Herzog von Lauenburg auszubrechen. Der Herzog Franz von Lauenburg hatte 1568 das Gut Steinhorst, welches durch keine Gränze der Natur von Holstein getrennt war, und auf welches man schon von 1533 Holsteinischer Seits Ansprüche gemacht hatte, für 27,000 Thaler an Friedrich von Brockdorf wiederkäuflich übertragen; dieser hatte es an Herzog Adolf von Holstein-Gottorf überlassen und derselbe es mit Stormarn vereinigt; und 1575 war mit Herzog Adolf ein Bündniß geschlossen, in welchem

*) Nachricht von der eigentlichen Bewandniß des s. g. Schaumburgischen Hofes. 4.

Herzog Franz das Amt Steinhorst erb= und eigenthümlich verkaufte; ein demungeachtet von Seiten Lauenburgs gemachter Antrag auf Wiedereinlösung, hatte zu Rechtshändeln beim Reichsgerichte Anlaß gegeben, welche unentschieden geblieben waren. Der Herzog Christian Albrecht hatte das Gut mit Landeshoheit nebst dem Amte Tremsbüttel für 100,000 Thlr. in Species (1691 und 1697) an den Präsidenten von Wedderkop verkauft und es noch bei Lebzeiten seinem Sohne Gottfried (1717) abgetreten. Dieser hatte zwei Jahre später, aus Dankbarkeit für den seiner Familie gewordenen Schutz, dem Könige das Anfallrecht in Steinhorst nach Abgang des Wedderkopschen Mannsstammes freiwillig übertragen. Später hatte Gottfried von Wedderkop sich (1737) mit Kurbraunschweig in Unterhandlungen wegen Ueberlassung Steinhorst's eingelassen. Der König machte nun Schritte zur Aufrechthaltung seiner Landeshoheit; der Herzog hingegen erkannte die Lauenburgische Gerechtsame in einer eigenen Urkunde vom 25. September 1738 an. Dänische Truppen, 50 Dragoner unter dem Hauptmann Christensen, besetzten das Schloß; diese wurden am 14. December von 200 Mann Kurbraunschweigischer Truppen angegriffen und, nachdem der Hauptmann erstochen war, übermannt. Der König zog nun ein Heer zusammen; als man sich aber näher von dem Stande der Sache unterrichtete, wurden gütliche Verhandlungen angeknüpft; es gelang dem — hier zuerst genannten — Dänischen Gesandten Ernst Hartwig von Bernstorf zu Hannover einen Vertrag zu Stande zu bringen (5. März 1739), demzufolge später Dänemark alle seine Ansprüche an Kurbraunschweig gegen 70,000 Gulden abtrat. *)

*) Gegeninformation betreffend die zwischen S. K. Maj. zu Dänemark, als Herzogen zu Holstein und S. K. Maj. von Grosbrittanien, als Herzogen zu Lauenburg über das Stormarische Amt Steinhorst entstandenen Streitigkeit. 1739. 4. Ausführung des Rechts J. K. Maj. von Grosbrittanien als Herzogen zu Lauenburg an das Amt Steinhorst. 1739 F. Europ. Staatscanzlei 75 Th. 449. Neue Europ. Fama 47. S. 977. Auszug der Anzeigen 4, 327. ꝛc. ꝛc.

Im Jahre 1736 erhob sich mit dem Herzoge Karl Friedrich ein Streit über die damals wieder entstandene Insel Helmsand. Die grosfürstl. Regierung eignete sich die Landeshoheit zu, weil die vor Jahrhunderten durch Fluthen untergegangene Insel ehemals zu Büsum gehört habe. Die königliche Regierung gab jedoch den, allen Grundsätzen der Alluvion widerstreitenden Behauptungen nicht nach, und Helmsand blieb bei Süderdithmarsen*) ohne Werth jedoch als zur Heuerndte. In Betreff der adelichen Marschgüter, die mit dem Göding des Amts Steinburg in Verbindung standen und über welche der König seit 1693 ungetheilte Botmäßigkeit in Anspruch genommen hatte, wurde 1725 verglichen, daß die Gutsherrn unter gemeinschaftlicher Regierung stehen, die Untergehörigen aber den königlichen Gerichten allein unterworfen sein sollten.**) Statthalter in den Herzogthümern war während der Regierung Christians VI. seit 1731 und noch bis 1762 der Markgraf Friedrich von Brandenburg-Culmbach, dessen Vorgänger der 1722 gestorbene Graf Karl von Ahlefeldt-Langeland gewesen war. Der Markgraf hielt gewöhnlich zu Drage sich auf, welchem Schlosse der König den Namen Friedrichsruhe gab.***) Der eigentliche Sitz des Statthalters war seit 1713 Schleswig.

---

*) S. Falcks Sammlungen 3. VIII., wo ein desfalsiges Actenstück, Schreiben der großfürstlichen Regierung an die Glückstädtische, angeführt wird.

**) Abhandlung über die Holst. Marschgüter in Auszug aus den Anzeigen 4, 411.

***) Ein eigenes Licht auf den Markgrafen wirft der Brief Christians VI. von 1735 (Mnemosyne 3), demzufolge derselbe die strenge Bestrafung eines Predigers im Amte Tondern verlangt hatte, von welchem ihm nur die Bezeichnung „Markgräfliche Excellenz" geworden war.

Der Hof in Kiel. — Anklage Stambkes und Clausenheims. — Trittauische und Reinbecksche Dörfer.

Die feindseligen Gesinnungen des Herzogs Karl Friedrich waren unverändert geblieben; er glich im Sinne Karl XII. und so hielt er es für eine Seelenschwäche den Umständen einer höchst ungelegenen Zeit auch nur das Geringste aufzuopfern, obgleich eben erst die Aussichten seines damals zweijährigen Sohns, Karl Peter Ulrich, auf den Russischen Thron durch Erhebung der Herzoginn von Kurland getäuscht waren. Proclame über Schleswigsche Güter durften nach einem Rescripte vom 28. März 1721 im fürstlichen Theile nicht bekannt gemacht werden. Nach wie vor behauptete man in Kiel das Recht, noch Beamte und Geistliche im Herzogthume Schleswig zu ernennen, die denn freilich nie zum Antritte ihres Amts gelangten. Als 1732 das Bündniß zwischen Oestreich, Rusland und Dänemark geschlossen und darin dem Herzoge eine Entschädigung von einer Million zugesichert worden, und die kaiserlichen Gesandten Graf Seckendorf und Freiherr Brackel sich nach Kiel begaben, um den Herzog mit dem Inhalte dieser Verhandlungen bekannt zu machen, ihm auch die Garantie der Schwedischen Thronfolge anboten, stellte der Herzog Seckendorf in so lebhaften Ausdrücken zu Rede, daß dieser alle weitern Erörterungen vermied. Er erkannte sogar Stanislaus als König von Polen an, welches die Folge hatte, daß die Kaiserinn von Rusland ihm die bisherigen Jahresgelder entzog.

Vorläufig, eine bessere Zukunft abwartend, wendete der Herzog seine Aufmerksamkeit auf den innern Zustand des Landes, fuhr fort Einschränkungen zu machen, und dem unter den Beamten eingerissenen Geist der Intrigue und Plusmacherei zu wehren. Dies Bestreben traf bald zwei der ersten Männer in seinem Rathe, Stambke und Clausenheim. Der Geheimerath von Stambke war aus Braunschweig gebürtig, anfänglich Auditeur in Hannöverischen Diensten, ein Mann aus Görtzens Schule, der in Rusland gute Dienste geleistet hatte. Als Amtmann in Reinbeck gerieth er mit der fürstlichen Rente-

kammer, welche einige Verbesserungen an den Gebäuden verweigert hatte, in Streitigkeiten; er forderte nun noch rückständige Gelder und drohte Schriften bekannt zu machen, welche der Russische Gesandte Bestuchew von ihm in Händen hatte. Stambke wurde darauf verhaftet, seiner Würden entsetzt und starb nachdem er vier Jahre zu Neustadt in Haft gewesen, (Nov. 1739.) — Clausenheim hielt es für gerathen, sich zurückzuziehen, um einer Untersuchung wegen der von seinem Vater geführten Rechnungen, wegen eines Mangel-Postens von 32,000 Thalern, den der Jude Mustaphia geltend machte und wegen Misbrauch des Salzhandels, zu entgehen. Wegen letzterer Angelegenheit hatte die Krone Dänemarks die Interessenten, Görtz, Clausenheim und den Juden Bendix Goldschmidt in eine Strafe von 100,000 Thalern genommen, wovon der Herzog seinen Theil haben sollte. — Dem Angeklagten kam schnelle Entfernung und kaiserlicher Schutz zu statten, er lebte als Domherr mit großem Aufwande zu Hamburg; als später (1738) seine Tochter sich dem herzoglichen Oberjägermeister von Bredahl verlobte, ward die Untersuchung niedergeschlagen und die Mussaphische Sache blieb liegen. *) — Der

---

*) Matthias von Clausenheim starb 6. April 1744. Von seiner Ehefrau, Marie Lucia Radecker, (1760) hatte er Kinder: 1) Joh. Heinrich, Gottorf. Kammerherr und Justizrath, Dän. Conferenzrath, Kanonicus in Lübeck, † 1771, verheirathet mit Mar. Anne Eva, Gräfinn von Sonnau aus Wien. (Davon ein Sohn Fr. Matth. Ehrenreich, geb. 21. Febr. 1746, Vicarius am Dom in Lübeck, königl. Dän. Kammerjunker, Erbh. zu Brahlstorf, vermählt mit N.... Volprecht, Wittwe des v. Buchwald zu Fresenburg. Sein Sohn Karl Friedrich Rudolf, geb. 1768, † 1828, Amtmann zu Winsen an der Aller, starb vor dem Vater. 2) Karl Friedrich, königl. Dän. Etatsrath Resident in Lübeck, Kanonicus, † 1765. 3) Matthias, großf. Kammerherr, Kanonicus in Hamburg, (†). 4) Rudolf, fürstlich Goth. Kammerherr, (†) 5) Anna Christine, geb. 1715, † 1782, vermählt mit dem Oberjägermeister Peter v. Bredahl, Ritter des St. Annen, Alex. Newsky und Andreas Orden, Minister am Nied. Sächs. Kreise, Amtmann zu Trittau und Reinbeck, † 1776.

Graf von Bassewitz wußte auch von diesem Unstern seiner Freunde Vortheil zu ziehen. Er besaß die Originale der geheimen Schriften, mit denen Stambke gedroht hatte; er war zu fern um in unschädlichen Verwahrsam gebracht werden zu können, man fürchtete seine schonungslose Art zu reden und fand es gerathen, einen Vergleich mit ihm abzuschließen. Man schickte den Kabinetsrath Muhlius nach dem gräflichen Schlosse Preberede, erließ alle Strafe und gab noch mehr Gelder. Eilftausend Thaler wurden zwar auf die kaiserlichen Hülfsgelder angewiesen, der Graf mußte dieserhalb nach Wien reisen, betrieb aber dort seine Sache, ohne sonderlichen Erfolg. Weitern Einfluß auf die Landesgeschichte hat Bassewitz nicht gehabt. Er starb 1740, sechzig Jahr alt; seine Gemahlinn, Anna Marie von Clausenheim, überlebte ihn siebzehn Jahre.

Die Länder, in deren Besitz Karl Friedrich sich befand, waren: die Landschaft Norder-Ditmarsen, die Aemter Bordesholm, Neumünster, Oldenburg, Cismar, Tremsbüttel, Trittau und Reinbeck, die Städte Kiel, Oldenburg und Neustadt. Die sämmtlichen Landeseinkünfte mit Inbegriff der gemeinschaftlichen Zölle betrugen nur gegen 220,000 Thaler.*) Der Herzog hielt sich gewöhnlich in Petersburg, einem von ihm angelegten Lustsitze im Viehburger Holze auf; im Sommer war er oft zu Neustadt, auch zu Zeiten in Heide. Er fand großes Vergnügen am Schauspiel. Nach Roepstorfs Entfernung war der Oberkammerdiener und nachherige Oberforst- und Jägermeister von Pahl des Herzogs Liebling. Die Geschäfte leitete in der letzten Zeit größtentheils der als Gelehrter so berühmt gewordene Kanzler der Universität, Ernst Joachim von Westphalen. **)

---

*) Ueber die 1739 erlassene neue Rangordnung s. S. H. L. Prov.-Berichte 1825. S. 433 und die von 1711. Daselbst 1826. S. 252.

**) In eine Fortsetzung der casus tragici des Coronäus würde die Erzählung der auf offener Landstraße verübten Gewaltthat des Heinrich Brockdorf in Wesselberg wider den fürstlichen Hofmahler Kruse (1735) gehören.

Geldmangel verursachte in den letzten Jahren Karl Friedrichs, daß man die drei zum Amte Trittau gehörigen Dörfer Salms, Großen Pampau und Elmenhorst dem Kurbraunschweigischen Geheimerath, Freiherrn von Bernstorf 1719 lehnbar überlassen. Kurbraunschweig behauptete später die drei Dörfer wären in König Christians III. Zeit von einem Lauenburgischen Landsassen nur wiederkäuflich an das Amt Trittau gekommen und nach einigen Verhandlungen überließ das fürstliche Haus 1736 alle Ansprüche daran an den nunmehrigen Landesherrn von Lauenburg. *)

Jenseits der Bille gehörten die acht Dörfer Kösel, Mollenrede, Eulenhagen, Tolbau, Boretzen, Escheberg, Wentorf und Woltorf dem 1544 der herzoglichen Linie zugetheilten Kloster Reinbeck; sie waren durch Kauf oder Schenkungen an das Kloster gekommen und wurden von demselben 1529 an König Friedrich I. verkauft. Herzog Magnus von Sachsen-Lauenburg setzte sich aber in den Besitz dieser Dörfer und sie blieben seit dem Jahre 1533 streitig. Die Sache ward nicht ernstlich betrieben und war noch nicht entschieden, als die Herzoge von Lauenburg ausstarben. Zwischen Herzog Friedrich IV. und Kurbrandenburg wurde 1697 eine Vereinbarung getroffen, in welcher der Kurfürst dem Herzoge versprach, ihm wieder zum Besitze dieser Dörfer zu verhelfen. Sie ist jedoch ohne Erfolg geblieben.

## Verhältnisse zu Schweden. — Thronfolge in diesem Reiche.

König Christian VI. hatte in den ersten Jahren seiner Regierung das gute Vernehmen mit Schweden zu erhalten und zu vermehren gesucht. Es war sogar ein Schutzbündniß zwischen beiden Reichen abgeschlossen (5. October 1734); man ließ Denkmünzen auf diese Begebenheit schlagen, auf welchem die Königreiche unter dem Bilde zweier Frauenzimmer dar-

*) S. Lackmann in Falcks Sammlungen 3, 85.

gestellt sind, welche sich die Hände bieten. Da der Herzog von Holstein in Schweden als Gegner des herrschenden Hauses angesehen wurde, bedrohten keine Erinnerungen früherer Verhältnisse den bestehenden Frieden. An dem zwischen Schweden und Rusland 1741 ausgebrochenen Kriege nahm Christian VI. keinen Antheil. Er hatte früher der Königinn von Ungarn vertragsmässige Hülfe, 6000 Mann unter dem Feldmarschall Grafen Werner von der Schulenburg, zugeschickt; diese Truppen waren jedoch bald, schon 1742, nach Dänemark zurückgekehrt. *) Gleich darauf schloß der Französische Geschäftsträger, Abt le Maire, zu Kopenhagen einen Handelsvertrag (23. August 1742) ab, den die Geheimeräthe Johann Ludwig von Holstein, Christian August von Berkentin und Sigismund von Schulin unterzeichneten. Drei Jahre später wurde damit ein Subsidienvertrag verbunden, in welchem Frankreich sich anheischig machte, in zwei Jahren drei Millionen zu bezahlen, blos gegen die Verpflichtung, daß Dänemark keiner andern Macht Hülfe leiste.

In Schweden war die Königinn **Ulrike Eleonore** 1741 gestorben; ein langes Leben ihres Gemahls, des Königs Friedrich V. schien nicht zu erwarten. Damals erschien eine Schrift unter dem Titel: **Schreiben eines Schwedischen Herrn ausserhalb Landes an seinen Anverwandten.** Der Reichstag wurde darin zur Wahl eines Thronfolgers aufgefordert. Den Herzog von Holstein könne man nicht wählen, weil er sich der Russischen Kaiserinn in die Arme geworfen habe und wahrscheinlich zur Griechischen Kirche übertreten würde. Der Brudersohn des Königs, Landgraf Friedrich von Hessen und der Pfalzgraf Christian von

*) Dieser kurze Zug gab Anlaß zur Errichtung eines Kriegshospitals. Diese Einrichtung weckte in dem Obersten Rabe von Kalkreutz den Entschluß, seine Güter Hellestrich und Niblöse 1743 zur Unterstützung zehn alter Offiziere und zehn alter untüchtig gewordener Bauern zu bestimmen. Die Güter sind der Academie Sorö 1751 zugelegt, welche die Abgaben zu entrichten hat.

Zweibrücken wären Fremde, nicht an die Nordische Luft gewöhnt, der Sprache und der Verhältnisse unkundig. Es würde demnach für das Schwedische Reich am zuträglichsten sein, den Dänischen Kronprinzen zum Thronfolger zu wählen. Diese Schrift hatte wenigstens die Folge, daß man sich nunmehr wirklich zu einer Wahl entschloß. Diese fiel, aus alter Anhänglichkeit an das Blut der Wasa's, mit geringer Mehrheit, auf den Herzog Karl Peter Ulrich von Holstein-Gottorf, (14. Nov. 1742), damals 14 Jahr alt. Der Prinz, für welchen der Bischof Adolf Friedrich von Lübeck die Verwaltung des Landes führte, war nach der Thronbesteigung seiner Mutterschwester Elisabeth *) sogleich nach Rusland gefordert; er war hier am 8. Februar 1742 angelangt; wenige Tage nach der Wahl zum Thronfolger in Schweden (18. Nov.) trat der Herzog zur Griechischen Kirche über und wurde zum Grosfürsten des Russischen Reichs ernannt. Dies war ein unbesiegliches Hinderniß zur Erlangung der Schwedischen Krone, und als nun eine neue Wahl nothwendig wurde, wendete Christian VI. alle Mühe an, um durch den Gesandten von Berkentin die Erwählung seines Kronprinzen zu erwirken, die Kalmarische Vereinbarung der drei Reiche zu erneuen, wie es in dem desfalsigen Antrage hieß. Dänemark versprach Kriegshülfe nach Finnland; Rusland dagegen machte günstigere Friedensbedingungen von der Wahl des Herzogs Administrators von Lübeck abhängig. Ein Aufstand der Dalekarlen, blutige Auftritte in den Straßen Stockholms, geschahen zu Gunsten des Dänischen Thronerben; zwei Tage nachdem die Thalleute geschlagen waren, wurde der Herzog Adolf Friedrich, dessen Abgeordneter Buchwald schon alle Aussicht verloren hatte, zum Thronfolger erwählt. (4. Jul. 1743.)

Noch im nämlichen Monate (7. August) kam der Friede mit Rusland zu Stande. Christian VI. hatte, nachdem die

*) Peter des Großen Tochter von Katharina. Sie folgte 6. Dec. 1741 dem unglücklichen Iwan, welcher 28. Oct. 1740 Nachfolger der Kaiserinn Ivanowna geworden war.

Wahl vollzogen war, auf eine Vergütung seiner auf die Kriegsrüstungen verwandten Kosten angetragen, und in dem abzuschließenden Frieden mit Rusland Sicherheit für Schleswig, wie auch das Eigenthum von Holstein-Kiel verlangt. Man entschuldigte sich, bei den Verhandlungen sein Möglichstes gethan zu haben; der Graf Tessin erschien in Kopenhagen und bot eine Entschädigungssumme. Der König aber berief sich darauf, sein Sohn sei von zwei Ständen erwählt; er erklärte den Grosfürsten nach den Teutschen Reichsgesetzen aller Vorrechte, Ansprüche und Besitzungen in Teutschland, und namentlich des herzoglichen Theils von Holstein, verlustig. Eine allgemeine Kriegssteuer wurde ausgeschrieben, ein Heer unter General von Scholten in Seeland, ein anderes unter General von Arnold in Norwegen gesammelt. Preußen und Grosbrittanien schienen den Ansprüchen Dänemarks Nachdruck geben zu wollen. Da jedoch der König mehr eine Sicherstellung des Besitzes von Schleswig, als die Krone Schwedens beabsichtigt hatte, gelang eine friedliche Ausgleichung (24. Febr. 1744). Der Kronprinz entsagte allen Ansprüchen auf Schweden ohne eine Entschädigung. Die alten Verträge von 1720 und 1744 wurden erneut. Karl von Holstein *) ward nach Petersburg geschickt, um einen Austausch des grosfürstlichen Antheils gegen Oldenburg und Delmenhorst einzuleiten. Nach zwei Jahren lösete hier der Graf Rochus Friedrich zu Lynar ihn ab, der bis 1751 blieb. — Noch wurde in dieser Regierung der alte Zwist wegen Rang der Landesherrn von Holstein auf den Reichs- und Kreistagen beseitigt. Das Haus Holstein hatte den Vorsitz vor den Land- und Markgrafen verlangt, welches die uralten Fürstenhäuser jedoch nicht zugestehen wollten. Erst 1746 gelang es den Dänischen und Russischen Comitialgesandten von Bachoff und Graf Keyserling das Votum wegen Holstein zum erstenmal in alternationsmäßigen Aufruf bringen zu lassen. **)

---

*) Bruder des Grafen von Lethraborg. Er starb den 6. Febr. 1763.

**) Lackmann in Falcks Sammlungen 3, 129.

## Christian VI. Tod.

Die letzte Handlung des Königs war, seinen Unterthanen, die nun an allen Orten Friede hatten, auch Sicherheit im mittelländischen Meere zu geben. Es wurde deshalb ein Handelsvertrag mit dem Dey von Algier abgeschlossen. Der Graf Ulrich Adolf von Danneskiold hatte den Unterhandlungen durch vier Kriegsschiffe Nachdruck gegeben. Christian VI. erlebte die Nachricht dieses Vertrages nicht; er starb einen Tag nach Abschluß desselben (6. August 1746), lange mit Todesgedanken vertraut, an gänzlicher Entkräftung, nach einer langwierigen Krankheit. — Ausser dem Thronfolger hinterließ der König eine Tochter Louise (geboren 1726), welche an den Herzog von Sachsen-Hildburghausen vermählt war.

Christian VI. ist sehr verschieden beurtheilt worden und wird auch in Zukunft sehr verschiedenem Urtheile unterworfen bleiben, je nachdem die entgegengesetzten Ansichten in religiöser Hinsicht vorherrschend sein werden. Er war schüchtern, ernst, zurückhaltend, verschlossen, fast zur Schwermuth geneigt; gewöhnliche Vergnügungen hatten keinen Reiz für ihn, er kannte nur die Freuden, welche Religion, Kunst und Wissenschaft bieten. Arbeitsamkeit, Wohlthätigkeit (die besonders von fremden Fürsten und Fürstinnen in Anspruch genommen wurde), Gerechtigkeitsliebe, Friedfertigkeit, Bedachtsamkeit, Aufrichtigkeit, Reinheit der Sitten und strenge Gewissenhaftigkeit sind Tugenden, welche, wie richtig bemerkt ist, selbst diejenigen, welche den König schmähen, ihm nicht einmal abzusprechen wagen. Zwar sucht Riegels den Verdacht eines unerlaubten Umgangs des Königs mit seiner liebenswürdigen Schwägerinn, der Fürstinn von Ostfriesland, auf eine Weise zu erregen, welche, wären die Angaben begründet, Christian VI. als Heuchler blosstellen würde. Man hat,*) um einen schwarzen Schatten auf den König zu werfen, die Geschichte einer Abenteuerinn hervorgezogen, welche

*) Besonders Riegels. S. die Widerlegung in Mnemosyne 3, 65 und XVI. nach Paludans Beskrivelse over Moen 2, 360.

1766 mit einem Studenten aus Norwegen, Namens Kirchhof, in Kopenhagen erschien, und sich für eine Tochter des Königs und der Fürstinn von Ostfriesland ausgab. — Es wurde 1770 dem Oberkammerherrn von Reventlow und dem berühmten Stampe eine Untersuchung der Ansprüche dieses Frauenzimmers übertragen; es ergab sich, daß sie öffentliche Dirne in Amsterdam gewesen, alle ihre Angaben, namentlich daß sie im Hause der Gräfinn Schack erzogen worden, wurden als unwahr befunden; sie war auch nicht 1744 geboren, wie sie vorgab, sondern 1730, zu einer Zeit, da ein vertrauter Umgang des Königs mit der Fürstinn von Ostfriesland nicht einmal denkbar gewesen. Dies Fräulein Anna Sophia Magdalena Friederika Ulrika, wie sie sich nannte, ward als Betrügerinn zu Staubbesen und Brandmark verurtheilt; der König Christian VII. begnadigte sie mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe in Stege auf Moen. Hier lebte sie in einem anständigen Verwahrsam, war sehr sparsam, lieh auf hohe Zinsen aus und zeigte sich ungemein hochmüthig. Sie starb im Januar 1804. — Daß die Königinn den Monarchen zur Verschwendung verleitet habe, kann mindestens nicht aus dessen Bauten dargethan werden,*) und daß ein Kopenhagener Bürger gestraft wurde, welcher darüber geschwatzt hatte, die Königinn könne sich wohl mit solchen Häusern, wie in Baireuth, begnügen, ist noch eben kein Misbrauch der Gewalt zu nennen. Christiansburg ist ganz ohne Beitrag des Landes erbaut, das sagt die Denkmünze, welche unter den Grundstein gelegt wurde und die unbefugten Tadel doch wohl zum Schweigen bringen müßte.

Die Königinn überlebte den König noch vierzehn Jahre; etwas weniger in strenger Abgeschiedenheit als früher, ihre Tage hinbringend.

---

*) Wie in Mnemosyne 2, 50 und 79 geschieht.

# Friedrich V.

## Erziehung des Königs. — Adam Gottlob Moltke.

Friedrich V. war im drei und zwanzigsten Lebensjahre, als er den Thron des Vaters bestieg. Er hatte eine sehr sorgsame Erziehung erhalten, anfangs vom Freiherrn von Sölenthal,*) später vom Geheimenrath Iwar Rosenkranz geleitet. Unter seinen Lehrern waren Johann Christian Kall und Christian Ludwig Scheid. Die Fähigkeiten des Geistes entsprachen der vortheilhaften Leibesgestalt des Fürsten. Vorherrschender Zug war Güte des Herzens. Als vierjähriger Knabe, da der grosse Brand in Kopenhagen war, hatte man in der Bestürzung vergessen, dem Prinzen sein Frühstück zu bringen. Dieser, von dem Bedürfnisse seines Magens getrieben, erinnerte daran, als man ihm jedoch die Ursache des Vergessens erzählte, verlangte er, man solle sein Essen den unglücklichen Abgebrannten bringen. Gleiche Gesinnungen bewahrte er auf dem Throne. Er überließ sich, sagt ein Schriftsteller von ihm,**) ganz der Wollust geliebt zu sein; er war auf dem Gipfel des Vergnügens, wenn er es um sich her verbreiten konnte. Wohlwollen für alle seine Unterthanen, die besten, liebevollsten Absichten, bezeichneten alle seine Masregeln. Ein zufriedenes frohlockendes Volk

*) Er ist als Frömmler von Vielen angefeindet; Büsching nennt ihn, den nachmaligen Administrator von Rantzau, „den grossen Menschenfreund und musterhaften Christen."

**) Materialien zur Statistik der Dänischen Staaten, Flensburg 1791. 3. Theil 187.

umringte seinen Thron, wie in dem ersten Alter der Welt eine Familie ihren Vater umringte. Er umfaßte sie alle mit gleicher Liebe, sie wurden von seiner Gewalt nur durch sein Wohlthun überzeugt. Er wurde nie zum Zorn, nie zur Strenge gereizt. Er war immer ohne Bitten zur Gnade geneigt. Oft hat er als König das Gute belohnt, was, in der einsamen Hütte verborgen, nicht den Monarchen, nur den Menschen rühren konnte; was dem Menschen misfiel, hat er nie als König gestraft.

Eine glückliche Wahl und ein besonderes Zusammentreffen, versammelte um diesen König Männer, welche fähig und bereit waren, in seinem Sinne zu wirken. Unter diesen sind vor andern die Namen Moltke, Schulin und Bernstorf auszuzeichnen. Adam Gottlob Moltke war den 10. November 1710, auf dem Stammgute seines Geschlechts, Riesenau in Mecklenburg, geboren. Die Moltke gehören zu den Ahnherrn des Schwedischen Königshauses. Nicht allein, daß 1310 eine Moltke dem Reichsrathe Karl Christensen Wasa vermählt wurde, auch Karsten Nielsön Wasa war mit einer Moltke verheirathet, mit Johann Moltke und Katharina Glysings Tochter. Ihr Enkel war Erich Johannsen Wasa, der Vater des Königs Gustav Wasa. Schon in Erich Menveds Zeit waren Moltke nach Dänemark gekommen, wie auch in Schweden ansässig geworden. Moltke kam in der ersten Jugend an den Dänischen Hof und wurde nebst Friedrich von Mösting Kammerjunker des Prinzen. Es entspann sich zwischen ihnen eine vertraute Freundschaft; 1750 erhob der König einen Theil der Güter seines Günstlings Moltke, namentlich Bregentwed, zur Grafschaft. Sturz sagt, der Graf habe seine Macht nur um wohl zu thun, geübt. In seiner Grafschaft machte er 1761 eine milde Stiftung, aus welcher Schulhalter, nebst einer Hebamme und einem Wundarzt, drei Wittwen und zwölf ausgemergelte Gärtner unterhalten, jährlich zwei Bauermädchen ausgesteuert und viele Belohnungen an fleißige und geschickte Bauern ausgetheilt werden. Der Graf von Bregentwed starb 1792; er ist Stammvater sämmt-

licher Grafen von Moltke in Dänemark. *) Kein Großer des Reichs hatte noch, wie Baden bemerkt, seinen Kindern eine so treffliche Erziehung gegeben, als der Graf von Bregentwed. Viele seiner zahlreichen Söhne werden in der spätern Landesgeschichte genannt. **)

Beim Regierungsantritte ward der Graf Danneskiold Samsöe verabschiedet; die Culmbachische Partei verlor ihr Ansehen, der Geheimerath Schulin jedoch erhielt erneute Beweise der königlichen Huld. Dieser Mann war nebst dem

---

*) Im Jahre 1776 wurden noch drei Moltkes naturalisirt: Anton Heinrich, Oberhofmeister der verwittweten Königinn, Werner Jasper Andreas, Lieutenant bei der Garde, Adam Ludwig, Oberst.

**) Er hatte aus zwei Ehen (mit der 1760 gestorbenen Tochter des Obersten von Brüggemann und der Tochter des Geh. Conf. Rath von Raben und Bertha von Plessen) 22 Kinder. Von den Söhnen sind zu merken: 1) Christian Ferdinand, geb. 1736 † 1771. Oberhofmarschall, vermählt mit Ida Hedwig, des Propsten zu Preetz, Fr. von Buchwald, Tochter, Schwester der Gräfinn Bernstorf. Sie vermählte sich 1772 wieder mit dem Kammerjunker Karl Rudolf von Plessen. Ein Sohn Fr. Julius, Graf von Bregentwed, geb. 1763 † 1785. 2) Kaspar Heinr. Gottlob, geb. 1738, Gen.-Lieut. (†). 3) Friedr. Ludwig, geb. 1745 † 1824, Minister am Eutinischen Hofe, vermählt mit der noch lebenden Gräfinn Luckner. 4) Christian Magnus, geb. 1741 † 1803 zu Nör, General, vermählt mit einer Reventlow, Vater der noch lebenden bekannten Schriftsteller Adam Gottlob Detlef, geb. 1763, und Magnus, ausserdem auch von zwei andern Söhnen, die Nachkommen hinterlassen haben, Joachim zu Rönnebeksholm † 1820 und Ferdinand (†). 5) Joachim Godsche, geb. 1746 † 1818, vermählt mit einer Buchwald von Seedorf, Vater des jetzigen Finanzministers Adam Wilhelm, Grafen von Bregentwed. 6) Adam Gottlob Ferdinand, geb. 1748 (†), Admiral. 7) Georg, Rittmeister (†). 8) Gebhard, geb. 1764, lebt zu Moltkenburg in Fühnen. 9) Otto Joachim, geb. 1770, Minister und Kanzleipräsident. 10) Karl, geb. 1773, zu Aagard, sonst Gesandter in London. Von den Töchtern wurde die eine verheirathet an Graf Wedel, eine an Graf Schack, eine an den Landdrosten von Lewetzau, eine an von Adeler.

Präsidenten der Rentekammer, Thott, aufs Sorgsamste bemüht, die auf 2,378,008 Thaler gestiegene Schuldenlast der vorigen Regierung zu tilgen, ohne den Unterthanen neue Lasten aufzulegen. Es geschahen vielmehr Erleichterungen wo solches auf irgend eine Weise thunlich erschien, wie dieses namentlich durch Verminderung der Abgaben in Norwegen geschah. Auch der Hof erhielt ein glänzenderes Ansehen. Die unter Christian VI. nicht gesehenen Parforce-Jagden, Bälle und Spielgesellschaften, wurden eingeführt; die Schaubühne ward wieder geöffnet; Holberg ließ jetzt sein früher geschriebenes Leichenbegängniß der Dänischen Comödie drucken. Die Hofleute waren der allgemeinen Meinung, der junge muntere König würde sich des Zwanges der Religiosität ganz entledigen; das erste Mal, da Friedrich V. als König dem Gottesdienste beiwohnte, warfen alle Kammerherrn und Kammerjunker, wie Suhm erzählt, ihr Gesangbuch weg und fingen eine Conversation in der Kirche an; sie wurden jedoch bald eines Bessern belehrt, als der Monarch nach geendigtem Gebete sein Gesangbuch hervorzog und in den Psalmton der Gemeinde mit einstimmte. *)

Holberg, welchen man nicht mit Unrecht den Voltaire des Nordens genannt hat, war in Norwegen geboren. Sein Vater war vom Soldaten zum Obersten gestiegen; er selbst hatte bei Feuersbrünsten, in Bergen und Kopenhagen, zweimal ein mühsam erworbenes Vermögen verloren. Der Ertrag seiner geschichtlichen und dichterischen Werke machte ihn zum drittenmale reich. **) Er starb 1754 und hinterließ seine 1747 errichtete Freiherrschaft Holberg der damals erneuten Ritteracademie zu Soröe. ***) Der Einfluß dieses Mannes

---

*) S. Jeremias Reuß Leben von Jens Möller im Staatsb. Magazin 10, 2, 456.

**) Seine nächsten Verwandten erhielten wider seinen Willen 12,000 Thaler, über welche er nicht in seinem Testamente verfügt hatte.

***) Die Gesetze der Academie hatte der Geheimerath, Graf Heinrich VI. Reuß von Plauen (†1783) entworfen. Sie war schon von Christian IV. 1623 gestiftet, seit 1665 aber, da der Dä-

auf seine Zeitgenossen war von großem Gewichte; er entfernte sie von höhern Vorstellungen und gab im Norden den Ton an, das Heilige zum Opfer des Witzes zu machen, wenn gleich seine Angriffe eigentlich nur gegen das Lächerliche oder gegen falsche Andacht gerichtet seyn sollten. Uebrigens war er ein Nationalschriftsteller, weckte die schlummernde Leselust und hat, so undänisch auch seine Worte waren, doch eigentlich eine Büchersprache seines Volks neu geschaffen.

## Handelsverhältnisse. — Bauten. — Schulin. — J. H. F. Bernstorf.

An seinem Krönungstage (4. Sept. 1747) stiftete Friedrich V. die allgemeine Handelsgesellschaft, welcher ein Monopol zum Handel nach Grönland ertheilt wurde. Ein Handelsbündniß mit dem Königreiche beider Sicilien, abgeschlossen (16. April 1748) von dem Gesandten am Spanischen Hofe, Grafen von Dehn, gewährte dieser Gesellschaft bedeutende Vortheile. Das Jubelfest der Thronbesteigung des Oldenburgischen Hauses veranlaßte die Gründung der Marmorkirche in Kopenhagen; sie selbst hat nicht vollendet werden können; man gab nach achtzehn Jahren den Bau wieder auf, allein in der Nähe dieser, jetzt einer Ruine gleichen Friedrichskirche, erhob sich, in der seit dem Brande von 1689 wüsten Amalienburg eine Reihe von Palästen; die vom Grafen Moltke, Levetzau, der Gräfinn Schack und dem Freiherrn von Brockdorf angelegten vier Paläste auf einem achteckigen Platze, in dessen Mitte die Asiatische Handelsgesellschaft Friedrichs V. Bildsäule zu Pferde hat errichten lassen, haben nunmehr seit beinahe vierzig Jahren dem königlichen Hause zum Wohnsitze gedient.

Friedrich V. ward in allen seinen Handlungen von allgemeinem Wohlwollen geleitet. Er erhöhte aus eigenen Mit-

---

nische Adel seine Kinder lieber im Auslande erziehen ließ, wieder eingegangen.

teln die Besoldungen der Beisitzer des höchsten Gerichts; *) im ersten Jahre seiner Regierung hatte dieses Gericht schon hundert und funfzig alte Rechtssachen geschlichtet. Die Anlegung einer Galeerenflotte gab der König auf, weil er eine Härte darin fand, Menschen, denen einmal das Leben geschenkt war, durch Arbeiten, die ihre Kräfte überstiegen, frühzeitig zu tödten. Im Sommer 1750 stellte der König eine Reise in die Dänischen Inseln an, um Mängel zu erforschen und Abhülfe zu bringen. Bei seiner Rückkehr gerieth er bei einer Uebung der Cadetten im Scheibenschießen, als einige Patronen Feuer fingen, in Lebensgefahr; das umstehende Volk stürzte sich in die Flammen, um den geliebten Fürsten zu retten, und war gegen die Urheber des Unfalls in die heftigste Wuth gerathen. Der König besänftigte die Menge, beschenkte den Hauptmann nebst den Cadetten, und ließ eine öffentliche Vertheidigung desselben und seines Versuchs bekannt machen.

Sigismund Schulin, der Sohn eines Predigers, war 1694 zu Rastal im Ansbachischen geboren. Er studirte zuerst Theologie, nachher als Führer des Markgrafen von Brandenburg-Culmbach die Staatswissenschaft und das Recht. Er begleitete die verwittwete Markgräfinn **) nach Dänemark, gewann hier große Gunst, ward 1731 geadelt, 1738 Geheimerath, 1740 Obersecretair der Teutschen Kanzlei. Der König schenkte ihm 1747 das Gut Friedrichsthal und ernannte ihn zum Grafen (1750). Vierzehn Tage darauf ging er mit Tode ab.

Johann Hartwig Ernst von Bernstorf war 1712 zu Hannover geboren. ***) Seiner Mutter Vater war der

---

*) Dieses erhielt am 23. Febr. 1753 eine neue Gerichtsordnung. Die Actenversendung wurde in allen Staaten des Reichs untersagt 1747.

**) Sie starb 1737.

***) Man sehe die Biographie des Grafen Bernstorf in Materialien zur Statistik der Dänischen Staaten, Flensburg und Leipzig 1791. 3. Band 174—291. Apologie de Mr. le comte de

Staatsminister Georgs I., Andreas Gottlieb von Bernstorf, welcher 1726 starb; sein älterer Bruder ist der Vater des später für Dänemark so wichtig gewordenen Staatsmannes, Andreas Peter von Bernstorf. Durch seine nahen Anverwandten Karl und Ludwig von Plessen wurde Bernstorf nach Dänemark gezogen; er wurde 1732 an den Sächsischen Hof geschickt, blieb hier bis 1737, da er als Gesandter nach Regensburg ging. Hier brachte er, während er inzwischen die Steinhorster Sache vermittelte, die Aufnahme des Herzogthums Holstein unter die alternirenden altfürstlichen Häuser, um welche Dänemark sich so lange vergeblich bemüht hatte, zu Stande (1740). Seit sechs Jahren war Bernstorf nunmehr Gesandter in Paris, als Schulin, bei abnehmenden Kräften, seine Hülfe in den auswärtigen Angelegenheiten wünschte. Seit 1751, da er Minister der auswärtigen Sachen und Obersecretair der Teutschen Kanzlei wurde, ist Bernstorfs Hand in allen Regierungsangelegenheiten wirksam; seine Staatskunst war Redlichkeit, sein System Friede; in Landessachen war Gerechtigkeit die Richtschnur, Volksglück das Ziel seiner Handlungen. Sein Geist war durch Umgang mit Menschen und durch ernstes Studium gebildet. Seine zwanzigjährige Laufbahn als Diplomat hatte ihn mit einem großen Schatze an Erfahrungen bereichert. Er verstand die meisten Sprachen Europas; im Teutschen war er minder geübt; diese Sprache war damals noch nicht durch Muster eines bessern Geschmacks geläutert. Er blieb einem Wahlspruche seiner Jugend stets getreu, und wiederholte ihn oft im Alter: „Man muß mehr thun, als Pflicht allein for-

---

Bernstorf. Teutsch und Französisch, 1772. Die Schrift, welche Ludwig von Heß herausgab, wurde vom Hofe confiscirt. — Ueber das Leben rc. des Grafen J. H. E. v. Bernstorf, vom Consistorialrath Ahlemann, Hamburg 1777. Erinnerungen aus dem Leben des Grafen J. H. E. v. Bernstorf, vom Legationsrath Sturz, Leipzig 1777. (Auch in dessen Schriften 2e Sammlung 1782. Der Verf. ging nach Struensees Fall aus Dänemark.) Nogle Træk til Grev Bernstorfs Levnets Beskrivelse samlede af H. J. Birch, Kbhvn. 1778.

dert." Was seine Verwaltung so sehr bezeichnet, war die Aufmerksamkeit, welche er den natürlichen Rechten der Menschheit widmete; er bemühte sich immer diese aufrecht zu halten und vorherrschen zu lassen. Wie jedoch auch dieser Staatsmann nicht frei von Vorwürfen geblieben, wird in der Geschichte seines Falles näher gezeigt werden müssen. *)

Eine der ersten Staatshandlungen Bernstorfs war die Sicherstellung des Handels im Mittelmeere durch Verträge mit Marocco, Tunis, Tripolis und der Pforte (1752—56). Den letzteren schloß der Generalkriegscommissair Sigmund von Gähler ab. Eine durch die übernommene Verbindlichkeit, die Raubstaaten mit Kriegsbedürfnissen zu versehen, entstandene Mishelligkeit mit Spanien, wurde gütlich und ehrenvoll beigelegt (1757). In einer wider den Madrider Hof erlassenen Gegenerklärung wurde, als Krieg zu drohen schien, ausdrücklich geboten, in Unglücks- und dringenden Nothfällen Spanische Schiffe nicht nur in Dänischen Rheden aufzunehmen, sondern denselben auch alle erforderliche Beschirmung und Hülfe zukommen zu lassen.

Für den Handel konnte Bernstorf um so eher thätig seyn, da ihm auch das Landesöconomie- und Commerzcollegium anvertraut war. Er begünstigte jeden wahrscheinlichen Entwurf, um die Schiffahrt auszubreiten und — mit Ausnahme der Plane für den Handel nach der Levante — sind fast alle diese Entwürfe mit glücklichem Erfolge begleitet gewesen. Die Dänischen Seefahrer hatten sich im letzten Kriege das Vertrauen aller Völker erworben. Sie unterhielten unter dem Schutze der Neutralität die zerrissenen Bande des Verkehrs, brachten dem Vaterlande jährlich nicht viel weniger als eine Million und zur See geübte Landeskinder zurück. Dänemark begann damals immer mehr seine Geschäfte unmittelbar zu treiben und hörte auf, den Hansestädten zinsbar zu seyn.

*) Niebuhr (Kieler Blätter 3, 1, 9) giebt seiner Verwaltung ein innerliches Ersticken des Geistes Schuld, vergleichbar der Zeit Böhmens in Jesuiten Händen.

Kein Zweig des Fleißes hat sich in dieser Zeit schneller ausgebreitet, als der Westindische Handel. Er schmachtete unter der zehrenden Gewalt einer Gesellschaft, welche sich nicht mit einer Erndte begnügte, sondern Beute verlangte. Der größte Theil dieser reichen Erde lag unbevölkert und öde, als der König der Westindisch-Guineischen Handelsgesellschaft (1754) alle ihre Besitzungen, Vorrechte und Waaren nach einer von ihr selbst gemachten Schätzung abkaufte. Zwei und zwanzig Tonnen Goldes wurden verwendet, um die Inseln von einem beschwerlichen Joche zu befreien, und nach Aufhebung des Monopols allen Unterthanen den Zugang zu diesen Inseln zu eröffnen. Nun erwachten die verschlossenen Kräfte der Natur; der Zustand der Neger wurde gleichfalls möglichst gebessert; ihnen der Sonntag mindestens frei gegeben und für ihre Unterweisung gesorgt. Statt daß in den Zeiten der Gesellschaft selten mehr als drei Schiffe nach Kopenhagen zu kommen pflegten, sah man bald deren gegen funfzig, welche jährlich Zucker, Kaffee, Rum, Taback, Baumwolle, Reis und Färbeholz nach dem Sunde führten. In den Zeiten des Americanischen Krieges wurden die Inseln Quelle des Reichthums mehrerer Handelshäuser. Die Kronplantagen wurden 1763 dem Freiherrn von Schimmelmann für vier Tonnen Goldes überlassen. Die Asiatische Gesellschaft gelangte, wiewohl mit großen Kosten, zum Besitze einiger Niederlassungen in Bengalen und zu Nellabour; sie besetzte die Inseln Nicobar und nannte sie Friedrichs-Inseln (1755). Eine Africanische Handelsgesellschaft, gegründet und begünstigt durch den Vertrag mit Marocco, hat keine lange Dauer gehabt. Sie hat sich 1768 getrennt.

## Fabrikwesen. — Andere Einrichtungen. — Naturereignisse.

Seit 1752 war Bernstorf auch die Sorge für die Fabriken übertragen. Bald mehrte sich die Anzahl derselben ungemein; man pflanzte Maulbeerbäume und legte eine Seidenfabrik an; der Etatsrath Fabricius errichtete zu Friedrichs-

werk eine Kanonengießerei und Pulverfabrik. In den Herzogthümern gab es immer nur wenige Manufacturen und nur einzelne Fabriken. Eine Fayancefabrik, die 1765 in Rendsburg angelegt wurde, ging schon 1772 aus Mangel an Absatz ein. Die lange bekannten Tonderschen Spitzen gaben 1759 eine Ausfuhr von mehr als 100,000 Thalern; da man jedoch den Zwirn vom Auslande kaufen mußte, hat dieser Nahrungszweig immer mehr abgenommen. Wandsbeck wurde durch den Besitzer, Schimmelmann, zu einem Fabrikorte erhoben; vorzüglich blühten die Cattunfabriken. Seit Aufhebung des Monopols der Westindisch-Guineischen Handelsgesellschaft entstanden mehrere Zuckerraffinerien in Hadersleben, Apenrade, Schleswig, Sonderburg, Husum, Kiel, Altona und Flensburg. In Holstein kleidet der Landmann sich größtentheils mit der Leinewand, welche von dem dort gebauten Flachs selbst gewebt ist. Die sonst berühmten Bierbrauereien geriethen immer mehr in Verfall. In Neumünster wurde den Tuchmachern freie Einfuhr nach Dänemark 1774 gestattet. Eine feste Packetfahrt nach Kopenhagen von Lübeck wurde 1761 angeordnet, später (1773) ging die Richtung nach Kiel. Von großem Erfolge waren jedoch die Versuche, das Fabrikwesen zu heben, nicht; Bernstorf hat deshalb manche Vorwürfe erfahren; man glaubte die zu reichlich verwendeten Summen hätten füglicher auf Schiffahrt und Hebung des fast verschwundenen Speditionshandels genutzt werden können. Uebrigens hat Bernstorf dafür Sorge getragen, daß der jährliche Aufwand des Königs auf die Fabriken die dazu von Christian VI. bestimmten 30,000 Thaler nie übersteige, und daß, bei Gleichheit der Brauchbarkeit, stets eingebornen Arbeitern der Vorzug vor fremden Ankömmlingen gegeben werde.

Unbestritten dagegen ist der große Segen, welchen andere Einrichtungen verbreiteten. An Gründung des großen Friedrichshospitals hatte der Graf Moltke den größten Antheil. *) Diese Freistatt ist für Tausende von Elenden ge-

*) Vollendet 1757

gründet, welche sonst unter der vereinten Last der Dürftigkeit und der Krankheiten hätten verschmachten müssen. Kranke werden daselbst mit einer so wohlgeleiteten Sorgfalt verpflegt, daß Begüterte von allen Ständen die Wartung dieses Hauses der Pflege ihrer eigenen Familie vorziehen. Verbunden ist mit diesem Hospitale eine Anstalt zur unentgeldlichen Geburtshülfe, welche die Fehltritte der Menschlichkeit verbirgt und dem Staat manchen tüchtigen Bürger erhält. *)

Dem botanischen Garten wurde bei seiner ersten Anlage Georg Christian Oeder vorgesetzt, der Herausgeber der **flora Danica**. Das 1753 auf Christianshafen für 200 Knaben gestiftete Erziehungshaus ward ganz nach Bernstorfs Plane gegründet, der aus eigenen Mitteln 4000 Thaler dazu hergab. Der Ertrag der Classenlotterie, die damals eingerichtet ward, wurde auf dreißig Jahre zur Unterhaltung des Erziehungshauses bestimmt. **) Andre Arten von Glücksspielen wurden streng untersagt, die Spielgesellschaften gestört, die Spieler bestraft und damit eine eigene Untersuchung aller Spielschulden der Minderjährigen verknüpft.

Seit 1762 erhielt Bernstorf die Aufsicht über das gesammte Armenwesen. Er war einer der ersten in Dänemark, und zwar zu einer Zeit, da er noch viele Vorurtheile wider sich

*) Eigentlich schon 1750 gegründet. Die Entbundenen können ihre Kinder zurücklassen, wenn sie dafür 20 Thaler bezahlen. Man läßt sie alsdann von Bauern erziehen. 30 Frauenzimmer können hier umsonst, 10 für Bezahlung aufgenommen werden. Die Anstalt genießt von jedem Reit- und Kutschpferde, welches in der Residenz gehalten wird, jährlich 2 Thaler, so wie das Hospital den Stempel der Spielkarten.

**) Seit 1771 sind wenigstens noch 25,000 Thaler davon für das Armenwesen bestimmt. Der Gewinn der königlichen Casse bleibt nach diesem Abzuge und dem der Besoldung von 25,000 Thaler für Dänemark noch 41,438 Thaler, für die Herzogthümer 10,928 Thaler. S. Om det Danske Kammervæsen, en Haandbog for Embedsmænd rc. Af Jacob Mandix, Etatsraad. Kjobenhavn 1826. Das Erziehungshaus ist 1777 in das vormalige Kriegshospital am Ende der großen Königstraße verlegt.

hatte, der die Einimpfung der Blattern der Nation beliebt zu machen suchte. Der König selbst entschloß sich, die Blattern sich und seinem Kronprinzen einimpfen zu lassen. Die Verbesserung der Schulen war Bernstorfs Lieblingsgedanke; die Ausführung seines Plans, ein Schullehrerseminarium in Holstein zu gründen, kam erst zu Stande, nachdem er bereits von den Geschäften entfernt war.

Groß waren die Verdienste, welche Bernstorf und Moltke vereint für Künste und Wissenschaft hatten. Moltke wußte den eigenen Mangel an tiefen Kenntnissen durch geschickte Wahl und Begünstigung ausgezeichneter Männer in Vergessenheit zu bringen; er forderte Gelehrte und Künstler auf, ihm ihre Entdeckungen und Beobachtungen zur öffentlichen Bekanntmachung einzusenden. Wohldenkenden und aufgeklärten Verfassern schaffte er Freiheit von der Censur. *) Bernstorf schaffte (1750) Klopstock Muße seine Messiade zu vollenden; Roger, von ihm aus der Schweiz gerufen, schrieb die von Reverdil fortgesetzten lettres sur le Danemarc; der Etatsrath von Berger fand in Dänemark ein zweites Vaterland; Oeder war vom großen Haller empfohlen; Cramer ward 1754 als Hofprediger ins Land gezogen, Sturz kam 1763; Schlegel arbeitete seine Geschichte der Könige aus dem Oldenburgischen Hause unter Bernstorfs Mitwirkung aus; Dusch erhielt mehrfache Begünstigungen. Auf Vorschlag des Ritters Michaelis wurde 1761 eine gelehrte Reise nach Arabien unternommen; unter Christian VI. hatte der Seeoffizier Norden **) (1738) eine solche nach Aegypten auf königliche Kosten gemacht. Von den Reisenden kehrte nur Niebuhr zurück; die Reise war nicht allein zur Förderung der Kenntniß des Morgenlandes unternommen, sondern auch weil man hoffte Aufklärung über manche dunkle Stellen der

*) Nachrichten vom Zustande der Wissenschaften in Dänemark von Büsching 1, 454. Baden, Christian VII., Aarbog. S. 5.

**) Er starb 1742. S. über seine Reise Mnemosyne 3, 112. Niebuhr starb 1815 als Landschreiber in Meldorf.

heiligen Schrift zu gewinnen. Die Kosten betrugen mehr als 20,000 Reichsthaler; dieser Aufwand entging dem Tadel nicht; Viele glaubten so viel Geld hätte nützlicher, selbst zum Frommen der Wissenschaften, verwendet werden können; der alte Niebuhr selbst mußte noch den Verdruß erleben, daß die höhere Kritik später die Pyramiden für Naturdenkmale, und die Inschriften als von den Würmern herrührend, erklärte.

Zu andern heilsamen Einrichtungen dieser Regierung gehört die Unterstützung der Landwirthschafts-Gesellschaft auf Island, die durch Graf Moltke betriebene Umwandlung der bisherigen Malerschule, in eine Maler- und Bildhaueracademie (1754),*) die durch den Hannöverischen Bergrath von Justi errichtete Bergwerksschule zu Kongsberg (1757), die Niedersetzung einer Commission um die Gemeinheiten aufzuheben (1758), die Bemühung durch fremde Anbauer die Haiden und wüsten Strecken in Jütland anzubauen, die Urbarmachung des bodenlosen Moors im Amte Gottorf (1761), die Anordnung einer Landmessungsgesellschaft, die Beförderung des Spinnens und Webens der Wolle auf den Dörfern, die Unterstützung der Drontheimischen Gesellschaft der Wissenschaften, die Gründung einer Ackeracademie. Eine traurige Veranlassung seine Wohlthätigkeit zu üben, gab dem Könige die große Feuersbrunst, welche (Jul. 1756) die Stadt Bergen einäscherte.

Nach einem sehr veränderlichen Sommer, als Regengüsse schon vor Eintritt des Herbstes die Wege in den Marschen unbrauchbar gemacht hatten, erfolgte, zu einer sonst nicht so gefahrvollen Zeit, am 11. September 1751 eine Ueberschwemmung,**) welche mehrere Tage anhielt und besonders in Glückstadt, in der Krempermarsch und bei Breitenburg großen Schaden anrichtete, und den kostbaren, mit großen Feldsteinen belegten Elbdeich von St. Margarethen bis Wewelsfleth gänz-

*) Vorsteher war der berühmte Bildhauer Sally, von welchem die Statue Friedrichs V. auf dem Amalienplatze verfertigt ist.

**) Kuß Naturereignisse 2, 88.

lich verwüstete. In Dithmarsen boten die Deiche hinreichenden Schutz, auch in Eiderstedt. An dem Tage da Lissabon (1. November 1755) durch ein Erdbeben zerstört wurde, bemerkte man an den Küsten eine gewaltige Bewegung des Wassers. Am verderblichsten wurden die Fluthen des Jahrs 1756, theils im Januar, am meisten aber am 7. October. *) Die größten Verheerungen trafen die Kremper-Marsch, Heiligenstedten, Neuenkirchen, Bielenberg, Kolmar, Neuendorf, Uetersen, Haselau und Haseldorf.

Im siebenjährigen Kriege wurde in den Landen des Königs der Friede erhalten; die Convention zu Zeven wurde (1757) durch Vermittelung eines Dänischen Staatsdieners, des Grafen Lynar abgeschlossen.

## Erwerb der Plönischen Lande. — Geschichte der Herzoge von Plön.

Am wichtigsten für das Reich, und namentlich für die Herzogthümer, wurde die theils vorbereitete, und theils vollendete Vereinigung der durch Jahrhunderte getheilten Herzogthümer. Im Jahre 1749 trat der Herzog Friedrich von Holstein-Glücksburg **) die Insel Arroe und die Oerter Arröekiøbing, Gravenstein und Wunderup gegen eine Summe Geldes dem Könige ab. Wichtiger war der Erwerb der Plönischen Lande.

Die Holstein-Plönischen Lande bestanden aus den Aemtern Plön, Ahrensböck, Reinfeldt und Rethwisch, den waldigsten Gegenden Holsteins. ***) König Christian III.

---

*) Ein Gedicht auf diese Fluth im Staatsb.-Magazin 6, 2,

**) Er starb den 10. Nov. 1766. Mit seinem Sohne Friedrich Heinrich Wilhelm (geb. 1747, † 13. März 1779) erlosch die Glücksburger Linie.

***) S. besonders: Kurz gefaßte zuverlässige Nachricht von den Holstein-Plönischen Landen, Plön (1759.) 4. Verfasser war der Superintendent und Hofprediger Petri Hansen (geb. 1686, † 1753.)

hatte 1544 die Herzogthümer mit seinen Brüdern Johann dem älteren und Adolf getheilt. Nach Absterben des mittleren (1580) geschah eine Theilung seines Antheils zwischen der königlichen und Gottorfischen Linie. In ersterer hatte König Friedrich II. 1564 eine neue Theilung mit seinem Bruder Johann dem jüngeren vorgenommen, welcher nunmehr wiederum seinen Theil von Johann des älteren Landen bekam. Johann der jüngere, gestorben 1622, stiftete durch seine fünf Söhne die Linien zu Sonderburg, Norburg, Arroe, Glücksburg und Plön. Er hatte zur Theilung 1564 die Häuser Norburg und Sonderburg, Schloß und Stadt Plön sammt Kloster Ahrensböck erhalten; nach Johann des älteren Tode bekam er annoch die Klöster Reinfeld und Ruhkloster (Glücksburg), Güter auf Alsen und Arroe. Sein Sohn Joachim Ernst, Herzog zu Plön und dessen Söhne erwarben gegen Verzichtleistung auf die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst die Norburgischen Güter,*) das Gut Gottesgabe auf Arroe und mehrere Besitzungen im Amte Segeberg aus denen ein eigenes Amt Travendal gebildet wurde. Ausserdem wurden noch mehrere erworbene Güter, namentlich Rethwisch, dem Plönischen Antheile einverleibt.

Joachim Ernst machte kurz vor seinem Tode (1671) eine Theilung unter seinen vier Söhnen: Johann Adolf († 1704) bekam Stadt und Schloß Plön nebst den Aemtern Plön, Ahrensböck, Reinfeld und dem nachmaligen Amte Travendal; August († 1699) das Amt Norburg; Joachim Ernst († 1706) das Amt Rethwisch; Bernhard Sebygard auf Arroe. Wenn einer der Brüder ohne Erben stürbe, sollte dessen Antheil dem nächstfolgenden Bruder zufallen.

*) Die Herzoge Christian Adolf in Sonderburg und Johann Bogislaus in Norburg hatten Sonderburg und Norburg dem Könige 1667 und 1669 abtreten müssen, weil sie die darauf haftenden Schulden nicht bezahlen konnten. 1671 trat Joachim Ernst die eine Hälfte der Grafschaften an der Weser an Dänemark ab; 1673 wurde die andre Hälfte überlassen und 1681 der Vergleich mit Gottorf geschlossen.

Johann Adolf, Herzog zu Plön, geboren 1634, war ein tapferer Kriegsheld und erwarb großen Ruhm in Kriegen wider die Türken und Franzosen, und als Dänischer Generalfeldmarschall. Er verbrachte die letzten Tage zu Ruheleben, in einer angenehmen Waldgegend am Plöner See. Hier starb er am 2. Julius 1704; sein ältester Sohn Adolf August war einige Tage vor ihm gestorben; im nämlichen Jahre noch starb der zweite Sohn Christian Karl und am 4. November 1706 starb der fünfjährige Sohn Adolf August's; mit ihm erlosch Johann Adolfs Stamm.

Plön fiel an die Norburger Linie. August, Stifter derselben, Johann Adolfs Bruder, war 1699 gestorben und hinterließ zwei Söhne, Joachim Friedrich († 1722) und Christian Karl († 1706). Ersterer trat die Regierung der Norburgischen Lande an und überließ seinem Bruder Christian Karl die Güter auf der Insel Arroe. Als letzterer sich 1702 mit dem Fräulein von Aichelberg vermählte, verstand er sich zu einem Vergleiche, demzufolge die Kinder dieser Ehe, so lange Joachim Friedrichs Nachkommen blühen würden, sich der fürstlichen Würde enthalten, deren Erbrecht jedoch eintreten sollte, wenn Joachim Friedrich ohne Leibes-Lehnserben verstürbe. Als Joachim Friedrich 1706 die Regierung der Plönischen Lande antrat, machte Herzog Joachim Ernst von Rethwisch Ansprüche auf Theilung derselben; durch Vermittelung des Königs von Dänemark verglichen sich jedoch die beiden Brüder (24. December 1706) und ließ sich der Herzog von Rethwisch mit einer Summe Geldes abfinden. Joachim Friedrich starb am 25. Januar 1722; er war zweimal vermählt, zuerst mit einer Prinzessinn von Birkenfeld, dann mit einer Fürstinn von Ostfriesland; von ersterer hinterließ er drei Töchter; letztere war schwanger, als der Herzog starb. Der Herzog Johann Ernst Ferdinand von Rethwisch († 1729) versuchte, als vermeintlicher nächster Erbe in den Mitbesitz der Plönischen und Norburgischen Lande zu kommen; er erneute diese Versuche, als die verwittwete Herzoginn am 28. Mai 1722 von einer todtgebornen Prinzessin entbunden ward. Der Sohn des Fräulein von Aichel-

berg, bis dahin Herr von Karlstein genannt, wurde jedoch vom Könige von Dänemark unterm 18. December 1722 als Fürst anerkannt und in den Besitz der Lande Norburg und Plön gesetzt.

Des damaligen Herzogs von Rethwisch Vater, Joachim Ernst, war zur katholischen Kirche übergetreten und Grand von Spanien geworden. Er hatte sich mit Elisabeth Margaretha von Merode-Vesterlo verheirathet, war 1706 gestorben und hatte einen Sohn Johann Ernst Ferdinand hinterlassen, welcher mit Maria, Marquisinn von Terlo in kinderloser Ehe lebte. Vom kaiserlichen Hofe unterstützt, setzte dieser den Streit wegen seiner Ansprüche fort; der Streit, ob die Ehe eine morganatische oder fürstliche sei, wurde mit der Feder geführt; für Rethwisch schrieb der Reichshofrath von Kleibart, gegen ihn der berühmte Gensch von Breitenau. *) Das streitige Land blieb inzwischen von Dänischen Truppen besetzt und unter Dänischer Verwaltung, bis am 21. Mai 1729 der Herzog von Rethwisch zu Hamburg starb. Nunmehr war nicht allein der Streit wegen Plön und Norburg zu Gunsten Friedrich Karls von Karlstein beseitigt, sondern diesem fielen auch die Besitzungen des Rethwischer Hauses zu, so daß er alle Lande wieder vereinte, welche 1671 von dem Stifter des Plöner Hauses getheilt worden.

Christian Karl, der Vater dieses Fürsten, General in Preussischen Diensten, lebte, wegen der väterlichen Erbtheilung nicht im besten Vernehmen mit seinem Bruder, Joachim Friedrich. Er hielt sich größtentheils bei seiner Mutter Elisabeth Charlotte, Tochter des Fürsten Friedrich von Anhalt-Harzgerode und Wittwe des Fürsten von Anhalt-Köthen zu Osterholm auf Alsen auf. Hier sah er täglich die liebenswürdige Hofdame derselben, Dorothea Christine von Aichelberg.

---

*) Breitenaus eigentlicher Name war Christoph Gensch, geb. 1638. anfänglich fürstl. Plönischer Archivar, gestorben als Dänischer Geheimerath zu Lübeck 1732. Er schrieb die justitia causae Ranzovianae.

Christoph von Aichelberg aus Steiermark, Rittmeister in kaiserlichen Diensten, hatte sich mit einer Klenken verheirathet und zwei Söhne, Johann Franz und Heinrich Hannibal hinterlassen. Eine Schwester ihrer Mutter war Hofdame bei der Prinzessinn Eleonore von Plön; durch diese kamen die beiden Aichelbergs an den Plönischen Hof. Johann Franz von Aichelberg *) verheirathete sich mit dem Hoffräulein Anna Sophia von Trautenberg; er war Amtmann zu Norburg, seine Tochter, Dorothea Christina, wurde am 23. Januar 1674 geboren. Als Herzog Christian Karl den Entschluß faßte, sich mit dem Fräulein von Aichelberg zu verheirathen, führte er zur Begründung desselben an, seine Umstände verstatteten ihm, welcher ärmer sei, als jeder begüterte Edelmann im Lande, nicht, in einer Ehe mit fürstlichem Hofstaate zu leben. Die Angehörigen, namentlich der Bruder und die Mutter, erklärten sich jedoch entschieden gegen diese Verbindung. Der Prinz begab sich, als er keine Aussicht sah, die Hindernisse auf offenem Wege beseitigt zu sehen, nach Teutschland; die Aichelberg erhielt eine Einladung nach einem Oberteutschen Hofe; in der Gegend von Frankfurt am Main trafen die Liebenden sich; in dem unter gemeinsamer Kurpfälzischer und Hessen-Casselschen Oberherrlichkeit stehenden Städtchen Umbstadt geschah, in dem Hause des Oberamtmann von Curti, von dem reformirten Superintendenten Müller die Trauung des Herzogs (20. Februar 1702). Die Nachricht davon machte großes Aufsehen am fürstlichen Hofe; am ehesten ließ des Herzogs Mutter sich besänftigen; sie vergab, und ihr anfänglicher Unwille verwandelte sich mit der Zeit in aufrichtige Zuneigung zu der Gattin und den Kindern ihres jüngsten Sohnes. Nicht so der Bruder, Joachim Friedrich. Als Herzog Christian Karl mit seiner Gemahlinn in Sonderburg angekommen war, wurde von ihm verlangt, daß die aus dieser Ehe hervorgehenden Kinder sich aller fürstlichen Rechte begeben sollten, so lange der Mannsstamm des — damals

---

*) Seine Ahnentafel in Lünigs selecta scripta illustria. S. 1086.

noch unvermählten — Herzogs Joachim Friedrich fortblühen würde. Der Herzog Christian Karl unterzeichnete am 24. November 1702 den von ihm verlangten Vertrag, nachdem er zuvor seine Gemahlinn durch einen eidlichen Revers, für die Rechte ihrer Kinder sorgen zu wollen, beruhigt hatte. Der Herzog Joachim Friedrich vermählte sich im Jahre 1704; in dem nämlichen Jahre ging der deutungsvolle Traum des Herzogs Johann Adolf zu Plön, von den zwei blassen Rosen, der einst ihn in Ruheleben so tief bewegt hatte, in Erfüllung; er starb und bald erlosch seine Nachkommenschaft. Auch Herzog Christian Karl wurde in frühem Mannesalter (23. Mai 1706) ein Opfer der Blattern; seine Gemahlinn, welche ihm schon mehrere Töchter geboren hatte, brachte nach seinem Tode (4. August 1706) einen Sohn, Friedrich Karl, zur Welt. Für ihn, welcher unter dem Namen eines Herrn von Karlstein aufwuchs, wurde der Geheimerath Friedrich Reventlow zu Stubben zum Curator bestellt und nahm das Interesse seines Mündels mit vielem Eifer wahr. Er drang jedoch nicht durch, als er für denselben Norburg in Anspruch nahm, da Joachim Friedrich Plön zufiel.

Mit der besondern Vormundschaft für den jungen Herrn von Karlstein waren die Räthe von Ehrencron und von John beauftragt; er erhielt eine sehr sorgsame Erziehung, unter seinen Lehrern war auch Quistorf aus Rostock. Als Joachim Friedrich 1722 gestorben war und seine Wittwe eine todtgeborne Prinzessinn zur Welt gebracht hatte, begab der Herr von Karlstein sich mit seinem Hofmeister Wasmuth nach Kopenhagen; anfangs fand er Schwierigkeiten, allein auch Interesse durch sein ungewöhnliches Schicksal, durch seine Jugend, seine einnehmende Gestalt und sein gewinnendes Benehmen. Im November 1722 ward er unerwartet aufs Schloß geladen; König Friedrich IV. stand unter einem Baldachin, ihm zur Rechten der Kronprinz, zur Linken der gesammte Staatsrath. Der König erklärte ihn hierauf feierlich, in Ansehung seiner rechtmäßigen Geburt für einen gebornen Herzog von Schleswig-Holstein; die Mutter wurde in den Fürstenstand erhoben. Der nunmehrige Herzog Frie-

drich Karl blieb den Winter über in Kopenhagen; nachher nahm er seine Residenz zu Norburg und machte 1725 eine Reise durch Teutschland, Holland und Frankreich, begleitet von dem Hofmarschall von Holstein, den Kammerjunkern Rosenkranz, Holstein und Rumohr. Im Jahre 1729 starb der Herzog von Rethwisch; nunmehr waren alle Gegenansprüche gehoben und Friedrich Karl war Herr der Lande Norburg, Plön und Rethwisch. Er hielt am 5. November 1729 seinen feierlichen Einzug als Herzog in Plön; er erhielt am 11. September 1731 die kaiserliche Belehnung; die Norburgischen Lande und den Plönischen Antheil von Arroe trat er aus Erkenntlichkeit dem Könige von Dänemark ab (1730). Am 18. Junius vermählte er sich mit Christine Armgard, Tochter des Oberpräsidenten in Altona, Grafen Reventlow von Christiansſäde; im folgenden Jahre vermählte sich deren Bruder, Graf Konrad Detlef, mit der Schwester des Herzogs, Wilhelmine Augusta. Ihre Enkelinn ward dem nachherigen Fürsten von Hardenberg verheirathet und ist die Mutter des Grafen Hardenberg-Reventlow.

Der Herzog wurde noch in einen weitläuftigen Rechtsstreit wegen der nachgelassenen Schulden des Herzogs von Rethwisch verwickelt, welcher jedoch 1753 vom Reichshofrathe dahin entschieden wurde, daß die Gläubiger sich an den Allodial-Nachlaß zu halten hätten. Ueber denselben wurde der Concurs eröffnet und der herzoglichen Regierung die Leitung desselben übertragen. Ein andrer Rechtsstreit wurde gleichfalls zu Gunsten des Herzogs entschieden, indem die Grafen von Hohenlohe-Neuenstein verurtheilt wurden, die Dotalgelder der 1666 an den Grafen Wolfgang Julius von Neuenstein vermählten Tochter des Herzogs Joachim Ernst, Sophie Eleonore, zurückzuzahlen.

Herzog Friedrich Karl hat mit Umsicht zum Wohle seines Landes gewirkt. Am 10. September 1732 erließ er eine besondere Kirchenordnung; am 22. September 1735 bestätigte er die Freiheiten und Gerechtsamen der Altstadt Plön; am 15. Februar 1736 wurde ein Schuld- und Pfand-Protocoll eingerichtet; unterm 23. März 1737 erfolgte eine

Polizei-Ordnung *) die am 3. Mai 1749 erneut ward; unterm 7. Junius 1749 wurde ein Justizreglement für die Beamten, unterm 9. November 1750 ein Anhang zur Jagdordnung erlassen; 1753 wurde, weil der Herzog die Verschiedenheiten der Kirchengebräuche bemerkt hatte, ein eigenes Ritual bekannt gemacht. Die Einnahme der Kammer wurde bedeutend vermehrt, ohne dabei die Unterthanen zu drücken.

Mit dem Hofe zu Kopenhagen war das gute Vernehmen stets erhalten worden. Schon 1737 waren Unterhandlungen wegen der Erbfolge angeknüpft worden; die Nebenlinien Glücksburg, Augustenburg und Beck — mit Ausnahme des Herzogs Friedrich Wilhelm von Holstein-Beck, der 6. Mai 1757 sein Leben bei Prag verlor — weigerten sich, mit Berücksichtigung der auf den Plönischen Landen haftenden Lehns-Lasten und Schulden, nicht den Verzicht auszustellen und so kam 29. November 1756 zwischen dem Kanzler von Beulwitz, königlicher, und den Justizräthen Schrödter und Cirsovius, herzoglicher Seits, ein Erbvertrag zu Stande, demzufolge der König, im Fall der Herzog ohne Mannsstamm versterben würde, zum alleinigen Nachfolger der Plönischen Lande ernannt wurde, dagegen die Lehns- und Allodialschulden übernehmen und die fürstlichen Töchter abfinden sollte.

Der Vertrag wurde im Januar 1757 genehmigt und dem Kaiser zur Bestätigung vorgelegt. Am 18. October 1761 trat dieser Fall ein; der letzte Herzog von Plön starb ohne Söhne zu hinterlassen. Seine Wittwe überlebte ihn bis zum 9. October 1779; drei Töchter aus dieser Ehe überlebten gleichfalls den Vater: Friderike Sophie Charlotte, geboren 17. November 1736, vermählt den 11. September 1764 an den Grafen Georg Ludwig II. von Erbach-Schönberg, gestorben 4. Januar 1769; Charlotte Amalie Wilhelmine geboren 23. April 1744, vermählt den 26. Mai 1762 mit Friedrich Christian, Herzog von Holstein-Augusten-

---

*) S. Sammlung der sämmtlichen Holstein-Plönischen Verordnungen und Befehle durch den Kammersecretair Brünner, 1757.

burg, gestorben den 11. October 1770 und Louise Albertine, geboren 21. Julius 1748, vermählt den 4. Julius 1763 mit Friedrich Albert, Fürsten von Anhalt-Bernburg, gestorben den 2. März 1769.

Die Mutter des Herzogs erlebte noch den Tod ihres Sohnes und den Uebergang seiner Lande auf das königliche Haus. Geliebt und hochgeehrt von diesem Sohne hatte sie ihre Tage in Reinfeld verlebt. Hier stiftete sie ein Vermächtniß von 2050 Thaler für Schul- und Haus-Arme, und ein anderes für die Wittwe des Predigers. In Plön gründete sie, selbst einst eine arme verlassene Waise, (1746) ein Waisen- und Kinderhaus, welches die von ihr verfaßte Inschrift führt:

Für arme Waisen ist dies Haus hier aufgeführt
Durch Seelen, die die Noth derselben zärtlich rührt:
Laß Leser, ihr Geschick Dir auch zu Herzen gehn,
Der Lohn erfolgt, wenn einst die Frommen auferstehn.

In der Nacht vom 21. zum 22. Junius 1762 starb die Herzoginn, 89 Jahre alt zu Reinfeld. Sie hinterließ ein, bei ausgezeichneter Wirthschaftlichkeit sehr bedeutendes Vermögen, welches ihren Töchtern zufiel.

Die herzoglichen Lande wurden sogleich vom Könige in Besitz genommen. Unterm 27. August 1762 erfolgte eine königliche Verfügung, wie es mit dem Justizwesen in den Plönischen Landen zu halten sei; unterm 28. October 1763 wurden die für Holstein ergangenen Criminalverfügungen auf selbige ausgedehnt.

## Neue Wahl in Lübeck.

Ausser der Plönischen Erbsache waren noch einige andere Veranlassungen, welche die Unzufriedenheit des Grosfürsten erregten. Die grosfürstliche Regierung zu Kiel hatte das Aushauen der Forsten befohlen; der König ließ dagegen durch den Statthalter protestiren und zog einige Regimenter bei Itzehoe zusammen, um jene Masregel zu verhindern (1752). Dann bedrohte eine neue Wahl in Lübeck mit sehr ernstlichen Streitigkeiten.

Als der Bischof Adolf Friedrich zum Thronfolger in Schweden berufen worden, wurde sein Bruder Friedrich August zum Coadjutor gewählt, und dabei festgesetzt, daß im Fall einer freiwilligen Resignation des Bischofs, der Coadjutor demselben sofort in der bischöflichen Würde folgen solle. *) Diese Resignation geschah am 29. October 1750; es waren bereits 1726 die in dem Vergleiche von 1647 zugestandenen sechs Wahlen vollendet und das Domkapitel hielt sich zur Aufrechthaltung seines freien Wahlrechts verpflichtet, gegenwärtig eine Wahlhandlung vorzunehmen. Dieses Vorhaben wurde durch den Antrag Königs Friedrich V. unterstützt, welcher durch seinen Geheimenrath, dem Domherrn Nikolaus Reventlow, seinen nachgebornen Prinzen Friedrich zum Coadjutor empfahl. Gegen die beabsichtigte Wahl erklärten sich sowohl der Bischof, wie auch der Grosfürst und der Kaiser; ersterer durch den Geheimenrath von Westphalen, weil er, bei seinem rüstigen Lebensalter, die Wahl eines Coadjutors weder erforderlich noch angemessen hielt. Der 4. October 1756 war zur Wahl angesetzt; am Vorabende wurden dem Dombechanten von Witzendorf durch Notar und Zeugen drei versiegelte Schreiben ans Domkapitel, vom Kaiser, Grosfürsten und Bischofe, überreicht; da jedoch die Entsiegelung im Kapitel geschehen mußte, die Versammlung des folgenden Tages aber zu einem andern Zwecke bestimmt war, geschah die Eröffnung erst am Tage nach der Wahl, nachdem diese bereits auf den Prinzen Friedrich von Dänemark gefallen war; für ihn war besonders Christian August von Eyben thätig gewesen. Der Bischof erklärte die Wahl für ungültig, Kaiser und Reichshofrath ließen die Sache ruhen.

*) Die Bischöfe von Lübeck aus dem Holstein-Gottorfischen Hause, von Böhme im Staatsb. Magazin 10, 3, 739.

## Vertrag mit Schweden — Unterhandlungen mit Rusland. — Feldzug in Mecklenburg.

Mit Schweden war bald nach Regierungsantritt Friedrichs V. ein gutes Vernehmen befestigt worden. In Schweden war damals die dem Russischen Interesse feindliche Partei vorherrschend. Am Petersburger Hofe wurde zu einer Wiedererlangung der im Bremsebroer und Rothschilder Frieden verlorenen Provinzen, selbst zu einer Herstellung der Kalmarer Union Hoffnungen erregt; allein man gab diesen in Kopenhagen keinen Raum und zog es vor, durch Frankreichs Vermittelung von Seiten Schwedens sicher gestellt zu werden. So wurde mit dem Schwedischen Gesandten Flemming zu Kopenhagen (7. Aug. 1749) ein vorläufiger Vergleich abgeschlossen, demzufolge der Thronfolger von Schweden sich aller Ansprüche auf Schleswig begab, und bei etwaigem Anfall des grosfürstlichen Holsteins, diesen Theil gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst auszutauschen versprach. Das 1734 geschlossene Schutzbündniß wurde auf funfzehn Jahre erneut. *) Die Kaiserinn Elisabeth von Rusland war eingeladen, dem erneuten Schwedisch-Dänischen Bündnisse beizutreten, ertheilte aber die kaltsinnige Antwort, daß die Verbindungen, in denen sie sich bereits in Ansehung der Nordischen Angelegenheiten befinde, ihr hinreichend schienen, und sie daher nicht nöthig finde, sich desfalls in neue Verpflichtungen einzulassen. Im Allgemeinen jedoch zeigte die Kaiserinn sich dem Vorschlage eines Austausches geneigt, liebte aber den Grosfürsten zu sehr, um nicht seine entschiedene Abneigung zu berücksichtigen. Der Graf Rochus zu Lynar leitete in Petersburg diese Unterhandlungen mit dem Groskanzler Bestuschew, mit Pechlin und Brömbsen. **) Er

---

*) Zur nämlichen Zeit forderte der König die ehedem verpfändete Landeshoheit über die Orcadischen und Schettländischen Inseln von Schottland zurück. Der König Georg II. blieb aber im Besitze. S. hist. geneal. Nachrichten 12. Th. S. 399.

**) S. Lynars hinterlassene Staatsschriften, Hamburg 1793, 1,

fand den Grosfürsten sehr ungehalten darüber, daß der Thronfolger in Schweden ohne seine Theilnahme sich mit Dänemark verglichen habe; der Fürst hegte eine große Vorliebe für sein Erbland, fand sich jedoch wiederum durch den Gedanken geschmeichelt, Oldenburg zu besitzen, das Land, von welchem sein Stamm den Namen führte; er ließ es sich vorstellen, eine wie wichtige Vestung Oldenburg werden könne; man verlangte aber ausser den Grafschaften an der Weser zwei Millionen, und berief sich darauf, daß eine Million schon 1732 für Schleswig allein geboten wäre, die zweite Million also nur als Zinsen während dieser Zeit zu betrachten wären. Der König Friedrich V. wollte sich nun zwar zu zwei Millionen verstehen, die eine jedoch nur als Anleihe geben und sich dafür Hypotheken in den Grafschaften bedingen. Die Unterhandlungen scheiterten, größtentheils durch den Einfluß der Grosfürstinn, welche in allen Angelegenheiten verschiedener Meinung mit Pechlin zu sein pflegte. Seit 1758 hielt der König beständig ein beträchtliches Heer in den Herzogthümern, um auf einen Angriff von Seiten der in den Preußischen Staaten befindlichen Russischen Truppen gefaßt zu sein. Die Kaiserinn erneute jedoch ein Bündniß mit Dänemark und Schweden (April 1760), demzufolge der Sund jeder fremden Flotte verschlossen sein sollte. Als sie aber (5. Januar 1762) starb, entschloß sich der ihr nunmehr unter dem Namen Peters III. folgende Grosfürst, die Ansprüche seines Hauses mit den Waffen geltend zu machen. Er bedung es sich in dem Friedensschlusse mit Preußen aus, in seinem Vorhaben wider Dänemark nicht gehindert zu werden; er beabsichtigte das königliche Haus zu entthronen und nach Trankebar zu verweisen.

---

278 ꝛc. und den Aufsatz von Lindenhan in Schl.-Holst.-Lauenb. Neuen Provinz.-Berichten 1834, 1, 3—45. Der Graf Lynar, in der Lausitz 1723 geboren, war von 1733 bis 1766 in Dänischen Diensten und starb 1781. Er hat auch 1761 eine Schrift „der Sonderling" bekannt gemacht, welche, eine satyrische Schilderung Dänischer Hofleute enthaltend, damals viel gelesen und auch ins Französische übersetzt wurde.

Dänemark war nicht ungerüstet. Seit dem Schlusse des Jahres 1760 stand der Graf von St. Germain, welcher den Französischen Dienst wegen Zwistigkeiten mit dem Herzoge von Broglio verlassen hatte, an der Spitze der Dänischen, bis auf 70,600 Mann gebrachten Armee. Im März bezog das königliche Heer ein Lager bei Segeberg; der Herzog Emil August von Holstein-Augustenburg mußte das Gebiet der Stadt Hamburg besetzen *) und Lübeck in Travemünde Dänische Besatzung aufnehmen. Der Graf Romanzow schickte seinen Vortrab ins Mecklenburgische; im Julius wurde der Kaiser hier selbst erwartet. Der Graf St. Germain rückte gleichfalls in Mecklenburg ein, nahm sein Hauptquartier in der Nähe von Wismar und wurde durch die Flotte gedeckt, welche unter dem Admiral Kaspar Friedrich von Fontenay zwischen Kiel und Rostock kreuzte. Die kaiserliche Regierung zu Kiel ließ das Landesarchiv und Kostbarkeiten nach Hamburg bringen. Inzwischen hatte der König von Preußen zu Berlin Unterhandlungen eingeleitet, zu welchen sich Dänischer Seits der Kammerherr Achatz von der Asseburg und Johann Heinrich von Ahlefeldt, von Rusland der Baron Korf und von Holstein-Gottorf der Conferenzrath Kaspar von Saldern eingefunden hatten.

So schien Alles einem blutigen Kampfe nahe, als im Julius die Thronumwälzung in Rusland erfolgte, welche Peters III. Thron und Leben kostete. Seine Nachfolgerinn, die Kaiserinn Katharina, rief ihr Heer zurück, und im August verließen auch die Dänischen Truppen Mecklenburg.

Nun aber erhoben sich neue Zwistigkeiten, als der König von Dänemark nach Teutschen Reichsgesetzen und Herkommen des Hauses die Vormundschaft über Peters III. hinterlassenen Sohn, Paul Petrowitsch, welche der König von Schweden für diesen Fall (25. April 1750) übertragen

---

*) Durch Unterhandlungen mit dem Gesandten am Nieder-Sächs. Kreise, Heinrich Karl von Schimmelmann, bewilligte die Stadt eine Anleihe von einer Million Banco Speciesthaler zu 4 Procent auf sechs Jahre.

hatte, in Anspruch nahm. In diesem zu Kopenhagen zwischen dem Grafen von Lethraborg und dem Grafen von Berkentin mit dem Schwedischen Gesandten Otto Flemming, Freiherrn zu Liebelitz, abgeschlossenen Vertrage, war der Vergleich vom 7. August des vorigen Jahres bestätigt worden. Der König verpflichtete sich zu seiner Zeit für den Verzicht auf die Schleswigschen Lande 200,000 Rthlr. zu entrichten. Für Holstein wurden eventuel Oldenburg und Delmenhorst cedirt.*) Der geheime Conferenzrath Joachim von Brockdorf und der Kammerherr Kay Rantzau mußten (13. August) Besitz von der vormundschaftlichen Regierung nehmen, und als die grosfürstlichen Räthe sich weigerten, eine Bekanntmachung an das Schloß in Kiel anschlagen. Als diese Schrift (7. Oct.) auf Befehl der Kaiserinn abgerissen wurde, ließ der König sie wieder anheften und sammelte ein Heer, um seinen Ansprüchen Nachdruck zu geben. Der neue Sturm ward jedoch beschwichtigt; der König verstattete daß der Herzog Georg Ludwig von Holstein-Gottorf die Statthalterschaft im grosfürstlichen Antheile übernahm. Ihm folgte, als er schon am 7. September 1763 starb, sein Bruder, der Bischof Friedrich August von Lübeck. — Seit diesen Unruhen wurde ernstlich an Hebung alles Stoffes derselben gearbeitet; Friedrich VI. erlebte jedoch den Abschluß nicht und sein Minister Bernstorf nicht die Vollziehung.

## Finanzen. — Schimmelmann.

Die Kriegsrüstungen hatten die Schuldenlast um ein Großes vermehrt, so daß sie zu 20 Millionen gestiegen war, während sie im Jahre 1758 nur noch 4,378,005 Thaler betrugen, von denen der König 2,378,005 vorgefunden hatte. Es hatten demnach Ursachen, welche man gewöhnlich anführt, wenn man über die Pracht und Ueppigkeit dieser Re-

*) Der Vertrag, bestehend aus 25 Artikeln, ist abgedruckt in Urk. und Materialien 2, 197—214.

gierung klagen will, dazu nicht bedeutend beigetragen. Weder die zwei Jubeljahre,*) noch die Fabriken, noch der überseeische Handel, noch der Erwerb von Arroe und Plön, noch die Begünstigungen der Wissenschaften, noch die Colonisationsversuche in Jütland, noch endlich die vielen Bauten, wären im Stande gewesen die Staatsschulden so sehr zu erhöhen, wenn nicht die Vermehrung der Armee und die Unterhaltung von 31 Kriegsschiffen in See nothwendig geworden wäre. Der König gab den Vorstellungen seines Ministeriums, die Steuern zu erhöhen, kein Gehör; er nahm lieber seine Zuflucht zu Anleihen, welche er in ruhigern Zeiten durch eine sparsame Haushaltung abzuzahlen hoffte. Ungemein schmerzlich war es ihm, als er im Jahre 1762 sich genöthigt sah, eine Kopf- und Rangsteuer anzuordnen.

Bei allen Finanzoperationen der letzten Jahre wurde Heinrich Karl von Schimmelmann hinzugezogen. Er war der Sohn eines Kaufmanns in Pommern, wurde 1724 zu Demmin geboren und widmete sich dem Handelsstande. Vor Ausbruch des siebenjährigen Krieges hatte er mit dem Grafen von Bolza die Einkünfte der Generalaccise in den sämmtlichen Kursächsischen Ländern gepachtet; während des Krieges übernahm er die Kornlieferung für das Preußische Heer. Nachher kaufte er den ganzen Vorrath der Porzellanfabrik in Meissen. Als er nach Hamburg zog und die Güter Wandsbeck und Ahrensburg kaufte, betrug sein Vermögen schon zwei Millionen Banco. Er trat in Dänische Dienste und wurde 1761 Gesandter im Niedersächsischen Kreise. Ein Jahr darauf wurde Schimmelmann zum Freiherrn von Lindenborg erhoben.**) Man hat ihn wohl am treffendsten ge-

*) 1449 wegen Thronbesteigung des Oldenburgischen Hauses und 1660 wegen Einführung der Souveränität.

**) Er wurde 1779 Graf und starb den 23. Januar 1782. Er hatte drei Söhne, den nachherigen Minister Ernst († 1831), den Gesandten zu Hamburg Joseph Friedrich († 1801), von welchem zwei Enkel am Leben (Söhne des 1832 gestorbenen

schildert, wenn man ihn einen einsichtsvollen, erfinderischen und kühnen Mann genannt hat, der mit seinen persönlichen Vortheilen die Emporbringung der Staatscasse zu verbinden suchte. *) Er nahm an den Geschäften des Staatshaushalts zuerst als Generalintendant des Handels, dann als Schatzmeister, seit 1765 als geheimer Rath Theil. Im Jahre 1764 mußte eine ausserordentliche Schatzung angeordnet werden, und wurde deren Hebung und Besorgung einer Obersteuerdirection unter Vorsitz des Grafen Moltke übertragen. Diese Verfügung, verbunden mit einer Verordnung, welche die Theilung der großen Höfe in Norwegen einführte, erregte (1765) einen Aufstand der Bauern gegen den Stiftsamtmann in Bergen. — In den letzten Monaten der Regierung des Königs bewilligte Frankreich 160,000 Livres jährlicher Subsidien.

## Das geheime Conseil in Kiel.

Im Jahre 1739 erkrankte der Herzog. Er ließ sich gegen den Frühling nach Rolfshagen bei Oldesloe, dem Gute seines Günstlings Pahl, führen. Hier starb er am 18. Junius. Seine Leiche ward in der Kirche zu Bordesholm beigesetzt; nach Verlauf von fünf und siebzig Jahren traf es sich, daß Russische Truppe, einen Kreis um die Grabstätte zogen und das Andenken des Eltervaters ihres Kaisers durch kriegerische Feierlichkeiten ehrten.**) Karl Friedrich war ein sehr gütiger, frommer Fürst; er trug eine ungemeine Achtung für den Stand der Prediger. Sein rücksichtloses Vertrauen ist oft misbraucht worden. Der Fürst war von Jugend stets leidend mit einem oft wiederkehrenden Kopfschmerze behaftet. Auch war er nicht wohl zu Fuße, man glaubt,

---

Grafen Karl Schimmelmann und der Gräfinn von Blücher-Altona) und den noch lebenden Grafen Christian Schimmelmann zu Wandsbeck.

*) Höst, Geschichte Christians VII. 1, 226.

**) S. Schleswig.-Holst.-Lauenb. Prov.-Berichte, 1826, 2, 257.

weil er in der Kindheit zu lange auf dem Arme getragen worden. Er war klein von Gestalt, hatte braune Augen, braunes Haar. Im Jahre 1735 stiftete er zu Ehren seiner verstorbenen Gemahlinn den St. Annen Orden. Er hinterließ zwei natürliche Töchter, von denen die eine 1757 an den Kammerherrn, nachherigen Amtmann David Reinhard von Sievers vermählt wurde. *)

Der nachgelassene Sohn des Herzogs, Karl Peter Ulrich, war eilf Jahr alt, als der Vater starb. Vormund und Landesadministrator wurde Herzog Adolf Friedrich; **) ihm zur Seite stand das am 29. August 1727 errichtete geheime Conseil. Da der Herzog zum Thronfolger in Schweden berufen wurde, bestätigte er unterm 14. September 1743, als er nach Stockholm abreisete, „bei fernerweit obliegender Vormundschaft" das geheime Conseil. Man sah den Herzog sehr ungern nach Rusland abgehen, seine Einschiffung in Kiel geschah zur Nachtzeit, weil man einen Aufstand des Volks befürchtete. Am 31. Mai 1745 wurde der Herzog für volljährig erklärt, nachdem er schon drei Jahre früher zur Griechischen Kirche übergetreten, und zum Grosfürsten und Thronfolger in Rusland von der Kaiserinn Elisabeth angenommen war.

Das Land wurde seitdem fast dreißig Jahre von Petersburg aus regiert und die Geschichte dieser Zeit zeigt alle nachtheiligen Folgen der beständigen Entfernung des Landesherrn. In Petersburg hatte neben dem Geheimerath von Brömbsen der Geheimerath und Hofkanzler Johann von Pechlin den größten Einfluß. Er war ein Sohn des 1706 verstorbenen Erziehers des Herzogs Karl Friedrich, aus einem Normandischen Geschlechte abstammend, welches schon in Chri-

*) Auch scheint Karl Friedrich Frey, über dessen Erziehung Acten von 1739 vorhanden sind, sein Sohn gewesen zu sein. In seinem Testamente legte Karl Friedrich seinem Sohne die Pflicht auf, nicht auf Schleswig zu verzichten.

**) Geb. 14. Mai 1710, seit 1727 Fürstbischof in Lübeck, 1743 Thronfolger in Schweden, 1751 König, † 12. Februar 1771.

stians I. Zeit ins Land gekommen war. Bis 1713 hatte er die Aufsicht über die Bibliothek in Gottorf. Als der General von Reichel von Stockholm 1728 zurückberufen wurde, erhielt Pechlin den Gesandtenposten daselbst. Nach Sandhagens Tode wurde er Kanzler; 1743 erhob ihn der Kaiser mit dem Beinamen von Löwenbach in den Freiherrnstand; er war ein gewandter Geschäftsmann von vielen Kenntnissen.

Den größten Einfluß auf das geheime Conseil, hatte seit 1739 Westphalen, der unvergeßliche Sammler der wichtigsten Urkunden der Landesgeschichte. Ernst Joachim Westphalen war am 21. März 1700 zu Schwerin geboren, wo sein Vater Georg Prediger an der Kathedrale war. Mit sechszehn Jahren bezog er die Landesuniversität, studirte nachmals in Halle und Jena und begann nach erlangter Doctorwürde, Vorlesungen über das Teutsche Recht in Rostock. Als sein Bruder Bernhard, Prediger in Hamburg 1728 starb, führten Familienangelegenheiten ihn nach Hamburg; hier verheirathete er sich und ließ sich als Advocat nieder. Im Jahre 1730 wurde er vom Herzoge Karl Friedrich zum ersten Bürgermeister in Kiel berufen; zwei Jahre darauf wurde er Legationsrath und nebst Muhlius und Theele, als Obersecretair, dem, an die Stelle des mit Tode abgegangenen Hofcanzlers von Stryke, angestellten Staatsrathe Paulsen beigefügt.*) Im folgenden Jahre wurde Westphalen zum Vice-

*) Im Jahre 1734 heirathete er Stryks Wittwe, Margaretha Apollonia, Tochter des Hannov. Amtsraths zu Moisburg, Ernst Andreas von Cronhelm. Von seiner ersten Ehefrau, einer Wittwe Sassen in Hamburg, wurde er wegen lebensgefährlicher Nachstellungen derselben getrennt. Er hatte ihr übrigens große Ursache zur Eifersucht gegeben. Der berühmte Syndicus J. K. H. Dreyer in Lübeck (s. Baumgarten Nachricht von Dreiers Leben, Lübeck 1802) war sein Schwestersohn und wiederum Mutterbruder der Generalinn von Bachmann und des Justizraths E. G. J. Fürsen auf Alsen, der Beiträge zur Geschichte Westphalens in den Schlesw.-Holst.-Lauenb. Prov.-Berichten 1824, 4, 110 und 1825, 4, 686 geliefert hat.

präsidenten des neu errichteten Oberconsistoriums ernannt. *) 1734 erhielt er die Oberaufsicht über die Hochschule zu Kiel, 1736 wurde er Kanzler am Hofe und im geheimen Rathe, im folgenden Jahre vom Kaiser geadelt. Er galt schon Viel beim Herzoge Karl Friedrich, der ihn 1737 mit dem Schaumburgischen Mühlenhofe in Hamburg belehnte. Nach des Herzogs Tode wurde Westphalen Mitglied des geheimen Conseils.

Neben Westphalen hatte das größte Ansehen der Kammerpräsident Johann Ludwig Muhlius, Sohn eines Predigers, nachherigen Generalsuperintendenten und Professors in Kiel. **) Wie er durch seine Verwandschaft mit der Wedderkops, so war auch Magnus Friedrich von Holmer ***) dadurch so schnell befördert worden, daß sein Vater der Kammerrath Georg Holmer mit einer Pincier verheirathet, Schwager des alten Geheimeraths Wedderkop war. Mit zum geheimen Conseil gehörten ferner Friedrich von Buchwald zu Borstel, Probst zu Preetz und Georg Christian von Wolf, Domprobst zu Hamburg.

Als Gesandter in Stockholm war Detlef Philipp von Pechlin, des Geheimeraths in Petersburg Sohn. †)

---

*) Dieses wurde nicht 1736, wie Falck (Sammlungen 3, 522) vermuthet, sondern unterm 3. Decbr. 1733 von der Kanzlei getrennt, jedoch schon unterm 9. December 1747 wieder mit derselben vereinigt.

**) Dr. Heinrich Muhlius, Sohn eines Kaufmanns in Bremen, geb. 1666, †1708, hatte ausser Joh. Ludwig, noch zwei Söhne, den Oberconsist.- und Kirchenrath Friedrich Gabriel und den Kammerassessor Heinrich. Seine erste Frau war des Pastor Gabriel Wedderkops Tochter.

***) Er wurde beim Austausch des Landes, Graf, und starb gerade damals. Sein Sohn Friedrich Levin, Graf Holmer war der 1806 gestorbene herzoglich Oldenburgische Minister.

†) Der Geheimerath Freiherr Johann von Pechlin, starb 1762. Sein einer Sohn war der bekannte General in Schweden, der andere Detlef Philipp (geb. 1718, † 6. Nov. 1772), war Geheimerath in Kiel. Seine erste Gemahlinn war eine Mörner, von welcher ihm ein Sohn, der 17. August 1807 ver-

Er brachte die Nachricht von Wahl des Herzogs Adolf Friedrich zum Thronfolger in Schweden und trat 1756 ins geheime Conseil.

Als natürliche Folge der Abwesenheit des Landesherrn, herrschte ein trauriger Geist der Intrigue und Verfolgung unter den Männern, welche die Landesregierung bilderen, um so auffallender, da sie fast alle, sehr fern von der Denkungsart eines Görtz oder Bassewitz, ein geachtetes Andenken hinterlassen haben. Allein aus jener Zeit wirkte noch der üble Saame fort, es herrschte ein Krieg Aller gegen Alle und als Vertheidigungsmittel sah man sich zu einem stets wiederholten Systeme der Recrimination genöthigt. Man sagt, *) die höhern Beamten hätten immer ihre Pferde gesattelt gehabt, für den Fall, daß unerwartet Verhaftung sie treffen würde. Die erste Verfolgung geschah gegen den Conferenzrath Johann Ludwig Muhlius (1746), der einer Bestechung in der Mussaphiaschen Sache beschuldigt worden, dem unglücklichen Rechtsstreite wegen einer Forderung von 32,000 und 4700 Thaler, die der Hofjude Mussaphia gegen die Erben des Landrentmeister Johann von Clausenheim verfolgte. **)

Am 12. December 1750 wurde der Geheimerath von Westphalen, nebst ihm sein Bruder, der Etatsrath Chri-

---

storbene Administrator zu Rantzau, geboren wurde, von dessen Söhnen der eine als Dänischer Gesandter in Frankfurt lebt. Die zweite Gemahlinn, geb. von Schilden, lebt in Uetersen.

*) S. Falcks Privatrecht, 1, 338.

**) Der Anwald der Conferenzräthinn von Roepstorf, Advocat Z. C. Groht in Glückstadt, ließ die Acten 1750 drucken. Die 1720 dem Oberkammerherrn vermählte Frau von Roepstorf war eine Tochter des 1736 verstorbenen Kammerraths von Pincier, welche († 10. Mai 1743) wiederum eine Tochter des (Jul. 1720) verstorbenen Landrentmeister Johann von Clausenheim und alleinige Erbin desselben, nach dem Tode ihres Bruders Matthias von Clausenheim, war. Die Conferenzräthinn von Roepstorf bedachte sich lange, ehe sie der Mussaphiaschen Forderung wegen die mütterliche Erbschaft antrat.

stian Heinrich Westphalen, verhaftet.*) — Letzterer hatte den Geheimenlegationsrath von Holmer der Landesverrätherei und mehrerer Dienstvergehen 1744 beschuldigt; unterm 2. December 1752 erfolgte eine grosfürstliche Entscheidung, derzufolge Holmer entlassen und der erduldete Arrest ihm als Strafe wegen seiner verzögerten Rückreise aus Schweden angerechnet wurde. Der Etatsrath Westphalen wurde wegen seiner Anklage gegen Holmer, wodurch er nicht allein diesem geschadet, sondern auch in Staats- und fürstlichen Familien-Sachen allerhand Misverständnisse gemacht und weiter hätte machen können, seiner Aemter entsetzt und zu siebenjähriger Zuchthausarbeit in Neumünster verurtheilt. Dem Geheimerath war zur Last gelegt, seinem Bruder durch Mittheilung von Schriften aus dem geheimen Conseil, Vorschub geleistet zu haben; er sollte in den Jahren 1744 und 1745 eigenmächtig über herrschaftliche Gelder verfügt, beträchtliche Pensionen und Geschenke auf die Rentekammer angewiesen, die Correspondenz nach Wien verrätherisch geführt und dadurch des verstorbenen Herzogs Willen vereitelt haben, dessen einziger Vertrauter er doch gewesen. Im Mai 1750 hatte der Oberprocureur von Elendsheim dem geheimen Conseil ein Promemoria übergeben, betreffend eine 1735 mit Hamburg unterhandelte Geldanleihe, bei welcher mehrere Pretiosen versetzt werden müssen. Auch auf diese Verhandlungen wurde die Untersuchung gerichtet; das Urtheil erwähnt des Gegenstandes jedoch nicht. Schon in Karl Friedrichs Zeit hatte Westphalen an einem Plane zum Austausche des Holsteinischen gearbeitet. In dem Erkenntnisse **) wurde der Geheimerath

*) Der Kammerjunker von Brockdorf und Kammerjunker Adlerfeld waren 1744 gleichfalls verhaftet, weil sie dem erlassenen Verbote zuwider dem Herzoge nach Rusland folgen wollten.

**) Abgedruckt in Schlesw.-Holst.-Lauenb. Prov.-Berichten 1818, 2, 135. Das Urtheil ist vom Grosfürsten unterzeichnet, von Brömbsen signirt und an den Oberprocureur Fr. Buchwald zu Borstel, von Elendsheim, Fr. Gabriel Muhlius und Dr. Amand Dorn gerichtet.

in eine Strafe von 4000 Thaler und zur Erstattung der Kosten verurtheilt. Unterm 28. December 1752 mußte er einen schriftlichen Revers ausstellen, in welchem er gelobte keine Rache zu nehmen, alle Papiere abzuliefern, das Land nicht zu verlassen und nicht in fremde Dienste zu treten. — Dem Statsrath Westphalen wurde seine Gefängnißstrafe erlassen, er jedoch seiner Stellen entsetzt. Am kränkendsten war es diesem Mann, daß der ihn ganz rechtfertigende Briefwechsel mit dem Prinzen August ihm genommen war. Dieser Fürst war von Karl Friedrich zum Vormunde ernannt, das Testament des Herzogs jedoch von Adolf Friedrich unterdrückt worden.*) Westphalen starb bald nach seiner Entlassung in dem, seinem Bruder dem Geheimerath, zugehörigen Hause in Schleswig.

Der Geheimerath von Westphalen lebte nach Entlassung aus seiner Haft in Zurückgezogenheit den Wissenschaften; seine Freunde, unter diesen auch Saldern, waren jedoch thätig, um dem verdienten Manne wieder eine angemessene Wirksamkeit zu verschaffen. Sehr schwer hielt es, auch nur ein Wort nach Petersburg zum Grosfürsten gelangen zu lassen; es glückte jedoch dem Secretair — nachherigen Justizrath — Paustian, unter fremdem Namen nach Petersburg zu dringen; dieses Mannes Eifer und auch wohl einer von Dreier **) abgefaßten Schrift gelang es, eine genauere Untersuchung zu erwirken. Im Umschlage 1756 wurden der Geheimelegationsrath von Elendsheim und der Advocatus Fisci Professor Johann Wilhelm Gadendam verhaftet, un-

---

*) Lynar hinterlassene Staatsschriften 1, 471.

**) Der Mecklenburger J. K. H. Dreier war 1744 Professor der Rechte und fürstlicher Rath in Kiel geworden. Nach seines Mutterbruders Sturze folgte er dem Rufe nach Lübeck, wo er Kanzleidirector, Domprobst und Syndicus wurde. Er starb 1801, 78 Jahr alt ohne eheliche Nachkommen. Der Licentiat Baumgarten gab 1802 sein Leben heraus. Ein Verzeichniß der Dreierschen Manuscripte im Staatsb.-Magazin 4, 1. Eine Sammlung fürstlicher Verordnungen von 1599 bis 1740 in 9 Bänden befindet sich jetzt auf der königlichen Bibliothek in Kopenhagen.

term 24. Julius 1756 erfolgte eine Entscheidung des Grosfürsten, *) nach welcher das Kommissionsurtheil von 1752 cassirt und Westphalen als erster Geheimerath wieder eingesetzt wurde. — Seine Ehrenrettung erregte eine allgemeine Theilnahme; sie begeisterte eine Bewohnerinn Kiels dem Ereignisse des Tages ein Gedicht zu widmen, für welches die philosophische Facultät sie als Dichterin krönte. **) An dem Tage, da des Geheimeraths Wiedereinsetzung erfolgte, war der Weg von seinem Hause nach dem Schlosse mit Blumen bestreut. Nicht lange jedoch überlebte Westphalen die ihm gewordene Genugthuung; er starb plötzlich am 21. März 1759, seinem sechzigsten Geburtstage. In sechszehn Jahren hatte er mehrmals die Aeußerung wiederholt: sein Geburtstag würde auch sein Todestag sein. Seine Gebeine ruhen in der Nicolaikirche zu Kiel, neben seiner dreizehn Monate nach ihm gestorbenen Lebensgefährtinn. Die Erinnerung an seine erste unglückliche Ehe hatte bei dem hart geprüften Manne eine Schwermuth zurückgelassen, die in frühern Zeiten von Uebelgesinnten oft zum Gegenstande des Spottes gemißbraucht worden, welches er mit der ihm eigenen Resignation zu tragen verstand. ***)

Westphalens damaliger Feind Gottfried Heinrich, Elend genannt, ehe er 1749 unter dem Namen von Elendsheim geadelt wurde, war 1706 geboren, ein Sohn des bekannten Directors des Gymnasiums zu Hannover. Er

*) Abgedruckt in dem Aufsatze über Westphalens Schicksal in Auszug aus den Anzeigen 2, 220.

**) Maria Scheel, geborne Francke, geb. 1728, lebte noch da Kordes sein Lexicon schrieb (1797) in Kiel. Sie starb jedoch gleich nachher.

***) Sein Leben in Auszug aus den Anzeigen 2, 220. S. sonst die Nachweisungen von Fürsen in Prov.-Berichten 1824, 4: Hamburger Berichte 1734, 568, 1735, 366. 418. 461, 173. 273, 1738. 293. 1740. 589, 1744. 356, 1745. 808. Supplement à n. 78 de la gazette d'Altona du 2. Avril 1759, n. 79 und n. 84.

hatte einen Baron Schack auf Reisen begleitet, war 1738 als Professor in Kiel angestellt, 1746 Procurator des Obergerichts geworden und 1748 geheimer Legationsrath. Die wider ihn erhobenen Beschuldigungen gingen dahin, daß er mehr auf sein eigenes, als auf das Interesse des Grosfürsten gesehen habe. Es geschah eine Aufforderung, Klagen wider ihn und Gadendam *) bei der aus dem Freiherrn von Starck, Heinrich von Thienen, Triller, Detlef von Brockdorf, M. F. Thomsen und C. G. Thomsen bestehenden Kommission unentgeldlich zu Protocoll zu geben; viele Klagen werden nicht vorgebracht seyn; als Elendsheim sieben Jahre in Haft gewesen — man bemerkte später, als jene Zeit vorüber war, im Kreise dieser Männer, daß Holmers, Westphalens und Elendsheims Verfolgung gerade gleich lange gedauert hätte — änderte die Kaiserinn Katharina sein Schicksal, er wurde 1764 Conferenzrath, erhielt den Annen-Orden, wurde 1766 Landrath, 1769 Geheimerath und Amtmann zu Kronshagen. Er starb am 17. März 1771.

Schwere Klagen über geschehenes Unrecht führte auch nach vierzigjähriger Dienstzeit der Amtmann Gerhard Graf von der Rath (1762). Er beschwert sich, die Rentekammer habe sogar mehrmals Inquisition gegen ihn verfüget, ihn beschuldigt, eigenmächtig sich Reisegelder berechnet, Pfähle an der Schwentiene, zur Bezeichniß der Gränze gegen das Gut Oppendorf zum Nachtheile der Herrschaft errichtet zu haben, und bat er mindestens um eine förmliche Untersuchung.

In der kurzen Zeit, da Herzog Georg Ludwig nach Peters III. Tode, bis er selbst am 7. September 1763 starb, die vormundschaftliche Verwaltung führte, bestand das geheime Regierungsconseil aus den Geheimeräthen von Holmer, von Wolf, von Saldern und Freiherrn von Pechlin. Obersecretair und Protocollführer war der geheime Legationsrath von Brockes; an seine Stelle kamen, als

---

*) Joh. Wilh. Gadendam, früher in Erlangen, starb den 8. August 1771.

er, weil er Salderns Plan des Austauschgeschäftes nicht billigte, entlassen worden,*) Eduard Wilhelm von Prangen und Friedrich Levin von Holmer. Einen grossen Einfluß, welcher bald zu einem unbedingten, besonders nach Pechlins Tode (1762), heranwuchs, hatte damals bereits der für die Landesgeschichte so merkwürdige Kaspar von Saldern erlangt.

Das Geschlecht der Saldern gehörte einst zu den angesehensten des Bisthums Hildesheim. Heinrich von Saldern, der 1515 starb, hinterließ zwei Söhne, Burchard und Hans. Er hatte das Haus Lauenstein als Pfandschaft an sich gebracht; der Bischof Johann, aus dem Geschlechte der Herzoge von Sachsen-Lauenburg, wollte diese Pfandschaft, gleich andern, einlösen; es entstand darüber, als der unzufriedene Adel auswärtigen Schutz suchte, die sogenannte Hildesheimische Stiftsfehde. Die Saldern wurden landesflüchtig; Burchard kehrte später auf seine Güter zurück; er starb 1550 und setzte seinen Stamm im Vaterlande fort. Ein Sohn des andern Bruders, Hans, wurde dem Herzoge Adolf bekannt; er kam nach Holstein und starb 1597 als Kirchspielvogt in Neumünster. Seine zahlreiche Nachkommenschaft sah sich außer Stande dem Glanze des Geschlechts gemäß zu leben; die meisten Saldern in Holstein wurden Prediger oder nahmen untergeordnete Bedienungen an. Kaspar von Saldern, Hans Urenkel, geboren 1641, gestorben 1722, war fürstlicher Kammerrath, Amtsverwalter und Bürgermeister zu Apenrade. Dessen Sohn, Friedrich von Saldern, Amtsverwalter zu Apenrade und Neumünster, verheirathet mit einer Kamphöver, war Vater des nachmals so berühmten Grafen Kaspar von Saldern. Dieser wurde 1710 geboren; mit ungemeinen Naturgaben ausgestattet, bezog er die Universität Göttingen. Er trat in grosfürstliche Dienste und war 1744

*) Er starb 1770. Aus seiner Ehe mit einer Stollen lebt in Itzehoe der 78jährige Oberstlieutenant von Brockes. In zweiter Ehe war er mit einer Mevius von Schrevenborn verheirathet.

Justizrath und Amtsverwalter zu Neumünster. Hier gerieth er in Zwistigkeiten mit dem Grafen von der Rath, Amtmann zu Kiel, Bordesholm und Neumünster. Der Graf hatte ihn „als Amtmann und wegen eines andern Punctes," wie es in dem Rescripte des geheimen Conseils vom 7. März 1744, unterzeichnet von Westphalen und Holmer, heißt, angeklagt; Saldern wurde „genugsam gerechtfertigt"; die Verhältnisse des Amtmanns und Amtsverwalters wurden auf einen festen Fuß gesetzt, und im December des nämlichen Jahres erhielt der Graf von der Rath die Anzeige, daß dem Justizrath von Saldern bis aufs Weitere die Geschäfte als Amtmann und Amtsverwalter vereint übertragen wären; ein Gerichtsactuar, Jahn, wurde ihm zur Seite gegeben. In diesen Verhältnissen blieb er mehrere Jahre, da wagte in der Zeit, als Westphalen in Untersuchung gerieth, der kühne und hochstrebende Mann den so streng verpönten Schritt, ohne Erlaubniß nach Petersburg zu gehen. Er benutzte einen günstigen Augenblick und bat den Grosfürsten nur auf ein Wort um Gehör. — Erstaunt über die seltene Art des Eingangs gestattete der Fürst ihm zu reden; sein Erstaunen wuchs, als Saldern mit Gaben ungewöhnlicher Beredsamkeit eine Schilderung der Landesverwaltung und der dabei stattfindenden grossen Misbräuche gab; Saldern gefiel dem Grosfürsten, gefiel am Russischen Hofe, wurde von Panin begünstigt und kam 1759 als grosfürstlicher Etatsrath nach Holstein zurück;*) die Kaiserinn erhielt ihm ihre Gunst nach Peters III. Tode, 1763 war Saldern bei den Unterhandlungen in Berlin und später als Ambassadeur in Warschau. Hier war er der eigentliche Regent Polens und erwarb nebenbei ein grosses Vermögen.

Unter dem geheimen Conseil standen die Justizkanzlei, bestehend aus einem Kanzlei-Präsidenten, einem Kanzler, Vicekanzler und Räthen, welche beliebige Titel hatten, als: Etatsrath, Kanzleirath und Kanzleiassessor. Das Ober-Con-

---

*) Schon damals kaufte er das Gut Schirensee und 1760 stiftete er die Saldernsche Brandgilde.

sistorium war aus Kanzleimitgliedern und zwei geistlichen Beisitzern gebildet. Die Rentekammer hatte einen Kammerpräsidenten, Etatsräthe, Kammerräthe und Kammerassessoren. Das Kriegskommissariat bestand aus zwei Oberkriegsräthen, einem Kriegsrath und verschiedenen Kriegsassessoren. Es besorgte alle Militairsachen bis zur Genehmigung des geheimen Regierungsconseils. — In den Städten hatte der Rath die Untergerichtsbarkeit und die Verwaltung; das Unterconsistorium wurde durch Zuziehung der Stadtprediger zum Rathe gebildet. In den Aemtern hatte der Amtmann, dem ein mit den Hebungen beauftragter Amtsschreiber zugeordnet war, die Wahrnehmung der landesherrlichen Rechte und des herrschaftlichen Interesses, wie auch der Unterthanen Bestes und Verbesserung. Er war der ordentliche Richter in Rechtssachen; in den Aemtern Kiel, Bordesholm und Neumünster stand es frei auf Ding und Recht, als ausserordentliches Gericht der Bauern unter Vorsitz des Amtmanns zu provociren, und ging die Berufung von da an die Justizkanzlei. In jedem Amte besorgte der Hausvogt die Fuhren, hatte auf Erhaltung der herrschaftlichen Gebäude und auf die ganze Wirthschaft der Bauern ein wachsames Auge; der Hegereuter besorgte die Jagd und die Erhaltung derselben, die Holzvögte das Forst- und Holzwesen. In Norderdithmarsen ging die Berufung von den Aussprüchen des Landvogts an das dortige Landgericht, abwechselnd zu Heide und Lunden gehalten, bestehend aus dem Landvogte und den Kirchspielvögten; von da ward an die Justizkanzlei appellirt. Zwei Landschreiber führten in den Gerichten das Protocoll und erhoben die herrschaftlichen Abgaben; die Landschaftscasse hatte der Landpfennigmeister; die Angelegenheiten der Kirchspiele besorgte der Kirchspielvogt mit einem Kirchspielschreiber und zwei Gevollmächtigten. Das Unterconsistorium, bestehend aus dem Landvogte, dem Probsten und sämmtlichen Predigern der Landschaft, ward Kaland genannt. Die beiden Koege, der Friedrichsgaber (welcher halb königlich war) und der dem Grosfürsten alleinig zustehende Hedewigenkoeg, standen mit der Landschaft in keiner Verbindung.

Ueber das Jagdwesen stand ein Oberjägermeister, den Forsten war ein Oberforstmeister vorgesetzt; daß ersterer sich auch die oberste Leitung des Forstwesens anmaßen wollte, gab damals Streitigkeiten. Die Landeseinkünfte betrugen an Contributionen aus den privativen Aemtern und Städten und den gemeinschaftlichen Gütern und Klöstern 94,292 Thaler, an Pachteinnahme, herrschaftlichen Gefällen, Zoll= und Licentgeldern 100,000 Thaler. *)

Die gemeinschaftliche Regierung betreffend, so wechselten jährlich die königliche Regierungskanzlei zu Glückstadt und die grosfürstliche Justizkanzlei zu Kiel als Gerichtsstand der gemeinschaftlichen Unterthanen. Dem Befinden nach wurde in einzelnen Sachen zwischen beiden Gerichten communicirt. Von den Bescheiden der gemeinschaftlichen Regierung stand es gewöhnlich frei ans Landgericht zu appelliren. Zu diesem beorderte jeder Landesherr vier adeliche und vier gelehrte Räthe. Der Landkanzler ward wechselsweise von beiden Landesherrn auf Lebenszeit ernannt; desgleichen der Landgerichtsnotarius. Das Landgericht ward nur alsdann von beiden Herren unmittelbar angeordnet, wenn sich so viele Proceßsachen angehäuft hatten, daß man deren Erörterung und endliche Entscheidung zum offenbaren Nachtheile der streitenden Parteien nicht länger aussetzen konnte. Früher wurde es öfterer, fast alljährlich, gehalten. Von den Landgerichtsurtheilen konnte nur, wenn die Appellation vorbehalten war, an das Reichskammergericht zu Wetzlar appellirt werden. Es war jedoch die Appellationssumme von 1250 Thaler (1000 Goldgulden) erforderlich, und mußte deren Zulassung eigends erwogen werden.

Die drei Holsteinischen Klöster Itzehoe, Preetz und Uetersen waren nur für Töchter der Ritterschaft, mit Ausnahme des von dem Landesherrn bei Geburt des ersten Prinzen geübten Rechts der ersten Bitte. In Itzehoe hieß der Vorste=

---

*) S. über die damalige Landesverfassung den Aufsatz im Staatsb. Magazin 10, 1, 304.

her des Klosters Verbitter, weil dort bei Einführung der Reformation der Schirmvogt Vorsteher der Stiftung geworden, die Probstei aber von einem Geistlichen besetzt wurde; während in den andern Klöstern der Probst weltlicher Vorgesetzter wurde.

Alle Zölle waren gemeinschaftlich, auch der Schaumburgische Zoll in Hamburg. Die Zölle wurden nach einer gemeinschaftlich erlassenen Zollrolle und Verordnung von den Zollbedienten (die jeder Landesherr in seinem privativen Antheile bestellte) erhoben und davon sowohl zu Kopenhagen als Kiel, Rechnung abgelegt. Die Licenten gingen eigentlich auf die privativen Länder und Unterthanen.

Freie Unterthanen waren die Einwohner in den Städten, den Klöstern, in Norderdithmarsen und in den Aemtern, mit Ausnahme der Aemter Cismar und Oldenburg, wo der größte Theil leibeigen war. Die Untergehörigen der meisten Güter waren leibeigen.

Peter III. war durch die Verhältnisse verhindert worden, etwas Bedeutendes für die ihm so theuren Teutschen Erblande zu thun. Bei seinem Absterben hinterließ der Kaiser einen Sohn Paul Petrowitsch,*) welcher noch zehn Jahre unter Vormundschaft blieb. Bald merklich wurde der Einfluß, welchen die Kaiserinn auf die Verhältnisse in Holstein übte. Sie trug eine besondere Vorliebe für dieses Land, wo sie die Tage ihrer ersten Jugend, zu Neudorf, dem Gute ihrer Mutter,**) verlebt hatte. Durch den Hamburgischen

*) Geboren 1. Oct. 1754, folgte als Herzog zu Schleswig-Holstein 14. Jul. 1764, ward volljährig 1. October 1772; folgte seiner Mutter Katharina II. auf dem Russischen Throne 17. Nov. 1796, starb 24. März 1801.

**) Diese war Johanna Elisabeth, geboren 25. Oct. 1712 † 3. Mai 1760, Schwester des Königs Adolf Friedrich von Schweden, vermählt 1727 an den 16. März 1747 verstorbenen Fürsten Christian August zu Anhalt-Zerbst. Katharina II. (zuvor Sophie Auguste Friederike) war 2. Mai 1729 geboren, bekannte sich 9. Jul. 1744 zur Griechischen Kirche, wurde 1. Sept. 1745 an Peter III. vermählt und starb 17. Nov. 1796.

Baumeister Sonnin unternahm die Kaiserinn eine völlige Erneuerung des alten Schloßgebäudes in Kiel, welches so schadhaft war, daß es ohne Lebensgefahr nicht mehr bewohnt werden konnte.

Ein regeres Leben kam in alle Theile der Verwaltung; das Geschäft des Austausches wurde von der Kaiserinn stets begünstigt; es kam ein desfalsiger vorläufiger Vertrag zu Stande, ehe noch der Grosfürst das Alter der Volljährigkeit erreichte, und ein heilsamer Einfluß der geschehenen Annäherung zeigte sich in allen Verhältnissen. Die Universität zu Kiel war ihrem völligen Verfalle nahe. Die Kaiserinn nahm sich derselben thätig an; ein neues academisches Gebäude wurde unter Aufsicht des Oberkriegsraths Rachel und des Justizraths Ackermann aufgeführt und am 1. October 1768 durch den Bischof Friedrich August feierlich eingeweiht. Ein Observatorium, eine Reitbahn wurden neu aufgebauet; aus der grosfürstlichen Kammercasse wurden jährlich 2000 Thaler für die Universität bewilligt. Der Geheimerath von Saldern bewirkte bei seiner Anwesenheit in Kopenhagen, daß (1. Febr. 1768) den Schleswig-Holsteinern die Abhaltung des academischen Bienniums in Kiel vorgeschrieben wurde. Dem bisherigen Curator und Geheimenrath Georg Christian von Wolf wurde 1769 ein eigenes Collegium, bestehend aus dem Geheimenrath von Elendsheim, dem Etatsrath Ernst Wilhelm von Prangen und Johann Otto Riemann, zugeordnet. Die Universitätsbibliothek war durch die Büchersammlung aus Bordesholm gegründet worden; später kam die Eutinsche Bibliothek des Bischofs Hans hinzu (1667); Mathias Clausen schenkte seine medicinischen Bücher; Johann von Clausenheim (1709) seine ganze Sammlung, desgleichen Friedrich Andreas Cramer, Sohn des Kammerraths Andreas Cramer zu Hojersworth.*)

Eine ernstliche Verbesserung der Verfassung hatte Saldern durch Errichtung des Generaldirectoriums beabsichtigt. Schon

*) Später, als Kiel schon königlich war, kam 1785 des verstorbenen Geheimenraths von Wolf Bibliothek hinzu.

1764 war bei Regulirung der vormundschaftlichen Verwaltung nach des Herzogs Georg Ludwig Tode, eine General-Land- und Oeconomie-Verbesserungs-Kommission angeordnet und diese wurde unterm 10. März 1766 in ein beständiges Directorium umgewandelt. *) Präsident desselben wurde der Geheimerath von Saldern, ihm zugeordnet wurden der Conferenzrath von Elendsheim, der geheime Legationsrath von Brockes, der Kammerassessor Müller, der Oberinspector Christensen und der Kriegsassessor Paustian. Das Generaldirectorium war befugt geradezu nach Petersburg zu berichten; demselben lag ob die Aufsicht über die Landmesserei, die Verkoppelung und alle öconomischen Angelegenheiten. Alle zwei Jahre sollten Generalvisitationen vorgenommen und dabei auf Verbesserung der Verwaltung und des Justizwesens gesehen werden.

## Friedrichs V. Tod.

Friedrich V. trug mehr Sorge für das Wohl seiner Völker, als für seine eigene Person. Er verfiel in eine langwierige Krankheit und starb am 14. Januar 1766, seinem Thronfolger das Wohl seiner Unterthanen ans Herz legend. „Wenn die Versuchung der königlichen Hoheit und Macht, oder niedrige Bemühungen der Gottlosen, sprach er mit gebrochener Stimme zum königlichen Sohne, dich von diesem ruhmwürdigen Zwecke abzulenken suchen, so wirf einen Blick auf das Sterbebett deines Vaters. Siehe, das ist das Ende der Könige und das wird auch das deinige sein. Herrsche demnach, so wie du dereinst wünschen wirst, geherrscht zu haben, wenn du von diesem vergänglichen Throne vor den ewigen Thron abgerufen wirst.“ „Kein König war seit Erich

*) Abgedruckt in Niemanns Miscellaneen, Altona und Leipzig 1798, 1, 109, unterzeichnet vom Grafen Panin, welcher damals an der Spitze des vormundschaftlichen Regierungsdepartements in Petersburg stand, und dem Secretair C. W. Prangen. Ebendaselbst ist ein Anhang vom 27. April 1767.

Siegod so geliebt als Friedrich V." sagt mit vollem Rechte ein Geschichtschreiber des Nordischen Nachbarvolkes. *)

Friedrich V. war zweimal vermählt. Von Louise, Tochter Georgs II. von Grosbritannien, waren ihm vier Kinder geboren, Christian starb 1747, zwei Jahre alt, Sophie Magdalene, geboren 1746, vermählt 1766 an König Gustav III. von Schweden, gestorben 1813, Wilhelmine, geboren 1747, vermählt an den Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen, gestorben 1820, Christian VII., geboren 29. Januar 1749, Louise, geboren 1750, vermählt an den Landgrafen Karl zu Hessen-Cassel, gestorben 1831.

Nach dem Tode der ihm am 11. December 1743 vermählten Königinn Louise (18. December 1751), vermählte Friedrich V. sich 1752 mit Juliane Marie, Tochter des Herzogs Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Wolfenbüttel, (geboren 1729, gestorben 10. October 1796). Aus dieser Verbindung wurde der Erbprinz Friedrich 1753 (gestorben 7. November 1805) geboren.

---

*) Lagerbring. Man hat eine Geschichte Friedrichs V. von J. Kragh Höst (Merkwürdigkeiten aus Friedrichs V. Leben. Kopenhagen 1820) und Frederik V. Aarbog von Gustav Ludwig Baden.

# Christian VII.*)

Günstlinge. — Danneskiold-Samsöe. — Vermählungsfeierlichkeiten. — St. Germains Entfernung.

Unter Friedrich V. war Alles anders geworden, als es unter Christian VI. gewesen. Oeffentliche Lustbarkeiten, früher verbannt, waren wieder eröffnet; Freiheit und Leben war an die Stelle des Zwanges, der Steifigkeit und Stille getreten. Neben einsichtsvollen und wohldenkenden Ministern hatten zwar auch Manche Einfluß erlangt, deren Wirken nicht so heilsam war; besonders war der Adel hervorgezogen, dieser auch mit 74 neuen Geschlechtern vermehrt. Der Glanz des Hofes veranlaßte auch die höhern Stände, das frühere einfache Leben mit Aufwand und Ueppigkeit zu vertauschen.

Christian VII. war siebzehn Jahre, als er den Thron seines Vaters bestieg. Mit dem sechsten Jahre wurde dem Grafen Christian August von Berkentin und dem Oberkammerherrn Detlef Reventlow die Erziehung des Prinzen übertragen. Als Lehrer kam Paul Henri Mallet, welcher aber des Climas wegen bald in seine Heimath zurückkehrte; an seine Stelle kam ein anderer Landsmann Reverdil aus Nion. Christian VII. lernte viel. Für Reverdil behielt er eine aufrichtige Zuneigung; er ernannte ihn an seinem ersten Regierungstage zu seinem Lector, gleich

*) Entwurf einer Geschichte der Dänischen Monarchie unter der Regierung Christian VII. von Kragh-Höst (4 Theile. Kopenhagen 1813 — 16) aus der Dänischen Handschrift übersetzt. Baden, Christians VII. Regierings Aarbog. Kbhvn. 1833.

darauf zum Legationsrath und Cabinetssecretair. Der würdige Mann benutzte das Vertrauen des Königs stets zum Besten des Landes.

Beim Regierungsantritte geschah keine Veränderung im Personale. Die Grafen Moltke und Bernstorf und der Freiherr von Schimmelmann behaupteten ihr altes Ansehen. An der Spitze des Kriegswesens zu Lande stand der Graf St. Germain. Einer besondern Gunst des Königs erfreute sich dessen Stallmeister, Joachim Ulrich von Sperling, ein Mecklenburgischer Edelmann, welcher durch seine Verwandtschaft mit Reventlow an den Hof gezogen war. Er war ein liebenswürdiger, lebensfroher Mann, der Freund Reverdils und Danneskiold-Samsoes. Neben diesen waren besondere Günstlinge die Grafen Gustav und Konrad Holck.

Der Graf von Danneskiold-Samsoe war gleich nach dem Regierungsantritte Friedrichs V. ausser Thätigkeit gesetzt; Christian VII. übertrug diesem ausgezeichneten, um das Seewesen sehr verdienten Manne sogleich, ihm seine Ansichten von dem damaligen Zustande des Landes zu eröffnen. Danneskiold-Samsoe war durch Vorurtheile und durch Einflüsterungen dem Minister Bernstorf abgeneigt; er übergab auf geschehene Aufforderung eine Vorstellung, in welcher er über die gehäufte Schuldenlast des Staats, über den zunehmenden Luxus, über die der Nation misfällige Vermählung der Prinzessinn Sophia Magdalena mit dem Kronprinzen von Schweden, über die Zurücksetzung der Eingebornen und das Hervorziehen der Fremden, über die Vernachlässigung der Armee und über den Maroccanischen Handel eine Klage führte, deren Ursache er dem Freiherrn von Bernstorf größtentheils zuschrieb. Zugleich mit ihm übergab Danneskiolds Freund, der Preussische Gesandte von Borck, dem Könige eine Schrift gegen die bisher angewandten verkehrten Masregeln der Regierung und gegen das angenommene sogenannte Französische Schwachheitssystem. Bernstorf verlangte Gelegenheit sich zu rechtfertigen und überreichte am 22. September 1766 seine Schutzschrift. Der König fand die Be-

schuldigungen unbegründet; Bernstorf erhielt neue Beweise der königlichen Huld. Der Graf Moltke hatte inzwischen (20. Sept. 1766) seinen Abschied erhalten und sich ohne Gnadengehalt nach seiner Grafschaft Bregentwed begeben.

Bald nach dem Leichenbegängnisse des Königs Friedrich V. fanden Vermählungsfeierlichkeiten am Hofe statt. Am 30. August 1766 geschah die Vermählung der sechszehnjährigen Prinzessinn Louise mit dem Landgrafen Karl von Hessen-Cassel, welcher zum Statthalter und Vicekönig in Norwegen ernannt wurde. *) Wenige Wochen darauf erfolgte die schon vor sechszehn Jahren verabredete Vermählung der Prinzessinn Sophia Magdalena mit dem Kronprinzen Gustaf von Schweden, und an dem zu Kopenhagen gefeierten Hochzeittage geschah durch Procuration die eheliche Verbindung des Königs mit Karoline Mathilde, jüngster Tochter des Prinzen von Wales (1. Oct.). Wenige Wochen darauf erschien die sechszehnjährige Königinn in dem Reiche ihres Gemahls, Alles wetteiferte damals, der erhabenen Schönheit Rosen auf den Weg zu streuen und Weihrauch zu opfern.

In Mitte dieser Feste und Zerstreuungen zeigte der König unverkennbare Lust und Neigung zu Geschäften. Die Kriegsmacht erhielt eine neue Einrichtung, anstatt des Generalkriegsdirectoriums wurde ein hoher Kriegsrath eingeführt und der Landgraf Karl zum Präsidenten ernannt. Bald jedoch wurde das Generalkriegsdirectorium wieder hergestellt (7. März 1767) und St. Germain kam an dessen Spitze, von Bernstorf, Graf Konrad Wilhelm Ahlefeldt und Graf Schmettau begünstigt. Der Graf Danneskiold-Samsoe erhielt seine Entlassung (26. Oct. 1767); er begab sich nach seinem Gute Marseliusburg, und starb nach einigen Jahren zu Aalborg

*) Zwei Jahre darauf wurde der Prinz Karl, an die Stelle des erst am 3. Juli 1771 mit Tode abgehenden Freiherrn Friedrich Ludwig von Dehn zum Statthalter in den Herzogthümern ernannt, und 1775 diese Statthalterschaft auf das vormalige Grosfürstliche ausgedehnt.

(18. Julius 1770). *) Sein Nachfolger im Seedepartement war der Graf Danneskiold-Laurwig, welcher kurz zuvor, wegen seiner ungebundenen Lebensweise, vom Könige nach seiner Grafschaft in Norwegen verwiesen war. Sperling, der Geliebte seiner Tochter, der Kammerherrinn von Bülow, hatte seine Zurückberufung bewirkt. Allein auch St. Germain erfuhr bald einen neuen Wechsel der Hofgunst; man tadelte und bespöttelte seine Veränderungen in der Armee, **) im Januar 1768 wurde ihm der Abschied mit einem jährlichen Gehalte von 14,000 Thalern gegeben. Mit ihm fiel Rantzau-Aschberg; Steinwürfe und Verwünschungen folgten ihm, als er Christiania verließ.

Der Graf Robert von St. Germain stammte aus einem alten Geschlechte der Franche-Comté. Er wurde 1708 geboren und bei den Jesuiten erzogen, hatte im kaiserlichen Heere gegen die Türken und bei den Franzosen gedient. Vor ihm waren unter Friedrich V. der General Lerche, der Graf Schulenburg und der Graf Konrad Wilhelm Ahlefeldt Kriegsminister gewesen. Der Graf St. Germain hatte den Französischen Dienst verlassen und lebte seit 1761 in Aachen; er war sowohl dem Grafen Ahlefeldt, wie dem Minister Bernstorf persönlich bekannt; ersterer wünschte ihn selbst, mit Verläugnung eigenen Vortheils, und mit großer Bescheidenheit, da er sich keine Erfahrenheit im Kriege zutraute, an die Spitze des Dänischen Heers gestellt zu sehen. Nach dem Feldzuge in Mecklenburg war die Nothwendigkeit einer Reform der Armee allgemein anerkannt worden. St. Germain errichtete ein Generalkriegsdirectorium, dessen Beisitzer der ehe-

---

*) Er hinterließ keine Söhne. Sein Bruder Christian, geb. 1702 † 17. April 1728, war Vater der Grafen Friedrich Christian, geb. 1722 † 26. Julius 1778, und Ulrich Adolf, geb. 1723 † 3. Junius 1751. Ersterer hatte einen Sohn, Christian, geb. 1774 † 5. Junius 1823, Vater der beiden Fürstinnen von Augustenburg und eines Sohnes Friedrich, geb. 1798.

**) S. Anecdoten eines reisenden Russen. Höst, Christian VII. 1, 29.

malige Liebling Friedrich des Grossen, General Fink, General Gähler, Graf Kaspar Moltke, Adolf von Ahlefeldt, General Hauch und der Graf Holstein (unter Struensee Oberpräsident in Kopenhagen) waren. Ein Plan, welchen Graf Ahlefeldt entworfen hatte, demzufolge mit dem Militairstande eine Aufhülfe des Landmanns verbunden werden sollte, wurde zurückgelegt und St. Germains Ansicht in Allem befolgt. Diese ging besonders davon aus, daß die Stärke der Landmacht sich nach den Finanzen richten müsse; Vestungen hielt er für zu kostbar, um so mehr, da die Kunst, selbige einzunehmen, mehr gestiegen war, als die Kunst sie zu vertheidigen. Das Fußvolk erschien ihm als die Stärke des Heers. Es wurden daher theils ganze Regimenter aufgehoben, theils dieselben vermindert. In jedes geworbene Regiment wurden 49 Landsoldaten gesteckt, von denen 20 jährlich zum Dienste auf sechs Wochen einberufen wurden. Die Reiterei wurde in Dragoner verwandelt. Den Regimentschefs wurde die Oeconomie genommen und ihnen ein fester Gehalt angewiesen. In Kopenhagen machte man 1765 den Anfang mit Erbauung von Kasernen. Den Offizieren wurden neue und ungewohnte Pflichten auferlegt, und man forderte weit mehr Thätigkeit, Fleiß und Kenntnisse, als Manchem in der Zeit tiefen Friedens erforderlich schien. *) Viel galt bei St. Germain der General von Gähler, durch Moltkes Gunst der Liebling Friedrichs V.

## Provisorischer Vertrag. — Reichsfreiheit Hamburgs. — Salderns Tod.

Bernstorf und Reventlow handelten noch fortwährend im Einverständnisse. Mit Eifer betrieb Bernstorf das Austauschgeschäft mit Rusland; Russischer Seits unterhandelten Sal-

*) In Urk. und Materialien 2, 219 findet man Briefe von St. Germain, Schmettau und Gähler, welche dazu dienen, über die Ansichten dieser Männer Aufklärungen zu geben.

dern und Filosoffow. Am 22. April 1767 kam zu Kopenhagen ein Vertrag zu Stande, welcher am 10. October von der Kaiserinn, am 30. November vom Könige bestätigt wurde. Die Kaiserinn willigte, als Vormünderinn ihres Sohnes, des Grosfürsten Paul Petrowitsch, in Verzichtleistung des 1713 von Dänemark in Besitz genommenen herzoglichen Antheils von Schleswig. Dagegen übernahm der König die von dem Hause Gottorf bis zur Zurückgabe des Holsteinischen Antheils (1720) contrahirten Schulden und versprach bis dahin der jüngeren Holsteinischen Linie, rückständige Apanage und Fideicommiß-Gelder durch 250,000 Thaler in fünf Jahren und 50,000 Thaler jährlich zu tilgen, wie auch seinen Bruder, den Prinzen Friedrich, zu vermögen, auf die ihm, mit einem Aufwande von 46,300 Thalern erworbene Coadjutorie des Bisthums Lübeck, zu Gunsten des bischöflichen Prinzen, Peter Friedrich Wilhelm, zu verzichten Der König verpflichtete sich, alle auf Holstein haftenden Schulden zu übernehmen und versprach dagegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst ohne Schuldenlast abzutreten. Die Vollziehung des Vertrags wurde bis zur Volljährigkeit des Grosfürsten ausgesetzt.

Am 14. December 1767 wurden, in Folge der geschehenen Ausgleichung, Bernstorf, Thott und Reventlow in den Dänischen Grafenstand erhoben.

In Verbindung mit dem Austausche des Herzogthums, stand die endliche Beilegung der Streitigkeiten wegen der Landeshoheit über die Stadt Hamburg. Schon in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts waren der König und Herzog nicht ungeneigt ihre Hoheitsrechte über die Stadt gegen eine unbedeutende Entschädigung aufzugeben; die Regierung in Glückstadt erklärte sich jedoch in einem ausführlichen Vortrage dagegen. *) Vergleiche, von 1679 und 1692 hatten den Streit wegen der Huldigung und anderer Holsteinischen

*) Reinkingks Bedenken 1650 in Materialien zur Statistik 3, 355. Falcks Handbuch 2, 77.

Ansprüche bis zur gerichtlichen Entscheidung, jedem Theile seine Rechte vorbehältlich, beruhen lassen. Seitdem ruhte der Streit wegen der Unmittelbarkeit gänzlich, eine kleine Anregung ausgenommen, die im Jahre 1733 dadurch veranlaßt wurde, daß der Kaiser der Stadt Hamburg auftrug, einige Truppen in das Mecklenburgische zu verlegen, welches die Herzoge von Holstein, weil darin eine Anerkennung der Reichsstandschaft würde gelegen haben, nicht gestatten wollten. *) Die Stadt hatte jedoch mehreremalen Geldsummen darreichen müssen, von der 1762 geschehenen Anleihe waren noch 1768 vier Millionen Mark Banco unberichtigt geblieben, wie auch Holstein-Gottorf der Stadt über eine Million schuldig geblieben war, und zur Sicherheit dafür ihr einen Theil des Gebiets mit landesherrlichen Gerechtsamen abgetreten hatte. Am 27. Mai 1768 wurden endlich durch Vergleich zwischen Schimmelmann und Saldern mit den Räthen Schuback, Wagener, Burmeister und Ritter alle Zwistigkeiten beendigt. Das Gesammthaus Holstein genehmigte den Ausspruch des Speierischen Kammergerichts vom 6. Julius 1618 und erklärte die Stadt Hamburg für eine freie und stimmfähige Stadt des Römischen Reichs. Zugleich wurden der Schaumburger Hof nebst den Inseln und Halbinseln in in der Elbe, **) so wie vom großfürstlichen Hause einige 1750 verpfändete Höfe in dem Amte Reinbeck abgetreten, der Stadt auch die Pflicht jährlich gewisse Küchengeschenke nach Segeberg und Gottorf zu senden, so wie das Geläute beim Tode eines Dänischen Königs erlassen. Dagegen wurden dem Könige von seinen Schulden eine Million und dem Grosfürsten 338,224 Thaler erlassen. Der Kaiser bestätigte den Vergleich

---

*) Klefeckers Hamburgische Verfassung 10, 293. 3, 518. Falcks Handbuch 2, 78.

**) Nämlich die auf der Oberelbe, zwischen dem Billwerder bis zum Hamburgischen Finkenwerder, belegenen Werder und Sände, und zwar die Pachtgüter Veddel und Gravenhorst, die Lehnsgüter Peute und Müggenburg, der Griesenwerder, Kaltenhof und Pagensand.

am 30. Mai 1769 und am 12. März 1770 nahm der Hamburgische Gesandte zum ersten Male ohne Widerspruch im Collegium der Reichsstädte seinen Sitz. *)

Mit vielem Eifer hatte das Geschäft des Austausches der Geheimerath v. Saldern betrieben; er war in Kopenhagen mit großem Prunke, als Ritter des St. Annen, des weissen Adlers und Stanislaus Orden, als grosfürstlicher Geheimerath und Staatsminister erschienen; in seinem Gefolge waren ein Prinz Kurakin und sein eigner Sohn als Kammerherr. Nach Vollendung des Austausches wurde er zum Grafen von Saldern-Günteroth ernannt; er lebte seitdem von Geschäften zurückgezogen auf seinem Gute Schirensee. Ein feiner Epicuräer, sparte er keine Kosten, sich hier ein Elysium zu schaffen. In dem Gebüsche eines Berges, von welchem ein künstlicher Wasserfall fiel, waren sieben niedliche Häuser für Freunde, die den Grafen besuchten. Auf der Spitze des Berges, wo er selbst wohnte, versammelte sich die Freundschaftscolonie, auf Geläute der Glocke, zum gemeinschaftlichen Mittags- und Abendmahle. Am Sonntage ward hier in einem prachtvollen Sale, den das Gemälde der Kaiserinn zierte, Gottesdienst gehalten. Dem Schlosse gab Saldern die Inschrift: non sibi, sed posteris. **) Er starb am 31. October 1786; mit seinem Sohne Karl Heinrich erlosch der Mannsstamm; dessen Tochter brachte Schirensee an den Freiherrn Christian von Brockdorf, älteren Bruder des Kanzlers Kay Lorenz von Brockdorf.

---

*) Der Vergleich in Klefecker 9, 570 und (Gaspari) Urk. und Materialien 3, 509.

**) S. S. H. Prov.-Ber. 1797, 2, 164. Den Namen Günteroth erhielt Saldern von dem mit seiner Vaterschwester verheiratheten Kammerrath Heinrich von Günteroth zu Apenrade.

Geburt des Kronprinzen. — Reise des Königs. — Struensee. — Brandt. — Rantzau Aschberg.

Am 28. Januar 1768 gebar die Königinn einen Sohn, den nunmehr regierenden König Frederik VI. Dem Prinzen wurde die Wittwe des Geheimeraths von Berkentin*) zur Oberhofmeisterinn gegeben. Das Ansehen der Holcks, deren Gunst beim Könige, stieg noch fortwährend.**) Dagegen wurde Reventlow (Februar 1768) und mit ihm sein Neffe Sperling — als Amtmann in Hütten — vom Hofe entfernt; vierzehn Tage später trat ersterer jedoch, auf Schimmelmanns Vermittelung, wieder ins Ministerium.

Im Mai 1768 trat der König, dazu durch Salderns Vorstellungen bewogen, eine Reise ins Ausland an. Zwei Tage nach seiner Abreise wurde der Oberhofmeisterinn der Königinn, von Plessen, einer gebornen Gräfinn von Berkentin, befohlen, den Hof zu verlassen Diese der Königinn so empfindliche Masregel war durch Saldern veranlaßt, über welchen die Oberhofmeisterinn sich nachtheilig geäussert hatte. Den König begleiteten der Graf Bernstorf, der Generallieutenant von Hauch, der Oberhofmarschall Graf Moltke, der Hofmar-

---

*) Sie war eine Tochter des Oberlanddrosten in Pinneberg Grafen Otto Karl von Callenberg († 1759) und Katharinas von Holstein († 1770). Sie starb 1782 und war an den Geheimerath Christian August Grafen von Berkentin (geb. 1694, † 1758) verheirathet. Dessen Bruder, der Kammerherr Heinrich Diedrich von Berkentin beschloß 1769 dies alte Lauenburgische Geschlecht. S. Ueber die Berkentins Auszug aus den Anzeigen 2, 197.

**) Die Grafen Holck sind von den betitelten Geschlechtern der Herzogthümer das älteste. Der Stifter ist Heinrich Holckha, kaiserlicher Feldmarschall, 1633 in den Grafenstand erhoben. Er stammte aus Schlesien. Der Generalmajor Graf Christoph Christian Holck war von Friedrich V. zum Dänischen Grafen ernannt. Er hatte zwei Söhne, Gustav und Konrad. Eine Tochter war an den Geheimenconferenzrath von der Lühe verheirathet.

schall Graf Konrad Holck, der Geheimecabinetssecretair Schuhmacher, der Kammerjunker von Warnstedt, der Legationsrath Sturtz, der Prediger Schönheider und der Leibarzt Struensee. Die Reise geschah durch Hannover, Hessen, Frankfurt nach den Niederlanden, von dort nach London, zurück über Paris, Mannheim und Hanau. Am Neujahrstage 1769 war der König wieder diesseits der Elbe.

Bereits während dieser Reise hatte der Leibarzt Johann Friedrich Struensee sich dem Könige sehr angenehm zu machen gewußt. Er war 1737 zu Halle geboren, wo sein Vater damals Prediger war. Er folgte diesem nach Altona, wählte die Arzneikunde zu seinem Fache und war in Altona und Umgegend als geschickter Arzt und angenehmer Lebemann bekannt und wohl gelitten. Eine besondere Begünstigung fand er in den Häusern des Grafen Hans Rantzau von Aschberg, von 1746 bis 1749 Oberpräsidenten in Altona, des Freiherrn von Sölenthal, Administrators von Rantzau und der Geheimeräthinn von Berkentin in Pinneberg. Hier entstand die nachher so einflußreiche Bekanntschaft mit den Söhnen seiner Gönner, dem Grafen Schack Rantzau und dem Kammerjunker Enewold Brandt.*) In Altona hatte der Physicus Struensee auch Bekanntschaft mit dem Stallmeister von Bülow, dem Kapitain Falkenskiold und dem Grafen Holck angeknüpft. Von der Ahndung des Höhern ergriffen, suchte Struensee Wahrheit; er glaubte sie in Voltaires Witzen, Rousseaus Träumen und Helvetius veredeltem Egoismus gefunden zu haben; Boulangers Ansicht, die Menschen hätten Erdbeben, Feuersbrünste, Ueberschwemmungen,

---

*) Brandt (geboren 1738) stammt ab vom Kammerrath Peter Brandt zu Wederstrup, der 1679 geadelt wurde. Sein Vater war der Conferenzrath Karl Brandt, Cabinetssecretair der Königinn Sophia Magdelena; seine Mutter Else Berregaard, Tochter des Conferenzrath Christian Berregaard, heirathete in zweiter Ehe den Freiherrn von Sölenthal, Administrator der Grafschaft Rantzau, unter Christian VI. als Gönner und Beschützer der Pietisten bekannt. Sie starb 1795 zu Glückstadt.

Krieg und Seuchen für Gerichte der Götter gehalten, und, um den Zorn derselben zu besänftigen, sich Religionen erdacht, erschien ihm, als durch die Geschichte bewiesen. Lebensgenuß ward ihm die höchste Weisheit; Anstand im Genusse betrachtete er als Würze; mehr zum Bekenntniß eigner Schwäche seines Systems, die er später erst im Kerker völlig erkannte, als zur Bezeichnung eines starken Geistes, ließ er in seinem Schlafgemache zwei Menschengerippe, die brennende Kerzen in den Händen hielten, aufstellen. Er schriftstellerte, besonders über politische Gegenstände, gab jedoch bald „dies Handwerk, bei dem nichts herauskäme," auf. Kränklichkeit, auch der Gedanke, daß unter einem wärmeren Himmel der Genuß der Freuden mehr Reitz gewähre, hatten ihn zu dem Entschlusse bestimmt, Europa zu verlassen und nach Ostindien zu gehen; da schlugen ihn seine Gönner, unter diesen auch der Leibarzt von Berger, dem Könige als Begleiter auf der Reise vor. Gewissenhaft stellte er dem Monarchen die üblen Folgen unregelmäßiger Sinnesgenüsse vor; *) seinen erlangten Einfluß benutzte er bei der Rückkehr den König in mehr Annäherung zur Königinn zu bringen. Er erlangte die Gunst beider; ein Auftritt mit dem Russischen Gesandten Filosoffow leitete die öffentliche Aufmerksamkeit auf den damals zum Etatsrath erhobenen und als solcher an den Hoffesten theilnehmenden Leibarzt. Der rohe und übermüthige Mann hatte Struensee im Schauspiele gröblich beleidigt; Struensee forderte den Gesandten zum Zweikampfe, Bernstorf vermittelte die Sache. Die gelungene Impfung der Blattern, welche er bei einer tödtlich wüthenden Epidemie an dem Kronprinzen unternahm, befestigten ihn noch mehr in der Gunst, die er sich erworben.

Die Königinn empfand eine besondere Abneigung gegen den Grafen Holck, dessen Nähe sie verderblich für den König hielt. Auch Bernstorf hatte wegen der vertrauten Freundschaft mit dem Geheimerath von Saldern ihre Ungunst sich

*) Höst Struensee 1, 205.

zugezogen. Zum Sturze beider Männer wirkte, neben Struensee, dessen Freund, der Graf Schack Karl von Rantzau-Aschberg. Er war 1717 geboren, ein Sohn des um die Freiheit der Bauern so hochverdienten Grafen Hans Rantzau und der Baronesse Brockdorf von Scheelsburg. In einem Alter von achtzehn Jahren, war Schack Rantzau Kapitain, mit fünf und dreißig Jahren ward er Generalmajor, zwei Tage nach seiner Ernennung aber verabschiedet. Er begab sich nach Rusland, erwarb hier das Vertrauen der Kaiserinn Katharina und nahm an der Verschwörung wider Peter III. Antheil. Als er nicht, wie er erwartet hatte, belohnt worden, verließ er Petersburg und behielt stets feindselige Gesinnungen gegen Rusland. Nach Friedrichs V. Tode bewirkte der Landgraf Karl seine Wiederansetzung; unter St. Germain erlangte Rantzau eine noch größere Wirksamkeit und wurde zum Befehlshaber des Heeres in Norwegen ernannt. Nachdem er, zugleich mit St. Germain, seinen Abschied erhalten hatte, begab er sich auf die väterlichen Güter in Holstein. Mit der einzigen Tochter seines Vaterbruders vermählt, hatte er Aussicht Besitzer der Güter Obbendorf, Schönhorst und Bürau zu werden. Sein ausschweifendes Leben hatte aber eine Trennung verursacht und die Frau in tiefe, an Wahnsinn gränzende Schwermuth versenkt. *)

## Bernstorfs Entlassung. — Preßfreiheit. — Aufhebung des geheimen Conseils. — Struensee, geheimer Cabinetsminister. Dessen Einrichtungen.

Bei der Reise des Königs nach Holstein erschien Schack Rantzau zu Travendal, und empfing gleich darauf das kö-

*) Höst Struensee 1, 228. Es wird dort auch eine Erzählung aus the northern courts, 1, 76 angeführt, wie Rantzau oft Zweikämpfe, größtentheils als Folge seiner Liebeshändel bestanden und mehrere Gegner erlegt habe. Er soll ein Mädchen zur linken Hand geheirathet haben, deren Vater er im Zweikampfe getödtet. Daran ist nichts Wahres. Die Gemahlinn des Grafen, Tochter des 1780 gestorbenen Grafen Detlef Rantzau, starb 1792.

nigliche Ehepaar auf seinem Gute zu Aschberg. Es wurden Bälle und Maskeraden veranstaltet, Lustfahrten und Jagdpartien, auch Turniere unter den Bauern. Zu Travendal (Julius 1769) erhielt Graf Konrad Holck seine Entlassung; er wurde später zum Amtmann in Kiel, Bordesholm und Kronshagen ernannt, und starb im Jahre 1800. Seinen Platz erhielt Enewold Brandt, welcher früher des Landes verwiesen war, als er es gewagt hatte, den König vor dem vielvermögenden Günstlinge zu warnen. — Man erwartete gleich bedeutende Veränderungen von der erneuten Wirksamkeit des anschlagsvollen Rantzau, welcher mit scharfem Blicke die vielfachen Misgriffe in der Verwaltung durchschaute. *) Schack Rantzau war Vorstand der Kommission zur Untersuchung wegen des verunglückten Zuges des Schoutbynacht Kaas wider Algier (Julius 1770). Im September des nämlichen Jahres wurde dem Minister Bernstorf seine Entlassung angezeigt; mit ihm verließ sein Vetter, Andreas Petrus von Bernstorf, das Land.

Bernstorfs Schicksal erweckte allgemeine Theilnahme; die Achtung und Trauer der Nation folgten dem gestürzten Manne; und die Klage, welche in seinem „Philet" der Dichter Ewald anstimmte, konnte wohl als die allgemeine Sprache des Volkes gelten. Ein grosses Mittel war jedoch vorbereitet, die öffentliche Stimmung zu versöhnen; am 14. September 1770 erschien die merkwürdige Verordnung, welche, weil es, sowohl der unparteiischen Untersuchung der Wahrheit schädlich, als auch der Aufdeckung älterer Verirrungen und Vorurtheile hinderlich sei, wenn redlich gesinnte und eifrige Freunde des Vaterlandes durch Ansehen der Person, Befehle oder vorgefaßte Meinungen abgeschreckt oder verhindert werden sollten, ihrer Einsicht, ihrem Gewissen und ihrer Ueberzeugung gemäß, frei zu schreiben, Misbräuche anzugreifen und Vorurtheile zu entdecken, eine uneingeschränkte Freiheit der Presse, eine Aufhebung aller Censur, gestattete und verfügte.

---

*) Davon zeugte ein Briefwechsel mit geheimen Namen zwischen ihm und General Gähler. S. Höst Struensee 1, 231.

Obgleich Struensee noch keine äussere hohe Stellung erlangt hatte, so war sein Einfluß doch schon vermöge seines Amts von grosser Bedeutung. Als Vorleser des Königs — sein Glücksstern glänzte so kurz, daß er in keinem Staatskalender unter einer andern Benennung aufgeführt ist — trug er dem Monarchen den Inhalt vielfacher Vorstellungen und Eingaben über die Bedürfnisse und Wünsche des Landes vor. Der König entschied in Struensee's Beisein; der Cabinetssecretair Schumacher *) brachte die Entscheidungen ins Reine; selten wies Struensee etwas an Jemand; wenn es geschah, war es immer an Schack Rantzau oder Brandt. Von auswärtigem Einflusse auf innere Angelegenheiten wurde Dänemark seitdem frei gehalten; die Abhängigkeit von Rusland hörte auf, selbst als der dem Kaiserhofe sehr ergebene Graf von der Osten die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten erhielt; Filosoffow verlor mit seinem Einflusse den Verstand und wurde abberufen.

Einer der ersten Grundsätze des neuen Systems der Regierung war die Erhöhung der königlichen Macht und die endliche Entscheidung der Angelegenheiten durch den König selbst. Dem stand entgegen das verjährte Ansehen des geheimen Conseils, welches damals der ernsthafte Thott, der erfahrene Moltke, der stolze Reventlow und der feine Rosenkranz **) bildeten. Diesem Rathe wurde zuvörderst die überraschende Frage vorgelegt, auf welche Weise ein geheimer Rath in einem monarchischen Staate am füglichsten

---

*) Der Conferenzrath Andreas Schumacher wurde jedoch bald von Struensee entfernt. Er ist am 2. Januar 1790 als Amtmann zu Segeberg im Holsteinischen gestorben; sein Sohn ist der berühmte Professor der Astronomie, Heinrich Christian Schumacher.

**) Thott kam 1772 wieder ins Ministerium und starb 1785. Moltke blieb auf seinem Gute Bregentwed und starb 1792. Reventlow wurde Curator der Universität Kiel, wo er 1783 starb. Von seinen Söhnen wurde der noch lebende Graf Kay Minister. Rosenkranz war von 1784—88 wieder Minister und starb 1802.

einzurichten sei, und wurde es als leitender Grundsatz aufgestellt, daß in einem solchen der Zwischenmacht so enge Schranken gesetzt werden müßten, daß diese der höchsten, allein im Könige ruhenden Gewalt keinen Abbruch thun könnten. Diesem Rescripte vom 24. September 1770 folgte am 27. December eine Verfügung, welche das geheime Conseil aufhob und an dessen Stelle eine geheime Conferenzkommission errichtete, bestehend aus dem Freiherrn von Schimmelmann, dem Generallieutenant von Gähler, dem Grafen Schack Rantzau, dem Grafen von der Osten, dem Geheimenrath von Harthausen und dem Stiftsamtmann Skeel, einem redlichen und geschickten Manne, dem Schwager Gählers. Secretair der Kommission wurde der bekannte Dichter, Legationsrath von Gerstenberg.

Es folgte nunmehr eine Veränderung der andern; der Urheber derselben war erst wenige Tage vor Aufhebung des geheimen Conseils zum maitre des requetes ernannt; zum geheimen Cabinetsminister wurde er erst am 14. Julius 1771 bestellt und wenige Wochen darauf, nebst seinem Freunde Brandt, in den Dänischen Grafenstand erhoben. Alle von dem geheimen Cabinetsminister unterschriebenen und mit dem Cabinetssiegel versehenen Befehle sollten eben so gültig sein, als ob sie vom Könige selbst unterschrieben wären, wenn sie nur keiner königlichen Resolution widerstritten, in welchem Falle die Sache an die Collegien zurückgehen sollte. — Der Magistrat in Kopenhagen ward beabschiedet und erhielt eine neue Einrichtung, mit dem Grafen von Holstein*) als Oberpräsidenten an der Spitze; ein Hof- und Stadt-Gericht

---

*) Ulrich Adolf Holstein von der Holsteinburger Linie, Enkel des Groskanzlers, geb. 1732 † 1789 zu Altona. Er war mit Emilie von Buchwald zu Basthorst verheirathet. Sie, die Frau von Gähler, geb. Ahlefeldt, und die Frau von Bülow, geb. Gräfinn Danneskiold-Laurwig, galten für die schönsten Frauen des Landes. Man gab nach Struensee's Sturze dem Grafen von Holstein das Amt Tondern wieder, nahm es ihm jedoch schon nach sechs Monaten. Er lebte seitdem in Altona. Sein Leben in Urk. und Materialien 1, 533.

wurde in der Residenzstadt eingerichtet, dem alle Einwohner ohne Unterschied des Ranges und Standes unterworfen sein sollten; das drückende Generalforstamt in Norwegen wurde aufgehoben; im Obergerichte zu Gottorf sollte fortan kein Kanzler mehr, sondern alle Räthe von gleichem Range sein, *) die Haustaufen wurden ohne Einschränkung erlaubt, Findelhäuser wurden errichtet, den Lootsen nähere Bestimmungen gegeben, für die Armen und gegen den Müssiggang zweckmäßige Verfügungen erlassen, die Verbote der Ehen beschränkt, der Hausfriede ungemässigt erweitert, die Steuern möglichst vermindert. **) Für Vergnügungen der Einwohner Kopenhagens wurde mehrfach gesorgt; der Rosenburger Garten wurde geöffnet und hier eine Farobank, gegen Abgabe an das Findelhaus, gestattet. — Die Festtage wurden vermindert, die Strafe des Kindermordes gemildert, die Tortur und die Todesstrafe ***) beim Diebstahle abgeschafft; das Bau- und Postwesen erhielten Verbesserungen. Die Soröer Ritteracademie wurde auch Nicht-Adelichen geöffnet. Im Personale der Lehrer des Altonaer Gymnasiums, welches Struensee selbst kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hatte, gingen Veränderungen vor; unter Andern erhielt Maternus de Ci-

---

*) Damaliger Kanzler war Kay Rantzau, Vicekanzler Johann Ludwig von Juggert.

**) Die Bornholmer hatten zur Belohnung ihres Benehmens in dem Kriege 1658 besondere Steuerfreiheiten erlangt. Sie hatten sich 1770 neuen Steuern widersetzt; ihr Landsmann Kofod Ancher wurde zu ihnen geschickt, um die Mishelligkeiten beizulegen.

***) Schon früher, unterm 21. December 1767, war die merkwürdige Verordnung bei Verbrechern aus Lebensüberdruß erlassen. Man hatte bemerkt, daß manche Leute unschuldige Kinder ermordet hatten, um dann den seligen Tod der armen Sünder zu sterben. Für solche Fälle wurde die Todesstrafe abgeschafft; die Verbrecher wurden zum Staupenschlag, Brandmark und lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt, jährlich zur Schau umhergeführt, und ihrem Körper, wenn sie gestorben waren, auf öffentlichem Markte der Kopf abgeschlagen.

land seine Entlassung. Im Jahre 1771 wurde dem königlich Preussischen Bankdirector Koes die Errichtung einer Zahlenlotterie gestattet; gegen diese Anstalt erhoben sich schon in Struensees Zeit vielfache Stimmen.*) Viele Unzufriedenheit erregte der allgewaltige Minister durch die Entfernung mehrerer allgemein geachteter Männer von ihren Aemtern. Zu diesen gehörten der Conferenzrath Schumacher, der General Graf Konrad Wilhelm von Ahlefeldt, als Gouverneur von Kopenhagen durch den Obersten von Sames ersetzt, der Statthalter von Norwegen, Jakob Benzon, der Viceadmiral von Römeling und der Graf Joachim Gottsche von Moltke. Dem früheren Günstlinge des Königs, Kammerherrn C. Fr. von Warnstedt, wurde, „wegen seiner bekannten Neigung zum Kriegsstande" eine Secondelieutenantsstelle im Schleswigschen Dragonerregimente, mit dem Befehle, sich unverzüglich dahin zu verfügen, gegeben.

## Struensees Sturz. — Schicksal der Hauptpersonen jener Zeit.

Am meisten Misvergnügen erregte die Abdankung der Garde zu Pferde. St. Germain kam nach Dänemark zurück, ohne jedoch eine Anstellung zu erhalten. Die meisten Neuerungen im Heere gingen vom Obersten Falkenskiold aus. — Struensees schnelles Steigen und sein eigenmächtiges Verfah-

---

*) Den ersten Vorschlag hatte ein Rechenmeister in Kopenhagen, Svendsen, gethan. In den ersten vierzehn Jahren war die jährliche Einnahme gegen 300,000 Thaler, gegenwärtig ist sie auf die Hälfte gesunken. Gudme 466. Man benutzte dieses öffentliche Spiel anfangs weit häufiger; Suhm hielt es für nothwendig, in öffentlichen Blättern zu erklären, daß er nicht im Lotto spiele. (Baden, Christian VII. Aarbog S. 243.) Wegen der gegen 20,000 Thaler betragenden Administrationskosten sind alle Versuche der öffentlichen Meinung, eine Aufhebung dieser Einrichtung zu erwirken, bis jetzt gescheitert.

ren hatten die Zahl seiner Feinde vermehrt und selbst die meisten seiner Freunde ihm entfremdet. Zu letzteren gehörte besonders Schack Rantzau; die Erbitterung desselben erreichte den höchsten Grad, als Struensee sich weigerte, seine bedeutenden Schulden zu bezahlen. Selbst Brandt ließ sich in Intriguen gegen Struensee ein; er machte Falkenskiold sogar den Vorschlag, den Minister zu verhaften. Am verderblichsten wurde dem gewaltigen Manne die Waffe, welche er selbst seinen Feinden in die Hände gegeben hatte, die unbedingte Freiheit der Presse. Eine Schandschrift auf Struensee und die von ihm Emporgezogenen folgte der andern; selbst Männer, wie der verdiente Langebeck,*) ließen sich zu den heftigsten Schmähungen herab. Wenig fruchtete die unterm 7. October 1771 wider Preßfrechheit bekannt gemachte Verordnung, welche Injurien, Pasquille und aufrührerische Schriften verbot und den Druck jedes Buchs untersagte, dessen Verfasser oder Buchdrucker nicht genannt sei. Die öffentliche Stimme war schon zu sehr gegen den herrschenden Minister aufgeregt; das zeigte sich bei dem Aufstande der Matrosen (September), und bei der Weigerung der Fußgarde, auseinander zu gehen, als (21. Decbr. 1771) diese gleichfalls aufgelöset wurde.

Struensee hatte bei diesen Vorgängen einen Mangel an Entschlossenheit bewiesen, welcher seinen Feinden Muth gab, Alles zu wagen. Um die verwittwete Königinn versammelten sich Schack Rantzau, der alte Graf Thott, Graf Osten, General von Eichstädt, Oberst Köller und der Professor Guldberg. In der Nacht des 17. Januars 1772 begaben sich die Königinn Juliane und der Erbprinz Friedrich nebst den Grafen Rantzau und Osten zum Könige, weckten ihn aus tiefem Schlafe und erwirkten Befehle zur Gefangennehmung der Königinn und mehrerer höchst betrauter Männer. Verhaftet wurden in dieser Nacht die Grafen Struensee und Brandt, des erstern Bruder, der im Finanzwesen angestellte

---

*) In seiner „Ny Prøve af Skrivefrihed."

Justizrath Struensee, der General Gähler und dessen Frau, der General Gude, der Leibarzt Berger, der Oberst Falkenskiold und der Oberstlieutenant Hesselberg. — Am andern Tage war Jubel des Pöbels in der Residenz; misfällige Häuser wurden zerstört; Suhm, Tyge Rothe und Langebeck sprachen ihre Gefühle auf eine Weise aus, welche weder bei der gerechten Mitwelt Billigung fand, noch von der ruhigen Nachwelt Zustimmung erhalten wird. Den Angeklagten wurde ein Proceß gemacht, der alle Ungerechtigkeiten politischer Verfolgung in sich trug; am 28. April wurden Struensee und Brandt auf dem Osterfelde enthauptet. Die Ehe des Königs wurde getrennt; die Königinn starb nach wenigen Jahren zu Celle, noch in der Todesstunde behauptend, daß ihr Unrecht geschehen sei.

Eine schwierige Aufgabe wird es stets bleiben, ein richtiges Urtheil über Struensee und dessen Verwaltung zu fällen. *) Man irrt wohl am wenigsten, wenn man in ihm

*) Das neueste und beste über Struensee und sein Ministerium ist das Werk von Kragh Höst (teutsch, 2 Theile, Kopenhagen 1826 und 27, Dänisch 1824.) Der 3te Theil enthält Urkunden. In der Vorrede zum zweiten Theile sind die wichtigsten Schriften besprochen. Dahin gehört: Authentische und höchst merkwürdige Aufklärungen über die Geschichte der Grafen Struensee und Brandt. Aus dem Französischen Manuscripte eines hohen Ungenannten. Germanien 1788. (Als Verfasser wurde lange der Landgraf Karl genannt). Roman memoires hist. et inedites sur les revolutions arrivées en Danemarc et en Suede, pendant les années 1771 — 72. Paris 1807. The Northern Courts etc. etc. by John Brown, London, 2 Th. 1818, 1820 französisch in Paris erschienen. Leichtfertiger noch, als dieser Engländer, haben die Franzosen jene Zeit behandelt. Davon zeugt: Struensee ou la reine et le favori, histoire danoise de 1769 par N. Fournier et Auguste Arnould. Paris 1833. II. Die Jahreszahl 1769 ist um so merkwürdiger, da nach der Vorrede das Buch von einer association litteraire bearbeitet ist. Soll es auch vielleicht nur historischer Roman sein, soll es auch wohl nur dazu hinzwecken Haß gegen Höfe und Königthum zu nähren, so sind solche Anachronismen doch gar zu auffallend. In Frankreich ist es über-

alle Fehler und alle guten Eigenschaften unserer heutigen Liberalen zu erkennen glaubt; in sofern man einräumen kann, daß der Liberalismus Zwecke zur Veredlung der Menschheit und Verbesserung des Zustandes der menschlichen Gesellschaft beabsichtigt, dabei aber in Anwendung der Mittel so schonungslos verfährt und in solche Irrthümer verfällt, daß dasjenige Neue, welches er uns aufbaut, oft haltloser und schlechter zu werden droht, als das Alte, dessen Einsturz er verlangt, und umbekümmert um die Mittel, herbeizuführen sucht. Zur krassen Ideologie war Struensee noch nicht potenzirt und in dem Guten, welches er erkannte und wollte, war er den meisten seiner Zeitgenossen um zwei Jahrzehnde voraus. Vieles hätte ohne ihn vielleicht noch lange keine Anregung gefunden; daß jedoch längere Dauer seiner Gewalt ihn eher zu Misgriffen, als zu Verbesserungen geführt haben würde, kann man mit Wahrscheinlichkeit aus dem Gange seiner Leitung des Staats abnehmen. So ist vielleicht sowohl sein Erscheinen, als auch sein Sturz, ein Glück für Dänemark zu nennen. Die Art des Verfahrens gegen ihn kann keine Entschuldigung finden und die Erinnerung daran, hat manchem seiner Feinde und Richter die Todesstunde erschwert.

An dem Tage, da Struensees Haupt auf dem Blutgerüste gefallen war, wurde dessen Bruder Karl August

haupt jetzt zur Wuth geworden, sich mit dem Norden zu beschäftigen und wer etwas davon verkündet, gilt für unermeßlich gelehrt. So spielt auch ein Buch in Struensees Zeit, welchem der Verfasser den Titel: Rantzau, ou la monomanie, chronique Danoise, recueillie et publiée par Ach. Gregoire. Paris 1830. II. gegeben hat. Hier kommen damals noch Bärenjagden auf Falster vor, es ist die Rede vom ordre d'Annebroge und die Kreidberge auf Moen, stellt der Franzose sich als ewige Eisberge (glaciers de Falster, wie noch gelegentlich ein geographischer Irrthum angebracht wird) vor. Eine Dänische Edelfrau wird von ihrem Sclaven im Schlitten umgeworfen, sie hat das Recht ihn deshalb hinrichten zu lassen, begnügt sich aber ihn zu „marquer au visage avec un fer rouge." Wahrlich die Franzosen haben noch vielen Völkern ihre Aufklärung und ihre Freiheit zu bringen!

Struensee seiner Ketten entledigt. Er verließ das Reich, trat in Preussische Dienste und starb 1794 als Staatsminister. Er hat nie Gebrauch von dem ihn 1789 unter dem Namen von Karlsbach vom Dänischen Hofe ertheilten Adelsstande gemacht. Der Generalmajor Peter Elias von Gähler, welcher mit einem kleinen Jahrgelde aus der Hauptstadt verwiesen wurde, starb 1773. *) Seneca Otto von Falkenskiold war zeitlebens nach Munkholm verurtheilt; nach vier Jahren erhielt er die Erlaubniß im südlichen Frankreich zu leben. 1787 wurde die wider ihn verhängte Landesverweisung aufgehoben. Er ist 1820, ein zwei und achtzigjähriger Greis zu Lausanne gestorben und hat in den nach seinem Tode bekannt gewordenen Denkwürdigkeiten Manches zur Aufklärung jener Zeit, namentlich was die Veränderungen im Militairwesen betrifft, geliefert. Der Legationsrath Sturtz **) mußte sich mit einem Gehalte von 300 Thalern

---

*) Seine Wittwe, welcher damals auch der Hof verboten wurde, war eine Tochter des Obersten Friedrich Heinrich Ahlefeldt, († 1745) Schwester der Gemahlinnen des Staatsministers Jürgen Skeel und des Grafen Friedrich Joseph Schimmelmann. In ihrem 45 Jahre ehelichte sie den General Grafen Goltz und starb zu Itzehoe in der Hochzeitnacht 1790.

**) Ueber seine Schriften und sein Leben S. Höst Struensee 2, 405. Das Verfahren gegen den ganz schuldlosen Mann, welcher Bernstorfs Entfernung Struensee nie verzeihen konnte, war empörend. Eine trübe Erinnerung daran findet man in seinen Schriften, (1, 133): Worte, welche zu sehr in die Schilderung der Geschichte jener Zeit gehören, um nicht hier einen Platz zu verdienen: „Wer in einer goldenen Mittelmäßigkeit unbemerkt durch das Leben schleicht, begreift Rousseaus Menschenfeindschaft nicht, oder findet sie übertrieben; aber lernt euer brüderliches Geschlecht an Höfen, im Glücke kennen, erhebt euch durch irgend ein Verdienst, und glaubt in der Unschuld eures Herzens, daß man euch liebt und schätzt, weil man euch umlächelt und umarmt. Wenn endlich unter euch der Boden wegsinkt, durch freundliche Mörder untergraben, dann seht, wie sich eure Freunde retten, als vergiftetet ihr die Luft; wie eure Clienten euch für genossene Wohlthaten anspeien; ertragt der Glücklichen stolzes,

nach Holstein begeben; bald nachher wurde er bei der Regierung in Oldenburg angestellt, starb jedoch nach wenigen Jahren in Schwermuth versunken (1779). Er hatte noch nicht das vier und vierzigste Lebensjahr erreicht. Der Leibarzt Johann Christian Berger ward nach Jütland verwiesen, nachher als Professor in Kiel angestellt; bei seinem Tode vermachte er der Kieler Universität seine bedeutende Büchersammlung nebst einem Capital von 4000 Thalern, (1789). Der Admiral Hansen, Oberstlieutenant Hesselberg und Etatsrath Willebrandt wurden gleichfalls mit kleinen, später erhöhten Jahrgehalten aus der Hauptstadt verwiesen. Auch die Baroninn Bülow erhielt Befehl, sich vom Hofe zu entfernen; sie folgte ihrem Gemahl, dem Stallmeister Friedrich Ernst Ludwig von Bülow nach Holstein.

## Neue Staatsregierung.

Durch den Sturz Struensees war der Einfluß auf die Regierung übergegangen auf die Königinn Juliane Marie und den Erbprinzen Friederich, welcher unter der Anleitung eines Tyge Rothe, Jens Schielderup Sneedorf und Ove Guldberg eine sehr sorgsame Erziehung genossen hatte. Gleich am Tage der Revolution war ein Cabinetsrath errichtet, bestehend aus dem Erbprinzen, dem Grafen Otto Thott, dem Geheimerath Graf Adolf Siegfried Osten, dem Admiral Römeling, General Eichstedt, dem General Schack Karl Grafen Rantzau von Aschberg und dem Obersten Köller, der bald nachher unter dem Namen Banner in den Dänischen Adelstand erhoben wurde. *) Es wurde eine Kommission

---

niedertretendes, erwürgendes Mitleid und liebt die Menschen, wenn ihr könnt."

*) Die Urheber des Falls Struensees haben zum Theil ein wenig erfreuliches Ende genommen. Beringskjold wurde der Kammerherrenschlüssel zweimal genommen; er ward „als ein gefährlicher und unruhiger Mensch" nach Munkholm gebracht und starb zu Stavanger 1803, mehr als 80 Jahr alt. — Rantzau

niedergesetzt, *) um die während der Struenseeschen Zeit gemachten Veränderungen zu untersuchen. Zuvörderst wurde die unterm 3. April 1771 geschehene Erweiterung des Hausfriedens, demzufolge die Polizei nicht in die häusliche Freiheit sich zu mischen habe, zurückgenommen; aufgehoben wurde die Verordnung, welche alle Strafe für unehelichen Beischlaf nachließ, und die wegen der Leichenbestattung. Das Waisenhaus wurde wieder errichtet und der Zinsfuß (4. Nov. 1772) wieder auf 4 Procent gesetzt. **) Neues geschah sonst wenig in der Landesgesetzgebung; mehr Aenderungen in dem Personale der Landesverwaltung.

Der Graf Saint-Germain war von Struensee zurückgerufen, jedoch nicht in Thätigkeit gesetzt worden. Jetzt zog er es vor, statt seiner Pension eine runde Summe von 60,000 Thalern zu erhalten und begab sich in sein Vaterland. Er vertraute diese Gelder dem reichsten Bankier in Hamburg an und verlor Alles. Er lebte seitdem in größter Stille zu Lauterbach im Elsaß, als er 1775 zum Kriegsminister vom Könige Ludwig XVI. berufen wurde. Hier machte er auch manche Neuerungen in der Armee, von denen einige sehr misfielen, namentlich die Einführung des Fuchtelns. Er starb schon am 15. Januar 1778 zu Paris, mit dem allgemeinen

ging nach seiner Entlassung ins südliche Frankreich, starb 1789, 72 Jahr alt und ist in Avignon begraben. — Köllerbanner begab sich in sein Vaterland Pommern, später nach Altona, wo er eine Zeitlang den Slaves Hof besaß. Man sah den alten Mann täglich trüb und finster in der Palmaille sitzen; sehr wahrscheinlich ist, daß er sich selbst den Tod gegeben hat, 30. April 1811, 83 Jahr alt (s. Staatsbürgerl.-Magazin von 1832, 1, 2, 626.) Eichstedt zog sich nach vollendeter Erziehung des Kronprinzen zurück und starb 1801 auf seinem Gute Boltinghölm in Fühnen.

*) Ueber diese Kommission ist ein Aufsatz von Oeder in Heinzes Sammlungen zur Geschichte und Staatswissenschaft, 2ter Bd.

**) In den Herzogthümern waren zufolge alter Verordnungen 6 Procent gestattet; 1815 sind die Zinsen im Allgemeinen auf 5 Procent gesetzt.

Rufe eines rechtschaffenen Mannes. *) Der berühmte Bischof Gunnerus von Drontheim, welcher mit Suhm und Schöning die Norwegische Gesellschaft der Wissenschaften gegründet hatte und wegen Stiftung einer Universität in Norwegen nach Kopenhagen berufen worden war, fand keine weitere Aufforderung noch Begünstigung, als Thott wieder Patron der Universität wurde; er ging in sein Bisthum zurück, wo er im folgenden Jahre starb. Auch Oeder mußte nach zwanzigjährigem Aufenthalt das Land, welchem er so mannigfache Anregungen gegeben hatte, verlassen, er starb 1790 als Landvogt in Oldenburg. Tyge Rothe, unter Struensee erster Bürgermeister in Kopenhagen, konnte nicht genügend gerechtfertigt durch die Schritte welche er wider seinen Gönner unternahm, erscheinen, weil er sich als erklärter Feind des Adels ausgesprochen hatte, — er mußte erst als Amtmann nach Segeberg gehen, nachher lebte er ganz den Wissenschaften und hat sich als Geschichtsforscher hohen Ruhm erworben. Auch der Graf Rantzau-Aschberg genoß nicht lange die Früchte seiner Erfolge. Der Russisch gesinnte Graf von der Osten und der den Schweden feindselige Schack Rathlow**) arbeiteten vereint gegen ihn; er mußte allen Aemtern entsagen und brachte seine letzten Lebensjahre hin, von Vielen gehaßt, von Keinem geachtet. Er war ein wüster Lebemensch, sein Unternehmungssinn war mehr Geist der Intrigue, — daß er ein Freund der Bauernfreiheit gewesen, und in dieser Hinsicht ganz dem Sinne seines edlen Vaters nachlebte, ist Manchen so auffallend erschienen, daß man ihm die darüber bekannt gewordenen Aeusserungen fast abgesprochen hat. ***)

---

*) Die 1779 zu Amsterdam erschienenen Denkwürdigkeiten, sind ursprünglich von St. Germain, jedoch sehr verstümmelt durch den Herausgeber.

**) Ueber ihn, seinen Uebermuth und seine Feindseligkeit gegen Bernstorf fällt Yves ein sehr nachtheiliges Urtheil. Er war 1728 geboren und starb 7. Mai 1800.

***) Sein Vater Hans, Graf zu Aschberg und Lindau geb. 1693, vermählt mit einer Baroninn Brockdorf, Oberpräsident in Al-

Die hergestellte Ruhe im Reiche wurde bald durch drohende Ereignisse vom Nachbarlande aus, gestört. — In Norwegen hatte gegen den Schluß der Regierung Friedrichs V. die ausgeschriebene ausserordentliche Schatzung den gemeinen Mann misvergnügt gemacht; Theurung und manche unerfüllte Wünsche hatten die gereizte Stimmung vermehrt. Norwegische Bauern hatten sich an Gustav III., welcher damals die Alleinherrschaft in seinem Reiche hergestellt hatte, gewendet und ihm die Krone angeboten. Schwedische Truppen waren an der Gränze zusammen gezogen, die Norwegischen Vestungen wurden durch den General Huth in Vertheidigungsstand gesetzt, als Preussische und Russische Vermittelung den kühnen Planen des Königs von Schweden ein Ziel setzte. Den Normännern wurde (14. Nov. 1772) die ausserordentliche Schatzung erlassen.

Definitiv-Vertrag wegen Austausch Holsteins. — Fideicommißgüter. — Resignation des Erbprinzen. — Geheime Artikel. — Schwedischer Vorbehalt.

Als der Tod Hartwig Ernst von Bernstorf abgerufen hatte, übertrug man die ihm im Leben nicht mehr zu zollende Achtung, auf seinen Neffen Andreas Petrus. Dieser damals sieben und dreißig jährige Mann wurde zuerst ins Finanzfach berufen, — sehr bald erhielt er die auswärtigen Angelegenheiten an Schack-Rathlows Stelle*) (26. April

tona von 1746 bis 1749, starb 1769. Der Brief des Grafen Schack Karl, welcher seine Ansichten über die Leibeigenschaft enthält, ist vom 21. Mai 1771 an General Gähler gerichtet und aus den Luxdorphiana in S. H. Prov.-Berichten 1791, 2, 206 mitgetheilt.

*) Dieser war nur kurze Zeit Nachfolger des Grafen von der Osten gewesen, welcher als Stiftsamtmann nach Aalborg geschickt wurde, nachher Justitiarius im Höchstengerichte und zu-

1773). Bernstorfs erstes Werk war die Vollziehung des Austauschgeschäfts mit Rusland. Der Grosfürst Paul Petrowitsch hatte 1772 die Volljährigkeit erreicht; am 21. Mai (1. Junius) 1773 ward zu Zarskoezelo durch den königlichen Minister C. F. Rumsen und Russischer Seits durch den Grafen Panin und Saldern der Definitivvertrag über die vor sechs Jahren getroffene Uebereinkunft geschlossen.*) Der Grosfürst verzichtete demnach auf den ehemaligen Gottorfischen Antheil des Herzogthums Schleswig, und überließ den bisherigen Antheil des Herzogthums Holstein dem Könige zum erblichen Besitze. Der König trat dagegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst schuldenfrei ab und übernahm die von des Grosfürsten Vorfahren bis 1720 gemachten, und bei der Uebergabe des Herzogthums darauf noch haftenden Schulden. Mit der Ordnung der Erbfolge in den Grafschaften sollte es eben so gehalten werden, als in Ansehung der Lehnserben in der Gottorfischen Linie.

Der jüngere Zweig des Hauses Gottorf erwarb bei dieser Gelegenheit einige Fideicommißgüter (die neuern) und erhielt für diese, wie für die ältern Fideicommißgüter, mehrere Privilegien.**) Diese ältern Güter in Wagrien heißen Stendorf, Mönch-Neversdorf und Lensahn; die jüngeren Coselau, Selent, Lübbersdorf, Kuhof, Kremsdorf, Vollbrügge, Sievershagen und Freidorf Sütel, im Ganzen 10 Haupthöfe, 4 Meierhöfe und 21 Dorfschaften. Die jüngeren Güter machten, als Staatseigenthum des regierenden Fürstenhauses, immer einen Theil des von ihnen regierten Lan-

---

lezt Oberpräsident in Kopenhagen wurde. Er war Polnischer Graf und starb 2. Jan. 1798, 81 Jahr alt.

*) S. den provisorischen und definitiven Vertrag in Urk. und Material. 1, 215, vergl. von Halem, Geschichte des Umtausches des Gottorfischen Antheils in Holstein, in dessen kleineren Schriften 4, 72 ꝛc.

**) Hist.-statist. Nachrichten von den herzogl. Schlesw.-Holst. Fideicommißgütern, von J. F. Börne, im Staatsb. Magazin 5, 2, 384 und 5, 3, 576. S. auch Falcks Sammlungen 2, 198.

des aus, die älteren Güter gehörten früher adelichen Geschlechtern, Stendorf den Rathlow, Blomen, Sehestedt und Ahlefeldt; Mönch-Neversdorf den Blomen, dann Sehestedts; Lensahn den Rathlow. Sie wurden im siebzehnten Jahrhunderte von den Fürsten des Gottorfischen Hauses erworben und durch Testament des Bischofs und Herzogs Hans, vom 20. Julius 1654, mit fideicommissarischer Eigenschaft belegt. Der Bischof Christian August gelangte nicht zum Genusse der auf die Insel Fehmarn angewiesenen Fideicommißcapitalien und Mobilien nach des Bischofs August Friedrich Tode (1705), und seine Nachkommen machten dieserhalb beim Umtausche des Herzogthums noch bedeutende Forderungen; im provisorischen Vertrage von 1767 hatte der König von Dänemark sich verpflichtet, wegen dieses Rückstandes 250,000 Thaler der jüngeren Linie zu entrichten, und als diese Summe nicht als genügend befunden, selbige vielmehr nach geschehener Liquidation des Geheimerath von Saldern auf 340,000 Thaler ausgemittelt worden, geschah großfürstlicher Seits unterm 4. April 1769 die Abtretung der nunmehr unter dem Namen der neuern Fideicommißgüter bezeichneten Besitzungen an den Bischof Friedrich August. Im 9ten Artikel des Endvertrages von 1773 macht der König sich verbindlich, beide zum Vortheile der jüngeren Gottorfischen Linie gestifteten Fideicommisse bis zu ewigen Zeiten anzuerkennen und aufrecht zu erhalten. Sie blieben steuerfrei und wurden auch 1802 nicht mit zur Grundsteuer hinzugezogen; nach Erlaß der Verordnung über die Patrimonialgerichtsbarkeit von 1805 erhielten sie einen eigenen Gerichtshalter, da zuvor die jüngeren Räthe der Justizkanzlei zu Eutin die Gerichtsbarkeit verwaltet hatten. Als der Bischof Friedrich August 1785 starb und sein, noch bis 1823 lebender Sohn, Peter Friedrich Wilhelm,*) wegen Geistesschwäche unter Administration seines Vetters, des Bischofs und Herzogs Peter Friedrich Ludwig, gestellt worden, fielen diesem die Fideicommißgüter zu; der in Plön residirende Herzog Peter Friedrich Wilhelm

---

*) S. Schmidt, neuer Nekrolog der Deutschen, 1, 2, 569.

erhielt aus denselben zu seiner Hofhaltung jährlich 20,000 Thaler.

Schon vor Uebergabe der Holsteinischen Lande erfolgte die Resignation des Erbprinzen Friedrich. Der Kammerherr von Blome überbrachte sie am 29. September 1773 dem Kapitel, und am 26. October wurde Prinz Peter Friedrich Wilhelm, Sohn des Bischofs, zum Coadjutor erwählt. Als jedoch der Prinz von einer Gemüthskrankheit befallen worden, welche der Leibarzt Zimmermann für unheilbar erklärte, geschah eine neue Wahl, welche den Brudersohn des Bischofs, Peter Friedrich Wilhelm, traf. Dieser folgte als Bischof, da Friedrich August, welcher seit 1774 auch als Herzog in Oldenburg geherrscht hatte, am 6. Julius 1785 starb.

Dem provisorischen Vertrage waren sechs geheime Artikel beigefügt, betreffend Begünstigung Russischer Unterthanen auf Dänischen Gewässern, Vorbehalt für den Fall, daß nach dem von Seiten des Erbprinzen Friedrich geschehenen Verzichte des Bisthums Lübeck der provisorische Vertrag nicht zur Ausführung kommen sollte, die jüngeren Fideicommißgüter, die Verhältnisse zur Stadt Hamburg, und das Biennium in Kiel. Diese Artikel wurden theils dem definitiven Vertrage beigefügt, theils bemerkt, daß sie schon zur Ausführung gekommen. Der Definitiv-Vertrag hatte zwei geheime Artikel, der erste bezog sich auf die Uebertragung der Grafschaften an die jüngere Gottorfische Linie, der zweite enthält Bestimmungen wegen der etwa auf Oldenburg und Delmenhorst haftenden Schulden. *)

Der König von Schweden weigerte sich dem Tauschvertrage beizutreten. Er verwahrte sich vielmehr, als Haupt der zweiten Holstein-Gottorfischen Linie, seine eventuellen Gerechtsame, und erlangte darüber am 27. December 1774 bei Gelegenheit der kaiserlichen Bestätigung des Tauschvertrages ein Verwahrungsdecret. Auch bei Uebertragung der Holstein-

*) S. die mitgetheilten Urkunden aus einer Handschrift der Kieler Bibliothek im N. Staatsb. Magazin 1, 2, 617.

Gottorfischen Stimme auf das Herzogthum Oldenburg erneute er jenen Vorbehalt und wiederholte diesen Schritt einige Jahre nachher, als nach dem Tode des Herzogs Friedrich August der Fall einer aufs Neue nachzusuchenden Belehnung eintrat.*)

Am 16. November 1773 traten die Principalcommissarien beider Theile, der Graf Reventlow und Geheimerath von Saldern zu Kiel zusammen und bewerkstelligten die Uebergabe. Am 10. December 1773 geschah die Uebergabe zu Oldenburg, und vier Tage später übertrug der Geheimerath von Saldern, als grosfürstlicher Principalcommissarius, beide Grafschaften dem anwesenden Bischofe von Lübeck, Friedrich August, zufolge einer darüber vom Grosfürsten zu Peterhof am 12. Julius 1773 ausgestellten Abtretungsacte. Der Bischof stellte am 25. Novbr. 1774 eine Anerkennungsacte des ganzen Vertrages aus, und am 27. December 1774 erfolgte die kaiserliche oberlehnsherrliche Bestätigung. Die Grafschaften wurden zu einem Herzogthume erhoben und der Fürstbischof empfing darüber am 22. März 1777 die Thronbelehnung.

## Erwerb Glücksburgs. — Nachrichten von den Nebenlinien des königlichen Hauses.

Von den Nachkommen Johann des jüngern, dem Stammvater des Plönischen Hauses, blühen noch gegenwärtig die Häuser Augustenburg und Beck. Die älteren Brüder des Herzogs von Plön, Joachim Ernst, waren Alexander zu Sonderburg († 1627), Johann Adolf zu Norburg († 1624), Friedrich zu Norburg († 1658), dessen Enkel Ernst Leopold 1722 diese Linie beschloß, Christian zu Arroe und Philipp zu Glücksburg, dessen Linie Friedrich Heinrich Wilhelm 1779 endete.

Herzog Alexander hatte fünf Söhne, Karl Christian zu Franzhagen, dessen Linie mit Ludwig Karl 1708 erloschen ist; Alexander Heinrich († 1667), der die

*) Eggers, Denkwürdigkeiten Bernstorfs. S. 64.

Tochter des Hofpredigers Heßhaus zu Sonderburg heirathete, katholisch wurde und dessen Linie mit Alexander Rudolf 1727 erloschen ist; Ernst Günther († 1689), Stifter des Augustenburger Hauses; August Philipp, Stifter des Hauses Beck; Philipp Ludwig zu Wiesenburg, einem Schlosse im Meißner Erzgebirge, dessen Linie 1744 mit Philipp Ludwig erloschen ist, nachdem Wiesenburg schon 1725 an Kursachsen verkauft war.

Der Herzog Johann Christian von Sonderburg mußte, weil er die auf seinem Lande haftenden Schulden nicht bezahlen konnte, Stadt und Amt Sonderburg an den König (1667) abtreten; er zog nach Franzhagen, dem Leibgeding seiner Schwiegermutter, und wurde seine (1708 erloschene) Nachkommenschaft nach diesem Schlosse benannt. Zwei Jahre später mußte, aus gleichen Gründen, Johann Bogislaus in Norburg sein Land dem Könige Friedrich III. überlassen; Christian V. trat Norburg dem Herzoge von Plön, zur Vergütung der Ansprüche auf Oldenburg und Delmenhorst, ab.

Die Herzoge von Glücksburg, Nachkommen Johann des jüngeren, waren Philipp († 1663), Christian († 1698), Philipp Ernst († 1729), ein sehr gewandter und viel gereiseter Fürst, Friedrich († 1766), Friedrich Heinrich Wilhelm, geboren 15. März 1747, gestorben 13. März 1779.*) Im Jahre 1749 hatte der König dem Herzoge seinen Antheil der Insel Arroe abgekauft, welche dadurch ganz unter königliche Bothmässigkeit kam, und durch Verordnung vom 2. November 1750 dem Herzogthum Schleswig einverleibt wurde. **) Nach dem Tode des letzten Herzogs wurde unterm 15. September 1779 dessen Gebiet dem Herzogthum

*) S. Gude, Bericht von der Halbinsel Sundewitt und dem Glücksburgschen Erblande, nebst einer kurzen hist. Nachricht von dem fürstl. Glücksburg. Hause. Altona 1778, und die Halbinsel Sundewitt, von C. Duus, im N. Staatsb. Magazin 2, 1, 29.

**) Hansens Staatsbeschreibung S. 261.

Schleswig einverleibt, ein Theil, die Rübelharde, dem Amte Sonderburg, die Munkbrarupharde dem Amte Flensburg. Seitdem waren alle getrennten Landestheile der Herzogthümer unter königlicher Herrschaft vereinigt.

Noch fast ein halbes Jahrhundert überlebte die fürstliche Wittwe den letzten Herzog von Glücksburg. Anna Karoline, Tochter des 1768 verstorbenen Fürsten Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken-Ottweiler, geboren 1751, vermählte sich 1782 wieder mit dem im siebenjährigen Kriege berühmten Herzoge Karl Friedrich Ferdinand von Braunschweig-Bevern, der als Dänischer Generalfeldmarschall am 27. April 1809 starb. Die Herzoginn lebte in Glücksburg, sie starb am 12. April 1824. Ihre Schwester Wilhelmine war an den Marquis Louis Armand von Soyecourt verheirathet; deren Tochter, die Gräfinn St. Aulaire, war die Mutter der Gemahlinn des Französischen Ministers, Elias Ludwig de Cazes. Dieser wurde unterm 14. Junius 1818 zum Dänischen Herzoge von Glücksberg, mit Rang über Lehnsgrafen, ernannt. Der herzogliche Titel von Glücksburg ging im Julius 1825 auf den Herzog von Holstein-Beck über.

Ernst Günther, Stifter des Hauses Augustenburg, hatte zwei Söhne, Ernst August († 1731) und Friedrich Wilhelm († 1742). Des letztern Sohn war Christian August, (geboren 1696, gestorben 1754), vermählt mit der Tochter Christians Güldenlöw von Danneskiold-Samsoe. Dessen Sohn Friedrich Christian (geboren 1791, gestorben 1794) vermählte sich 1762 mit der 1770 gestorbenen Tochter des letzten Herzogs von Plön, Charlotte Amalie Wilhelmine. Ein Bruder des Herzogs, Aemil August, starb 1787 unvermählt. Friedrich Christian überlebten vier Kinder: 1) Friedrich Christian, geboren 1765, Mitglied des geheimen Staatsraths, Chef der grossen königlichen Bibliothek, Patron der Universität zu Kopenhagen, gestorben am 14. Junius 1814, vermählt 1786 mit Louise, Tochter Königs Christian VII. von Dänemark. Die Kinder sind: Karoline Amalie,

geboren 28. Junius 1796, vermählt den 22. Mai 1815 mit Prinz Christian Friedrich von Dänemark; Christian Karl August, geboren 1798, vermählt 1820 mit der Gräfinn von Danneskiold-Samsoe; Friedrich August Aemil, geboren 1800, vermählt 1829 mit der Gräfinn Danneskiold-Samsoe. 2) Louise Christine Karoline, geboren 1764, gestorben 17. Julius 1815. 3) Friedrich Karl Aemil, geboren 1767, lebt zu Leipzig, vermählt 1801 mit der Tochter des Dänischen Staatsministers Skeel, Sophie Eleonore Friederika, aus welcher Ehe drei Prinzen und vier Prinzessinnen am Leben. 4) Christian August, geboren 1768, seit 1809 Kronprinz von Schweden, starb 28. Mai 1810.

August Philipp, Stifter des Hauses Beck (geboren 1612, gestorben 1675), besaß das Gut Beck bei Herford im Fürstenthume Minden. Er hatte drei Enkel: 1) Friedrich Wilhelm (geboren 1687, gestorben 11. November 1749), Preußischer Feldmarschall, vermählt mit der Tochter des Woiwoden von Marienburg, Eleonore von Loß, Wittwe des Fürsten Czartorinsky, und nachher mit der Tochter des Burggrafen zu Dohna-Schlodien, gestorben 1761. Aus dieser Ehe waren zwei Kinder, Sophia Charlotte (geb. 1722, gest. 1763), vermählte sich zuerst mit dem Burggrafen zu Dohna-Wartenberg, und dann mit dem 1763 verstorbenen Prinzen Georg Ludwig von Holstein-Gottorf; Friedrich, geboren 1723, starb 1757 in der Schlacht bei Prag. 2) Karl Ludwig (geboren 1690, gestorben 22. September 1774), war mit der Gräfinn Orzelska verheirathet und war Vater eines Sohnes, Karl Friedrich, der als Französischer General 1772 starb. 3) Peter Ludwig, geboren 7. December 1696, Russischer Feldmarschall, starb 22. März 1775, vermählt mit Sophie, Prinzessinn von Hessen-Philippsthal († 1728), und dann mit Natalie, Gräfinn von Gallowin (geb. 1724 † 1767). Dessen Kinder waren: a) Karl Anton August, geboren 10. August 1727, gestorben 12. September 1759 an den in der Schlacht bei Kunnersdorf erhaltenen Wunden, vermählt

mit einer Gräfinn von Dohna-Schlobitten, welche sich später wieder mit dem Grafen Friedrich Detlef von Moltke zu Wolde († 1824) verheirathete und 1786 starb. Dessen Sohn war Friedrich Karl Ludwig, geboren 20. August 1757, gestorben zu Wellingsbüttel 25. März 1816, vermählt mit Friederike, Gräfinn von Schlieben, Vater von Friedrich Wilhelm Paul Leopold, geboren 4. Januar 1785, gestorben 17. Februar 1831, vermählt 1810 mit Louise Karoline, Landgraf Karl zu Hessen Tochter, geboren 28. September 1789. Aus dieser Ehe sind sieben Prinzen und drei Prinzessinnen entsprossen. Die Schwestern des Herzogs Friedrich Wilhelm sind: Elisabeth, geboren 13. December 1780, vermählt 1800 an den 1808 gestorbenen Freiherrn von Richthofen in Schlesien, und Maria Dorothea Henriette Louise, geboren 1783, vermählt 1803 an den Fürsten Friedrich Ferdinand von Anhalt-Köthen. Sie starb 1803. Im Julius 1825 ward der Herzog Friedrich Wilhelm Paul Leopold ermächtigt, für sich und alle seine Nachkommen den Namen und Titel von Glücksburg zu führen. Das Gut Beck ist an die von Wulfen veräussert, dagegen besitzt das fürstliche Haus mehrere Güter in Schleswig und Ostpreußen. b) Peter, geboren 1733, gestorben 3. Januar 1751. c) Katharina, geboren 1750, vermählt 1767 an den Fürsten Ivan Borätinsky. Sie starb 10. December 1811 in Berlin.

Nach der Theilungsurkunde von 1564 sollte Johann der jüngere nur die Rechte eines abgetheilten Herrn haben. Er hatte seine Verpflichtung zu Reichs- und Kreissteuern, so wie zu allen inländischen Landeslasten und Abgaben anerkannt. Demungeachtet verlangte Herzog Johann später die Huldigung von den Landständen und die Fräuleinsteuer, und es entstand darüber zwischen den Herzogen seines Hauses, gegen die Landstände und die regierenden Landesherrn, ein Rechtsstreit, während dessen auch noch Exemtion vom Landgerichte in Anspruch genommen wurde. Das Recht zur Belehnung auf die gesammte Hand ist den Herzogen des Sonderburgischen Hauses nicht streitig gemacht. Seit 1663 behauptete

der Herzog von Plön völlige Unabhängigkeit und erklärte, nur wegen der zugekauften adelichen Güter auf dem Landtage erscheinen zu wollen. Die Oldenburgische Erbsache war seinen Ansprüchen günstig, in Ansehung der Huldigung und Fräuleinssteuer wollte der König dem Verlangen des Herzogs nicht entgegen sein, die Beschickung des Landtages wurde in den Willen des Fürsten gestellt, und mit Ausnahme einer geringen Abgabe von den Amtsgütern, zur Landesvertheidigung an die königliche Casse in Glückstadt zu entrichten, war der Herzog völlig unabhängig. *)

Die beiden noch vorhandenen Zweige des Sonderburgischen Hauses besitzen nichts mehr von ihren Erblanden. Ihre jetzigen Besitzungen bestehen blos aus angekauften oder zu Lehn erhaltenen Gütern, und ihre Rechte sind in dieser Beziehung, mit geringen Ausnahmen, keine andern, als die der übrigen Besitzer von adelichen Gütern. Daß die Nebenlinien des Sonderburgischen Hauses blos als apanagirte Fürsten zu betrachten, geht jedoch nicht aus dem Testamente des Stifters hervor und kann nur von der Zeit gelten, da das Recht der Erstgeburt in diesem Hause eingeführt wurde. **) Die Verhältnisse der Herzoge von Sonderburg-Augustenburg wurden 1764 von Friedrich V. geordnet, indem diese für die Entsagung auf die Plönische und Glücksburgische Erbfolge, Güter auf Alsen, den größten Theil des alten Amts Sonderburg, erhielten. ***) Der Herzog von Augustenburg übt das Recht Hofräthe zu ernennen und durch sein Hofgericht rechtliche Angelegenheiten der Angehörigen seines Hauses, namentlich Erbtheilungen, ordnen zu lassen.

*) Falck, Privatrecht 2, 202.

**) Lackmann, in Falcks Sammlungen 3, 62.

***) Falck, Privatrecht 1, 37 und 340. Hansens Staatsbeschreibung 480 und Publication wegen fideicommissarischer Eigenschaft der Güter Rönnhof, Langenvorwerk, Maybullgaard und Kekenisgaard, in Auszug aus den Anzeigen 3, 146.

## Folgen der Vereinigung der Landestheile. — Verfügungen für die Herzogthümer.

Die geschehene Vereinigung des Landes, die Hinwegräumung des Keims so vieler Streitigkeiten, welche alle Verhältnisse unsicher gemacht und so unendlich viel Unglück über das Land gebracht hatten, äusserten sich bald in erfreulichen Folgen, die — wie schon in den letzten Jahren des bessern Einverständnisses dies aus den gemeinschaftlichen Verordnungen hervorleuchtete — besonders in den Zweigen der Gesetzgebung und Verwaltung merkbar wurden. Mehrere alte Verordnungen wurden auf den großfürstlichen Theil ausgedehnt. Die gemeinschaftliche Wegeordnung vom 28. September 1767 wurde auf die Städte des Herzogthums Holstein angewendet; desgleichen wurde Gleichförmigkeit in Betreff der Maaße und Gewichte erreicht. Von besonderer Wichtigkeit war die Vereinigung Norderdithmarsens mit dem königlichen Antheile. Zwischen beiden Landschaften hatte ein Nationalhaß Wurzel gefaßt, ein Geist der Absonderung und des Mistrauens, der in allen Beziehungen sich zeigte und auf die Moralität des Volks so nachtheilig einwirkte.

In den Herzogthümern war die bürgerliche Gesetzgebung großen Unvollkommenheiten unterworfen. *) Bei einer Menge von Verordnungen, Rescripten und Bescheiden, welche Puncte des gemeinen Rechts bestimmen, galt eine Anzahl statutarischer Gesetze, deren oft an einem Orte sogar mehrere bestanden. Eine allgemeine Gesetzgebung würde sehr wünschenswerth gewesen sein; **) allein durch die Länge der Zeit waren die

*) Eggers Denkwürdigkeiten aus dem Leben Bernstorfs S. 149.

**) Diese war auch in der 1740 zu Glückstadt erschienenen Schrift „Unvorgreifliche Vorschläge von Verbesserung des Justizwesens und sonderlich des Processes beim Landgerichte in Holstein von F. E. V.“ angerathen worden. Verfasser derselben war der Landkanzler Christ. Heinrich von Friccius, geb. 1663, † 1736. Dessen Sohn Friedrich Karl von Friccius

bestehenden Gesetze und Gewohnheiten so genau mit den Sitten, dem Erwerbe und der ganze Lage der Einwohner verwebt, daß die größte Behutsamkeit anzuwenden war, um keine gewaltsame Störungen zu veranlassen, indem man einen Theil des Gebäudes einriß. Die Schwierigkeiten wurden noch durch die Vereinigung mit dem grosfürstlichen Antheile vermehrt. Bernstorf, als Chef der Teutschen Kanzlei, hielt demnach es angemessener, einzelnen Mängeln abzuhelfen, einzelne Lücken auszufüllen und auffallende Fehler zu verbessern, als eine allgemeine Reform der Gesetzgebung vorzunehmen. Zur Beförderung der allgemeinen Ordnung in dem gerichtlichen Verfahren, erhielten das Obergericht zu Gottorf und die Regierung zu Glückstadt neue Instructionen; das Holsteinische Landgericht ward 1779 nach Glückstadt verlegt, da der König jetzt alleiniger Landesherr in Holstein geworden war, anstatt, daß es vorhin abwechselnd in Rendsburg und Kiel gehalten wurde. Die Todesurtheile der adelichen Criminalgerichte wurden der königlichen Bestätigung unterworfen (1775). *) Die Advo-

war gleichfalls Landkanzler (geb. 1706, † 1761). Nach dem Dänischen Adelslexicon erhielt der Landkanzler, welcher seine Abstammung von den Frick von Frickhofen in der Grafschaft Hirschberg bewieß, 1751 vom Kaiser Anerkennung seines Adels. Er brachte durch Vermählung mit Heinrich Andreas von Schilden Tochter die Güter Haseldorf und Haselau, so wie den Namen Schilden, auf sein Geschlecht, das jedoch in männlicher Linie schon 1816 erloschen ist. Er hatte sich als Besitzer von Haseldorf ein solches Ansehen von Einsicht und Rechtschaffenheit bei den Gerichtsunterthanen erworben, daß man sich bei jedem Zwiste mit seinem freundlichen Zureden und Erachten beruhigt hatte. (S. H. Pr.-Ber. 1787. 375). Man hat von ihm eine Rede, als nach siebenjährigem Schlusse 1753 das Landgericht wieder eröffnet wurde. Nach 1711 war erst 1725 wieder ein Landgericht gehalten und dann erst 1730, in welchem Jahre die Landesherrn sich über Haltung eines solchen verglichen.

*) In den Königreichen war dies bereits 1753 geschehen; im Herzogthum Schleswig schon unterm 15. November 1746. s. Eggers Versuch über die peinliche Rechtsverfassung in Holstein. Altona 1788. 1, 533.

caten sollten die Kosten ihrer Versäumniß selbst tragen, wenn sie wegen Vernachlässigung einer Frist um Wiedereinsetzung suchten. Alle künftigen Verordnugen sollten, wenn nicht eine ausdrückliche Ausnahme gemacht würde, auf den vormals großfürstlichen und gemeinschaftlichen Theil, Anwendung finden; mehrere frühere wurden auf selbigen ausgedehnt, so die Verordnungen wegen der Notarien und Untergerichtsadvocaten, die 1754 geschehene Abschaffung der Landesverweisung, die das Armenrecht und den Kindermord betreffenden Verordnungen.

Das Obergericht in Schleswig war 1713 zu der noch bestehenden Justiz- und Verwaltungsbehörde geworden. Die Regierung in Glückstadt war zuerst 1648 in Flensburg gegründet, im folgenden Jahre jedoch schon nach Glückstadt verlegt. Am 17. August 1774 wurde die Justizkanzlei und das Oberconsistorium in Kiel aufgehoben und mit der Regierung in Glückstadt vereinigt. *)

---

*) Die Kanzler in Glückstadt waren: Reinkingk 1664. Joh. Helm 1678. Landdrost von Lilienkron 1678, † 1700. Joh. Hugo von Lente 1701. Graf Lynar 1742. v. Bèulwitz 1752. Graf von der Nath 1758, † 1759. v. Eyben 1759, ab 1765. Wolters 1779, † 1781. Vicekanzler von Eyben, ab 1801. Baron von Brockdorf 1801. Vicekanzler: Joh. Helm 1660, Erich Mauritius 1666, † 1668, Gotthard von Höveln 1669, Konrad Wasmer 1680, von Lente 1691, von John † 1732, Wasmer † 1747, Baron Jessen 1750, † 1753, Peter von Rhedor † 1757, Etatsrath G. S. von Horn 1757, † 1775, Wolters 1775, Geheimerath v. Eyben 1779, Stephan Martin Schulze 1781, † 1783, H. F. Eggers 1783, v. Witzendorf 1795, v. Hammerstein 1802, Feldmann 1805, Levsen 1825. Landkanzler: Joh. Christoph Schönbolk 1655, Konrad Wasmer 1684, Justizrath Friccius 1705, † 1736, von Friccius ab 1759, Justizrath Rachel 1760, Vicekanzler Schulze 1781 (seitdem ist, mit Ausnahme des Vicekanzlers von Hammerstein, der Vicekanzler zugleich immer auch Landkanzler gewesen).

## Nordische Neutralität. — Verbesserungen des Landwesens.

Die Verhältnisse mit Rusland waren nunmehr auf genügende Weise beseitigt, dagegen wurden sie schwieriger in Betreff Englands. Man hatte dort die Schicksale der Brittischen Fürstentochter so leicht nicht verschmerzt, und die Geschäftsträger — ein Woodfoort und Huber — gaben dies mehrfach in einem unangemessenen Tone zu erkennen. So erregten die dem General Eichstädt übertragene Erziehung des Kronprinzen, die Vorrechte des Grönländischen und Isländischen Handels, die Art den Sundzoll zu berechnen, *) Misverständnisse, welche jedoch dem Jugendfreunde Bernstorfs, dem Freiherrn Diede von Fürstenstein, Gesandten in London, zu beseitigen gelang. Der König von Schweden machte 1778 einen Besuch in Kopenhagen. Im October des nämlichen Jahres ließ der Dänische Hof dem Schwedischen eine Vereinigung zur kräftigen Beschützung der beiderseitigen Schiffahrt vorschlagen, ungefähr in dem Sinne, wie die 1756 getroffene gewesen. Die Veranlassung dazu wär der Krieg um die Unabhängigkeit Nordamericas. In diesem Kriege wurden weder abgeschlossene Verträge, noch allgemein angenommene Grundsätze des Völkerrechts beobachtet, eben so wenig von Frankreich, wie von Spanien und England. Rusland und Schweden lehnten jedoch anfänglich eine bestimmte Verbindung ab, und Dänemark sah sich genöthigt seine Handelsschiffe zu convoyiren. Wiederholte und immer größere Eingriffe der kriegsführenden Mächte, namentlich der Engländer, veranlaßten die Kaiserinn am 28. Februar 1780 zu der Erklärung der bewaffneten Neutralität, gestützt auf dem Grundsatze „Frei Schiff, frei Gut," welcher Verbindung Dänemark auch am 9. Julius beitrat. Schweden, die Niederlande, Preussen und der Römische Kaiser schlossen sich dieser Vereinbarung an, welche bald ihre heilsamen Folgen äusserte, indem

*) Eggers Leben Bernstorfs S. 83.

England theils seine Kaperinstruction änderte, theils sich gegen die Neutralen nachgiebiger in Anordnung derselben bezeigte. Ernstliche Bemühungen wendete der Minister Bernstorf an, der Kammergerichtsvisitation Fortgang zu verschaffen. Das Geschäft ward zwar abgebrochen (1775), hatte jedoch mehrere heilsame Folgen, indem unwürdige Mitglieder aus dem Gerichte entfernt, manche Misbräuche abgestellt und die Abschaffung andrer vorbereitet wurde. *) Wenige Monate nach Abschluß der bewaffneten Neutralität, November 1780, trat Bernstorf von seinen Aemtern ab. — Es waren während seines Ministeriums bedeutende, besonders für die Herzogthümer wichtige Einrichtungen getroffen. Schon unter Friedrich V. hatte man den Anfang mit Verkauf königlicher Güter und Grundstücke gemacht. Statt der 1763 beschlossenen Veräußerung der Domainen entschloß man sich in den Herzogthümern zur Zerstückelung derselben. Die Erfolge der Schlesw.-Holsteinischen Landkommission waren nicht unbedeutend für die königliche Casse; nach Verlauf von zwanzig Jahren ergab es sich, daß die jährlichen Aufkünfte, die Zinsen der Kaufsumme von 596,252 Thalern ungerechnet, von 87,246 Thalern auf 106,039 Thaler gesteigert waren. **) Von 1755 bis 1787 waren 52 königliche Güter, die großfürstlichen nicht mitgerechnet, zergliedert. Der König behielt sich die Hölzungen vor, um sie einzuhegen und so eine gute Forsthaushaltung zum Besten des Staats zu befördern.

Zwei Jahre vor Errichtung der Landkommission erging (20. Februar 1766) die erste Verordnung zur Beförderung der Aufhebung der Gemeinweiden und der zu beschaffenden Einkoppelung. Man sah das Zweckmäßige der Theilungen im Herzogthume Schleswig früher ein, als im Holsteinischen. Die Städte Kiel, Oldenburg und Heiligenhafen besitzen allein keine aufgetheilte Ländereien. Eine Verordnung vom 28. Ju-

---

*) Eggers Leben Bernstorfs S. 101.

**) S. S. H. Prov.-Ber. 1787. 323 rc. rc.

lius 1784 beschränkte die Theilung der Höfe; eine volle Hufe darf nicht weiter als in Viertelhufen getheilt werden. *)

Es gebührt dem damaligen geheimen Cabinetssecretair Reverdil die Ehre, zuerst der Fürsprecher der zahlreichsten und wichtigsten Classe der Unterthanen geworden zu sein. Ihn unterstützte damals in seinen Bestrebungen der Generalprocureur Stampe; **) es wurde am 27. October 1767 eine Landkommission niedergesetzt, welche von dem Grundsatze ausging, daß nur die 1702 erlassene Verordnung über Freiheit der Bauern Gültigkeit haben könne. Reverdil aber wurde mit Salderns Hülfe durch Graf Konrad Holck verdrängt ***) und als (Februar 1768) die drei Geheimeräthe Moltke, Schimmelmann und Schack Rathlow Mitglieder der Kommission wurden, lenkte man die Aufmerksamkeit von dem Rechtsverhältnisse der Bauern auf Verbesserungen des Ackerbaues. In dieser Beziehung wurden denn freilich wohlthätige Verordnungen, die Bestimmung der Frohndienste, das Verbot der Verwüstung von Bauerhöfen und die Aufhebung der Gemeinfelder betreffend (1769), erlassen. Für die Herzogthümer wurde unterm 14. Mai 1768 eine eigene Landkommission errichtet, bestehend aus dem Geheimerath von Hespen, dem

---

*) Schlesw. H. Prov.-Ber. 1800, 1, 229. Staatsb.-Magazin 1, 399. 638. 3, 1, 405. 3, 664. 4, 1. Prov.-Ber. 1812, 5, 581. (Größtentheils Aufsätze von Falck.)

**) Heinrich Stampe, Conrector in seiner Vaterstadt Aalburg, war 1740 Professor in Kopenhagen geworden. 1753 wurde er Generalprocureur, 1789 starb er als Staatsminister.

***) Er erhielt am 21. Nov. 1767 seinen Abschied und verließ zwei Tage darauf Dänemark. S. Iris og Hebe 1809, 2. 342. Reverdil tadelte ernst das wüste und nichtige Leben am Hofe. Als eines Abends einige junge Herrn des Hofes einen eroberten Morgenstern mit Siegesgepränge ins Schloß brachten, entfuhr ihm der Ausruf: voila un beau chemin à la gloire. Diese Aeußerung wurde zu seiner Entfernung benutzt S. Höst Struensee 2, 135. In Struensees Zeit wurde er zurückgerufen, verließ aber gleich nach dessen Sturze Dänemark zum zweiten Male. Er starb 1808 zu Nyon.

Landrath Rumohr, dem Etatsrath Boje, dem Justizrath Brun und dem Kanzleirath Stemann. Oeders Schrift erhielt nicht den Beifall des Grafen Moltke, obgleich sie durch diesen veranlaßt war.

Als Oeder Dänemark verlassen mußte, nannte Schack Rathlow ihn einen für das Königreich schädlichen Mann. Die Landwesen-Kommission wurde damals aufgehoben; am 12. August 1773 wurden die Frohndienste wieder für unbestimmt erklärt, und sollten sie nach der alten Sitte jeder Gegend verrichtet werden. Die Militairpflicht des Bauern wurde auf achtzehn Jahre ausgedehnt. Als aber der Graf Joachim Godsche Moltke*) Präsident der Rentekammer wurde, erschien (23. April 1781) die Verordnung über Aufhebung der Gemeinfelder, welcher noch mehrere Verfügungen zur Verbesserung des Landwesens folgten. Zu den für die Landwirthschaft nützlichen Einrichtungen gehört auch die von Abildgaard geschehene Gründung der Veterinärschule in Kopenhagen.

Ein ungemeines Verdienst um den Stand der Landleute, durch die bessere Art der Bewirthschaftung, welche er zunächst in seinem Geburtslande Angeln lehrte, hatte der Hofprediger und Probst Lüders in Glücksburg.**) Man erkennt in der lehrreichen Betrachtung dessen, was der kraftvolle und menschenfreundliche Mann bis ins hohe Greisesalter durch erste Leitung und Handreichung, Schrift und Lehre wirkte, wie viel von einem Einzelnen für Bildung der Zeit und Mitwelt hervorgehen kann. Als Lüders sein funfzigjähriges Amtsfest feierte, sah er dürre, unfruchtbare Sandfelder um sich

*) Joachim Godsche Moltke, geb. 1746, vermählt mit einer Buchwald von Seedorf, Vater des jetzigen Finanzministers, ging 1784 auf seine Güter. Er war der Sohn des ersten Grafen von Bregentwed. 1813 trat er wieder ins Ministerium und starb den 5. Februar 1818.

**) Sohn des Gutsbesitzers zu Freienwillen, geboren 1702, gestorben 20. Decbr. 1786. s. Schlesw.-Holst. Prov.-Berichte 1792, 2, 207.

mit stärkstem Klee und üppigem Getraide bedeckt; wo sonst mageres Gerippe von Rindvieh, ohne Wuchs und Ansehen, auf ärmlicher Grasweide kaum das Leben fristete, weidete schönes, grosses, wohlgenährtes Vieh in Kleekoppeln, welche dichte, wehrhafte Laubhecken vor Sturm und Unwetter schützten.

Lüders stiftete 1762 die Dänische Ackeracademie in Flensburg. Ihm dankt man den seit 1750 betriebenen Bau der Kartoffeln. Sieben Jahre früher war ein Mann aus Teutschland gekommen und hatte diese Pflanze den Landleuten empfohlen; allein Unwissenheit und Eigensinn widersetzten sich der Sache; selbst Lüders kleine Schrift würde, ohne den grossen Kornmangel in den Jahren 1771 und 1772, wohl keine Würdigung gefunden haben.*) Vor achtzig Jahren entdeckte zufällig ein Hufener den grossen Werth des ausgegrabenen blauen Lehms in der Probstei Preetz, und das seitdem üblich gewordene Mergeln wurde als ein ungemeiner Vortheil bei Bearbeitung des naßkalten Bodens betrachtet.

## Altonaer Speciesbank. — Schleswig-Holsteinischer Kanal. — Fabrikwesen. — Christiansfelde.

Wichtig zur Vermehrung des in Umlauf gesetzten Vermögens war auch die Uebernehmung der 1736 gestifteten Kopenhagener Bank auf königliche Rechnung (1773). Die damit verbundenen Verfügungen erregten (1. Mai 1775) einen wider den Minister Schimmelmann gerichteten, jedoch bald gestillten Aufruhr in Kopenhagen. Im folgenden Jahre wurde für die Stadt Altona eine Species-Giro- und Leihbank errichtet, in welcher man feines oder 15 L. 12 Gr. löthiges Silber und Species hineinliefern und für beide Arten gleich creditirt werden, wie auch die Bank um denselben Werth dergleichen Silber und Species ausgeben durfte.

*) Vor 1700 war der Rapsaatbau in Holstein unbekannt. Gudme 1, 116.

Von großer Wichtigkeit wurde die damals beschlossene Anlegung eines Kanals zur Verbindung der Ost- und Nordsee. Man betrachtet Schimmelmann als den Urheber dieser Masregel. Die Sache war schon früher zur Sprache gekommen, man hatte jedoch damals beabsichtigt einen Kanal von Schleswig bis Friedrichstadt zu führen. Eine Kommission in Kopenhagen, bestehend aus dem Schatzmeister Schimmelmann, dem Grafen Schack Rathlow, Ernst Schimmelmann und Geheimerath Stemann sollte in Kopenhagen die Leitung aller zu dem Werke gehörigen Geschäfte führen; eine Kommission zur Ausführung wurde in Kiel bestellt, bestehend aus dem Kammerherrn von Schilden und den Majoren Ditmars und Peymann, welcher letztere eigentlich das ganze Werk führte. Im Jahre 1784 war dasselbe vollendet, es hatte 2,512,432 Rthlr. gekostet; fünf Meilen Landes waren schiffbar gemacht, wo vor wenigen Jahren Waldung, Hügel, Aecker und Wiesen waren, erblickte man die Wimpel majestätisch einhersegelnder Schiffe. — Während man aber sich in Erwartungen ausließ, wie vortheilhaft die Verbindung beider Meere sein müsse, wie man nunmehr nicht mehr das gefahrvolle Kattegat zu fürchten habe, wie der Transit- und Speditionshandel des Nordens fortan nicht mehr alleinig in den Händen Hamburgs und Lübecks bleiben würde, und wie groß der Vortheil bei einem Seekriege sein müsse, erhoben sich mehrere Stimmen, namentlich in Kopenhagen, welche theils die ganze Unternehmung, theils den zu großen Kostenaufwand tadelten.*) Noch vor Vollendung des Kanals wurde eine Dänisch-Norwegische und Schleswig-Holsteinische Handelsgesellschaft errichtet und am 10. Mai 1782 octroirt; der Sitz derselben sollte in Glückstadt seyn, die Ausführung hat aber nicht zu Stande gebracht werden können. Man gab die Gesellschaft 1784 auf und behielt nur zwei Schiffe zur Fahrt nach Grönland.**)

---

*) Ueber die Vereinigung der Ost- und Westsee rc. von F. E. C. Odensee 1781. — D'Yves 75 — 86 — Tozen Staatskunde von Heinze 2, 189. Mehrere Schriften in Thaarups Statistik.

**) Schleswig.-Holst. Prov.-Berichte 1787, 166 rc.

Struensee hatte den Manufacturen und Fabriken weniger Sorgfalt gewidmet, als andern Gegenständen des Staatshaushalts. Was nach ihm geschah, schien auch dem beabsichtigten Erfolge nicht zu entsprechen. In den Herzogthümern beschäftigte Mathias Asmussen, ohne Monopol und ohne Bevorrechtigung, seit 1776 mehr als 300 Menschen in Manufacturen von Garn, halbseidenen und halbbaumwollenen Zeugen. Wichtig in der Geschichte des Gewerbfleisses ist die Anlegung der Stadt Christiansfelde in dem nördlichen Theile des Herzogthums Schleswig. Schon in Struensees Zeit (23. December 1771) war den Mährischen Brüdern die Erlaubniß gegeben, sich hier niederzulassen, und im folgenden Jahre begannen diese die Stadt zu bauen. Sie wohnen hier ausschließlich; der Eid ist ihnen erlassen und statt dessen eine Betheurung bei Gottes Namen eingeführt. Die Erziehung ist öffentlich; die Geschlechter werden gesondert auferzogen; die Ehen geschehen nach Bestimmung der Gemeinde.

## Indigenats-Verordnung. — Guldberg. — Kieler Universität.

Eine in den Folgen so wichtige Verfügung geschah, während Bernstorf noch seinen Platz im Ministerium bekleidete, durch Guldbergs Einfluß, die Indigenats-Verordnung vom 15. Januar 1776,*) derzufolge nur Eingebornen, oder denen, die diesen gleich zu achten sind, der Zutritt zu Aemtern gestattet ist. Es hat diese Einrichtung mehrfachen Ta-

*) Die Verordnung ist bis dahin noch nicht auf das Herzogthum Lauenburg ausgedehnt. Sie gilt für Alle, welche vor dem 16. Novbr. 1773 in Oldenburg und Delmenhorst geboren sind. Es wurde zur Erinnerung eine Denkmünze geschlagen, auf welcher das Dänische Reich unter Gestalt einer sitzenden Person vorgestellt wird, welche ihre drei Kinder, Dänemark, Norwegen und Holstein in ihren Schooß aufnimmt, mit der Inschrift: Pietas Augusta. Tyge Rothe om Infødsretten. Kbhvn. 1777.

del erfahren, sie war den herrschend werdenden kosmopolitischen Vorstellungen jener Zeit durchaus nicht angemessen; sieht man jedoch auf die vorhergegangene Zeit, so darf man wohl die Billigung einer Masregel nicht versagen, welche dem so oft irreleitenden Hange, aus der Fremde das Gute zu suchen, ein Ziel setzte und als großes Mittel zur Erweckung eigner Kräfte und volksthümlichen Sinnes hinwirken mußte. *) Bis zu Struensees Fall hatte man die Landarmee, sowohl die Norwegische, als die Dänische, auf Teutsch commandirt, und selbst die Kriegsgerichte wurden in dieser Sprache gehalten. Dies war schon 1772, besonders durch General Eichstädts Einfluß, abgeschafft; die Commandowörter in der ganzen Armee sollten künftig Dänisch seyn. Um Verbesserung der Landtruppen, namentlich der Artillerie, hatte der General Huth **) ungemeine Verdienste, desgleichen der Admiral Römeling um das Seewesen. Nach dessen Abgange erhielt der aus dem Zuge nach Algier bekannte Viceadmiral Kaas die Leitung (1775) und behielt sie bis zur Volljährigkeit des Kronprinzen.

Das Ministerium Guldberg ließ es sich angelegen sein, dem Ueberhandnehmen des Luxus zu steuern. Die Gesetzgebung des Jahres 1783 beschäftigte sich größtentheils mit dahin abzweckenden Verfügungen.

Die Anordnungen dieser Zeit waren größtentheils durch den Einfluß Guldbergs geschehen, wenn gleich dieser Mann dem Namen nach noch nicht eine so gewichtige Stellung behauptete. Ove Guldberg war 1731 in Horsens von

---

*) Tyge Rothe om Infødsretten, til hver der vil dømme om den og have godt af den. Kjøbenh. 1777. Ueber das Dänische Indigenatrecht. Hamburg 1779. 4.

**) Er war 1712 zu Costewitz in Sachsen geboren, Sohn eines Kammersecretairs. Nach Vollendung seiner academischen Studien trat er in Hessische Dienste, nachher war er Generalmajor in der Hannoverischen Armee. Der Landgraf Karl brachte ihn in Dänische Dienste. Er starb als Staatsminister 1806.

unvermögenden Eltern des Kaufmannsstandes geboren. Während er zu Kopenhagen die Theologie studirte, erwarb er seinen Lebensunterhalt durch Unterricht in der Französischen Sprache. Vom Professor der Geschichte zu Soroe wurde er zur Erziehung des Erbprinzen berufen und im Januar 1772 zum Cabinetssecretair des Prinzen ernannt.

Als Bernstorf abging, wurde der Graf Marcus Gerhard von Rosenkrone*) sein Nachfolger im auswärtigen Departement. Ein vortheilhafter Handelsvertrag, 8. October 1782 **) durch den Gesandten in Petersburg, Peter Christian Schuhmacher, abgeschlossen, war eins der ersten Werke seines Ministeriums, welches so lange dauerte, als der Erbprinz die Gewalt behielt. Friedliches System der Politik war um so eher heilsam und nothwendig, da der Zustand der Finanzen sehr mißlich war. Bernstorfs Nachfolger in der Teutschen Kanzlei wurde der verdiente Geheimerath Adolf Gotthard Carstens. Schimmelmann, hielt sich auch bei diesem Wechsel; bald aber rief der Tod ihn ab. (15. Febr. 1782). Sein Sohn Ernst hatte damals schon bedeutenden Einfluß erlangt.

Guldberg ward 1780 Geheimerath. Minister wurde er erst 6. April 1781 zugleich mit dem Geheimerath Stemann,***) nachdem beide, ersterer unter dem Namen Hoegh Guldberg, geadelt worden. Bei der entschiedenen Geistesrichtung dieses Mannes, waren alle Handlungen unter seiner Leitung auf Erweckung des religiösen Sinnes gerichtet. †) Für Ver-

*) Sein Vater war der Bischof Londemann in Bergen. Der Minister starb 1811.

**) Abgedruckt in Catteau tableau des etats danois envisagés sous les rapports du mecanisme social 1802. 3 Theile.

***) Ueber des Geheimeraths Vater, den verdienten Etatsrath und consul honorarius zu Segeberg, Stemann s. Auszug aus den Anzeigen, Vorrede 2, XV. und 3. XV. Er veranlaßte die Verlegung des Amtssitzes von Bramstedt nach Segeberg.

†) Ein Beispiel, wie hart misverstandener Eifer sich aussprechen kann, sieht man in der Erzählung, die Baden (Christ. VII. Aarbog S. 224) liefert. Ein Unteroffizier vom Holsteinischen

besserung der Schulen ist seit 1775 Vieles durch ihn, namentlich in Dänemark, geschehen. Die Universität zu Kiel, welche 1768 von der Kaiserinn Katharina vor gänzlichem Verfall in welchem sie sich seit 1713 befunden, gerettet worden, ward durch die Freigebigkeit der Regierung, insbesondere in Rücksicht auf die unentbehrlichen litterarischen Hülfsmittel, königlich bedacht; die Bibliothek wurde von 6000 Bänden zu 17,000 vermehrt. *) Als Theologen waren damals ausgezeichnet

Regimente hatte Jemand im Zweikampfe getödtet. Alle Anstalten zu seiner Hinrichtung waren getroffen, da kam am Abend vorher Befehl des Königs, die Vollziehung auszusetzen. „Allein," sagt Baden, „ein Bigotter muß sich inzwischen ins Kabinet geschlichen und vorgestellt haben, daß der Sünder keinen seligern Tod, als auf dem Schaffotte haben könnte." Nach acht Tagen kam der Befehl den Verbrecher doch hinzurichten.

*) Die Professoren seit der Gründung waren: 1) Theologen. P. Musäus aus Schwarzburg † 1674, Chr. Kortholt von Fehmern † 1694, Paul Sperling aus Hamburg † 1679, Christoph Franke aus Nürnberg † 1704, M Wasmuth aus Kiel † 1688, Joh. Fr. Mayer aus Leipzig bis 1691, H. Opitius aus Altenburg † 1712, H. Muhlius aus Bremen bis 1698, T. Dassov bis 1709, Albert zum Felde bis 1720, M. Friese † 1750, P. F. Opitius † 1747, P F. Hane aus Mecklenburg † 1774, G. E. Hosmann aus Hannover † 1766, J. Oporimus aus Basel † 1753, J. F. Zachariä † 1773, G. J. Märk aus Schwerin † 1774, W. E. J. Chrysander aus Halberstadt, Joh. Andreas Cramer geboren 1723 2) Juristen: E. Mauritius, Sohn des Vicekanzlers in Glückstadt, † als k. k. Rath zu Speier 1691, Samuel Rachel aus Lunden, H. Michaelis aus Lübeck bis 1668, S. H. Sannemann aus Hannover bis 1670, J. Schwenk aus Gardingen bis 1670, Magnus Wedderkop bis 1677, N. Martini aus Mecklenburg † 1713, J. P. Rosmann aus Itzehoe † 1680, Samuel Reiher aus Henneberg † 1714, E. A. Stryke bis 1698, S. H. Musäus, geadelter v. Steinbeck 1711, C. H. Amthor aus Stollberg bis 1713, J. J. Schöpfer aus Quedlinburg bis 1714, F. E. Vogt † 1736, St. Christoph Harprecht aus Tübingen 1721 — 28, P. F. Arpe aus Kiel † zu Schwerin 1740, Fr. G. Struve aus Jena † 1752, J. Z. Hartmann bis 1740 † in Hannover 1742, A. E. Dorn aus Mecklenburg † 1765,

Johann Andreas Cramer, Zachariä und Moldenhawer, als Geschichtsforscher Christiani und Heinze, als Naturforscher Fabricius, als Philosophen Ehlers und Tetens. Die Druckfreiheit aus Struensees Zeit wurde zwar nicht aufgehoben, streng jedoch auf Verhütung von Misbräuchen gewacht. Des Studenten Thura Schriften gegen die Religion zogen ihm Gefängniß in Munkholm zu; eine Dänische Uebersetzung der Leiden des jungen Werthers, wurde, weil das Buch die Religion verspotte, die Laster beschönige und guten Sitten verderbe, unterdrückt. Die frivolen Freistunden (Fritimer) des Sprachlehrers Thomas Bruun wurden confiscirt und befohlen den Verfasser aufs Neue im Christen-

---

J. K. H. Dreier bis 1753, G. H. Elend bis 1744, J. W. Gadendam † 1771, K. Fr. Winkler, J. P. Carrach aus Halle bis 1769, J. H. Fricke bis 1773, J. D. Mellmann, G. Bröckel. 3) Mediciner: C. Marchius aus Pommern bis 1673, J. D. Major aus Breslau † 1693, Canso Grammius aus Tönningen † 1673, Joh. Nic. Pechlin aus Leiden, geb. 1646 † 1706, B. H. Waldschmidt aus Hanau † 1731, B. M. Franke aus Kiel † 1701, J. L. Hannemann † 1724, G. C. Schellhammer aus Jena † 1716, C. M. Burchardi aus Kiel † 1744, K. Fr. Luther aus Breslau bis 1742, J. C. Lischwitz aus der Lausitz † 1743, C. G. Struve aus Prenzlau † 1743, C. H. Kannengießer aus Gotha, Fr. Chr. Struve aus der Uckermarck, J. Fr. Ackermann aus dem Vogtlande, J. C. Kerstens, C. J. Berger. 4) Philosophen: M. Wetson, M. Wasmuth, D. G. Morhof aus Wismar † 1691, S. A. Tribbechovius aus Lübeck bis 1672, N. Mauritius bis 1666, G. C. Heldberg † 1688, Joh. Clausen bis 1696, S. Hasenmüller aus Eutin † 1691, J. J. Breithaupt aus Nordheim bis 1686, J. H. Wasmuth † 1688, G. Paschius aus Danzig † 1707, J. B. Majus † 1726, N. Möller aus Flensburg bis 1726, Seb. Kortholt † 1760, J. G. Meuschen bis 1704, A. L. Königsmann aus Schleswig bis 1713, F. Genzke † 1757, Fr. Kosius aus Kiel 1766, J M. Käuflin, A. C. Lackmann ein Lüneburger † 1753, J. L. Hennings, J. M. Schwenitz, B. C. Christiani aus Kiel, J. N. Milow aus Hamburg, J. B. Köhler bis 1769, A. Weber, J. C. Faber, J. M. Ljungberg, C. C. L. Hirschfeld, A. F. Valemann aus Eutin.

thum zu unterweisen; würde er sich widerspenstig bezeigen, so solle deshalb an den König berichtet und der Dichter ins Zucht- oder Raspelhaus gesteckt werden. Weder diese ungewöhnliche Bestrafung, noch ein reiferes Alter, haben den Sinn des Verfassers umwandeln können; seine Schriften wurden nachher auch wieder gedruckt und öffentlich verkauft. Des damaligen Etatsraths und Committirten im General Landes-Oeconomie- und Commerz-Collegium, August Hennings, Schrift „Olivades mit Anmerkungen über Duldung und Vorurtheile 1779" wurde im allgemeinen Dänischen Litteratur-Journal von Dr. Schönheider und Lars Smith als atheistisch und deistisch angegriffen; die Schrift zog jedoch dem Verfasser keine weitere Verfolgungen zu. Eben so wenig wurde Fabricius*) Werk von der Volksvermehrung, welches den kühnen Cahier aus meinem Portefeuille hervorrief und mehrere Streitschriften über den Zustand der Bauern veranlaßte, gerügt. Unwahr ist überhaupt die spätere Behauptung, daß man während des Guldbergschen Ministeriums nur Gebetbücher und Lobreden auf das königliche Haus habe schreiben dürfen. Basedow, welcher seit 1761 Soroe verlassen hatte, aus Altona vom Gymnasium zu entfernen, blieb vergebliches Streben derer, welche Gesinnungen der Religion und Gefühle des Anstandes gegen diesen Mann empörten; erst ein Ruf nach Dessau befreite das Land von ihm.

## Theilnahme des Kronprinzen an der Regierung. — Wiedereintritt Bernstorfs.

Zehn Tage nachdem der Kronprinz Frederik öffentlich in der Christiansburger Schloßkirche confirmirt worden, erhielt der Prinz den ihm, bei fortdauernder Krankheit des Königs

*) Joh. Christ. Fabricius geb. zu Tondern 1768 † 3 März 1808, 1770 Professor der Oeconomie zu Kopenhagen, 1775 zu Kiel. Von der Volksvermehrung, insonderheit in Dänemark. Hamburg und Kiel 1781, auch in Materialien zur Statistick der Dänischen Staaten.

gebührenden Antheil an der Regierung. „Die Art, wie er die Entlassung des sogenannten Guldbergischen Ministeriums bewirkte, sagt Spittler, macht seinem Muthe eben so viel Ehre, wie seinem Character.“ Die Grafen Joachim Gottsche Moltke und Rosenkrone traten in den Privatstand; der Geheimerath von Stemann wurde Amtmann zu Hadersleben, später Oberpräsident in Altona; *) Hoegh Guldberg Stiftsamtmann in Aarhuus. Wenige Jahre vor seinem Tode zog er auf sein Landgut und starb hier 1808. Friedrich Christian Rosenkrantz und Graf Andreas Petrus Bernstorf wurden wieder in den geheimen Staatsrath eingesetzt und in denselben auch der General von Huth und Geheimerath von Stampe berufen.

Die verwittwete Königinn begab sich nach der Regierungsveränderung nach ihrem Lustschlosse Fredensborg, wo sie am 10. October 1796 starb. Ihr Sohn, der Erbprinz Friedrich, verschied am 7. December 1805, in einem Alter von 53 Jahren. Er hatte bis zum Tode seinen Sitz im geheimen Staatsrathe beibehalten; die Wissenschaften und Künste verloren in ihm einen hochverdienten Gönner. Von seiner am 27. November 1794 verstorbenen Gemahlinn, der Prinzessinn Marie Sophie Friederike von Mecklenburg-Schwerin, hinterließ der Erbprinz vier Kinder, den Prinzen Christian Friedrich, geboren am 18. September 1786, die Prinzessinn Juliane Sophie, geboren am 18. Februar 1788, die Prinzessinn Juliane Sophie, geboren am 30. October 1789 und den Prinzen Friedrich Ferdinand, geboren am 22. November 1792.

Gleich nachdem der Kronprinz unmittelbaren Antheil an der Regierung genommen hatte, trat Graf Andreas Petrus Bernstorf wieder in die Geschäfte ein. In der Teutschen Kanzlei arbeitete noch ein Jahrzehend mit ihm der Geheimerath Carstens, **) welcher sein funfzigjähriges Amts-

---

*) Er starb 1812, nachdem er kurz zuvor seine Stelle niedergelegt hatte.

**) Adolf Gotthard Carstens war 1713 zu Kopenhagen geboren

fest noch mit fast ungeschwächten Geisteskräften feierte. Das Finanzdepartement ward dem Grafen Schimmelmann untergeben; seine Entwürfe fanden bei Bernstorf willfährige Unterstützung. Das erste Beispiel der Abschaffung des Negerhandels, welches in Europa gegeben wurde (1796), beförderte Schimmelmann, ungeachtet der Aufopferungen, welche dadurch in Betreff seiner Westindischen Pflanzungen herbeigeführt wurden.

In den siebzehn Jahren der Bernstorfischen Verwaltung geschahen Schritte zu vielfachen Verbesserungen des Innern.*) Eine Verordnung für das Herzogthum Schleswig bestimmte, daß die Vertheidigung eines Verbrechers, ausser dem Falle einer förmlichen Entsagung, nie unterbleiben dürfe; der Willkommen im Zuchthause von Neumünster wurde abgeschafft und für die entlassenen Züchtlinge ein Reisegeld bestimmt; über den Zustand der Wahnsinnigen sollte vierteljährig berichtet werden; die Abschaffung der Folter ward auch auf das vormals Grosfürstliche und Gemeinschaftliche ausgedehnt. Erhebliche Verbesserungen geschahen in Betreff des Hypothekenwesens und des Concursverfahrens; das Abzugsrecht ward durch mehrere Staatsverträge aufgehoben.**) Bei den Communen suchte man insonderheit die bemerkten fehlerhaften Einrichtungen bei Verwaltung der öffentlichen Gelder abzuändern. Die Stadt Altona erhielt eine neue Polizeiordnung, Tondern eine neue Marktordnung (1795), Heiligenhafen eine Feuerordnung (1796).

---

und starb 18. März 1795. Sein Leben in Schlesw.-Holstein. Prov.-Berichten 1795, 2, 250 aus Badens Universſ.-Journal. Sein Bruder Christian Gottfried starb im nämlichen Jahre (Februar) als Geheimerath und Kanzler zu Gottorf. Er vermachte sein bedeutendes Vermögen der Stadt Schleswig. S. Schlesw.-Holst. Prov.-Berichte 1801, 1, 7.

*) S. Eggers Leben Bernstorfs S. 181 ꝛc.

**) Mit Hessen-Cassel 1789, mit dem Hochstift Münster 1790, mit Preußen 1790, mit Baden, mit Sachsen-Weimar und Eisenach 1792. S. Eggers 209.

## Agendenstreit.

Viele Einrichtungen wurden in Bernstorfs Zeit erst eingeleitet und nachmals vollendet. Größtentheils in seine Zeit fällt noch die Angelegenheit wegen der Kirchenagende. In den Herzogthümern war seit der Reformation keine bestimmte, allgemeine Form der Kirchengebräuche üblich gewesen.*) Bis in die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts pflegte man sich noch der Niedersächsischen Mundart beim Gottesdienste zu bedienen, in dieser Sprache kamen auch die ersten gedruckten Kirchenagenden von Alardus und Walther heraus, jedoch ohne landesherrliches Ansehen. Der berühmte Reisebeschreiber Olearius zu Gottorf verfaßte eine hochteutsche Agende, die ein besonderes Ansehen, sowohl im königlichen, wie herzoglichen Antheile erlangte. Schwerlich jedoch fanden sich zwei Kirchen, welche sich gleicher liturgischer Gebräuche bedienten. In Plön hatte Herzog Friedrich Karl 1753 ein sehr zweckmässiges Ritual, mit Beibehaltung der allgemein üblichen Gebräuche bekannt machen lassen; auch im Glücksburgischen und grosfürstlichen Antheile herrschte mehr Uebereinstimmung, als im königlichen. Des Generalsuperintendenten Struensee Schwiegersohn, der Consistorialrath Schwollmann, machte, im Auftrage des Königs, den Entwurf einer neuen Liturgie; **) sie wurde nach Kopenhagen geschickt, von Münter und Moldenhawer durchgesehen, und nun die Vollendung des Entwurfes dem Generalsuperintendenten Adler in Schleswig übertragen, welcher seine Arbeit nach Rücksprache mit dem Generalsuperintendenten Callisen in Holstein

---

*) S. den Aufsatz in dem Auszug der Anzeigen 5, 357, entlehnt aus Henkes Archiv für die neuere Kirchengeschichte 6, 55—652.

**) Bemerkungen dazu erschienen von Probst Wolfrath in Husum 1792, (von Prof. Heinr. Müller) in Kiel 1793, von N. Oest (dem genügsamen Pfarrer im reizend belegenen Neukirchen in Angeln) in den Schlesw.-Holst. Prov.-Berichten 1794; von D. Boysen zu Garding 1795 und Probst Burdorf zu Itzehoe 1795.

der Teutschen Kanzlei überreichte. *) Im Jahre 1797 erschien die neue Agende mit königlicher Bestätigung. Sie machte bei den vielen und großen Veränderungen, welche sie herbeiführte, ein ungemeines Aufsehen und fand ein sehr verschiedenes Urtheil. Während Stolberg behauptete, Bernstorf sei von der politisch irreligiösen Propaganda mit der Agende überrascht worden, rühmt Voß, **) man habe bei Abfassung derselben sogar die Anordnungen der Theophilanthropen beachtet. Nach der königlichen Vorschrift vom 6. Mai 1797 sollte die Einführung ohne Aufsehen und ohne vorhergehende Bekanntmachung und Anpreisung von den Kanzeln, allenfalls nach und nach geschehen; die Beibehaltung alter Formulare auch nach Wunsch gestattet sein. Vielfach hörte man bald Stimmen schlichter Landleute, man dürfe den alten Glauben nicht mehr singen, das alte Vaterunser nicht mehr beten, den alten Segen nicht mehr empfangen, man solle nichts mehr von Teufel und Hölle wissen, die Nothtaufe würde für Vorurtheil erklärt; bald würde man auch Taufe, Abendmahl und Bibel ganz abschaffen und das Volk zu Heiden machen, wie die Franzosen wären. Sehr erhöht wurde die Widersetzlichkeit durch die von Stolberg verfaßte Schrift: Schreiben eines Holsteinischen Kirchspielvogts an seinen Freund in Schweden über die neue Kirchenagende. Upsala (Schleswig) 1798; ***) 500 Einwohner von Altona baten um Aufhebung der neuen, vom

*) Nicht sehr übereinstimmend mit Callisens Zustimmung ist dessen in jener Zeit erschienene Schrift: „Ueber den Werth der Aufklärung unserer Zeit."

**) Sophronizon, 3s Heft 1819.

***) Man hielt anfänglich Claudius für den Verfasser. Eine Zusammenstellung der dadurch veranlaßten Streitschriften (in Auszug aus den Anzeigen 5, 439 2c.) von Oest, Theodor Ernst, Prahl, August Hennings, Thieß, Otto. S. sonst Schlesw.-Holst. Prov.-Berichte 1797 1, 311. 2, 138, 143. 1798 1, 246, 339. 2, 114, 321. 1799 1, 180. Am heftigsten tobte Rebmann für die Agende in seiner Geißel

reinen Bibelgeiste in vielen Stücken abweichenden Agende. An mehreren Orten gab es laute Auftritte, so zu Bau und Rellingen. Unterm 26. Januar 1798 erschien ein von Bernstorfs Nachfolger in der Kanzlei, dem Grafen Kay Reventlow, signirtes königliches Patent, welches erklärte: „wie man keineswegs es zugeben werde, daß eine andere Religion gelehrt werde, als das aus den biblischen Schriften geschöpfte wahre evangelische Christenthum; man wolle dem Gewissen keinen Zwang durch die Agende auflegen, dem Werke einsichtsvoller und rechtschaffener Männer, die sich gewiß bestrebt hätten, daß sie nichts der heiligen Religion Jesu Unwürdiges enthalte, wie solches auch von aufrichtigen und einsichtsvollen Gottesverehrern anerkannt sei; doch möge jede Gemeinde, der die bisherige Form des Gottesdienstes lieber sei, dabei bleiben, bis auf nähere Anordnung." In Folge dieser Verfügung ist die Agende nie allgemein in den Herzogthümern herrschend geworden, vom größten Theile der Gemeinden jedoch angenommen.

## Holsteinische Belehnung. — Krieg mit Schweden.

Nach langen Unterhandlungen erreichte die Holsteinische Belehnungssache ihre Endschaft. Nach erfolgter Wiedervereinigung des Herzogthums Holstein wollte der König die Belehnung wieder so nehmen, wie sie 1474 zuerst geschehen war. Nachdem man sich über die zu erlegende Summe vereinigt hatte, und die geforderte Reichstaxe von 137,169 Gulden auf 45,905 Gulden herabgesetzt war, geschah am 7. Februar 1788 die feierliche Thronbelehnung. Gegen diese Handlung legten der König von Schweden und der Graf von Limburg-Styrum Verwahrung ein. Der König berief sich auf die von ihm beim Austausche Holsteins gemachte Protestation. Die Grafen von Limburg-Styrum hatten schon 1640 bei Ausgang der Grafen von Schaumburg ihre Ansprüche auf die Herrschaft Pinneberg geltend gemacht, weil des letzten Grafen Otto VI. Tochter an einen Grafen von Limburg vermählt war. Bei dem geschehenen Austausche er-

neuten sie ihre Ansprüche (1768), welche sie nunmehr, unter dem Vorgeben, es habe, als 1460 der Vergleich mit Graf Otto II. von Schaumburg abgeschlossen worden, noch eine dritte Linie dieses Hauses geblüht, welche in dem Vergleiche nicht mit aufgenommen sey, noch erweiterten.*) Darauf fußend dehnten sie ihre Ansprüche nunmehr nicht allein auf ganz Holstein, sondern auch auf das Herzogthum Schleswig aus. Dem Grafen wurde jedoch, als er sich bei der Belehnungssache des herzoglichen und fürstlichen Titels anmaaßte, vom Reichshofrathe seine Schrift zurückgegeben und wegen seiner Anmaßungen der Reichsfiscal wider ihn aufgefordert, der auf eine Strafe von 20 Mark löthigen Goldes klagte.

Friede nach Aussen blieb leitender Grundsatz der Regierung. Zu Ende des Octobers 1787 erschien der König von Schweden in Kopenhagen und bot Alles auf, Dänemark zur Theilnahme an einem beabsichtigten Kriege wider Rusland zu veranlassen. Er erhielt jedoch zur Antwort, Dänemark würde sich nie seinen eingegangenen Verpflichtungen entziehen. Als König Gustav sich nun wirklich zum Kriege rüstete, wandte der Dänische Hof Alles an, um ihn wo möglich von seinem Vorsatze abzubringen.**) Als nun dennoch Rusland angegriffen wurde, nahm es die vertragsmässige Hülfe von Dänemark in Anspruch. 12,000 Mann und 6 Linienschiffe wurden zur Verfügung der Kaiserinn gestellt; der Landgraf Karl erhielt den Oberbefehl; der Kronprinz befand sich selbst bei der Armee, welche im September von Norwegen in Schweden einrückte und am 5. October vor Gothenburg anlangte. Unerwartet erschien der König von Schweden selbst in der bedrängten Stadt; Englische und Preußische Vermittelung wirkten schon am 8. October 1788 einen Waffenstillstand; am 12. November hatten die letzten Dänischen Truppen den

*) Eggers Leben Bernstorfs S. 211 und Moser Zusätze zu seinem Teutschen Staatsrechte 2r Band.

**) Mémoires sur la campagne de 1788 en Suede par le prince Charles de Hesse. Cop. 1789.

Schwedischen Boden verlassen; die Kaiserinn machte keine weitere Ansprüche auf Dänische Hülfe.

## Naturereignisse. — Brand in Kopenhagen. — Bernstorfs Tod.

Das Land blieb in den politischen Stürmen auch von anderartigen Unfällen größtentheils frei. Zwar verheerte die Wasserfluth vom 21. März 1791 die Küsten der Westsee, und ähnliches Unheil brachten die Decemberstürme des Jahres 1792 und im März 1793. Im Laufe des Jahrhunderts war eine große Strecke Landes dem Meere abgewonnen. Es waren nachstehende octroirte Koege im Herzogthume Schleswig entstanden: der Dagebüller 1700, der neue Christian-Albrechtkoeg 1703, der Interessentenkoeg 1709, der Ruttebüller 1712, der Kleiseer 1735, der Juliane Marienkoeg 1789, der Sophien-Magdalenenkoeg 1741, der Desmerciereskoeg 1767, der Reussenkoeg 1788. In der Landschaft Stapelholm sind der Megger-, Kleinbergenhusener- und Börmekoeg (1701, 1702 und 1762) durch Austrocknung von Seen entstanden. In Dithmarsen wurde der Hedwigenkoeg 1696 eingedeicht und Pincier von Königstein und Wedderkop überlassen. 1701 erhielt der General Bannier die Octroi auf den gemeinschaftlichen Friedrichsgabenkoeg, der jedoch erst durch den Beitritt des Vicekanzlers Johann Jacob von Wasmer vollendet wurde. Der Sophienkoeg entstand nach der Wasserfluth 1717, der Kronprinzenkoeg 1787, auf Kosten der Regierung, um die Arbeiter am Schleswig-Holsteinischen Kanal neu zu beschäftigen. Der Karolinenkoeg ist erst 1801 vollends beendet worden. Im Allgemeinen bestehen die Rechte dieser Koege in einigen Freijahren von Abgaben, eigener Gerichtsbarkeit, Gewerbfreiheit, Strandgerechtigkeit, freier Jagd und Fischerei, sodann auch in der Freiheit sich an eine beliebige Kirche zu halten oder eine eigene zu bauen. Mit besonderer Thätigkeit zeigt sich die Natur im Anschlicken der Aussendeichlande in Dithmarsen, so daß Hoffnung da ist, dereinst hier eine Landstrecke dem Meere zu entreißen, welche

die bis jetzt bedeichte Marsch, in Süderdithmarsen wenigstens, an Umfang übertrifft. Im Jahre 1797 betrug das mit Gras bewachsene, über die gewöhnliche Fluth erhabene Vorland hier schon über 3200 Morgen. Im Jahre 1772 geschah zuerst durch den Rendsburger Holler im Breitenburgischen der Versuch durch Schneckenmühlen die Niedergegenden, in denen keine Erndte sicher war, vor Ueberfluthung zu schützen. Im Jahre 1800 wurde das Deichwesen unter einen königlichen Deichinspector gestellt, und drei Jahre später erschien ein eigenes Deichreglement.

Von entsetzlichem Umglücke wurde, ehe Feindeshand sie verheerte, die Hauptstadt des Königreichs heimgesucht. In der Schreckensnacht vom 26. zum 27. Februar 1794 sank die prächtige Christiansburg in Asche und im folgenden Jahre (5. Junius 1795) zerstörte eine Feuersbrunst den vierten Theil der Stadt, gerade die von arbeitsamen und wohlhabenden Bürgern bewohnten Straßen; ein großer Vorrath von Korn und Lebensmitteln war verzehrt, über 5000 Menschen hatten ihr Obdach verloren.

Als eine Calamität anderer Art konnte der Tod des Grafen Andreas Petrus Bernstorf betrachtet werden. Schon lange hatte der Minister gelitten, lange war das Land um sein Leben in Sorgen gewesen. Am 21. Junius 1797 erfolgte sein Tod im zwei und sechzigsten Lebensjahre. Es war eine tiefe, allgemein getheilte Trauer um den Verewigten. Als bei dem Leichenzuge Ehrerbietung dem Kronprinzen den Platz bestimmen wollte, der ihm im Gefolge gebührte, schlug der Fürst diesen aus und sprach: „Ich gehe mit den Kindern.“ *)

---

*) Hegewisch Rede zum Andenken des Grafen A. P. von Bernstorf, gehalten den 28. August 1797. Kiel. Lebensgeschichte des Dän. Staatsministers A. P. Grafen von Bernstorf (von Fr. W. v. Schütz). Altona und Leipzig 1798. Von Eggers schon angeführte Denkwürdigkeiten.

Friedliches System der Regierung. — Die Herzogthümer während der französischen Revolution. — Preßgesetz.

Das angenommene System litt durch den Tod des Grafen Bernstorf keine Veränderung; bürgerliche Freiheit im Lande, strenge Neutralität gegen fremde Staaten, blieben die leitenden Grundsätze der Regierung. An der Spitze derselben standen unter dem Kronprinzen der Kammerpräsident Graf Christian Detlef Friedrich Reventlow von Christiansſäde, der Präsident der Dänischen Kanzlei, Christian von Brandt, *) der Präsident der Teutschen Kanzlei, Graf Kay Reventlow, und Graf Ernst Schimmelmann, seit 1788 Finanzminister. Als Secretair im auswärtigen Fache wurde der Sohn des Ministers, Graf Christian Günther von Bernstorf, bisheriger Gesandter in Schweden, berufen; an dessen Stelle kam der bisherige Gesandte in Neapel, Edmund Bourke; in Petersburg war Geheimerath Blome Gesandter, in London der Graf Wedel Jarlsberg, in Paris von Dreyer, bei der Batavischen Republik Baron Schubert, in Madrid der Generalmajor Waltersdorf, in Regensburg der Freiherr Diede zum Fürstenstein, in Berlin Niels Rosenkranz. Letzterer wurde zum Rastadter Congresse abgeschickt; ihn begleiteten der Professor von Eggers und der Legationssecretair von Eyben.

---

*) Schon im October 1799 nahm der alterschwache Brandt, ein Bruder des unglücklichen Grafen, seinen Abschied und starb den 16. März 1805, 70 Jahr alt. Graf Schimmelmann, geboren 1747 † 9. Februar 1831, (s. N. Staatsb. Magazin 1, 2, 415) war bis 1814 Finanzminister. Der Graf Reventlow von Christiansſäde (geboren 1748 † 11. October 1827) war ein Sohn Christian Detlefs († 1775), Enkel des General und Oberpräsidenten in Altona, Christian Detlef † 1738. Der Graf Kay Reventlow, vermählt mit des Grafen A. P. Bernstorf Tochter, wurde 1816 Gouverneur des Herzogthums Lauenburg.

Ein Gegenstand, welchem besonderer Schutz geworden, war die Preßfreiheit.*) In den Herzogthümern war die Censur seit 1562 eingeführt worden; in Struensees Zeit wurde sie abgeschafft und seitdem hatte die Preßfreiheit in dem souveränen Dänemark sich so geräuschlos erhalten, daß ihr Dasein selbst dem berühmten Manne, der seine Derbheit an den Monarchen und Verhältnissen Europas ungezügelt jahrelang übte, bis sie an dem Postmeister von Nordheim scheiterte, so unbekannt geblieben war, daß er im zweiten Jahre der Französischen Republik ausrief: „Preßfreiheit, Baum des Lebens," von Struensee nach Dänemark verpflanzt, „wie kannst Du neben dem Kongelov wurzeln!" **) Die Herzogthümer erfreuten sich der nämlichen Freiheit, wie die Königreiche; sie wurde im Allgemeinen nicht gemisbraucht; Tiraden, wie in dem Schreiben

*) Geschichte der Preßfreiheit in Niemanns Aufsatz in den Kieler Blättern 3, 437 rc. und Falcks Privatrecht 2, 527.

**) Schlözer in seinem Briefwechsel 3. 18. 316. Er war wahrheitsliebend genug seine Angabe später mit den Worten zu widerrufen: „Er ist also gewurzelt dieser Baum des Lebens, in Dänemark gewurzelt, unter dem Königsgesetze gewurzelt, zu einem völlig so starken Wachsthume, zu einer reichlich so schönen Blüthe gediehen, als in jener stolzen und glücklichen Insel, die sich sonst rühmte, die einzige Pflegerin der Freiheit zu sein." — Es wurden damals überhaupt manche schiefe Urtheile über Dänemark im Auslande verbreitet, und es bewirkte die unverdiente Behandlung, daß man zurückhaltender gegen Fremde wurde. Dahin gehören die freien Bemerkungen über Kopenhagen in Briefen und selbst Ramdohrs Studien vergl. Schlesw.-Holst. Prov.-Ber. 1792, 1, 380. Eine Engländerinn, Mary Wollstonekraft, von deren Briefen man Auszüge in den Schlesw.-Holst. Prov.-Ber. 1796, 2, 236 findet, hatte durch Betrügereien eines Schweden, der nach Norwegen entflohen war, ihr Vermögen verloren. Bernstorf verhalf ihr zu ihrem Rechte; zum Danke schildert sie Dänemark als einen barbarischen Staat. „Ein neuer Beweis, heißt es im Politischen Journal, daß die Engländer Otaheiti und die übrigen Südsee-Inseln besser kennen, als ihre Europäischen Nachbarn."

**eines Dänischen Bürgers an den Kronprinzen,***) erhielten von der Regierung keine weitere Misbilligung, und eben so wenig fand **Dumouriez** Anzeige von dem Dasein und den Fortschritten einer revolutionären Propaganda im Holsteinischen Beachtung.**) Nur zwei Fälle erregten eine allgemeine Aufmerksamkeit und einschreitende Masregeln der Regierung. Der erste Fall war die anfangs anonym erschienene Schrift eines edlen, für Menschenwohl glühenden Mannes, den der Tod überraschte ehe er, gleich Andern,***) von seinen Irrthümern in Betreff der Französischen Revolution erwachen konnte, die Schrift des Grafen **von Schmettow:** †) **Patriotische Gedanken eines Dänen über**

---

*) 1793. Schleswig und Leipzig bei N. J. Boje S. Schlesw.-Holst. Prov.-Berichte 1793. 1, 328.

**) In seinem tableau speculatif de l'Europe s. Schlesw.-Holst. Prov.-Ber. 1799, 1, 158. Ausser Dumouriez hielten sich unter Andern, Lafayette, der Herzog von Orleans, Lameth, die Genlis in Holstein auf. Was Lafayette betrifft, möge hier eine Erzählung Platz finden, welche lehrt, daß Dankbarkeit eigentlich nur zu den profanen Tugenden gehört und also füglich in dem Inbegriff alles Guten und Großen fehlen kann. Ein Capitain Siewers, früher in Preussischen Diensten, hatte die größten Aufopferungen für Lafayette gemacht. Die Wittwe desselben war später in der Lage daran erinnern zu müssen; für selbige schrieb 1829 der General Danican, welcher auch im Holsteinischen eine Ruhestätte gefunden, erhielt jedoch von Lafayette die Antwort: „Seine Frau sei todt, seine Söhne wären abwesend, er für seine Person, erinnere sich der erwähnten Dienste nicht."

***) Dahin kann man wohl A. Hennings (s. dessen Vorurtheilsfreie Gedanken über Adelsgeist und Aristokratism 1792) und Adam Moltke (Graf) Reise nach Mainz, Altona und Leipzig 1794, rechnen.

†) **Woldemar Friedrich** Graf **von Schmettow** geb. 1749, † 7. Jul. 1794, Sohn des 1778 verstorbenen verdienten Generals. Er war früher in diplomatischen Verhältnissen, dann in Kurpfälzischen Diensten und lebte seit 1778 in Plön, wo er Beisitzer des Plönischen Landgerichts und Consistoriums war.

stehende Heere, politisches Gleichgewicht und Staatsrevolutionen. Altona 1792. Der Verfasser suchte darzuthun, daß die Gründe, welche den Nutzen der großen stehenden Heere für Preussen beweisen möchten, auf Dänemark nicht anwendbar wären; sein Ton war scharf und bitter; der General von Mannsbach antwortete in der Schrift „Gedanken eines Norwegischen Offiziers" und veranlaßte den Grafen Schmettow dadurch zu einer neuen Schrift, in welcher er sich als Verfasser der frühern nannte.*) Auf eingereichte Klage mehrerer Offiziere beim Statthalter, wurde von der Teutschen Kanzlei, nach eingeholtem Bedenken der Regierung zu Glückstadt, der Proceß gegen Schmettow verfügt; ihm jedoch freigestellt, demselben durch die Erklärung, daß er nicht die Absicht gehabt habe, Jemand der dem Staate diene, durch seine Schriften zu beleidigen und zu kränken, zu entgehen. Der Graf Schmettow starb, ehe die von ihm nachgesuchte Bedenkzeit verstrichen war.

Der zweite Fall traf den Sohn des verdienten Kanzlers Cramer, den Professor der orientalischen Sprachen, Karl Cramer zu Kiel. Dieser Mann hatte durch seinen leidenschaftlichen Eifer für die Französische Revolution schon mehrfach Anstoß gegeben, als er in der Hamburger Neuen Zeitung. Nr. 179. 1793. eine Uebersetzung der Schriften Petions anzeigte und diesem dabei die höchsten Lobsprüche ertheilte. Die Teutsche Kanzlei forderte ihn auf sich über das, einem solchen Manne von seinem Standpuncte als Lehrer beigelegte öffentliche Lob zu rechtfertigen. Cramer antwortete in einem so gereizten Tone, daß ihm unterm 2. Mai 1794 anbefohlen wurde, sein bisheriges Lehramt nieder zu legen und Kiel zu verlassen. Er behielt jedoch die Hälfte seiner Besoldung so lange, als er sich aller Verbreitung seiner, der Staatsverfassung des Landes zuwiderlaufenden Grundsätze enthalten würde. Das academische Consistorium in Kiel legte

---

*) Zu den damals über die Sache erschienenen Schriften gehört auch: Meine Duellgeschichte von A. Hennings.

eine Fürbitte für den Angeklagten ein, in welcher demselben vorzüglich von Seiten seines Characters und Privatlebens das Wort geredet wurde. Cramer ging nach Paris und starb hier 1807.

In Kopenhagen selbst geschahen größere Vergehen wider die Presse; zwei talentvolle Männer, Malte Brun und Heiberg, mußten deshalb ihr Vaterland verlassen; sie wanderten beide nach Paris; hier mußte Malte Brun, wie Grundtvig sagt, in der Hauptstadt der Freiheit es lernen seine Zunge zu zügeln, und Heiberg Dienste bei dem ersten Machthaber aller Zeiten suchen. Einige andre Vorfälle mögen hier Erwähnung finden, um den Geist der Regierung zu bezeichnen. Der nachherige Oberkriegscommissair Oest war wegen Aeusserungen über einen verstorbenen Dänischen König, vom Polizeimeister gefänglich eingezogen. Es erfolgte Tags darauf eine königliche Entschließung: „Wir verachten die Aeusserungen, welche Niels Christian Oest sich in seinem Journale erlaubt hat und welche die Vorstellung der Kanzlei veranlaßt haben und wollen nicht, daß er wegen dieser Sache gerichtlich belangt werden soll." Der Hof- und Stadtgerichtsassessor Peter Collet wurde wegen einer Beurtheilung der Birknerschen Schrift über Preßfreiheit seines Amts entsetzt. In dem Urtheile heißt es: „Wir wollen nicht von seinen allgemeinen politischen Lehrsätzen reden, da er aber sogar ausdrücklich erklärt, daß Beamte nicht in Rücksicht ihres uns geleisteten Homagialeides gebunden sind, so wie er auch den Grundsatz, daß Glaube an Gott und Unsterblichkeit keine wesentliche Bedingung für die Moralität des Menschen sei und daß der tugendhafte Atheist in seiner Person das höchste Ideal menschlicher Vollkommenheit und Kraft realisire, so können Wir diesem Manne, da er seine Denkart solchergestalt veröffentlicht hat, nicht erlauben, Richter unter unserm Volke zu sein, dessen Sicherheit uns allzuwichtig ist, als daß wir zugeben sollten, die Richterstellen mit Personen bekleidet zu sehen, die den Meineid für eine gute Handlung und Gottesläugnung für die höchste Würde erklären.." Unter diesen Umständen muß man den vielfach angefeindeten Gründer des

politischen Journals, Schirach, nur mit Dank nennen, daß er so vieles zur Berichtigung der öffeutlichen Meinung und zur Heilung des allgemeinen Schwindels beitrug. Ohne solche Männer würden wir vielleicht die Septembertage mit derselben Andacht feiern, wie den Tag der Bastille; die Propaganda hatte allerdings versucht, jene Ereignisse so darzustellen, als habe eine Verschwörung gegen die Freiheit sich bis in die Kerker erstreckt und den Kampf für Recht und Vaterland hervorgerufen.

Inzwischen war es nöthig befunden, die Verhältnisse der Druckfreiheit näher und bestimmter zu ordnen. Dies geschah durch das Gesetz vom 27. September 1799. Im Eingange dieser Verordnung heißt es: „Gleichwie es überhaupt Unser Wunsch und Wille ist, daß ein jeder von Unsern Unterthanen aller der Freiheit genieße, welche mit der Ordnung im Staate bestehen kann, so schätzen Wir auch insbesondere die Druckfreiheit, weil wir solche für das wirksamste Mittel halten, Aufklärung und allgemein nützliche Kenntnisse unter alle Bürgerklassen zu verbreiten.“ — „Zwar wird, heißt es ferner, dem Uebelstande unbegränzter Freiheit der Presse am sichersten durch Censur der Schriften, ehe sie zum Drucke befördert werden dürfen, vorgebeugt; da aber dieses Mittel einen unbehaglichen Zwang für jeden guten und aufgeklärten Mann mit sich bringt, der Lust hat, mit seinen Einsichten zu nützen, so wollen wir davon keinen Gebrauch machen.“ Als Strafe der Preßvergehen wurde nun Nachstehendes verfügt: Hochverrath und Widersetzlichkeit gegen den König sollte mit Todesstrafe belegt werden, Lästerung der Regierung mit Landesverweisung, Schriften gegen die christliche Religion gleichfalls, Privatpersonen ward es überlassen ihre Klage wegen Ehrenschänderei bei den Gerichten anzubringen.

Wohl erklärbar, und dennoch erfreulich, ist es, daß in einem Lande, wo Aufrechthaltung wahrer Freiheit als erster Grundsatz waltete, und wo selbst in den Masregeln zur Verhütung der Misbräuche, ein Geist vorherrschte, der Wohlwollen, aber keine Ohnmacht verrieth, daß in einem Lande, wo es nicht erforderlich war, Modetheorien zu huldigen oder

sie unangefochten zu lassen, um sein sogenanntes Glück zu machen,*) die neue Lehre auch nur geringen Eingang fand. Von unruhigen Auftritten blieben die Herzogthümer in jener bewegten Zeit fast gänzlich frei. Einiger Nachhall der Freiheitsideen von der Seine unter den Handwerkern in einigen Orten erstarb schnell; im September 1794 waren bald gestillte Unruhen auf Helgoland, wo die Lootsen mit den Landesältesten unzufrieden waren.**) Im Kirchspiele Kaltenkirchen weigerten sich im nämlichen Jahre die Häuerlinge das Kopfgeld zu bezahlen, weil sie Antheil an dem Gemeinlande verlangten, welches sie vor der Theilung benutzt hatten. Der Amtmann von Segeberg, Freiherr von Pechlin, und der Regierungsrath Feldmann wurden, begleitet von Truppen unter dem Oberstlieutenant von Ewald, abgeschickt, um die Beschwerden der Insten zu untersuchen, deren wirklich trauriger Zustand wohl dazu beitrug, das große Werk der Verbesserung des Bauernstandes zu beschleunigen.***)

## Aufhebung der Leibeigenschaft. — Militair-Ordnung.

König Friedrich IV. hatte durch die Verordnung vom 21. Februar 1702 die auf den Dänischen Inseln herrschende

*) In manchen andern Ländern ist so viel Unheil geschehen und geschieht noch jetzt, weil man, wie Burke sagt, den auffallenden Grundsatz aufstellt, daß man Männer von Ehre und Fähigkeit abhält, thätig zu seyn, und daß man das angelegentliche Interesse der Mit- und Nachwelt in die Hände von Leuten giebt, die keinen entschiedenen Character haben, keine Einsicht irgend einen festen Grundsatz zu wählen und keinen Muth sich zu demselben zu bekennen.

**) Die Flugschriften, welche 1790 erschienen, als der Gastwirth Heuß in Eimsbüttel die Erklärung erließ: „Unfähig, das Vorurtheil zu berichtigen, sehe ich mich genöthigt anzuzeigen, daß ich für die Jüdische Nation keine Wirthschaft halte," in Schl.-Holst. Prov.-Berichten 1790, 2, 321.

***) Ueber die Unruhen in Kaltenkirchen s. Schlesw.-Holst. Prov.-Berichte 1795, 1, 279 und 2, 63.

Vornedschaft, eine Art der Hörigkeit, welche in Jütland und Fühnen nie herrschend geworden, aufgehoben, und es sollte seitdem jeder Bauer als freier Pächter zu betrachten seyn, der seinen Hof vermöge eines Pachtvertrages (Fästebriefes) besitzt. Der König hatte als Grund der Verordnung angeführt, „damit die Freiheit den Bauern desto mehr Lust und Muth mache, ihr Leben fürs Vaterland, wenn es Noth sey, zu wagen," und es war, um den Stand zu heben, den Soldaten, die sechs Jahr rühmlich gedient hatten, die Aussicht eröffnet, Offiziere zu werden. *) Die Gutsherren hatten diese Verfügung des souveränen Königs nicht hindern können; sie suchten sie jedoch möglichst unwirksam zu machen; sie benutzten zu diesem Zwecke die Verpflichtung zur Landmiliz, und so wurde der Bauer mindestens bis zum vierzigsten Lebensjahre an das Gut gebunden. Die Frohndienste blieben bis 1769 gleichfalls unbegränzt, in so weit nämlich, als der Bauer einen gewissen Theil des Hoffeldes bestellen mußte. Im Königreiche waren jedoch $\frac{7}{8}$ eines Guts mit Bauernfamilien besetzt, während man in den Herzogthümern nur $\frac{4}{8}$ rechnen konnte. Als unterm 30. October 1730 die Landmiliz, „wegen eingeschlichener Misbräuche und fast unerträglicher Last des Landes und insonderheit der jungen Mannschaft," aufgehoben wurde, wurden die Bauern wirklich frei; es ward jedoch schon am 4. Februar 1733 die Landmiliz neu errichtet, „weil das Wohl des Landes erfordere, die Freiheit

---

*) S. den bekannten Aufsatz von Fabricius „von der Volksmenge in Dänemark, in Materialien zur Statistik 2r Theil 113." Hier findet man auch Nachricht über die wichtigsten Schriften den Gegenstand betreffend, über Etatsrath Martfeld Philocosmus (1771) und Guldbergs Philodanus. Am meisten Aufmerksamkeit verdienen „Oeconomiske Tanker til hoiere Eftertanke (1757—61)," herausgekommen in einer Zeit, da in Dänemark noch keine Preßfreiheit galt. Der Verf. war Friedrich Lütken, welcher 1780 geadelt wurde und 1784, der letzte Seeoffizier aus Friedrichs IV. Kriegen, starb. Die Schriften des Otto Friedrich Lütken beschäftigten sich vorzüglich mit Widerlegung der Ansichten Oeders.

der Bauerkerle, welche sie durch Aufhebung der Landmiliz bekommen, durch Wiedereinführung derselben einigermaßen zu beschränken." Die spätern Verordnungen über den Kriegsdienst bis zum Jahre 1764, dienten dazu, die Pflichtigkeit zur Scholle noch mehr zu verstärken; selbst nach überstandenen Dienstjahren sollte der Soldat nicht die Erlaubniß haben, sich anderwärts niederzulassen, als auf dem Hofe, wo er geboren, und das Recht des Gutsherrn an seine Mannschaft sollte schon mit dem vierten Jahre ihrer Kindheit beginnen. Die Frohndienste, Hoverie, wurden unterm 12. August 1773 noch erhöht, und wenn gleich einzelne Menschenfreunde ihren Bauern Freiheit und Eigenthum gaben, *) so war im Allgemeinen deren Freiheit doch wiederum so untergraben, daß man, als der Kronprinz die Zügel der Regierung ergriff, ein Bild der Freiheit des Landmanns nur noch zu Rothschild auf dem Grabe des guten Königs finden konnte, dessen Absichten man so empörend zu hintertreiben gewußt hatte. Gleich nach 1784 waren in den beiden königlichen Aemtern auf Seeland, Kronburg und Friedrichsburg, welche der Krone verblieben waren, wesentliche Schritte zur Verbesserung der Lage des Landmanns geschehen. Mehrere Gutsbesitzer, vorzüglich der Kammerherr von Buchwald **) zu Gudumlund und der Graf von Christiansſäde, hatten sich um Erleichterung der Zehntlast, Theilung der Gemeinheiten, Verbesserung des Ackerbaues und um den Volksunterricht verdient gemacht.

Zwei Jahre hatte der Kronprinz gewirkt, als der Graf Reventlow von Christiansſäde, welcher nebst Tyge Rothe und Christian Colbiörnsen stets der Freiheit des Bauernstandes

---

*) So gab Hartwig Ernst von Bernstorf auf seinem Gute Bernstorf 1764 den Bauern Freiheit und Eigenthum. Zwölf Jahre nach seinem Tode setzten die Bauern ihm „der auseinander gesetzte frohndienstfreie erbliche Bauerhöfe errichtet hatte," ein Denkmal, eine Meile von Kopenhagen auf dem Wege nach Fridensburg. Urk. und Material. 2, 384.

**) Ueber dessen Verbesserungen s. neues Kieler Magazin 2, 46—260. Luxdorphiana 2, 346—443.

das Wort geredet hatte, verschiedene gerechte Beschwerden einiger Bauern vortrug, — von dem Wunsche einer allgemeinen Verbesserung ihrer Lage, dabei aber auch von den Schwierigkeiten, welche in den jetzt bestehenden Einrichtungen und in eingewurzelten Vorurtheilen lägen, sprach. — „In einer so wichtigen Sache, sagte der Kronprinz, jene Schwierigkeiten mit richtigem Blicke ermessend, woran das Wohl des Landes liegt, muß man keinen Tag verlieren. Man kann morgen eben so gut anfangen daran zu arbeiten, als übermorgen. „Diese Worte wurden von den Männern, die der erhabene Fürst um sich versammelt hatte, in dem Sinne aufgefaßt, in welchem sie gesprochen waren; am 25. August 1786 ward das Kommissorium ausgefertigt, am 8. Junius 1787 bestimmte eine weise Verordnung das Verhältniß zwischen Gutsherren und Pachtbauern, am 20. Junius 1788 ward das Schollband, die Gutspflichtigkeit, aufgelöset. Am Vermählungstage des Kronprinzen, dem 31. Julius 1792, wurde der Grundstein zu dem Denkmale gelegt, welches vor dem Westerthore errichtet ist, an dem Wege, auf welchem täglich eine Menge von Landleuten nach der Stadt zieht. *) Bernstorf stand am Tage der Einweihung dem Kronprinzen zur Seite.

Leibeigenschaft war den Sächsischen Vorvätern unbekannt, so lange sie in angestammten Gauen wohnten. Der Ursprung dieser Unfreiheit schreibt sich im Allgemeinen von Eroberungen her, und das Daseyn derselben läßt auf ein unterjochtes und ein siegendes Volk schließen. In den Herzogthümern hatten Slavische Stämme sich der Ostküsten bemächtigt, nachdem diese durch die Züge der Angelsachsen entblößt worden waren; im zwölften Jahrhundert wurden sie von den

*) Die Inschriften lauten in der Uebersetzung: Der König erkannte, daß Bürgerfreiheit, bestimmt durch gerechte Gesetze, Liebe zum Vaterlande gebe; Muth es zu schützen, Lust zu Kenntnissen, Neigung zu Fleiß, Hoffnung des Erfolgs. — Der König gebot, Gutspflichtigkeit soll aufhören, die Landwesensgesetze sollen Ordnung und Kraft erhalten, damit der freie Bauer muthig und aufgeklärt werde, fleißig und gut, geachteter Bürger, glücklich.

alten Einwohnern besiegt und diesen dienstbar. Die Leibeigenschaft ist demnach nur in den vormals Slavischen Gegenden herrschend gewesen, unbekannt geblieben in den Marschländern, bei den Colonisten und den wenigen freien Eigenthümern auf der Geest. *) Der Leibeigene in den Herzogthümern war für sich und seine Nachkommen zu bestimmten persönlichen Diensten auf einem Gute, mit der Verbindlichkeit, solches nicht eigenmächtig verlassen zu dürfen, verpflichtet; er durfte ohne Einwilligung seines Herrn keine Contracte schließen, keine Heirathen eingehen und keine Testamente machen; er hatte dagegen durch die Gesetze Schutz gegen Willkühr des Gutsherrn, und mußte im Nothfall von diesem gegen den Mangel der Lebensbedürfnisse gesichert werden. Abweichend von andern Gegenden Teutschlands fand kein Bedemund= noch Baulebungsrecht statt, auch machte die Luft nicht eigen, noch fand die Uebergebung eines Schuldners an Hand und Halfter Anwendung; dagegen waren, wiederum von Dänemark abweichend, die Weiber der Leibeigenschaft eben so wohl unterworfen, wie die Männer. Die Flethföhrung des Jütschen Lows verpflichtete nur die Person zu Diensten. Freier Wille des Herrn, Verjährung von 10 und 31 Jahren 6 Wochen 3 Tagen, **) richterlicher Spruch bei Misbrauch der Gewalt, endeten die Leibeigenschaft.

Als Friedrich IV. die Vornedschaft in Dänemark abschaffte, zählte man in den Herzogthümern 20,000 unfreie

---

*) Ueber die Leibeigenschaft s. Falcks Rede am 28. Jan. 1818 in Schlesw.=Holst.=Lauenb. Prov.=Berichte S. 484. Die Litteratur in Schlesw.=Holst. Prov.=Berichten 1801, 411. S. auch noch: Abh. von den adel. Hintersassen in Dreyers Sammlungen 400. Falck sagt zwar richtig: die Leibeigenschaft sey aus den Wendischen Gegenden hinübergewuchert in Alt=Holstein, das gilt aber nur von einzelnen Gegenden und von neuern Zeiten.

**) J. J. Hartmann de praescriptione, nunc decennali, nunc Saxonica, homines proprios nobilium Slesvic. ac Holsaticorum ex dominica potestate liberantes. Kiel 1735. Landgerichtsordnung IV. Th. 8 Tit. §. 15.

Geschlechter. In den Bezirken, wo die Unfreiheit galt, war die Bevölkerung auf die Hälfte herabgesunken und sank immer mehr, denn dieselben Herrendienste blieben, und Wenige wurden jetzt durch die Last gedrückt, welche sonst Viele getheilt hatten. Der Vortheil reizte die Herren des Bodens zur Anlegung großer Pachthöfe, man zerstörte die Dörfer, verwandelte die Hufenbesitzer in Tagelöhner und legte zum Hofe, was bisher Bauernfamilien ernährt hatte. Eine Stütze der Leibeigenschaft war die Gerichtsbarkeit; sie wurde sogar gemisbraucht, um noch in neuern Zeiten Leibeigenschaft zu begründen. Ueberließen die Landesherrn Theile des Amts an den Adel, so war es in kurzer Zeit um die Freiheit geschehen; weigerten sich die freien Leute das Knechtsverhältniß anzuerkennen, so war eine Klage beim Landgerichte selten vergeblich; Entwichene wurden nicht allein zur Rückkehr gezwungen, sondern auch als Eidbrüchige gestraft. Geriethen doch selbst die freien Bürger der Stadt Lütjenburg in Gefahr, zu Frohndiensten pflichtig zu werden, während die Stadt einem Gutsherrn verpfändet war. In den Aemtern, welche unmittelbar unter dem Landesherrn standen, blieben jene Misbräuche unbekannt; schon Christian IV. bemühte sich die Leibeigenschaft zu beenden; im Jahre 1752 konnte sogar die Frage aufgeworfen werden, wie es sich gestaltet habe, daß, da fast alle adelichen Unterbehörigen auf der Geest leibeigen wären, die Leibeigenschaft weder in den königlichen, grosfürstlichen, Plönischen, Lübischen noch Eutinischen Gütern statt fände? *) Erst in der Zeit, da ein Görtz und seine Genossen am Ruder des Staats waren, finden wir Beispiele daß in Wagrien, angeblich, weil die Bauern unordentlich lebten und schlecht wirthschafteten, Dörfer gelegt und aus den Aeckern der Bauern Meierhöfe errichtet wurden. Es waren Jahrhunderte vergangen, ehe sich eine Stimme für die Unterdrückten erhoben hatte. Das erste Beispiel der Erkenntniß des Uebels gab der Graf Christoph Rantzau, Erb-

*) Auszug aus den Anzeigen 1, 486.

herr zu Schmoel, Hohenfelde und Oevelgönne *) (1688). Nachdem er „den elenden Zustand der ewigen Leibeigenschaft mit großem Mitleiden bei sich erwogen, und es der Natur und der Vernunft zuwider gefunden hatte, daß Christen eine solche Gewalt über ihre Nebenchristen, Brüder und Schwestern ausübten," erließ er allen seinen Bauern die Leibeigenschaft für immer, gab ihnen freies Abzugrecht, untersagte ihnen aber, sich in andern Gegenden wieder in Leibeigenschaft zu begeben. **) Würden sie dies dennoch thun, so behalte er es sich vor, sie nach seinen Gütern zurückzufordern. Es bildet nun zwar einen eigenen Gegensatz in der Geschichte der Aufklärung jener Zeit, daß der nämliche Gutsherr wegen seines übergroßen Eifers gegen Hexen in einen fiscalischen Proceß gerathen, der peinlichen Gerichtsbarkeit verlustig erklärt, in eine Brüche von 20,000 Thalern und zur Erlegung von 3000 Thalern an fromme Stiftungen verurtheilt war.***)

---

*) Geb. 1625 † 1696, k. k. Kämmerer und Reichshofrath, 1651 in den Reichsgrafenstand erhoben, nachdem er zur katholischen Kirche übergetreten war. Als er 1645 in Helmstädt studirte war er ein solcher Eiferer für das Lutherthum, daß er einen benachbarten Benedictinermönch zum Proselyten machte. Er ist Stifter der Braunschweigischen Linie, seine Nachkommen sind alle lutherisch. In erster Ehe war er mit Salome Rantzau zu Knop, in zweiter mit Dorothea Hedwig, Tochter des Herzogs Friedrich von Holstein-Norburg, Aebtissinn zu Gandersheim, (geb. 1636 † 23. Sept. 1692) vermählt.

**) Die Urkunde theilt Falck Prov.-Berichte 1818, 508 mit. Das Gut kam 1695 an Graf von der Nath. Ueber die Sache Westphalen mon. ined. Vorrede III., 40.

***) Landgerichtserkenntniß vom 6. Sept. 1690. Westphalen (praef. III. 39) meint, der Entschluß, die Leibeigenen frei zu geben, stehe mit jenem Processe in Verbindung. Der Graf saß im frommen Eifer nebst seiner „durchlauchtigen Gemahlinn" selbst zu Gericht. Folter und Wasserprobe wurden angewendet und in den Acten bemerkt der Gerichtsschreiber mehreremalen: „Und schwamm wie eine Gans." Es wurden bis 1686 18 Hexen und Hexenmeister verbrannt. Als auch der Prediger zu Lin-

Was noch weniger erfreulich ist, war, daß die Nachfolger in der Gutsherrschaft den alten Zustand wieder einführten. Schmoel und Hohenfelde gehörten später einem von der Nath, dann einem Reventlow. Als diese Güter 1741 von einer königlichen Kommission öffentlich an die Gräfinn Taube verkauft wurden, geschah von der Kommission eine Aufforderung an die Gutsgehörigen, ihrer neuen Herrschaft den Eid der Unterthänigkeit und Leibeigenschaft abzulegen. *)

Der Ruhm das zweite Beispiel der Aufhebung gegeben zu haben, ist streitig. Das von dem Reichsgrafen Christian Günther zu Stolberg **) die Freilassung

---

dan, Magister Lindvogel, in Untersuchung gerieth, setzte dieser den Fiscal wider den Gutsherren in Amtsthätigkeit.

*) Die Gräfinn Hedwig Ulrike Taube (geb. 1715 † 1743), Tochter eines Schwedischen Admirals, wurde durch König Friedrich I. von Schweden die Mutter des Fürsten Friedrich Wilhelm von Hessenstein (geb. 1735 † 1808). Die Hessensteinschen Güter Schmoel, Hohenfelde, Clamp und Panker fielen an den Statthalter, Landgrafen Karl zu Hessen-Cassel.

**) Amtmann zu Segeberg, geb. 1714, † zu Aachen 1765, vermählt mit der Gräfinn Christiane zu Castell-Remlingen († 1773), Vater der Grafen Christian und Friedrich Leopold. Die Sache ist besonders bei den Voßschen Streitschriften wieder zur Sprache gekommen und durch die Erklärung des jetzigen Besitzers von Bramstedt, Professor Meyer, in Fr. Leop. Stolbergs kurzer Abfertigung entschieden. Das Gut wurde von Christian IV. gestiftet und seiner Geliebten Wiebke Crausen geschenkt. Deren Erben, namentlich die Baroninn Christ. Sophie Amalie von Kielmannsegge, geb. Ahlefeldt auf Scharstorf, verkauften das Gut an den Oberstl. Grote. Dessen Frau, eine geborne Bülow, verkaufte es 1751 an den Freiherrn von Prinzen und dieser noch im nämlichen Jahre an den Grafen Stolberg. Lawätz in S. H. Prov.-Ber. 1792. 143. glaubt Leibeigenschaft habe in Bramstedt nur factisch bestanden, sei aber usurpirt und nicht rechtlich begründet gewesen; auf ihn beruft sich Voß (Sophronizon 1819, 3, 26) wenn er Stolbergs Behauptung im Musenalmanach für 1793 „Mein Vater war der erste in Holstein, der den Bauern seines Guts Bramstedt Frei-

auf seinem Gute Bramstedt verfügt sei, kann wohl nicht bestritten werden. Nach ihm bewirkte der Kammerrath des Bischofs von Lübeck, Brandt, die Zertheilung des Stiftsguts Medenfelde *) und gleich nachher geschahen die wirksamen Schritte des Grafen Hans Rantzau von der Rastorfer Linie. In einer von dem Grafen herausgegebenen Schrift **) schildert er im Jahre 1766 die erlangten Vortheile seines 1739 begonnenen Unternehmens. Er schließt mit den Worten: „Sollte Jemand sich aber nicht entschließen können, einige zwanzig Jahre an der Verbesserung seiner Unterthanen zu arbeiten, weil das menschliche Leben so kurz ist, daß er leicht Gefahr laufen könnte, etwas zu versuchen, von dem die Nachkommen erst den Nutzen zögen; oder sollte er noch weniger Willens sein, seinem Aufwande und Ueberfluß einige hundert Thaler zu entziehen, blos um das schlechte Vergnügen zu haben, daß er sich um seine Unterthanen, um sein Vaterland und um seine einige Nachkommenschaft verdient gemacht hätte, dem will ich aufrichtig rathen, daß er sich mit einer Anstalt nicht abgebe, die mit einer solchen Denkungsart

---

heit und Eigenthum gab," anfechtet. Voß meint sogar der Sohn habe den Kaufschilling der Freiheit zurückgeben sollen.

*) S. H. Pr.-Ber. 1792. 149.

**) Schreiben eines Holsteinischen Gutsherrn, darin die Abschaffung der Hofdienste auf seinem Gute und die Folgen derselben nach 20jähriger Erfahrung beschrieben werden. Plön 1767. 4. Auch unter dem Titel: Antwort eines alten Patrioten. Die Schrift wurde mehrere Male abgedruckt und durch Anzeigen und Auszüge verbreitet. Um diejenigen zu widerlegen, welche auf Aufhebung der Leibeigenschaft drangen, erschien 1760 eine Schrift: Beschreibung eines adelichen Guts in Holstein nebst einigen Betrachtungen. Abgedruckt in Auszug aus den Anzeigen 5, 385. Zufolge Falcks Bemerkung 5, 526 war der Verf. der fürstl. Lübeck. Oberschenk Josias von Qualen, Erbherr zu Borghorst, Behrensbrook und Rothenstein, geb. 1705 † 1775, Vater des 1818 verstorbenen Verbitters und Bruder Hennigs von Qualen, ehemaligen Landdrosten in Oldenburg, gestorben als Probst zu Uetersen 1785.

nicht verbunden werden kann." Die in der „Beschreibung eines adelichen Guts" enthaltene Vertheidigung der Leibeigenschaft, eifert gegen die Stadtkinder und diejenigen, welche Profession von dem schönen Verstande machen, und sogar das Christenthum herbeiriefen, welches sie sonst doch bei keiner andern Gelegenheit gebrauchten; man vergleiche die Leibeigenen mit Türkensclaven, die mit großen Ketten, zu Zeiten mit abgeschnittenen Zungen umherbettelten; man entsetze sich dann über die selbstgeschaffene Vorstellung, wie ein Hamburger Bierbrauer, der seine Freiheit fühle, weiter aber nichts davon begreife. Bei Freilassung würden die Leute aus dem Lande gehen, der Kornpreis steigen und dann wohl selbst die Eiferer, wenn sie einen Sechsling mehr für ihr Brodtkorn geben müßten, bald anderes Sinnes werden. Der Leibeigene sei von Jugend auf an Arbeit gewöhnt und kenne die Laster des Müssigangs nicht; der Witz würde auf den Feldern mehr Schaden thun, als der Hagel.

Hans Rantzaus Urneffe, Graf Christian, gab nicht allein Nachricht von den Erfolgen seines Vorgängers, sondern fuhr auch fort in dessen Geiste zu handeln. *) Man sah bald mehrere Beispiele noch ehe die Sache von der Regierung in Anrege gebracht war. **)

---

*) Actenstücke zur Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft in den Herzth. Schlesw. und Holst. Hamburg 1798 Schleswig-Holst. Prov.-Ber. 1798. 215. Ein Jahr früher erschien von demselben: Hist. Versuch über die Leibeigenschaft.

**) In Eckhof 1787. S. H. Prov.-Ber. 1787. 1, 30, 1788, 5, 173. Nütschau 1787, 5, 571. 1795, 6, 309. Mansleben 1794, 6, 292. Blumendorf (durch den Grafen von Luckner) 1795, 6, 307. 1796, 2, 186. Ueber Neverstorf, Aschberg, Tralau, Blumendorf, Quarnbeck, Seekamp, Putlos, Testorf, Lensahn, Ludwigsburg, Röst und Lindau, Niemanns Miscellaneen 1. und 2. Band. Ueber die Aufhebung auf Duttebüll, des Conferenzrath Ericius Gut, Oeders Bedenken 3. Auflage 131. Ueber Freilassung auf den königl. Domänen im Glücksburgischen und Amte Cismar. Chronol. Sammlung der Verordnungen 1783, 56. 1784, 200. 1785, 72.

Ein ungemeines Verdienst zur Anregung von Vorstellungen, die ohne ihn vielleicht noch lange geschlummert hätten, hat Oeder gehabt. Eigentlich beschäftigt die Pflanzen und Kräuter zu erkunden, führte sein Beruf ihn in die Lustgärten der Grossen, wie auch abwärts in die Hütten der Armuth.*) So wurde er genau mit dem Zustande der Bauern und ihrem Elende bekannt; sein schaffender Geist wußte Mittel zur Abhülfe zu erspähen; der ältere Bernstorf hatte ihm mehrfach Bearbeitungen über Angelegenheiten des Staats übertragen; nachher aber hatte man, bis Struensee ihn wieder hervorzog, Oeder gebraucht, die Viehseuche einzuimpfen. **) Unvergessen waren jedoch seine Worte geblieben.

Die Regierung hatte sich den Stimmen, welche damals mehrfach sich erhoben, nicht widersetzt, sondern denselben vielmehr durch eigenes Beispiel neue Anregung gegeben.***) Wo Domänen niedergelegt wurden, war auch zugleich Aufhebung der Leibeigenschaft geschehen. Im Jahre 1792 wurde den Leibeigenen in Schleswig die Befugniß ertheilt, rechtsgültige Verträge abzuschließen. Seit 1794 begannen Verhandlungen, um nach des Kronprinzen Wunsche, auch in den Herzogthümern das Band der Leibeigenschaft aufzulösen, nachdem es in Dänemark geschehen war. Der Legationsrath von Eggers mußte in Auftrag des Grafen Bernstorf eine Schrift abfassen,

---

*) Andenken an Oeder von Halem, Altona 1793. s. S. H. Prov.-Ber. 1793, 2, 120. Seine Schrift: Bedenken über die Lage, wie Freiheit und Eigenthum dem Bauernstande verschafft werden könnte, erschien zuerst 1769, eine durch die Petersburgische Preisfrage veranlaßte Erörterung.

**) Höst Struensee 1, 275.

***) Ueber die Aufhebung der Leibeigenschaft auf den königl. Domänen s. Kamphövners Beschreibung der bereits vollführten Niederlegungen königl. Domänengüter in den Herz. Schleswig und Holstein, womit zugleich die Aufhebung der Leibeigenschaft, wo sie statt gefunden hat, verbunden gewesen ist. Kopenh. 1787. (Auszug in S. H. Prov.-Ber. 1788. 3. Heft.)

welche in staatsrechtlicher Hinsicht das Hauptwerk ist.*) Es wurde hier dargethan, wie das Recht an der Person des Bauern nur usurpirt und die Eingehung einer solchen Verbindlichkeit für die Erben, nicht bindend sei; das Verhältniß widerspräche den ersten Grundsätzen der Staatsvereinigung, sei zwar durch Herkommen und Landgerichtsurtheile aufrecht erhalten, dem Misbrauche aber vielfach durch Bemühungen der Regierung gewehrt. Anders verhalte es sich mit dem Eigenthumsrechte; sei es ursprünglich erworben, wie es wolle, der Besitz müsse heilig gehalten werden, so lange in der Form nichts fehle. — Die bald nachher erscheinenden Schriften beschäftigten sich, in der Hauptsache einverstanden, vorzüglich mit der Art der Aufhebung, indem die Behauptung aufgestellt wurde, durch bloße Freilassung werde der Leibeigene der unglücklichste Mensch. **)

Im Umschlage 1795 wurde bei einer Zusammenkunft der nicht recipirten Gutsbesitzer darauf angetragen, der Ritterschaft den Vorschlag zu thun, ob und auf welche Weise die Leibeigenschaft in etwa zu bestimmenden Jahren am vortheilhaftesten auf allen Gütern aufgehoben werden könne. ***) Am 8. Julius beschloß die Ritterschaft in einer ungewöhnlich zahlreichen Versammlung die Ausführung der Sache. Im Um-

---

*) Schreiben eines Holsteinischen Edelmanns an seine Brüder über die Aufhebung der Leibeigenschaft in Holstein. Altona 1795. s. S. H. Prov.-Ber. 1796, 2, 240. Von den bald nachher erfolgten Schriften sind besonders zu merken „Hegewisch über den Ursprung der Leibeigenschaft" und Schrader „Materialien zur Uebersicht und Beurtheilung der Umstände, welche bei Aufhebung der Leibeigenschaft in den Herzogth. in Anrege kamen. S. H. Prov.-Ber. 1797. 3, 232. 303. und 4, 362. Gegenrüge von Hegewisch ebendaselbst und Jochims über „Gemälde der Sklaverei und Leibeigenschaft in den Herzogthümern." S. H. Prov.-Ber. 1798, 2, 164.

**) Schlesw.-Holst. Prv.-Ber. 1755, 2, 227.

***) Schlesw.-Holst. Prov. Ber. 1795, 2, 128. 227. 1796. 1, 225. 1797. 2, 323. 1798. 2, 156.

schlage 1796 wurde dieserhalb eine Kommission niedergesetzt, bestehend aus dem Verbitter Grafen von Brockdorf, dem Geheimenconferenzrath von Thienen zu Sierhagen; dem Kammerherrn von Warnstedt zu Loitmark, dem Landrath von Ahlefeldt zu Damp, dem Grafen von Baudissin zu Knoop, dem Kammerherrn Blome zu Hagen, dem Grafen von Holstein zu Reverstorf, dem Conferenzrath von Qualen zu Borghorst, dem Landrath von Brockdorf zu Schierensee, dem Grafen Rantzau zu Aschberg, und von nicht Recipirten aus dem Justizrath Hagemann zu Osterrade, dem Hofjunker von Cronstern auf Rehmten, dem Hofjunker Neergaard zu Bülk und dem Licentiaten Bokelmann zu Perdöhl. Zu den thätigsten Männern bei der Verbindung gehörten der Graf Christian Rantzau und der Licentiat Bokelmann. Von Vielen ward die Sache aufrichtig aufgenommen und wirksam unterstützt; man verwechselte hier nicht, wie es wohl in andern Ländern Teutschlands geschehen ist, Recht und Rechte, und legte demjenigen nicht den Sinn von Gerechtigkeit bei, worunter man eigentlich nur Gerechtsame verstand. Nur ein einziger, nicht zur Ritterschaft gehöriger Gutsbesitzer erklärte sich geradezu gegen die Aufhebung der Leibeigenschaft *) Die von

*) Der Conferenzrath von Cossel. Dieser sonst als human bekannte Mann, hielt es für nothwendig sich wegen der gegen ihn erweckten öffentlichen Stimme in einer Vorstellung an den König zu vertheidigen, abgedruckt in Schlesw.-Holst. Prov.-Ber. 1798. 2, 145. Er beruft sich darauf, schon vor zwölf Jahren die Hoffrohndienste auf seinem Gute Jersbeck abgeschafft, besonders nützliche Armenanstalten eingerichtet, auf Verwaltung der Justiz so sehr gesehen zu haben, daß kein Proceß mehr als 2 Mark koste. Der Amtmann zu Tremsbüttel hatte ihm in einem Berichte 1786 das Zeugniß gegeben: er sei einer der wohldenkendsten, menschenfreundlichst gesinnten Gutsherrn, welcher es für Pflicht ansehe, den sclavischen Zustand der Leibeigenschaft seiner Bauern aufzuheben und ihr Schicksal auf alle Weise zu verbessern. — Gegen den nunmehrigen Beschluß hatte der Conferenzrath einzuwenden, der Ausschuß sei nicht gehörig legitimirt gewesen, der Zustand der Bauern würde nach der Freilassung nur verschlechtert werden und es geschehe dadurch ein Eingriff in wohlerworbene Rechte des Eigenthums.

einem Ausschusse ihren Committenten vorgelegten verschiedenen Vorschläge gingen dahin: 1) daß alle Gutsuntergehörige von sechs und dreißig Jahren und darüber, ferner alle verheiratheten Frauenzimmer, die Mädchen aber nur, so wie eins innerhalb der königlichen Lande sich zu verheirathen Gelegenheit habe, endlich alle Kinder unter sieben Jahren sogleich frei werden, sämmtliche Gutsuntergehörige aber spätestens nach Ablauf von zwölf Jahren ihre persönliche Freiheit erlangen sollten; 2) daß auf sämmtlichen adelichen Gütern die persönliche Leibeigenschaft spätestens binnen acht Jahren aufgehoben werde; 3) daß alle nicht confirmirten Kinder sogleich ihre persönliche Freiheit erlangen, übrigens aber die völlige Aufhebung der Leibeigenschaft binnen acht Jahren geschehe. Unterm 11. März 1797 geschah eine Anzeige des gemeinsamen Beschlusses an den König und in einem darauf erfolgenden Kanzleirescripte vom 30. Junius wurde vorläufig ausgesprochen, daß die Leibeigenschaft sich ihrem Ende nahe. Nunmehr ließen sich mehrere Stimmen hören, welche theils gegen die Sache, theils gegen das Verfahren gerichtet waren, vielleicht veranlaßt durch das ungeduldige Verlangen der Leibeigenen nach Freiheit und dadurch verursachte Widerspenstigkeiten. *) Das Gesetz vom 19. Dec. 1804, welches die Leibeigenschaft mit dem 1. Januar 1805 vertilgte, fand noch eine bedeutende Anzahl unzerstörter Bauernhöfe. Als es unterschrieben war, äußerte der Kronprinz seine Zufriedenheit, endlich einen Wunsch erfüllt zu sehen, welcher ihm seit zwanzig Jahren am Herzen gelegen habe.

Gerade hundert Jahre nach der Freilassung im souveränen Dänemark, kam diese Masregel in den Herzogthümern zu Stande. Die Art der Freilassung selbst erregte noch manche Mishelligkeiten mit den Gutsherren. Es wurde zur Beseitigung derselben und zur Entwerfung eines Dienstreglements für die Untergehörigen der adelichen Klöster und Güter eine Kommission niedergesetzt, bestehend aus den Präsidenten der

*) S. v. Eggers zweite Abhandlung S. 148 — 52.

Rentekammer und der Kanzlei, Grafen Reventlow und Kammerherrn von Mösting, Conferenzrathe Hoe und Kanzleideputirten Heinzelmann. Eine auf deren Veranlassung erlassene Verordnung vom 17. Julius 1805 beseitigte mit eben so vieler Kenntniß wie Humanität die obwaltenden Schwierigkeiten, belehrte beide Parteien deutlich über ihre Rechte und Pflichten, und hat auch in der Folge vielen Nutzen gestiftet. — Zugleich erschien unterm 19. Julius eine neue Patrimonialgerichtsordnung, welche die Unabhängigkeit der Gerichtshalter sicher stellte.

Bei dem großen Umfange der meisten Güter war nach Aufhebung der Leibeigenschaft die Anlegung neuer Meierhöfe durchaus nöthig geworden. Es wurden deren mehrere, mit Bewilligung der Landesherrschaft, vom Stammgute getrennt; im Jahre 1806 waren schon 60 Meierhöfe zu Gütern erhoben, mit adelichen Gerechtsamen, jedoch ohne persönliche Zollfreiheit des Besitzers. — Die Landwirthschaft hatte durch eine in den Jahren 1774 bis 1782 wüthende Viehseuche ungemein gelitten; zur Ermunterung der Pferdezucht wurden seit 1798 Prämien auf den Pferdemärkten zu Flensburg und Itzehoe ausgetheilt.

Als eins der Haupthindernisse der Freilassung war das bestehende Landausschußwesen von den Gegnern genannt worden. Vor Erlaß der Verordnung vom 19. December 1804 war es demnach für nöthig gehalten worden, auch die Aushebung der Soldaten neu zu ordnen. Bis in die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts galt Landfolge, allgemeines Aufgebot der Ritter und Mannschaft und deren auf eigene Kosten zu beschaffende Rüstung. Die Pflicht zur Vertheidigung des Landes ruhte ursprünglich auf den Grundstücken, und dem Heere lag die Kirchspieleinrichtung wahrscheinlich zum Grunde. Selbst als man Werbungen begann, lag noch die Hauptmacht in der Landwehr. *) Früher stellten die Städte auch

*) Falck in Schlesw.-Holst.-Lauenb. Prov.-Berichten 1818, 5, 501. f. Geschichte der Landmilitaireinrichtungen 1737 bis 1800 in Schlesw.-Holst. Prov.-Berichten 1800, 2, 257.

zum Roßdienste; seit dem Landtage von 1545 blieben sie davon befreit; die Reiterstellung lag seitdem nur den adelichen Gütern ob. Durch die in der letzten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts eingeführte allgemeine Grundsteuer zur Landesvertheidigung erhielt die stehende Miliz ihre eigentliche Gründung. Nachdem man jedoch gefunden, daß die bisherige Steuer nicht hinreichend, und der statt der alten Landfolge oftmals zu Hülfe genommene Ausschuß nicht alle Zeit in der gehörigen Ordnung oder zur bestimmten Zeit gestellt werden könne, wurde 1737 die schon für die Königreiche und Grafschaften gegebene Verordnung auch auf die Herzogthümer ausgedehnt. Unterm 29. Mai 1739 erfolgte das Nähere über die Bildung des Landausschusses; pflichtig zu demselben wurden alle Bauergüter, klösterliche, adliche, Stadt-, Kirchen-, Priester-, Hospitals- und Armenanstalten, wie auch die königlichen Domänengüter und Unterthanen; ausgenommen wurden nur diejenigen, welche weder zur Pflugzahl standen, noch von Alters her zu Landfolge und Aufgebot gehört hatten, ingleichen die besonders bevorrechtigten octroirten Koege, und die zu den Seelimiten und zur Matrosenaushebung gehörigen Inseln in der Westsee. Die pflichtigen Bezirke wurden in Lager getheilt. Jede 3¾ Pflug sollten einen Mann von 18 bis 36 Jahren stellen, Dienstjahre wurden 6 bestimmt. Die junge Mannschaft sollte zu gewissen Zeiten des Jahres zu kriegerischen Uebungen sich versammeln; Regimentssammlungen sollten nur auf unmittelbaren königlichen Befehl statt finden. Ein Ansuchen der Prälaten und Ritterschaft um Befreiung ihrer Hintersassen vom Landausschusse wurde 1753 abgelehnt. Dagegen wurden 1755 mehrere pflichtige Bezirke, die Landschaft Eiderstedt, das Amt Husum, die Vogteien Rodemis und Schwabstedt, die Kremper und Wilster Marsch, die Landschaft Süderdithmarsen, die Herrschaft Pinneberg und Grafschaft Rantzau, gegen Erlegung einer jährlichen Abgabe — im Allgemeinen 3 Thaler vom Pfluge — vom Landausschusse frei gelassen. Bis 1767 schränkte sich die Dienstpflichtigkeit auf Stellung und Uebung eines nur bei ausserordentlichen Fällen zur Landesvertheidigung aufzubietenden Landaus-

schusses ein. Nun wurde zuerst eine Recrutenlieferung zur Armee eingeführt; 1776 wurde die Stellung und Unterhaltung einer gewissen Anzahl Reiterpferde repartirt; *) es erfolgten nunmehr viele abändernde und neue Bestimmungen — in der Zeit von 1752 bis 1795 hat man sechs und siebzig verschiedene Verfügungen über das Landausschußwesen gezählt; — endlich erging unterm 1. August 1800 die Verordnung, welche, mit Aufhebung aller früheren, die Pflichtigkeit zum Dienste von einer dinglichen, in eine persönliche verwandelte, und sie für eine allgemeine Obliegenheit des Bauernstandes erkärte. Die Stellung geschah fortan nicht mehr nach Pflügen, sondern nach der Bevölkerung; das diensttüchtige Alter wurde auf 20 bis 36 Jahre bestimmt, die Dienstzeit auf 8 Jahre.

## Strandrecht. — Oldesloer Saline. — Schulwesen. — Universität Kiel. — Gesundheitspolizei. — Armenwesen.

Eine in Friedrichs IV. Regierung fallende Verfügung hat zu vielfachen Misdeutungen Anlaß gegeben, und ist nicht allein als Ueberbleibsel der Barbarei, sondern als ein Rückfall in dieselbe geschildert worden. **) Das in den Nordischen Landen so alte Recht auf Strandgut war in Dänemark durch gute Gesetze, besonders in den Wahlcapitulationen der Kö-

*) Es ist diese Leistung in den Herzogthümern kein Ueberbleibsel des alten Roßdienstes, sondern auf die Verordnung von 1774 gegründet, der zu Folge 580 Pferde von Klöstern und adelichen Gütern (400), und den Aemtern und Landschaften (180) gestellt werden sollten. In Zweifel, wo nicht besondere Verträge entgegen stehen, ruht die Last auf dem Hoffelde. S. Staatsb. Magazin 10, 3, 972.

**) J. G. Büsch Darstellung &c. des Schlesw.-Holst. Strandrechts. Hamburg 1798. und Schlesw.-Holst. Prov.-Berichte 1798, 1, 319.

nige seit Erich Glipping, sehr gemildert worden. Christian II. hatte verordnet, daß die Lehnsmänner nicht in geheim, sondern öffentlich, Rechnung über die Schiffbruchgüter ablegen sollten, damit der König, welcher nur an ganz herrenlosen Gütern sich einen Theil anmaße, nicht in üblen Ruf und Verdacht komme. In den Zeiten der Hanse wurde das Strandrecht wenig geübt, erst der Verfall derselben gab den Muth dazu. Der Grund alles Uebels lag in dem 1559 den Helgolandern ertheilten Privilegium des Herzogs Adolf. Im Jahre 1695 suchten die Insulaner die Bestätigung desselben bei Herzog Friedrich IV. nach, und erhielten diese, ungeachtet sie nur eine Abschrift des alten Privilegiums vorzeigen konnten. Für Blankenese bestanden königliche Gesetze. Als Helgoland mit dem Gottorfischen Landestheile vom Könige in Besitz genommen war, wurde unterm 29. Junius 1720 eine Verordnung erlassen, der zufolge es mit den Strandungen durchgehends in den Herzogthümern auf eine Art gehalten werden solle, dem Staate gehört ein Drittheil des Strandguts, den Bergern das zweite und das dritte wird für den Eigner ein Jahr aufbewahrt. Der König Georg I. von England erließ dagegen 1724 eine harte Verfügung gegen die Strandmisbräuche, namentlich der Helgolander und Blankeneser. Es trat nun zwar schon 1729 eine Milderung ein und es war überhaupt als Grundsatz angenommen, die Strenge des Gesetzes in vorkommenden Fällen nicht zur vollen Anwendung zu bringen, ein unverkennbarer Nachtheil war jedoch aus dem durch das Gesetz geheiligten Gebrauch für die Moralität der Insulaner hervorgegangen. Alles,*) was Gefühl von Menschlichkeit, Billigkeit, Achtung für Eigenthumsrecht und Unglück unsers Nebenmenschen in der Seele eines vernünftigen Wesens vermag, schwindet dahin, sobald der Sturm ein verunglücktes Schiff an die Küsten wirft.

---

*) So las man 1795 in des Gardinger Rectors Volkmar Briefen an einen Freund im Holsteinischen, während die Oldenburgischen und für Dänemark geltenden Strandordnungen als musterhaft geschildert werden.

Greise seufzen, daß ihnen die Kräfte fehlen, zum Strande zu eilen; Kinder vermag der Lehrer nicht in den Schulen zurückzuhalten. Die Karrenstrafe, welche die Gesetze für Strandräuber bestimmen, wird nicht für schimpflicher gehalten, als die Karcerstrafe dem Studenten ist. Ein Verurtheilter wird zu seiner Abfahrt ausgesteuert und nach ausgestandener Strafzeit zwiefach geehrt. Und diese Leute sind nichts weniger als hart und lieblos gegen andere Leiden ihrer Mitmenschen; sie, welche sich kein Gewissen daraus machen, mit offener Gewalt die gestrandeten Güter zu berauben, würden es für Sünde halten, auf dem Lande eines Hellers werth zu entwenden.

In einer Zeit, da die Neger und Leibeigenen frei wurden, fanden die vielfachen Klagen über diese Uebelstände Gehör. Unterm 30. December 1803 wurde eine Strandordnung bekannt gemacht, nach welcher der König den bisher seiner Casse zugeflossenen, jährlich im Durchschnitt 10,000 Rthlr. betragenden, Antheil an dem Strandgute, in sofern es nicht herrenlos ist, gänzlich erläßt. Das Gesetz schreibt eine zweckmäßige Einrichtung zur schleunigen Bergung und sichern Aufbewahrung der gestrandeten Güter gegen eine billige Bestimmung des Bergelohns und anderer unvermeidlichen Kosten, so wie auch die kürzeste und gewissenhafte Rechtspflege, in allen Fällen, die nicht anders als auf dem Wege Rechtens zu erledigen, vor. *)

Die Herzogthümer befanden sich am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts im Allgemeinen in einer sehr glücklichen und blühenden Lage. Die Wohlthaten eines achtzigjährigen Friedens hatten sich über alle Stände, über jedes Gewerbe verbreitet. Durch die während des Revolutionskrieges glücklich bewahrte Neutralität hatte Handel und Schiffahrt eine nie

*) Im Jahre 1797 betrugen diese Gelder in den beiden Herzogthümern 52,018 Rthlr., von 1801 bis 1806 im Durchschnitt 10,950 Rthlr. jährlich. S. Gudme Schleswig-Holstein, Kiel 1833. S. 463. Ueber zwei neuere Rechtsfälle s. Auszug der Anzeigen 4, 385 und 394.

gekannte Ausdehnung erhalten. Holstein allein besaß 245 Schiffe, die mit 3077 Mann besetzt waren. Inzwischen ließ es sich nicht läugnen, daß der Reichthum jener Zeit nur ungewiß, der Wohlstand in mancher Beziehung nur scheinbar war. Das Land hatte keine Fabriken, vom Ackerbau gewann nur der Landmann, der Gewinn des Handarbeiters stieg nicht im Verhältnisse zur Theurung, und Luxussachen kaufte man, alter Thorheit folgend, nur auswärts. Aufmerksam auf den Misbrauch der Grundbesitzer veranlaßte die Regierung zwar Verbote der Ausfuhr des Korns, allein nun geschah es vielfach, daß man den Verkauf verweigerte. Wie sehr mindestens der Wohlstand von äussern Verhältnissen abhängig sey, zeigten die bald eintretenden Ereignisse. Im Innern waren fortwährend wesentliche Verbesserungen vorgenommen worden.

Im Jahre 1797 wurde die Oldesloer Saline für 60,000 Thaler vom Könige erkauft, und seitdem unter Leitung des Doctor Eimke, und später des Justizrath Lorentzen sehr vervollkommt. In Heinrich des Löwen Zeit war die den Lüneburgern nachtheilige Quelle verstopft worden. Bis zum sechszehnten Jahrhundert schien sie in Vergessenheit gerathen zu seyn; 1556 gab Christian III. vier Hamburgern einen Freibrief zur Herstellung und Betreibung. Friedrich IV. beabsichtigte den Nahrungszweig neu zu heben, und als Regale zu nutzen. Im Jahre 1700 vernichteten die Lüneburger Truppen alles Baugeräthe, und suchten den alten Brunnen unter dem Kirchhofe mit Steinen, Schutt und Leichen zu füllen, so daß sie die Kirche selbst dem Einsturze nahe brachten. Die Convention mit Lüneburg vom 13. August 1712 lähmte wiederum den Betrieb, da der Alleinhandel den Lüneburgern gegen Erlegung einer Geldsumme gestattet wurde. Mehrere angesehene Männer, der Probst zu Uetersen, Friedrich Reventlow, der Statthalter Graf Ahlefeldt, der Admiral Paulsen, der Baron Schack und Blome erboten sich die Saline zu übernehmen. Im Jahre 1750 erhielt der Hofmeister von Vieregg eine königliche Octroi über die Sülze, verlor aber dabei in zwanzig Jahren sein Vermögen. Nicht viel glück-

licher war der um das Werk so sehr verdiente Graf von der Nath; er vertauschte 1793 die Saline an den Grafen von Münster-Meinhövel gegen die vormals Luttichauschen Güter Aakiär und Dudvad. *)

Bald nachdem die Saline auf königliche Rechnung übernommen worden, entstand durch Abfliegen des Helms von einem Brantweinkessel eine Feuersbrunst (22. Mai 1798), welche 470 Häuser und Gebäude, unter diesen auch das Rathhaus, fast die ganze Stadt Oldesloe, einäscherte. **)

Der Zustand des Schulwesens war lange höchst mangelhaft. In den Städten fehlte es an zweckmäßigen Volksschulen und auf dem Lande war größtentheils noch der Misbrauch der Wandertische üblich. Es wurde zwar 1747 für Holstein eine Schulordnung erlassen, allein was im Einzelnen zur Verbesserung geschah, dankte man vorzüglich dem Eifer einzelner Pfarrer und Küster. Im Herzogthum Schleswig geschah 1797 ein bedeutender Schritt durch Beschränkung der Lateinischen Schulen auf die vier Orte Hadersleben, Husum, Flensburg und Schleswig, ***) und wurden die Fonds der aufgehobenen zur Verbesserung der Bürgerschulen verwendet. Im Holsteinischen bestanden zwar Schulordnungen in dem herzoglichen und gemeinschaftlichen Theile; eine bessere Ordnung wurde jedoch erst im Jahre 1808 eingeführt.

---

*) S. Geschichte der Sülze in Schlesw.-Holst. Provinz.-Berichten 1790, 412 und andere bei Gudme 1, 104 angeführte Schriften.

**) Beschreibung der Feuersbrunst in Schlesw.-Holst. Prov.-Berichte 1799, 2, 130 2c. Als merkwürdiges Naturereigniß ist hier der Erscheinung im Plöner See Erwähnung zu thun. In der Nacht vom 15. zum 16. August 1803 entstand mitten in dem etwa eine halbe Meile von Plön belegenen Oertzer See, da wo der See am tiefsten ist, ein Berg, der anfangs etwa 20 Fuß über dem Wasser hervorragte, indeß bald wieder bis auf 4 Fuß zurücksank; die Erde desselben war torfartig und mit einer weißen Rinde, wie Asche, bedeckt.

***) In Holstein: Kiel, Plön, Glückstadt und Meldorf, seit 1819 auch Rendsburg.

Seit 1799 hatte Pfingsten sein Taubstummeninstitut in Kiel eingerichtet; 1805 ward von Seiten der Regierung die Aufnahme Unvermögender ermöglicht,*) und 1809 geschah die Verlegung nach Schleswig.

Mit der 1797 nach Eckernförde verlegten Verpflegungsanstalt für alte Soldaten und deren Wittwen, dem Christianspflegehaus, wurde eine Erziehungs- und Unterrichtsanstalt verbunden.

Als der Umtausch der Lande geschah, war die Landes-Universität in einem traurigen Zustande.**) Es war zugleich nöthig einen Sinn der Wissenschaftlichkeit neu zu beleben und den verderblichen Geist zu ertödten, welcher seit einem Jahrhunderte in den Ränken und Nichtswürdigkeiten der nächsten Vergangenheit Nahrung gefunden. Große Verdienste um völlige Umwandlung hatte der Kanzler J. A. Cramer. Nach seinem Tode (1788) hatte die Hochschule lange keinen Curator, bis Graf Friedrich Reventlow von Emkendorf (1800) zu diesem früher von seinem Vater bekleideten Amte berufen wurde. Von dem guten Geiste, welcher auf der Hochschule herrschte, zeugt der von Studirenden ausgehende, vom Könige bestätigte Plan der Errichtung eines Ehrengerichts nach einer ähnlichen Idee im Entwurfe des Preußischen Gesetzbuchs (1795).***) In Kiel war der durch die Französische Revolution losgelassene Geist auch nicht unwirksam; in religiösen Sachen fand man besonders, daß von dem Kieler

*) Im Jahre 1818 setzte der Flensburger Wilhelm Valentiner das Institut zu Erben seines Vermögens von 36,697 Thaler ein.

**) Ueber die Universität s. ausser Schwarzes Beschreibung der Stadt Kiel, herausgegeben von Fehse. Flensburg 1775. Christians Rede in Heinzes Kieler Magazin, S. 16. — D. Thieß Gelehrtengeschichte der Universität zu Kiel, 2 Bde. Altona 1800 und 1803, und Böttigers literarisches Leben auf der Universität Kiel in Ueberlieferungen zur Geschichte der Literatur und Kunst der Vor- und Mitwelt, 2. Bd. 1, 130. Dresden 1827.

***) S. Schlesw.-Holst. Prov.-Berichte 1793, 2, 96—119.

Schullehrerseminarium *) zu freie Ansichten verbreitet würden. Eine 1801 erschienene Schrift: Ehrenrettung der Kieler Seminaristen, griff den Professor Müller auf eine Weise an, daß die Regierung von ihm eine Vertheidigung seines Lehrens und Wirkens als Vorsteher des Seminariums verlangte. Die übergebene Rechtfertigung erschien nicht im Drucke; nach einigen Jahren (1805) wurde Müller bei der Universität angestellt, **) zu seinem Nachfolger und zum Oberaufseher des Kirchen- und Schulwesens wurde Hermann Daniel Hermes berufen. Dieser wurde jedoch in der öffentlichen Meinung durch das „Sendschreiben an den Grafen von Reventlow" ***) so herabgewürdigt, daß er bereits im ersten Amtsjahre seine Entlassung erhielt. Er starb zwei Jahre darauf, ein sieben und siebzigjähriger Greis. Sein Gönner, Graf Reventlow, nahm 1808 seine Entlassung. †) — An seine Stelle wurde der Graf Christian

---

*) Das Seminarium zu Kiel wurde vorzüglich auf des Kanzlers Cramer Betrieb 1781 gegründet. Der König gab dazu 7000 Thaler, die Ritterschaft 10,000 Thaler. Mit dem Seminarium wurde das von dem grosfürstlichen Geheimenrath Muhlius gestiftete Waisenhaus verbunden. Seit 1823 hat das Seminarium, ohne aufgehoben zu seyn, aufgehört als öffentliche Anstalt zu wirken. — Das von dem Probsten Petersen gegründete Schullehrerseminarium zu Tondern ist noch in Wirksamkeit. S. Schlesw.-Holst. Prov.-Berichte 1812, 5, 562 und 1829, 4, 610.

**) Müller starb den 5. Februar 1814. Dankbare Schüler haben ihm zu Kiel ein Denkmal gesetzt.

***) S. den Aufsatz „über die neuesten kirchlichen Gährungen in Holstein" in Sophronizon, 3. Heft 1819. Ueber das Sendschreiben und die Gegenschriften, Gablers Journal für auserlesene theolog. Literatur 1805, 1. Bd. 3. Stück S. 682.

†) Irrig wird im Sophronizon dargestellt, als habe Graf Reventlow damals gleich seine Entlassung genommen. Er starb 1817 als Gesandter in Berlin. Der Name und das Gut Emkendorf gingen auf seine Neffen Joseph und Heinrich Anna, Marquis von Criminil, über.

Rantzau berufen, dessen Wirken jedoch bald der Tod endete (23. Febr. 1812). — Mit den Angriffen gegen Hermes waren zugleich Misbilligungen über Kleukers Wahl laut geworden.

Im Jahre 1804 wurde ein königliches Sanitäts-Collegium errichtet, welches seinen Sitz in Kiel haben und ausser dem Curator aus den Professoren der Medicin bestehen sollte. Das Bestehen von Physicaten an allen Orten wurde schon in Verfügungen von 1746 vorausgesetzt. Für das Hebammenwesen erschien 1765 eine musterhafte Verordnung; zehn Jahre früher hatte sich der Physicus Bössel zu Flensburg um diesen, bis dahin sehr wenig beachteten Zweig der Medicinalpolizei sehr verdient gemacht. — Viele Opfer raffte die 1798 in und um Kiel herrschende bösartige Ruhr hinweg. *) Die Einimpfung der Kuhblattern ist, nach einer Entdeckung des Doctor Heinze, schon 1791, eher als in England, von einem Schullehrer Platt in der Probstei ausgeübt. Die letzte Blatternepidemie zeigte sich 1800. Eine Verordnung von 1811 führte den Gebrauch des wohlthätigen Schutzmittels allgemein ein. Zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts erzeugte sich in den Marschbezirken der Herzogthümer eine der Lustseuche sehr ähnliche Krankheit, deren Grund wohl in der überhandnehmenden Armuth, dem Mangel an Reinlichkeit, den Erkältungen und Durchnässungen bei den Arbeiten in den Marschen und dem Genusse fetter und gesalzener Speisen zu suchen ist. **) Zur Abhaltung pestartiger Krankheiten waren bis 1801 nur zeitige Verfügungen erlassen; damals wurden, bei den am

*) Schlesw.-Holst. Prov.-Berichte 1798, 73.

**) Nach Chronik des Landes Dithmarsen von Hansen und Wolf, Heide 1833. S. 464, soll die in Schottland unter dem Namen Sibbern bekannte Krankheit, beim Graben des Kanals, von fremden Arbeitsleuten eingeschleppt seyn. Einzelne Landleute haben das Geheimniß der Heilung, und man schickt die Marschleute nach ihrer unter Aufsicht eines Arztes stehenden Anstalt nach dem Warfer Donn.

Mittelmeere herrschenden Krankheiten, bestimmte Quarantänegesetze gegeben, und 1805 erging eine eigene Quarantäneverordnung.

Zu Wyk wurde im Sommer 1806 unter Leitung des Deichinspectors Salchow mit 17,000 Thaler Kosten, welche die königliche Creditcasse dem Flecken vorschoß, ein Hafen angelegt. Schon im Jahre 1767 hatte Graf Holstein, damaliger Amtmann zu Tondern, den Plan gehabt bei Amrum einen Hafen, in Beziehung auf Errichtung einer Handelsgesellschaft nach Grönland, anzulegen. *) Seit 1795 verpachtet die Rentekammer die Austerbänke für 3505 Thaler. — Das 1767 in Altona gestiftete Heringsmagazin wurde 1775 auf königliche Rechnung übernommen. Es ist 1824 eingegangen. — Zur Sicherung der Schiffahrt war 1561 zuerst auf der Hever ein Tonnen- und Bankenwesen eingerichtet; 1673 war den Hamburgern gestattet einen Leuchtthurm auf Helgoland zu unterhalten. Das Lootsengewerbe war Jahrhunderte lang frei; erst 1762 erhielt die Pinneberger Lootsengesellschaft gewisse ausschließliche Berechtigungen. Zur Bildung geschickter Seeleute und Schiffer dienen die Navigationsschulen, welche indeß gegenwärtig in den Herzogthümern nur als Privatanstalten vorhanden sind. **)

Das Postwesen hatte Friedrich IV. 1711 geordnet. Auch im fürstlichen Antheile waren fahrende und reitende Posten; der König hatte einen Postmeister in Kiel und einen gemeinschaftlichen in Preetz. Die von Hamburg aus gehenden Posten hießen bis auf neuere Zeit nach dem dort zuerst für dieselben angestellten Postmeister, Johann Heuß, die Heussischen Posten. Als Grundnorm des Postwesens dienen die Verordnungen von 1762 und 1781.

Die Erleichterung der Brandschaden war ursprünglich eine freie Privatsache, im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts

*) S. die darüber verhandelten Acten in Urkunden und Materialien 2, 383.

**) Ueber die Navigationsschule auf Föhr Schlesw.-Holst. Prov.-Berichte 1798, 2, 264. Staatsb. Magazin 8, 427.

war sie noch Sache der Gemeinden und erst in der zweiten Hälfte wurde sie Gegenstand der Oberaufsicht des Staats, indem 1758 alle Unterthanen zur Versicherung verpflichtet wurden. Die geltenden Gesetze für das Forst- und Jagdwesen sind die Verordnung vom 2. Julius 1784 und das Placat vom 15. Junius 1785. Die Eigenthümer von Privatmooren wurden zur Erhaltung derselben verpflichtet. Das Jagdrecht des Adels auf den Stadtfeldern und Klostergründen wurde 1799 beschränkt und hörte auf ein persönliches zu seyn.

Durch die Verordnung vom 7. September 1736 wurde jedem Kirchspiele auferlegt, seine Armen zu versorgen; die Erwerbung des Domicils wurde zufolge der Verordnung von 1776 an eine sechsjährige Dauer geknüpft. *) Neu errichtet wurden Waisenhäuser, in Kiel durch den Geheimenrath Muhlius, in Preetz 1731 durch die Stiftsdame von Ahlefeldt. Das Armenwesen erhielt besonders in Altona und Kiel eine wesentlich verbesserte, zum Theil musterhafte Einrichtung durch die Bemühungen aufgeklärter und menschenfreundlicher Bürger, welche die Regierung kräftig unterstützte. **) Lombarde entstanden in den Herzogthümern erst im achtzehnten Jahrhundert. Seit 1788 sind alle Staatsdiener zum Einschusse in die Wittwencasse verpflichtet.

## Politische Verhältnisse. — Erhaltung der Neutralität.

Es war Dänemark fast zehn Jahre gelungen, Neutralität in dem ganz Europa bewegenden Kampfe zu bewahren. Schon früh waren Anträge zu Verbindungen gegen Frankreich geschehen, ***) diese jedoch abgelehnt und die wegen des Reichs-

*) Gudme 1, 397. 1803 auf 3 Jahre, 1829 auf 15 Jahre gesetzt.

**) Schlesw.-Holst. Prov.-Berichte 1792, 1, 202. 1794, 2, 81. 1795, 2, 54. 1796, 2, 1.

***) Eggers Leben Bernstorfs S. 234.

verbandes erforderliche Theilnahme, auf Leistung eines Geldbeitrages beschränkt. Als auf dem Reichstage Beschränkungen der academischen Freiheit und Unterdrückung der Verbindungen zur Sprache kamen, wurde von Seiten Holsteins bemerkt: „da Jugendfehler oftmalen aus Uebereilung oder Verführung veranlaßt würden, so dürfte es sehr hart erscheinen, solche mit unauslöschlichem Schandfleck und immerwährenden Folgen zu belegen." *) Die von Holstein abgegebene Stimme hatte einen merklichen Einfluß auf die gemäßigtere Abfassung des Reichsgutachtens vom 14. Junius 1793. Ein Abdruck des Moniteurs, den Eggers 1794 zu Altona veranstalten wollte, wurde auf Verlangen der kreisausschreibenden Fürsten, verboten. *) Im März 1796 sah man zuerst einen Gesandten der Französischen Republik, Grouvelle, seine Leute mit der Nationalcocarde, in Kopenhagen, nachdem im August des vergangenen Jahres, Bernstorf auf Verlangen des kaiserlichen Hofes, Versuche gemacht hatte einen allgemeinen Friedenscongreß in Augsburg einzuleiten. Die Französische Regierung lehnte den Antrag auf übermüthige Weise ab.

Die Unterthanen des Königs hatten von dem Seekriege Frankreichs und Englands einen ungemeinen Vortheil, vorzüglich durch Erweiterung der Frachtfahrt, gezogen. Beide

---

*) Eggers sagt selbst S. 237. „Ich wurde durch Bernstorf selbst überzeugt, daß es in der Collision rathsamer wäre, sich darin zu fügen, als durch eine an sich nicht bedeutende Sache großes Aufsehen und Weitläuftigkeiten zu erregen. Der Plan wäre ohnehin nicht auszuführen gewesen, da die Reichsposten den Moniteur, gleich den übrigen Französischen Zeitungen nicht befördern wollten." C. M. D. Freiherr von Eggers war 1758 geboren und starb 6. October 1813 als Oberpräsident in Kiel. Seine Brüder, die auch als Schriftsteller bekannt sind, waren Heinrich Peter von Eggers, geboren 1751, Kanzleirath, Emil August Friedrich, Regierungsrath zu Glückstadt, geb. 1759, † 1827, Fr. Ludwig, O. Gerichtsrath in Schleswig, geb. 1763, † 1812, Georg Wilhelm, geb. 1765, † 1816 als Landvogt zu Sylt. Deren Vater Heinrich Peter, ein Sohn des Justizrath J. J. Eggers zu Meldorf, war 1722 geboren, ward 1790 geadelt und starb 1798 als Administrator zu Rantzau.

kriegsführende Mächte jedoch wurden misgünstig über diese dem Norden zufließenden Vortheile. Man erweiterte den Begriff der Contrebande und bestritt den Satz: Frei Schiff, frei Gut. Frankreich folgte Englands Beispiel und ging seinerseits noch weiter in Anmaaßungen, Uebermuth und Nichtachtung bestehender Verträge. So wurde vom Directorium die Behauptung aufgestellt, der Handlesvertrag von 1742 habe 1757 seine Endschaft erreicht und sollte er denn noch bestehen, so sei Dänemark doch in Folge des 14ten Artikels des Reglements von 1744 schuldig, sich nach Französischen Anordnungen und Verfügungen zu richten. Das Französische Gesetz erklärte selbst aufgebrachte neutrale Schiffe, auf welchen einige Englische Waaren befindlich, gleichviel für wessen Rechnung, für Prisen; ein Dänisches nach Algier bestimmtes Schiff, wurde aufgebracht, obgleich es einen Geleitsbrief des Französischen Seeministers hatte. Zuletzt verlangte Frankreich sogar, daß die Nordischen Häfen den Engländern verschlossen würden. Von Erneuerung des Bundes der bewaffneten Neutralität ließ sich nicht mehr Hülfe erwarten; theils war der Bund von seiner ursprünglichen Einrichtung sehr abgewichen, theils waren, außer Schweden und Dänemark, die daran theilnehmenden Mächte, selbst als kriegführende anzusehen. Zwischen diesen beiden Reichen wurde nun unterm 27. März 1794 ein Vertrag zum Schutze der beiderseitigen Handelsschiffe durch eine gemeinschaftliche Flotte abgeschlossen, dessen heilsame Folgen für den Handel und die Frachtfahrt Dänemarks bald sichtbar wurden. Es beschränkte sich die Vertheidigung der verbündeten Flotte jedoch auf die Ostsee und die Küsten der Nordsee; der Handel im Mittelmeere wurde von den Raubstaaten, welche eben so wenig auf bestehende Verträge achteten, als England und Frankreich, auf eine solche Weise beunruhigt, daß es nöthig befunden war, die Handelsschiffe durch Kriegsschiffe begleiten zu lassen. Dies geschah besonders seit 1797. Als der Pascha von Tripolis zum Frieden mit andern Mächten gezwungen war, blieben seinen Kapern keine andre Schiffe als die Dänischen zur Erbeutung. Der Kapitain Fischer bedrohte ihn mit einem An-

griffe, da antwortete der Bey: „seine Stadt sei keiner Kanonade werth, er für seine Person wolle schon Sicherheit finden, mit seinen Unterthanen könne man anfangen, was man wolle, er habe deren ohnehin genug.“ Seitdem Steen Bille die Dänischen Schiffe im Mittelmeere convoyirte, erreichte die Handelsfahrt nach der Levante eine nie gekannte Blüthe, zum großen Verdrusse der Französischen, noch mehr der Englischen Kaper.

Im Jahre 1799 wurde die Fregatte Havfruen, geführt vom Capitain von Dockum im Mittelmeere von Englischen Schiffen angegriffen. England trat nunmehr mit der entschiedenen Forderung auf, auch convoyirte Schiffe untersuchen zu wollen. Am 25. Julius 1800 wurde die Fregatte Freya, befehligt vom Capitain Krabbe, sechs Handelsschiffe führend, in der Nordsee von vier Englischen Fregatten angegriffen und genommen. Am 29. August fand Dänemark sich, um seinen Handel nicht gänzlich gestört zu sehen, zu einer Convention veranlaßt, in welcher die Einstellung aller Schiffsgeleite, bis zum Abschlusse eines Endvertrages, versprochen wurde. Schweden mußte sich ähnliche Mishandlungen gefallen lassen; der König Gustav Adolf IV. begab sich selbst nach Petersburg; hier wurde am 16. December 1800 eine Convention zur gegenseitigen Vertheidigung der Seefahrt abgeschlossen; Dänemark trat diesem Bunde, nach einer Zögerung, welche den Kaiser Paul sehr ungehalten machte, mit geringem Vertrauen auf den Beistand der Verbündeten, unterm 16. Januar 1801, bei.

Zwei Tage vorher war in England ein Embargo auf alle Russischen, Dänischen und Schwedischen Schiffe gelegt und der Befehl gegeben, die Westindischen Inseln einzunehmen. Als eine Englische Flotte nach der Ostsee ausgelaufen war, fand man sich in Dänemark zu ernstlichen Vertheidigungsmasregeln veranlaßt. Schon im Januar war eine Landwehr in den Dänischen Provinzen eingerichtet, unterm 13. Fe-

bruar wurde sie auch für die Herzogthümer angeordnet. *) In dieser sollten alle beabschiedeten Landsoldaten bis zum zurückgelegten 45 Jahre dienen. Um dem Handel Englands zu schaden, wurde die Besetzung der Reichsstadt Hamburg beschlossen; sie wurde am 29. März durch den Landgrafen Karl vollzogen; am 5. April wurde Lübeck besetzt, von Ratzeburgs Einnahme standen die Dänen ab, weil Preussen bereits am 4. April in das Hannöverische eingerückt waren, um sämmtliche Teutsche Staaten des Königs von Grosbritannien in Besitz zu nehmen.

Eine Englische Flotte unter den Admiralen Parker und Nelson war inzwischen am 20. März durch den Sund gegangen; am grünen Donnerstage, den 2. April, griff Nelson die auf der Kopenhagener Rhede errichtete Defensionslinie, größtentheils aus Blockschiffen bestehend, an; es wurde eine Schlacht gekämpft, welche für alle Zeiten ein ruhmwürdiges Zeugniß Dänischer Tapferkeit bleiben wird. — In den Herzogthümern zeigte sich ein lebhafter Antheil für die Sache des Landes. — Am 9. April war ein Waffenstillstand abgeschlossen worden; noch vor Abschluß desselben kam die Nachricht von Kaiser Pauls Tode (23. März); sein Nachfolger schloß am 17. Junius einen Seevertrag mit England, in welchem das Recht auch convoyirte Schiffe zu untersuchen, anerkannt wurde; Dänemark zögerte lange dieser Convention beizutreten und gab erst im October der dringenden Nothwendigkeit nach. Hamburg war schon am 23. Mai geräumt worden, **) gleich darauf Lübeck. Die Dänischen Truppen gingen in ihre Standquartiere zurück; die während des Krieges errichtete

*) Von hier an sind die Materialien einer Chronik des neunzehnten Jahrhunderts im Staatsb.-Magazin, fortgeführt bis 1817 von dem 1830 verstorbenen Rittmeister von Böhme benutzt.

**) Ueber die damals erschienenen Schriften, veranlaßt durch die Schrift „Was könnte Hamburg im jetzigen Zeitpuncte zu seinem besten Glücke thun" welche Hamburg anrieth, den König von Dänemark als Schutzherr anzuerkennen, s. Chronik im Staatsb.-Magazin 2, 409.

Landwehr ward jedoch noch weiter ausgebildet, Chef des Schleswigschen Landwehrregiments wurde der Graf Lynar, des Holsteinischen der Graf Ahlefeldt. *)

## Neue Auflagen. — Grundsteuer von 1802. — Verhältnisse der Ritterschaft.

Die veränderten Verhältnisse in der Politik hatten manche neue Kraftanstrengungen erforderlich gemacht. Schon 1788 war in Altona eine neue Speciesbank gegründet **) und eine neue Münze eingeführt, um das Geldwesen in den Herzogthümern auf einen festen Fuß zu setzen und den Dänischen Bankozetteln, welche damals schon auf 160 p. C. standen, einen bessern Cours zu geben. Im Jahre 1807 wurde zu Altona ein Leihinstitut eingerichtet und dasselbe berechtigt, Creditbeweise von 5 Rthlr. Schleswig-Holsteinisch Courant auszustellen, in Ansehung deren Umlauf und Gebrauch ganz dieselben Bestimmungen gelten sollten, welche wegen der Altonaischen Speciesbankzettel getroffen waren. Dies Papiergeld, so wie die 1808 ausgestellten Repräsentativen auf den Schatzkammer-Abtragsfond erhielten sich bis zum Jahre 1812 zu ihrem vollen Werthe. ***)

---

*) Der Graf Karl Fr. Chr. Ulrich von Ahlefeldt, von der jüngern Linie des Hauses Langeland und Rixingen, Sohn des verdienten Generals Grafen Konrad Wilhelm († 1791) starb 1825 in Itzehoe. Irrig wird ihm in Schröders Gelehrten-Lexicon die Schrift „Mischmasch und Grillen" zugeschrieben. Deren Verfasser ist der 1799 zu Itzehoe verstorbene Johann Adolf von Ahlefeldt von Marutendorf und Tolkschubye.

**) Als Urheber des Planes ward der Etatsrath Zoega betrachtet, s. darüber Falck Privatrecht, 345 und 2, 388. Eine Recension in der Jenaer Litterat. Zeit. 1791, 4, 81 — 132 und 401 — 468 gewährt vollständige Uebersicht der ganzen Verhandlung.

***) Im October 1801 wurde in Altona der Fürst Moritz von Salm-Kyrburg (geb. 1761) wegen Ausgebung falscher Bankozettel verhaftet. Chronik im Staatsb.-Magazin 1802.

Allein weder diese Masregeln, noch die bisherigen Steuern oder neue Anleihen, erschienen als hinreichend, um die durch Zeitumstände nothwendig gewordenen Ausgaben zu decken und so sah der Staat sich gezwungen zu neuen ausserordentlichen Mitteln zu schreiten und am Schlusse des Jahres 1802 eine neue allgemeine Grundsteuer anzuordnen.

Die Contribution war ursprünglich zur Unterhaltung der geworbenen Miliz bestimmt und mußte bis 1675 auf dem Landtage bewilligt werden. Im Jahre 1797 betrug sie für Schleswig 210,582 Thaler, für Holstein 432,083 Thlr. 6 ß. Die Herrngefälle, entstanden aus Naturallieferungen, die in alten Zeiten dem Landesherrn auf seiner Reise durch das Land dargebracht werden mußten, betrugen damals 489,175 Thlr. 24 ß.; seit 1683 wurde Magazinkorn eingefordert zum Betrage von 77,887 Thlr. 42 ß.; dazu kam seit 1806 noch eine ausserordentliche Fouragelieferung. Das Stempelpapier wurde 1657 eingeführt, *) die Collateralsteuer 1792; ein neues System der Zollabgaben wurde durch die Verordnungen vom 1. Februar 1797 und 8. Julius 1803 gegründet; der Betrag war 1797 in beiden Herzogthümern 347,543 Rthlr. Die 1762 angeordnete Kopfsteuer betrug 248,716 Thlr.; sie wurde später von einigen Bezirken abgekauft und der grosfürstliche Antheil ist nicht damit belegt worden. **)

Vom Zolle waren die adelichen Güter und Klöster befreit geblieben; Norderdithmarsen hatte 1640 und 1730 durch Erlegung von 100,000 Thlrn., Süderdithmarsen 1749 für 25,000

---

409 und 466. Zufolge eines kaiserlichen Erkenntnisses vom 23. Junius 1803 wurde der Fürst mit Rücksicht auf die königl. Verwendung mit der Specialinquisition verschont und der bisher erlittene Arrest als Strafe angerechnet. Er war ein Bruder des 1794 zu Paris guillotinirten Fürsten Friedrich III., gerieth 1809 als Französischer Oberst bei Aspern in Oesterreichische Gefangenschaft und starb zu Paris 17. Febr. 1813.

*) Der Stempel der Spielkarten wurde 1806 eingeführt.

**) Gudme 1, 459.

Thalern und jährliche Abgabe von 1500 Thalern, die Zollfreiheit erkauft. Besondere Exemtionen genossen auch die Kremper- und Wilstermarsch, die Stadt Altona, die Glückstädter, Sonderburger, Friedrichstädter und Eckernförder und einige Beamte. *) Die ordentliche Contribution war unerhöhet geblieben. Als 1717 eine Erhöhung derselben ausgeschrieben war, machten Prälaten und Ritterschaft Vorstellungen dagegen, mit denen Friedrich Rantzau von Knoop und Heinrich Reventlow von Glasau ins königl. Hoflager geschickt wurden; die ordentliche Contribution blieb auf dem alten Fuße. Die Kopfsteuer traf auch die adelichen und klösterlichen Bezirke im Herzogthume Schleswig, mit Ausnahme jedoch des Glücksburgischen; die Güter zahlten aber 8 Rthlr. weniger für den Pflug an ordentlicher Contribution. Der Schleswigsche Prälat legte Gegenvorstellung gegen diese Abgabe ein; in Holstein sind die adelichen und klösterlichen Güter frei davon geblieben.

Ein Landtag war seit 1712 nicht wieder berufen worden. Als im Herbste 1721, nachdem der König Friedrich IV. den Besitz von ganz Schleswig angetreten hatte, darauf angetragen wurde, geschah Erwiederung, daß wenn die Umstände darnach wären, einen Landtag in den Herzogthümern auszuschreiben, Prälaten und Ritterschaft das Benöthigte kund gethan werden solle. Statt der seitdem unterbliebenen Landtage wurden die Rittertage häufiger. Im Jahre 1713 wurde die Einrichtung von Districtsdeputirten auf des Geheimeraths Wolf Blome Vorschlag beliebt, „um bei den höchst bekümmerten Zeitläuften und noch weitaussehenden Conjuncturen die Angelegenheiten des Landes eifrigst zu besorgen und desfalsige Conferenzen anzustellen.“ **) Unterm 27. April 1775 wurde die Wahl einer fortwährenden Deputation genehmigt und selbige als diejenige Behörde anerkannt, mit welcher die Lan-

---

*) Gudme, 1, 553.

**) Die Ritterschaft wurde damals in 7 Districte getheilt, jetzt sind deren 9 und zwar in Schleswig: der Dänische Wald,

desregierung das Röthige verhandelt. *) Die Mittheilungen der nicht recipirten Besitzer adelicher Güter an Prälaten und Ritterschaft haben durch ein landesherrliches Regulativ vom 3. Junius 1778 ihre Norm erhalten.

Die Aufnahme in die Ritterschaft stand bis zu der Verfügung vom 5. Junius 1809, welche selbige an die königliche Genehmigung band, der Körperschaft selbst zu, und hat diese seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts solches Recht öfterer geübt. **) Von der alten Landesritterschaft blühten zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts nur noch zehn Geschlechter. Diese waren: Grafen: Ahlefeldt von Langeland, 1665 mit dem Statthalter Friedrich von Ahlefeldt zu Langeland und Rixingen in den Reichsgrafenstand erhoben. Borchard von Ahlefeldt zu Eschelsmark wurde 1672 Dänischer Graf. Brockdorf. Kay Lorenz auf Kletkamp und Grünhaus wurde 1672 in den Dänischen Lehnsgrafen-, 3. Juni 1706 in den Teutschen Reichsgrafenstand erhoben. Von letzterer Erhebung ist kein Gebrauch gemacht und führt nur der älteste Sohn den Grafentitel. Kay Bertram, Kay Lorenz zweiter Sohn, erheirathete mit der Freiin von Schaumburg die Herrschaft Schney in Franken und wurde 6. Mai 1706 Reichsgraf. Rantzau. Christian zu Rastorf Weißenhaus ward den 18. März 1727 mit seinen Brüdern Reichsgraf;

---

Schwansen, erste und zweite Angeler und Sonderburg Augustenburger District; in Holstein: der Itzehoer, Preetzer, Kieler und Oldenburger District.

*) Seit 3. Februar 1816 darf ohne königliche Erlaubniß keine Versammlung stattfinden.

**) Daß, wie A. Hennigs „über Adelsgeist und Aristokratism" S. 84 sagt: die Ritterschaft seit bereits hundert Jahren, Männer, die nicht von adelicher Geburt, und die ihre Würden ausgenommen, nie geadelt worden, recipirt habe, woraus, wie man bemerkt habe, das Vorrecht der Ritterschaft, in den Adelstand zu erheben, hervorgegangen sei" läßt sich durch kein Beispiel nachweisen.

Detlev Rantzau zu Ahrensburg und Emkendorf 1728, Christoph zu Schmoel und Hohenfelde 1651; Otto zu Brahesburg und Asdal 1671 Lehnsgraf. Reventlow. Der Großkanzler Konrad wurde 1673 Lehnsgraf, der Oberkammerherr Detlef 14. December 1767 Dänischer Graf. Der letzte Reventlow, welcher nicht Graf war, ist Heinrich Kay, geboren 1724, gestorben 7. April 1807 zu Kaltenhof und Dorphof, Geheimerath und Kammerherr. Adeliche: Blome, (Lehnsgrafen 1819), Buchwald, Qualen, Rumohr, Thienen und von der Wisch. — Später aufgenommene Geschlechter sind Baudissin Grafen 1741, Bernstorf Grafen 1767, Bülow, Castell Grafen, von der Nath Grafen 1655, Dewitz Grafen 1736, Hahn Grafen 7. September 1802, Hammerstein, Hardenberg-Reventlow Lehnsgrafen 1814, Holck *) Reichsgrafen 1633, Holstein-Holsteinburg Lehnsgrafen 1708, Kielmannsegge Grafen 1734, Levetzau zu Ehlerstorf, Lilienkron Freiherren, Löwendal Grafen 1786, Luckner Dänische Grafen 1784, Moltke von Noer Grafen 1750, Münster-Meinhövel Grafen 1794, Oertzen, Platen-Hallermund Grafen 1689, Plessen, Saldern Grafen 1768, Schack 1671 Lehnsgrafen, Schilden, Schimmelmann Lehnsgrafen 1779, Stolberg Grafen, Warnstedt, Wedderkop. **) Im laufenden

*) Eigentlich gehören die Holcks zu den alten Geschlechtern des Landes. Sie waren schon im 14. Jahrhundert auf Alsen zu Rönhave begütert und besaßen sonst Bistrup, Hastrup, Eskildstrup, Ravnholt und Egholm, wie das gleiche Wappen, sieben rothe Mauersteine im silbernen Felde, beurkundet. Der 1633 zum Reichsgrafen erhobene Heinrich Holck zu Ravnholt wurde 1676 naturalisirt. Eine seiner Nachkommen Flemming Holck erhielt Wintersborg und 1772 die Erlaubniß sich Baron Holck-Winterfeld zu nennen. Generalmajor Eiler Holck zu Kurgaardsholm und Elkier wurde 1671 Freiherr von Holkenhavn.

**) Am 19. October 1808 starben die von der Wisch aus mit Joh. Christoph geb. 22. Mai 1739, Französischem Generalmajor und Dänischem Obersten. Nach Magazin til den danske Adels Historie, Kbhvn. 1824. 1, 218 verkaufte Hans Sievert von der Wisch (geb. 1642, † August 1708) seine Güter Lüt-

Jahrhundert sind aufgenommen: Graf Westphal, Graf Bothmer, Moltke, Hedemann Hespen, Mösting, Bülow zu Kühren, Bülow zu Westensee. Ein alt-Holsteinisch Geschlecht der Petersen, die sich auch von Didden und jetzt von Deden schreiben, blüht noch in Jütland, wo es die Güter Radrup und Kongstedtlund besitzt. Das Wappen ist im silbernen Felde ein schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln. (S. Dansk Adelslexicon S. 118.)

Früher war jede aufgenommene Familie aller Rechte unbedingt theilhaftig; in neuern Zeiten ist es aber Gebrauch geworden bei den Neuaufgenommenen die Theilnahme am Klosterrechte auf solche Mitglieder der Geschlechter zu beschränken, welche im Besitze adelicher Güter sind. *) In den Händen der Ritterschaft sind 112 Güter mit 1903 Pflügen, geschätzt zu 15,827,900 Rthlr. und 4 Klöster mit 506 Pflügen zu 590,100 Thaler — in den Händen der nicht Recipirten 145 Güter mit 1460 Pflügen, geschätzt zu 10,228,500 Thlr. Der dritte Theil der Einwohner in Holstein wohnt auf adelichen Gütern: gegen 9000 Bauerhufen werden ohne gutsherrliche Beschränkung besessen. **) Bis 1756 kannte man keine andre Aufnahme als die der Kielmannsegge und von der Rath; damals aber geschah die Reception vieler Geschlechter. ***)

---

jenhorn und Nübel und zog ins Bremische, wo, wie es hier heißt, dessen Nachkommenschaft noch zahlreich blüht.

*) Mit solchen Beschränkungen sind nach Dörfers Topographie von Schleswig (Einleitung S. XLVI.) aufgenommen: Bernstorf zu Grünhorst, Bülow zu Kühren, Bülow zu Westensee, Grafen Holck, Hedemann-Hespen, Hammerstein, Graf Luckner von Depenau.

**) vergl. Ueber Sartorius Angaben, Staatsb. Magazin, 1, 1, 117.

***) 1756 wurde nachstehenden Personen und deren Nachkommen das Indignat ertheilt und in die Ritterschaft aufgenommen: Gräfinn Castell zu Breitenburg, Neudorf und Lindewitt, Baron von Dehn zu Kohövede, Graf Platen zu Futterkamp, Gebrüder Grafen von Hessenstein zu Schmoel, Hohenfelde und Panker, Obermarschall von Plessen zu Nantzau, Magnus von Plessen zu

Achtzehn Jahre später veranlaßte der Gegenstand mehrere Streitschriften. *)

Zu Anfang Octobers 1802 wurde Prälaten und Ritterschaft die am 1. October für Dänemark erlassene Grund- und Benutzungssteuer von der Teutschen Kanzlei mitgetheilt, um von der fortwährenden Deputation Erklärung zu erhalten, ob in localer Hinsicht bei Anwendung derselben auf die Klöster und adelichen Güter eine nützliche Abänderung oder Modification in einigen Punkten vorzuschlagen seyn sollte. Es führte diese Auflage zu Erörterungen über das Recht der Steuerbewilligung und die fortbestehende Wirksamkeit der Landstände, deren nähere Ausführung freilich eigentlich erst, unter andern Verhältnissen, eine Reihe von Jahren später geschah. Auf der letzten Landtagsversammlung hatten die königlichen Kommissarien in Betreff des Steuerpunkts am 25. Januar 1712 die Erklärung gegeben, „daß bei Friedenszeiten die ordinäre Contribution, wie sie bishero in beiden Fürstenthümern monatlich entrichtet worden, nicht allein nicht erhöhet, sondern, so weit es immer möglich, gemildert, und bei Kriegszeiten, wann die Nothwendigkeit erfordern werde extraordinäre Auflagen auszuschreiben, solche vorhero löblichen Prälaten und Ritterschaft auf einer Landtagsversammlung dargethan werden solle." Bei den damaligen Verhandlungen war jedoch zugleich ein „sonst der Landesherrschaft unbeschränkt zustehendes jus collectandi" erwähnt. **) Die fürstliche Genehmigung enthielt annoch die Clausel: „was den Punkt wegen

---

Wahlstorf, Generalmajor von Plessen zu Salzau, Landrath von Hahn zu Seedorf, Friedrich von Hahn zu Neuhaus, Graf von Isenburg-Büdingen zu Sehestedt, Landrath von Oertz zu Kaltenhof.

*) S. Falck Privatrecht 2, 231. und Büsching Magazin Bd. 9 und 11. Die Schriften des Generallieutenant Grafen Rantzau zu Rastorf, des Geheimenr. Qualen zu Borghorst und andre sind gesammelt in der Schrift: Von der sogenannten adelichen Reception in Holstein, sammt was dem anhängig ist. 1776.

**) Privilegiensammlung S. 227.

der ordinären und extraordinären Contribution betrifft, als welchen Wir dahin verstanden haben wollen, daß die von offtermeldten Prälaten und Ritterschaft zu erhebende ordinäre Contribution bei Friedenszeiten niemals erhöhet, noch bei Kriegeszeiten einige extraordinäre Contributiones, ohne der unumgänglichen Nothwendigkeit ausgeschrieben, solchen Falls aber Prälaten und Ritterschaft dennoch vorhero zu einer Landtagsversammlung, die nur Weitläuftigkeiten und Unkosten verursachen würde, nicht convocirt werden sollen." Gegen diese Fassung bemerkten die Stände in einer Eingabe: „da aus sämmtlichen Privilegien erhelle, daß, ausser der Fräuleinsteuer und der bei einer hauptsächlichen Niederlage, den Ständen ohne vorherigen Landtag keinerlei Steuer angemuthet werden dürfe, habe die in der Ratification geschehene Aenderung die Stände in Bestürzung gesetzt, weil diese Aenderung jene ganzen Gerechtsame und die Landtage aufhebe. Und doch sey Alles, wozu sie sich verstanden, gerade nur unter der Bedingung der Bestätigung jener zugesagt; sie bäten deshalb inständigst, jene rechtswidrige Beschränkung zurückzunehmen." Die Kommissarien erwiederten jedoch, wie sie Befehl hätten den Landtag abzubrechen, sie gaben anheim sich über die Absicht und Meinung der Landesherrn durch unmittelbare Schritte Gewisheit zu verschaffen und schlossen eilends, zwei Tage nach Eingabe jener Schrift der Prälaten und Ritterschaft (4. Junius), den Landtag. Selbige erlangten nunmehr auch eine „Erläuterung der gegebenen Ratification, den Punkt der Contribution betreffend,"*) dahin lautend: „daß es nicht die landesherrliche Absicht gewesen, ihnen die Hoffnung auch zur Milderung der ordinären Contribution zu benehmen, daß auch der Landesherren Meinung nicht dahin gehe, alle Landtagsversammlungen für künftig aufzuheben, sondern es hätten Dieselben, in der mehr angezogenen Clausel nur derentwegen Sich so explicirt, weil bei unentbehrlicher Ausschreibung einer extraordinären Contribu-

*) Itzehoe und Gottorf vom 16. Julius 1713. Privilegiensammlung S. 246—250.

tion in Kriegeszeiten, dann und wann solche pressante Casus vorzufallen pflegten, daß nicht vorhero weitläuftige Zusammenkünfte darüber gehalten werden, oder selbige einen Verzug erleiden könnten."

Das achtzehnte Jahrhundert war dem Bestehen der Landstände im Allgemeinen sehr ungünstig. In den Herzogthümern mußten schon allein die fortdauernden Streitigkeiten der beiden Landesherrn, die Frage wegen des Besitzes von Schleswig, als unbesiegbares Hinderniß zur Berufung eines neuen Landtages hinwirken. Als im Jahre 1717 vom Könige eine Erhöhung der ordentlichen Contribution ausgeschrieben wurde, erhoben Prälaten und Ritterschaft dagegen Vorstellungen, und sandten den Kanzleipräsidenten Friedrich Rantzau und Heinrich Reventlow von Glasau in das königliche Hoflager. Die ordentliche Contribution blieb auf dem alten Fuße; willig aber leisteten Prälaten und Ritterschaft ausserordentliche große Beiträge. Als König Friedrich IV. (1721) den Besitz von ganz Schleswig angetreten und die Huldigung empfangen hatte, geschah das Ansuchen um Ansetzung eines Landtages. Der König gab die Erwiederung, daß, wenn die Conjuncturen darnach wären, einen Landtag in den Herzogthümern auszuschreiben, Prälaten und Ritterschaft das Benöthigte kund gethan werden solle.*) Christian VI. bestätigte in zwei getrennten Urkunden unterm 12. März 1731 die Privilegien der Prälaten und Ritterschaft des Herzogthums Holstein und des Herzogthums Schleswig, für letztere mit der Clausel: „so weit solche Unserer souveränen Alleinigen Regierung über mehrbesagtes Herzogthum nicht entgegen sind." Unter Friedrich V. erfolgte keine Bestätigung, wohl aber von Christian VII. unterm 31. März 1766. So konnte, nach der Art wie die Dinge sich gestaltet hatten, nur von Vorrechten der Ritterschaft, nicht aber von einer Volksvertretung die Rede

---

*) Die Bittschrift und königliche Resolution in Falcks: das Herzogthum Schleswig in seinem gegenwärtigen Verhältnisse. Kiel 1816. S. 90.

seyn. *) Auf Berufung eines Landtages ist seit 1721 nicht angetragen worden, wohl aber ist bisweilen von solchen Anträgen die Rede gewesen, namentlich 1774, und 1797, bei den Verhandlungen über Aufhebung der Leibeigenschaft. **) Eine neue Zollordnung wurde unterm 8. Julius 1803 erlassen.

Unterm 15. December 1802, zwei Monate später als in Dänemark, wurde die Verordnung erlassen, welche vom 1. October des laufenden Jahres eine Steuer von allem Eigenthum und der Benutzung liegender Gründe verfügte, auf der Geest nach Tonnenmaaße, die Tonne zu 260 Quadratruthen, in der Marsch aber nach Dematzahl, den Demat zu 220 Quadratruthen. Es sollte zu dem Ende eine neue Matrikel für die Herzogthümer verfaßt werden. ***) Gegen diese Verfügung waren Vorstellungen eingelegt; es erfolgte jedoch eine königliche Resolution vom 17. December 1802, †) in welcher, wie bereits 1712, ein „unstreitiges, uneingeschränktes Besteurungsrecht" in Anspruch genommen wurde. Das Steueredict wurde bekannt gemacht und zu einer neuen Katastrirung die Vorbereitungen getroffen. Einzelne Besitzer protestirten; man wollte einen Recurs an die Reichsgerichte nehmen und ließ sich ein desfalsiges Gutachten vom Professor

---

*) Gegen den Titel der 1797 von F. C. Jensen und D. H. Hegewisch herausgegebenen Privilegien der Schlesw.-Holst. Ritterschaft legten die nicht recipirten Gutsbesitzer eine förmliche Protestation ein. Falcks Privatrecht 1, 123.

**) Falcks Privatrecht 2, 227.

***) Schröder Versuch einer pragmatischen Darstellung der Steuerfreiheit der Prälaten, Ritterschaft und adelichen Güter in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. — Justi Nothwendigkeit der neuen Steuer auf Grundstücke in sämmtlichen Dänischen Provinzen. Schleswig 1803. — Die Grundsteuern waren seit 1713 nicht erhöht; inländische Anleihen waren gemacht 1785, 1789, 1791, 1796, 1799 und 1801.

†) Der Kanzleipräsident Graf Reventlow hatte am 12. December seine Entlassung genommen. Die Resolution in Dahlmanns Denkschrift S. 36.

Leist in Göttingen geben. Dieser Schritt unterblieb jedoch; der neuen Grundsteuer folgten mehrfache Erhöhungen in den nächsten Jahren, namentlich im October 1803, bei Bildung des Schatzkammerfonds, und im Junius 1806.

## Beschlüsse der Reichsdeputation.

Von Wichtigkeit für Holstein waren die Beschlüsse der Reichsdeputation, indem durch dieselben die Stifter Hamburg und Lübeck secularisirt wurden. Die Unterhandlungen mit der Reichsstadt Hamburg wurden von dem Gesandten am Niedersächsischen Hofe, dem Geheimenrath von Eyben und dem Kanzler Freiherrn von Brockdorf mit dem Syndicus Doormann und Senator Schulte gepflogen, am 21. April 1803 beendigt und erhielten am 13. Mai die königliche Bestätigung. *) Die Stadt trat das dem Domkapitel zuständige Privateigenthum der beiden, der königlichen Landeshoheit bereits unterworfenen, Dörfer Poppenbüttel und Spitzendorf an den König, so wie auch den Hamburgischen Antheil des Dorfes Hoisbüttel und die Dorfschaft Bilsen, welche letztere mit der Haus- und Waldvogtei Pinneberg vereinigt wurde, ab; dagegen überließ der König das Dorf Alsterdorf an Hamburg und entsagte allen Rechten und Ansprüchen an das Domkapitel und übernahm die Versorgung und Entschädigung aller von seiner Collation abhängenden jetzt lebenden Präbendisten, nebst deren Vicarien und Exspectivirten. **)

Das Bisthum Lübeck wurde secularisirt und dem Herzoge Administrator von Oldenburg, welcher es bisher als Bischof regiert hatte, als Erbfürstenthum zugetheilt. Auch erhielt dieser Fürst für die binnen zehn Jahren zu bewerkstelligende

*) Ueber frühere Grenzberichtigungen mit Hamburg und Lübeck gegen die Aemter Trittau, Reinbeck und Plön von 1774, 1775, 1777 und 1778 s. Eggers Leben Bernstorfs 158.

**) Der Vergleich im polit. Journal 1803. S. 1083. Patente wegen Hoisbüttel und Bilsen vom 1. August 1805.

Aufhebung des Elsflether Zolles das Hannöverische Amt Wildeshausen nebst den Münsterischen Aemtern Kloppenburg und Vechte. Der Bischof von Lübeck war zwar als solcher reichsunmittelbar, allein die Reichswürde ruhte nur auf der Kathedrale und wegen des im Holsteinischen belegenen Gebiets war er Landsasse. Der Bischof Eberhard von Holle suchte zuerst (1568) seine Reichsunmittelbarkeit auf die Tafelgüter auszudehnen, welche im Jahre 1622 auch anerkannt war. Den Bischöfen aus dem Gottorfischen Hause war bei den Wahlen stets eine Aufrechthaltung der Landeshoheit zur Pflicht gemacht; die königliche Linie hatte jedoch ihre Landeshoheit über das Domkapitel nie aufgegeben, und als durch den Hauptschluß der ausserordentlichen Reichsdeputation vom 25. Februar 1803 das Bisthum und Domkapitel secularisirt wurden, ließ der König, als Herzog von Holstein, wegen Hoheitsrechte über mehr als vierzig Dörfer des Domkapitels in Holstein, förmliche Protestation beim Reichstage einlegen. *) Wegen der von der Stadt Lübeck abhängigen einzelnen Städte wurde am 2. April 1803 ein Vergleich zu Eutin zwischen Oldenburg und Lübeck abgeschlossen.

Schon vor dem Reichsdeputationsschlusse waren die langjährigen Streitigkeiten wegen der Lübischen Güter und der Stadtstiftsdörfer beseitigt worden, wenn gleich der desfalsige Vertrag erst im Mai 1806 zur Ausführung kam. Die Lübischen Güter, zu denen Stockelsdorf, Mory, Steinrade, Eckhorst, Dunkersdorf, Trenthorst, Meuslingen, Niendorf und Reck gerechnet werden, waren theils im Besitze des Holstreinischen Adels, theils des Landesherrn gewesen und seit der letzten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts an Bürger von Lübeck verkauft worden, an bloße Privatpersonen, welche keine Landeshoheit erwerben konnten, denen jedoch bedeutende Privilegien bei der Erwerbung übertragen wurden, wie auch die Güter, als völlig steuerfrei, nicht in der Holsteinischen Landesmatrikel aufgeführt waren. Bis 1646 machte

---

*) Gaspari Erläuterung des Deputationsrezesses 2, 109.

auch der Rath von Lübeck keine Ansprüche auf Landeshoheit, und die den Besitzern von demselben auferlegten Abgaben konnten nur als Vermögenssteuer betrachtet werden. Zwanzig Jahre später entstand ein Aufruhr der Zünfte, welche auf die Güter zogen, und, 700 Mann an der Zahl, Verwüstungen wegen vermeintlicher Kränkung ihrer Zunftrechte anrichteten. Dieser Vorfall gab zu einem Rechtsstreite Anlaß, in welchem die Stadt Lübeck mit einem bestimmten Anspruche auf Landeshoheit hervortrat, nachdem die Gutsunterthanen um Schutz gegen die Bedrückungen der Junker nachgesucht hatten. Es war 1672 ein vorläufiger Vergleich abgeschlossen worden, demzufolge Alles in dem Stande gelassen werden sollte, worin es vor Anfang des Rechtsstreits gewesen. Seitdem fanden noch oft Anlässe zu Territorialstreitigkeiten statt; diese wurden nunmehr durch den am 22. Januar 1802 zwischen dem Grafen Christian Günther von Bernstorf und dem Abgesandten der Stadt, Karl Heinrich Meinig, zu Kopenhagen abgeschlossenen Vertrag beseitigt. In demselben wurde die Landeshoheit über die Güter Meuslingen, Niendorf und Reck der Stadt abgetreten, dabei jedoch ausgemacht, daß die Landeshoheit über die erworbenen Güter keinem Dritten ohne königliche Genehmigung überlassen werden darf. *)

Mehrere Kirchen und andere fromme Stiftungen in Lübeck hatten seit dem dreizehnten Jahrhundert nach und nach Dörfer und Grundstücke im Herzogthume, zusammt 233⅞ Hufen, erworben. Seit 1578 waren Streitigkeiten wegen der Landeshoheit über diese Besitzungen erhoben; 1698 trat der Rath mit bestimmten Ansprüchen deshalb hervor. In dem Vergleiche von 1802 wurde die Landeshoheit über 72¾ der streitigen Hufen, mit der bei den Lübischen Gütern stattfin-

*) Unerwartet traten die Besitzer der nicht abgetretenen Güter 1817 beim Bundestage mit dem Anspruche auf ehemalige Reichsunmittelbarkeit und nunmehrige Zusicherung der daraus entspringenden Rechte hervor; sie wurden jedoch unterm 24. Mai 1819 abgewiesen. Falcks Privatrecht 2, 58.

denden Clausel, der Stadt Lübeck abgetreten.*) Diese Verträge kamen jedoch erst im Jahre 1806 zur Vollziehung.**)

## Politische Verwickelungen. — Ausbruch des Kriegs. — Tod Christians VII.

Am 18. Mai 1803 erklärte England den Krieg an Frankreich. Französische Truppen besetzten Hannover; der Kronprinz sah sich genöthigt, zur Erhaltung der Neutralität und zur Sicherung der Gränzen, die Truppen in Holstein ansehnlich zu vermehren. Zur Verpflegung der Truppen wurde ein Feldcommissariat, bestehend aus dem Amtmann Kammerherrn von Mösting, dem Generalmajor von Harthausen und dem Justizrath Heinzelmann errichtet. Ein Artikel im Moniteur, welcher mit großer Anmaßung die Truppensammlung rügte, fand eine officielle angemessene Erwiederung.***) England, dessen Handel durch die von den Franzosen geschehene Besitznahme des Elbufers sehr gefährdet worden, faßte den Entschluß, die Elbe zu blokiren, um dadurch die freie Elbschiffahrt zu erzwingen. Diese Masregel führte die erwartete Wirkung nicht herbei und hatte nur die Folge, daß der Handel auf Hamburg einen andern Weg nahm. Die Waaren wurden an passenden Stapelplätzen ausgeladen, Kiel und Tönningen besonders gewannen ungemein. Der Zoll in Tönningen, welcher sonst nur 25,000 Thaler eingebracht hatte, warf bald eine Einnahme von 200,000 Thaler ab; der sonst

---

*) Als das Dorf Wilmsdorp am 6. April 1804 an das Fürstenthum Lübeck von Seiten der Stadt abgetreten wurde, mußte demnach die Genehmigung des Königs, als Herzog von Holstein, nachgesucht werden.

**) S. Darstellung des Entstehens, des Fortganges und der jetzigen Lage der Territorialstreitigkeiten der Stadt Lübeck mit den Herzogen von Holstein in Seestern Pauly Beiträgen, 1, 1. und Falcks Privatrecht 2, 54.

***) S. Höst Christian VII. 3, 148 und Bredow Chronik 1, 573.

wenig besuchte Hafen ward mit Schiffen angefüllt, und bald konnten die in der Stadt befindlichen Packhäuser und Speicher die täglich in Menge zuströmenden Waaren nicht mehr fassen. *) Die Landstraßen wurden mit Frachtfuhren bedeckt, der Bauer ergab sich diesem einträglichen Geschäfte, mit Vernachlässigung seines Ackerbaues; die häufigen Veruntreuungen der Fuhrleute nöthigten die Regierung zu strengen Verfügungen dagegen. Nicht viel gewissenhafter verfuhren die Seeleute, welche die Wattenfahrt längs der Dithmarsischen Küste trieben. Die Elbblokade dauerte vom 28. Junius 1803 bis zum 9. October 1805, da England, als die Franzosen sich von Hannover nach dem Rhein zogen, selbige einstellte, sie jedoch schon vom 8. April bis 23. September 1806 aufs Neue in Kraft treten ließ. Als aber der Kaiser Napoleon sich am 19. November 1806 in den Besitz von Hamburg setzte, konnte er dem sogenannten Continentalsystem, welches die gänzliche Zerstörung des Englischen Handels bezweckte, grösseren Nachdruck geben, und der Ausweg, über Tönningen die Waaren zu senden, war auch dadurch nunmehr versperrt.

Damals war das tausendjährige Reich Karl des Grossen bereits erloschen. Am 12. Julius 1806 hatten Baiern, Würtemberg und Baden einen Bund mit Frankreich geschlossen, demzufolge sie, im Vereine mit mehreren Fürsten des Südens und Westens am 1. August dem Reichsverbande entsagten. Sechs Tage später legte Franz II. die Kaiserwürde nieder. Eine Folge davon war nachstehendes Patent vom 9. September:

„Nachdem durch die auf der allgemeinen Teutschen Reichsversammlung vom 1. des vorigen Monats von Seiten eines Theils der angesehensten Städte erklärte Trennung von dem Reichsverbande, und durch die darauf erfolgte, von Sr. Römisch Kaiserl. Majestät unterm 6.

---

*) Es war dies die Zeit, da, wie ein Französisches Blatt, bei der Anführung, da jetzt die Elbe gesperrt sey, müsse Alles par l'Axe-gehen, die Bemerkung machte: „fleuve très renommée en Holstein.“

desselben Monats kund gewordene, Niederlegung der Reichsoberhauptlichen Würde, der Teutsche Reichsverband und die Reichsconstitution gänzlich aufgelöset, und die verfassungsmässigen Bande, welche die Unserer Regierung unterworfenen Reichslande bisher mit Kaiser und Reich verbanden, so wie alle darauf sich gründenden Verhältnisse, Beziehungen und Verpflichtungen, gelöset und aufgehoben sind: so finden Wir Uns in Betreff der künftigen Verhältnisse und Verfassung dieser Unserer bisherigen Teutschen Reichslande folgendes zu erklären, festzusetzen und zu befehlen, bewogen:

„„Unser Herzogthum Holstein, Unsere Herrschaft Pinneberg, Unsere Grafschaft Rantzau und Unsere Stadt Altona sollen fortan unter der gemeinsamen Benennung des Herzogthums Holstein, mit dem gesammten Staatskörper der Unserm Königl. Scepter untergebenen Monarchie, als ein in jeder Beziehung völlig ungetrennter Theil derselben, verbunden, und solchem nach von nun an Unserer alleinigen unumschränkten Botmässigkeit unterworfen seyn.““

„„In Betracht der aufgelöseten Verhältnisse dieser Unserer vorgenannten Lande zu den bisherigen Teutschen Reichsgerichten, verordnen und bestellen Wir Unser bereits bestehendes Oberdicasterium zu Glückstadt, unter der Benennung Unseres königlichen Holsteinischen Obergerichts, zur höchsten, Uns allein untergeordneten Justizbehörde in diesem Unserm Herzogthume Holstein, neben welcher jedoch das adeliche Landgericht, unter Unserer alleinigen Autorität, auf die bisherige Weise, bis zu anderweitiger Verfügung ferner bestehen soll.““

„„Wenn auch nunmehr, durch die Aufhebung der Teutschen Reichsconstitution, und durch die Auflösung der Verbindung Unserer gedachten Lande mit dem Teutschen Reiche die Teutschen Reichsgesetze in selbigem ausser Kraft gesetzt worden: so wollen Wir dennoch und gebieten hiemit, daß, bis zur Einführung eines allgemeinen Gesetzes, weshalb die nöthigen Befehle bereits

von Uns erlassen sind, alle Rechtssachen in Unserem Herzogthume Holstein, nach den an jedem Orte bisher befolgten Gesetzen und Gewohnheitsrechten, mit Inbegriff der in den Reichsgesetzen enthaltenen Vorschriften, in so weit solche das bürgerliche und peinliche Recht angehen, entschieden werden sollen.""

Die Teutsche Kanzlei erhielt fortan die Benennung Schleswig-Holsteinische Kanzlei, die besondern Obergerichte für Pinneberg, Altona und Rantzau fielen weg, eine Kommission wurde ernannt, um eine gleichmässige Gesetz- und Rechtsverfassung für beide Herzogthümer zu Stande zu bringen; die alte Inschrift des Thores in Rendsburg: Eidora romani terminus imperii, wurde als Antiquität aufs Zeughaus gebracht. Die Zwistigkeiten mit dem Gute Wellingsbüttel in Stormarn, welches Reichsunmittelbarkeit in Anspruch nahm, wurden dadurch beseitigt, daß der König das Gut von dem Freiherrn von Kurzrock käuflich erstand.

Wenige Wochen später brach der Krieg zwischen Preußen und Napoleon aus. Blüchers Zug nach Lübeck führte den Kampf an Holsteins östliche Gränze; eine Colonne Franzosen verlangte, unter dem Vorwande die Preußen zu verfolgen, den Durchmarsch durch Holsteinisches Gebiet. Es kam darüber bei Fakenburg zu Thätlichkeiten; der General von Ewald, welcher sich zum Grosherzoge von Berg ins Hauptquartier begeben hatte, erfuhr hier eine sehr kränkende Behandlung; sein Adjudant, der jetzige Oberst von Bardenfleth, wurde in Stockelstorf schwer verwundet. Am 7. November 1806 ergab Blücher sich mit dem Reste seiner Truppen zu Ratkau. Der in der Schlacht bei Jena verwundete Herzog von Braunschweig starb zu Ottensen. Der vertriebene Kurfürst von Hessen fand eine Zufluchtsstätte in den Herzogthümern; zuerst in Schleswig, später zu Itzehoe.

Es war am 21. November 1806, als Napoleon von Berlin aus, alle Grosbritannischen Staaten in Blokadezustand erklärte, allen Handel und Briefwechsel mit England verbot, jeden Englischen Unterthanen in den eroberten Ländern zum

Kriegsgefangenen erklärte, und alle Englische Waaren zu confisciren befahl. Eine Folge dieses Continentalsystems war die Besetzung der Hansestädte durch die Franzosen. Die Bewachung der Gränzen erforderte einen vermehrten Kostenaufwand und neue Auflagen. Der Ausgang des Krieges mit Preußen und Rusland und der Tilsiter Friede brachten noch grösseres Unheil über das Land. Unter dem Vorgeben, geheime Artikel jenes Friedens bestimmten, daß Dänemark zur Theilnahme an dem Kriege wider England gezwungen werden solle, erschien im August 1807 eine Englische Flotte im Sunde. Ein Abgesandter Grosbritanniens, Francis Jakson, traf im Hauptquartiere des Kronprinzen zu Kiel ein, verlangte den Abschluß eines genauen Bündnisses mit England, und zum Unterpfande die Auslieferung der Flotte bis zum allgemeinen Frieden. Diese empörenden Anträge wurden vom Kronprinzen mit gebührendem Ernste zurückgewiesen; der Prinz eilte nach Kopenhagen, begleitet vom Generaladjudanten von Bülow; nachdem hier Anstalten zur Vertheidignug getroffen waren, kehrte der Kronprinz nebst dem Könige in die Herzogthümer zurück (12. August). Dem Generalmajor von Peymann war der Oberbefehl in der Residenz übertragen; unter ihm befehligten der Generalmajor von Bielefeldt die Artillerie und der Commandeur Steen-Bille die Flotte. Unterm 21. August erschien eine Bekanntmachung, welche den Krieg als bereits ausgebrochen annahm. In mehreren Städten wurden freiwillige Corps errichtet; unterm 29. August wurde eine Verfügung zur Bildung einer Küstenmiliz erlassen.

Inzwischen waren die Engländer am 16. August auf Seeland, zwei Meilen nördlich von Kopenhagen, gelandet. Nach einem kurzen Kampfe, den die allgemeine Stimme einen Raubkrieg zu nennen nicht zögerte, und für welchen schonendere Sprache die neue Bezeichnung eines Präventionskrieges erfunden hat, fielen Hauptstadt und Flotte (7. September) in die Hände der Feinde. Der Premierlieutenant Steffens, ein Bruder des berühmten Schriftstellers, welcher den Befehl, die Flotte im unglücklichsten Falle zu ver-

brennen, überbringen sollte, war in Gefangenschaft der Engländer gerathen. Die Feinde erbeuteten 18 Linienschiffe, 15 Fregatten, 6 Briggs und 25 Kanonenböte; 2 Linienschiffe, 1 Fregatte und 1 Brigg, welche gerade abwesend waren, entgingen dem Raube. — Der Minister Canning *) entblödete sich nicht, dem Dänischen Geschäftsträger in London, Rist, den Vorschlag zu machen, das Geschehene als nicht vorgefallen zu betrachten, nunmehr das alte Neutralitätssystem herzustellen oder sich genau an England anzuschließen. Man erwiederte von Seiten Dänemarks, daß man sich durch Englands Anerbietungen eben so empört fühle, als durch dessen Drohungen.

Am 20. October war die Einschiffung der Englischen Truppen bewerkstelligt. Der größte Theil der Dänischen Armee wurde nach Seeland gezogen; die fernere Geschichte dieses Krieges, die Darstellung der nachtheiligen Folgen für das Land, gehört mehr in die Geschichte der folgenden Periode. Eine Erwähnung möge es hier noch finden, wie alle Lasten von den treugesinnten Einwohnern der Herzogthümer nicht nur bereitwillig getragen, sondern die Liebe zu König und Vaterland und die Erbitterung über den an der Nation begangenen Frevel, auch durch bedeutende freiwillige Opfer an den Tag gelegt wurde. Erhöht war die Anhänglichkeit an das fürstliche Haus worden durch den zweijährigen Aufenthalt des Kronprinzen und der Kronprinzessinn in Kiel.

Der König hatte sich, nachdem er seine Residenz verlassen, zuerst nach dem Coldinger Schlosse, dann nach Rendsburg begeben. Hier endete am 13. März 1808 ein Nervenschlag das Leben des Monarchen. Ihm folgte auf dem Throne, unter dem Namen Frederik VI., sein am 28. Januar 1768 geborner Sohn.

---

*) Man findet es selten gerügt, daß dieser Krieg eigentlich Cannings Anschlägen den Ursprung verdankt.

Altona, gedruckt bei Hammerich und Lesser.

Fuchs

